

Stenographisches Protokoll

531. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 13. Juni 1990

Tagesordnung

1. Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden
4. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes
5. Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes
6. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden
7. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes
8. Abfallwirtschaftsgesetz
9. Psychologengesetz
10. Psychotherapiegesetz
11. Änderung des Rezeptpflichtgesetzes
12. Apothekengesetznovelle 1990
13. Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes
14. Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes
15. Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes 1988
16. Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes
17. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studien-gesetzes
18. Änderung des Bundesgesetzes über die Abgel-tung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen
19. Änderung des Kunsthochschul-Studiengesetzes
20. Bundesgesetz zur Errichtung einer Museums-quartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft
21. Bundesgesetz über technische Studienrichtun-gen
22. Änderung des Bundesgesetzes über die Studien-richtung Veterinärmedizin
23. Berggesetznovelle 1990
24. Musterschutzgesetz 1990
25. Änderungen des Übereinkommens über den in-ternationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
26. Abkommen zwischen der Regierung der Repu-blik Österreich und dem Schweizerischen Bun-desrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich-Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel
27. Abkommen zwischen der Regierung der Repu-blik Österreich und der Regierung der Bundes-republik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln
28. Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Repu-blik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizeri-schen Eidgenossenschaft andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Geb-iet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Nie-derschrift
29. Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fern-meldegebührengesetz geändert wird
30. Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Wabl, Johanna Schicker und Genossen betreffend die Einführung eines Pauschal-systems für die Tarife der Rechtsanwälte bei Gericht
31. Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985
32. Änderung des Bundesgesetzes über militärische Auszeichnungen
33. Änderung des Bundesgesetzes über die Entsen-dung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland

34. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken
35. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
36. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordernern für das 2. Halbjahr 1990

Inhalt

Bundesrat

- (36) Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordernern für das 2. Halbjahr 1990 (S. 24226)

Schreiben der Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 24104)

Angelobung der Bundesräte Mathias Krenn und Dietmar Wedenig (Kärnten) (S. 24104)

Personalien

Krankmeldungen (S. 24104)

Entschuldigungen (S. 24104)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 24106)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 24105 f.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 24106)

Verhandlungen

- (1) Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden (62/A-II-973/BR sowie 3887/BR d. B.)

Berichtersteller: Saliger (S. 24107; Antrag, den vorliegenden Gesetzesvorschlag des Bundesrates gem. Art. 41 Abs. 1 B-VG dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen — Annahme, S. 24127)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 24108),
Dr. Schmidt (S. 24110),
Strutzenberger (S. 24114),
Dr. Schambeck (S. 24117) und

Schwab (S. 24125)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990: Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (1088 u. 1349/NR sowie 3888/BR d. B.)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden (1089 u. 1350/NR sowie 3889/BR d. B.)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes (1090 u. 1351/NR sowie 3890/BR d. B.)

Berichtersteller: Saliger [S. 24127; Antrag, zu (2), (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24141]

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990: Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (1091 u. 1352/NR sowie 3879 u. 3891/BR d. B.)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden (1092 u. 1353/NR sowie 3880 u. 3892/BR d. B.)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes (1093 u. 1354/NR sowie 3893/BR d. B.)

Berichtersteller: Holzinger [S. 24129; Antrag, zu (5), (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24141]

Redner:

Strutzenberger (S. 24130),
Dr. Hummer (S. 24132),
Veleta (S. 24135),
Dr. Linzer (S. 24136) und
Dr. Schambeck (S. 24137)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990: Abfallwirtschaftsgesetz — AWG (1274 u. 1348/NR sowie 3878 u. 3894/BR d. B.)

Berichterstellerin: Crepaz (S. 24141; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie der Verfassungsbestimmung des § 29 Abs. 13 im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24164)

Redner:

Guggi (S. 24142),
Farthofer (S. 24143),
Jaud (S. 24144),
Schwab (S. 24145),
Pomper (S. 24147),
Gargitter (S. 24148),
Pramendorfer (S. 24150),
Drochter (S. 24151),
Saliger (S. 24154),

Ing. Wahl (S. 24156),
Jürgen Weiss (S. 24157),
Bundesministerin Dr. Fleming
(S. 24159) und
Gerstl (S. 24164)

Entschließungsantrag der Bundesräte Jürgen
Weiss und Genossen betreffend Vorlage des
Bundesabfallberichtes an den Bundesrat
(S. 24158 — Annahme, S. 24164)
(E 126/BR/90)

Gemeinsame Beratung über

(9) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Psychologengesetz (1257 u. 1388/NR sowie
3895/BR d. B.)

(10) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Psychotherapiegesetz (1256 u. 1389/NR sowie
3896/BR d. B.)

Berichterstatterin: Bacher [24165; Antrag, zu
(9) und (10) keinen Einspruch zu erheben —
Annahme, S. 24173]

Redner:

Sattlberger (S. 24166),
Dr. Hödl (S. 24167) und
Albrecht Konečný (S. 24171)

(11) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Rezeptpflichtgesetzes (363/A-II-
10369 u. 1390/NR sowie 3897/BR d. B.)

Berichterstatterin: Paischer (S. 24173; An-
trag, keinen Einspruch zu erheben — Annah-
me, S. 24173)

(12) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Apothekengesetznovelle 1990 (1336 u.
1391/NR sowie 3898/BR d. B.)

Berichterstatterin: Paischer (S. 24173; An-
trag, keinen Einspruch zu erheben — Annah-
me, S. 24174)

Gemeinsame Beratung über

(13) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Universitäts-Organisationsgeset-
zes (UOG) (1238 u. 1364/NR sowie 3881 u.
3899/BR d. B.)

(14) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes
(1374/NR sowie 3900/BR d. B.)

(15) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Akademie-Organisationsgeset-
zes 1988 (1240 u. 1365/NR sowie 3882 u.
3901/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer [S. 24174; An-
trag, zu (13), (14) und (15) keinen Einspruch
zu erheben — Annahme; S. 24188]

(16) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Kunsthochschul-Organisations-
gesetzes (1241 u. 1366/NR sowie 3883 u.
3902/BR d. B.)

(17) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Allgemeinen Hochschul-Stu-
diengesetzes (1233 u. 1367/NR sowie 3884 u.
3903/BR d. B.)

(18) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Bundesgesetzes über die Abgel-
tung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an
Hochschulen (1239 u. 1368/NR sowie 3904/BR
d. B.)

(19) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Kunsthochschul-Studiengesetzes
(1207 u. 1369/NR sowie 3905/BR d. B.)

Berichterstatter: Pramendorfer [S. 24175;
Antrag, zu (16), (17), (18) und (19) keinen Ein-
spruch zu erheben — Annahme, S. 24188]

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24177),
Lukasser (S. 24179),
Dr. Strimitzer (S. 24181),
Dr. Schambeck (S. 24182 und S. 24187)
und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher
(S. 24186)

(20) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Bundesgesetz zur Errichtung einer Museums-
quartier-, Errichtungs- und Betriebsgesell-
schaft (408/A-II-11148 u. 1371/NR sowie
3906/BR d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 24189;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben — An-
nahme, S. 24192)

Redner:

Hasselbach (S. 24189) und
Dr. Schambeck (S. 24190)

(21) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Bundesgesetz über technische Studienrichtun-
gen — Tech-StG 1990 (1268 u. 1372/NR sowie
3885 u. 3907/BR d. B.)

Berichterstatter: Putz (S. 24192; Antrag, kei-
nen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 24194)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24192)

(22) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Bundesgesetzes über die Stu-
dienrichtung Veterinärmedizin (1267 u.
1370/NR sowie 3908/BR d. B.)

Berichterstatterin: Lukasser (S. 24194; An-
trag, keinen Einspruch zu erheben — Annah-
me, S. 24195)

(23) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Berggesetznovelle 1990 (1290 u. 1344/NR so-
wie 3886 u. 3909/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 24195;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben — An-
nahme, S. 24198)

- Redner:
Dr. Liechtenstein (S. 24195) und
Ing. Meischberger (S. 24197)
- (24) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Musterschutzgesetz 1990 - MuSchG (1141 u.
1342/NR sowie 3910/BR d. B.)
- Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 24198;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben — An-
nahme, S. 24200)
- Redner:
Holzinger (S. 24199)
- (25) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderungen des Übereinkommens über den
internationalen Handel mit gefährdeten Arten
freilebender Tiere und Pflanzen (1171 u.
1343/NR sowie 3911/BR d. B.)
- Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 24200;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben — An-
nahme, S. 24200)
- (26) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Abkommen zwischen der Regierung der Repu-
blik Österreich und dem Schweizerischen
Bundesrat über die Beziehungen auf dem Ge-
biet des Films (Koproduktionsabkommen
Österreich - Schweiz) samt Anlage und Brief-
wechsel (1306 u. 1345/NR sowie 3912/BR
d. B.)
- Berichterstatter: Jaud (S. 24200; Antrag, kei-
nen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 24201)
- (27) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Abkommen zwischen der Regierung der Repu-
blik Österreich und der Regierung der Bundes-
republik Deutschland über die Beziehungen
auf dem Gebiet des Films samt Anlage und
zwei Briefwechseln (1335 u. 1346/NR sowie
3913/BR d. B.)
- Berichterstatter: Jaud (S. 24201; Antrag, kei-
nen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 24202)
- (28) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Übereinkommen zwischen der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Re-
publik Österreich, der Republik Finnland, der
Republik Island, dem Königreich Norwegen,
dem Königreich Schweden und der Schweize-
rischen Eidgenossenschaft andererseits über
ein Informationsaustauschverfahren auf dem
Gebiet der technischen Vorschriften samt An-
hang, gemeinsamer Erklärung und vereinbar-
ter Niederschrift (1337 u. 1347/NR sowie
3914/BR d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Kaufmann (S. 24202;
Antrag, gem. Art. 50 Abs. 1 B-VG die Zustim-
mung zu erteilen, der Verfassungsbestimmung
des Art. 8 die Zustimmung zu erteilen sowie
gegen den Beschluß des Nationalrates, den vor-
liegenden Staatsvertrag durch Erlassung von
Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu er-
heben — Annahme, S. 24203)
- Redner:
Klomfar (S. 24203)
- (29) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fern-
meldegebührengesetz geändert wird (382/A-II-
10815 u. 1355/NR sowie 3915/BR d. B.)
- Berichterstatter: Gargitter (S. 24204; An-
trag, keinen Einspruch zu erheben — Annah-
me, S. 24204)
- (30) Entschließungsantrag der Bundesräte Dr.
Wabl, Johanna Schicker und Genossen betref-
fend die Einführung eines Pauschalsystems für
die Tarife der Rechtsanwälte bei Gericht
(59/A(E)-II-877/BR sowie 3916/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Schicker (S. 24204 und
S. 24214; Antrag, die Entschließung anzuneh-
men — Ablehnung, S. 24215)
- Redner:
Dr. Linzer (S. 24205 u. S. 24212),
Dr. Wabl (S. 24206),
Dr. Schmidt (S. 24209),
Dr. Hödl (S. 24211),
Dr. Karlsson (S. 24213) und
Pichler (S. 24214)
- (31) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985
(1294 u. 1383/NR sowie 3917/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Kainz (S. 24215; Antrag,
keinen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 24222)
- Redner:
Dr. Liechtenstein (S. 24215),
Schachner (S. 24216 u. S. 24222),
Dr. Schambeck (S. 24218) und
Bundesminister Dr. Lichal (S. 24219 u.
S. 24222)
- (32) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Bundesgesetzes über militäri-
sche Auszeichnungen (399/A-II-11093 u.
1384/NR sowie 3918/BR d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 24223; Antrag,
keinen Einspruch zu erheben — Annahme,
S. 24224)
- Redner:
Ing. Eberhard (S. 24223)
- (33) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990:
Änderung des Bundesgesetzes über die Entsen-
dung von Angehörigen des Bundesheeres zur
Hilfeleistung in das Ausland (1273 u. 1385/NR
sowie 3919/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Dr. Karlsson (S. 24224;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben — An-
nahme, S. 24225)

- (34) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken (1304/NR sowie 3920/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Liechtenstein (S. 24225; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24225)

- (35) Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1305/NR sowie 3921/BR d. B.)

Berichterstatter: Prähauser (S. 24226; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24226)

Eingebracht wurden

Antrag

der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und des Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden (62/A-BR/90)

Anfragen

der Bundesräte Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Valutatag auf Kontoauszügen (712/J-BR/90)

der Bundesräte Ing. Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Mangel an Fachärzten in den Spitälern (713/J-BR/90)

der Bundesräte Ing. Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Bedenken gegen die Errichtung einer Sondermüll-Verbrennungsanlage in St. Andrä im Lavanttal (714/J-BR/90)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Sattlberger und Genossen (642/AB-BR/90 zu 692/J-BR/90)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (643/AB-BR/90 zu 705/J-BR/90)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Gerstl und Genossen (644/AB-BR/90 zu 693/J-BR/90)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (645/AB-BR/90 zu 697/J-BR/90)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Karlsson und Genossen (646/AB-BR/90 zu 694/J-BR/90)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Lukasser und Genossen (647/AB-BR/90 zu 699/J-BR/90)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Präsident Dr. Martin Strimitzer: Ich eröffne die 531. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 530. Sitzung des Bundesrates vom 23. Mai 1990 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dkfm. Dr. Helmuth Frauscher, Agnes Schierhuber und Norbert Tmej.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Herbert Weiß und Mag. Lakner.

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben der Ersten Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An den Präsidenten des Bundesrates Dr. Martin Strimitzer

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kärntner Landtag hat in seiner 16. Sitzung am 7. Juni 1990 aufgrund des Verzichts von Bundesrat Gernot Rumpold und der Nachfolge seines Ersatzmitgliedes Mathias Krenn folgende Wahl durchgeführt:

Zum Mitglied des Bundesrates: Mathias Krenn, geboren 29. 1. 1960, Hotelier, Hotel „Kärntnerhof“ 9546 Bad Kleinkirchheim, und zu seinem Ersatzmitglied: Gernot Rumpold, geboren 11. 9. 1957, Angestellter, Tschinowitscher-Weg 52, 9500 Villach.

In der Anlage übermittle ich ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und seiner Ersatzmitglieder, die vom Kärntner Landtag gewählt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Achatz“

„An den Präsidenten des Bundesrates Dr. Martin Strimitzer

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kärntner Landtag hat in seiner 16. Sitzung am 7. Juni 1990 aufgrund des Verzichts von Herrn Bundesrat Gebhard Arbeiter und seines Ersatzmitgliedes Ilse Oberländer folgende Wahl durchgeführt:

Zum Mitglied des Bundesrates: Dietmar Wedenig, geboren 24. 11. 1944, VS-Direktor, Matzendorf 8, 9064 Pischelsdorf und zu seinem Ersatzmitglied: Ilse Oberländer, geboren 22. 9. 1938, Hausfrau, Klein Edling 442, 9431 St. Stefan.

In der Anlage übermittle ich ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und seiner Ersatzmitglieder, die vom Kärntner Landtag gewählt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Achatz“

Mitglieder des Bundesrates und ihre Ersatzmänner

vom Kärntner Landtag gewählt

(Stand vom 7. Juni 1990)

SPÖ:

1. Bacher Ingeborg, geboren 3. 7. 1937, Lehrerin, 9702 Ferndorf 28,

Ersatzmitglied: Zauchner Liselotte, geboren 1. 11. 1934, Hausfrau, Gartenweg 13, 9813 Möllbrücke,

2. Wedenig Dietmar, geboren 24. 11. 1944, VS-Direktor, Matzendorf 8, 9064 Pischelsdorf,

Ersatzmitglied: Oberländer Ilse, geboren 22. 9. 1938, Hausfrau, Kleinedling 442, 9431 St. Stefan,

FPÖ:

3. Krenn Mathias, geboren 29. 1. 1960, Hotelier, Hotel „Kärntnerhof“, 9546 Bad Kleinkirchheim

Ersatzmitglied: Rumpold Gernot, geboren 11. 9. 1957, Angestellter, Tschinowitscher Weg 52/7, 9500 Villach,

ÖVP:

4. Eberhard Ing. August, geboren 26. 8. 1941, Fachlehrer, Schwemmratten 90, 9400 Wolfsberg

Ersatzmitglied: Thalhammer Dr. Gert, geboren 17. 12. 1947, Mittelschulprofessor, Dullhöhenweg 5, 9871 Seeboden

Angelobung

Präsident: Die neuen Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Präsident

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführerin Pirchegger verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Mathias Krenn und Dietmar Wedenig leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Präsident: Ich begrüße die neuen Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind weiters Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich in der Zeit vom 12. bis 16. Juni 1990 im Ausland aufhalten werde.

Gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wird mich während meiner Abwesenheit der Herr Vizekanzler vertreten.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Vranitzky“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. Mai 1990, Zl. 1005-14/17, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel am 30. und 31. Mai sowie am 15. Juni 1990 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger, innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 10. Juni 1990 den Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 14. Juni 1990 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. Mai 1990, Zl. 1005-05/28, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert am 7. und 8. Juni den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Harald Ettl, am 10. Juni den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek und innerhalb des Zeitraumes vom 11. bis 13. Juni 1990 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. Mai 1990, Zl. 1005-16/32, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock innerhalb der Zeiträume vom 31. Mai bis 5. Juni sowie vom 12. bis 16. Juni 1990 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal und innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 22. Juni 1990 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. Mai 1990, Zl. 1005-07/26, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Harald Ettl innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis

Schriftführerin Grete Pirchegger

18. Juni 1990 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. Juni 1990, Zl. 1005-03/22, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak in der Zeit vom 13. bis 16. Juni 1990 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. Juni 1990, Zl. 1005-04/47, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina am 13. Juni 1990 den Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günther Stummvoll mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Die soeben verlesenen Schreiben des Herrn Bundeskanzlers beziehungsweise des Bundeskanzleramtes dienen zur gefälligen Kenntnis.

Eingelangt sind ferner sechs Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden und den bereits früher eingelangten EntschlieÙungsantrag der Bundesräte Dr. Wabl, Johanna Schicker und Genossen betreffend die Einführung eines Pauschal-systems für die Tarife der Rechtsanwälte den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1990 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs.3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 bis 7, 9 und 10 sowie 13 bis 19 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 7 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend Änderungen

des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen,

des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Auskunftspflichtgesetzes und des Zustellgesetzes,

des Verwaltungsstrafgesetzes,

Präsident

des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes,
des Verwaltungsgerichtshofgesetzes und des
Richterdienstgesetzes sowie

des Verfassungsgerichtshofgesetzes.

Die Punkte 9 und 10 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Psychologengesetz und ein Psychotherapiegesetz.

Die Punkte 13 bis 19 sind Beschlüsse des Nationalrats vom 7. Juni 1990 betreffend Änderungen

des Universitäts-Organisationsgesetzes,

des Bundeshaushaltsgesetzes,

des Akademie-Organisationsgesetzes 1988,

des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes,

des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes,

des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen und

des Kunsthochschul-Studiengesetzes.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger und Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden (62/A-II-973/BR sowie 3887/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wolfgang Saliger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Wolfgang Saliger: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle dient einem weiteren Ausbau der Mitwirkungsrechte des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren.

In diesem Sinne sieht Art. I Z. 1 vor, daß Gesetzesvorschläge an den Nationalrat künftighin nicht nur aufgrund eines Beschlusses des Bundes-

rates, sondern auch aufgrund des Verlangens eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates erfolgen können.

Art. I Z. 2 sieht eine Ergänzung des Art. 42 B-VG durch Bestimmungen vor, die einen Einspruch des Bundesrates gegen Beschlüsse des Nationalrates im Gesetzgebungsverfahren für den Fall entbehrlich machen sollen, daß ein Nationalratsbeschluß bloß offensichtliche formelle Mängel aufweist. Voraussetzung eines Beschlusses des Bundesrates im Sinne der vorgeschlagenen Regelung ist, daß der mit der Vorberatung betraute Ausschuß des Bundesrates einen solchen Beschluß des Bundesrates vorschlägt und der mit der Vorberatung der Vorlage im Nationalrat seinerzeit befaßte Ausschuß einem solchen Vorschlag beitrifft.

Der vorgeschlagene Art. II des Gesetzesvorschlages sieht eine Ergänzung des § 3 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 dahin gehend vor, daß die auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes stehenden Finanzausgleichsgesetze, durch welche die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) und außerdem die Gewährung von Finanzzuweisungen für ihren Verwaltungsaufwand und Zweckzuschüssen an diese Gebietskörperschaften aus allgemeinen Bundesmitteln geregelt werden und die daher im besonderen Maße Länderinteressen berühren, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Gesetzesantrag in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzesantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus über Vorschlag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Dr. Schambeck und Dr. Heide Schmidt den **Antrag**, der Bundesrat wolle gemäß Artikel 41 Abs. 1 B-VG dem Nationalrat den nachstehenden Gesetzesvorschlag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreiten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz vom . . . , mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Berichterstatter Wolfgang Saliger

Das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. . . . wird wie folgt geändert:

1. Art. 41 Abs. 1 lautet:

„Gesetzesvorschläge gelangen an den Nationalrat als Anträge seiner Mitglieder, des Bundesrates oder eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates sowie als Vorlagen der Bundesregierung.“

2. Dem Art. 42 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) Stellt der mit der Vorberatung eines Beschlusses des Nationalrates betraute Ausschuß des Bundesrates fest, daß der Beschluß offensichtliche Schreib- und Druckfehler oder sprachliche Mängel enthält und tritt der mit der Vorberatung der Vorlage im Nationalrat betraute Ausschuß dieser Feststellung bei, so kann der Bundesrat eine entsprechende Änderung des Beschlusses des Nationalrates beschließen, die der Bundeskanzler bei der Kundmachung dieses Beschlusses im Bundesgesetzblatt (Art. 49 Abs. 1) zu berücksichtigen hat. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Artikel II

Das Bundesverfassungsgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 45, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 — F-VG 1948) wird wie folgt geändert:

Dem § 3 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Finanzausgleichsgesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.“

Artikel III

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit . . . in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

9.24

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich am Beginn meiner Ausführungen einer aufgetauten Emotion nachgebe und in Richtung Medien allgemein, in Richtung des ORF aber im speziellen, der Verärgerung, die mich — und ich möchte das betonen — als einfaches Mitglied des Bundesrates beseelt, Ausdruck verleihe.

Daß einige Zeitungen, vor allem solche, die meinen, durch Politikerschelte Resonanz ihrer Leserschaft zu finden, den Bundesrat, angeblich mangels jeder parlamentarischen Bedeutung, als überflüssige zweite Kammer apostrophieren und in Übereinstimmung — ich möchte auch das nicht verschweigen — mit unbedachten Aussagen mancher neu eingetretener oder ausgeschiedener Bundesräte seine Abschaffung verlangen, das mag im Hinblick auf mangelndes staatsbürgerliches Grundwissen oder, milder ausgedrückt, im Hinblick auf fehlende Beobachtung beziehungsweise auf Nichtbeachtung der Verfassungsentwicklung der letzten Jahre noch hingehen.

Dem ORF als öffentlich-rechtliche Einrichtung kann aber nicht so ohne weiteres, so meine ich, verziehen werden, daß er in der TV-Sendung „Hohes Haus“ vom 12. Mai 1990 einem Bundesrat bei der, wie der Moderator wörtlich sagte, „tröstlichen Lektüre“ eines Zeitungsartikels unter dem Titel „Der Bundesrat ist kein Aschenputtel“ zugeschaut und dazu angemerkt hat — wieder wörtlich zitiert —: „Der Vergleich stammt leider aus einem Märchen“.

„Tatsächlich“ — wieder wörtliches Zitat; ich habe mir die schriftliche Unterlage dieser Sendung kommen lassen — „kann der Bundesrat an den politischen Entscheidungen wenig verändern. Er kann beraten, beeinspruchen, etwas verzögern, aber dann faßt der Nationalrat einen Beharrungsbeschluß. An der politischen Einflußlosigkeit leidet der Bundesrat seit 1920. Vielleicht leisten die neuen Parlamente, die jetzt in Osteuropa gewählt werden, Entwicklungshilfe, wie man aus dem Bundesrat effizientes politisches Modell macht.“ — Ende des wörtlichen Zitates.

Meine Damen und Herren! Ich klage den ORF in diesem Zusammenhang der Unsachlichkeit an. Er müßte wissen, daß der Bundesrat eben nicht nur Einsprüche mit bloß aufschiebender Wirkung machen kann, sondern daß ihm in vielen wesentlichen Belangen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt Österreichs, ein absolutes Veto in Form des Zustimmungrechtes zukommt.

Ich klage den ORF aber auch der Manipulation an. Er hat von den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten Professor Schambeck zur Bedeutung der Person des nunmehrigen tschechoslowakischen Parlamentspräsidenten Dubček alles wahrhaft von ernstem staatsmännischen Bewußtsein Getragene unterschlagen und lediglich die von Professor Schambeck humorvoll gemeinte, wegen des Aus-dem-Zusammenhang-Reißens dem Zuschauer aber völlig lächerlich anmutende Passage gebracht, Dubček sei deswegen so bedeutsam, weil „er kein Jurist, sondern nur ein ‚normaler‘ Mensch“ wäre.

Dr. Martin Strimitzer

Ich klage den ORF aber auch der Verächtlichmachung einer gesetzgebenden Körperschaft an, weil die Häme, mit der er die angebliche Bedeutungslosigkeit des Bundesrates in dieser Sendung bedacht hat, unverkennbar gewesen ist und für jedermann gerade zum Greifen war.

Ich klage daher den ORF als öffentlich-rechtliche Körperschaft schlußendlich an, seine Pflicht zur ausgewogenen Berichterstattung über die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Staates, die ihn tragen und denen er seine Existenz verdankt, zu vernachlässigen und dies zu tun, obwohl das Präsidium des Bundesrates im Hinblick auf die Tatsache, daß der ORF es im zweiten Halbjahr 1989 überhaupt nicht der Mühe wert gefunden hat, auch nur ein einziges Mal im Bundesrat Fernsehaufzeichnungen zu machen, versucht hat, im Zuge eines amikalen Gespräches mit den Verantwortlichen für die Parlamentsberichterstattung um diese Ausgewogenheit — und nur um diese Ausgewogenheit! — zu bitten.

Sollte dieses Gespräch freilich Anlaß dazu gewesen sein, unter Umständen wegen ORF-interner Querelen, dem Bundesrat die Sündenbock-Rolle zuzuweisen, so würde ich das in die Kategorie beschämender Kleingeisterei einreihen müssen.

Meine Damen und Herren! Es hat mich gedrängt, dies alles einmal klar auszusprechen; mein Herz soll keine Mördergrube bleiben. Es hat mir freilich ferngelegen — und ich füge das ebenfalls, und zwar eilends, hinzu —, jemanden persönlich zu beleidigen, insbesondere geschieht das in keiner Weise in Richtung der hier anwesenden Fernsehleute. Aber so wie wir es uns, meine Damen und Herren, gefallen lassen müssen, laufend in den Medien zu hören, welche „Nichtsnutze“ wir Bundesräte sind, so müssen sich meiner Ansicht nach auch diejenigen, die meinen, eine solche vermeintliche Nichtsnutzigkeit aufzeigen zu sollen, gefallen lassen, daß wir uns endlich einmal mit aller Deutlichkeit dagegen verwahren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der FPÖ.)*

Und nun lassen Sie mich konkret zum Tagesordnungspunkt 1 kommen. Abstrakt hat ja die vorhergegangene Philippika damit schon zusammengehungen.

Meine Damen und Herren! Darf ich, ohne überheblich sein zu wollen, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf meine Antrittsrede vom 1. Februar 1990 lenken, in der ich unter anderem wörtlich folgendes ausgeführt habe:

„Unbeschadet der bisherigen Erfolge kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Reform des Bundesrates in Richtung seiner Festigung im Gefüge der österreichischen Bundesgesetzgebung weitergehen muß. Ich betrachte das auch als per-

sönliches Anliegen für die Zeit meiner Vorsitzführung und habe schon in der ersten Präsidialkonferenz 1990 an alle im Bundesrat vertretenen Fraktionen — ich wiederhole: an alle im Bundesrat vertretenen Fraktionen — die Bitte gerichtet, Mandatare zu benennen, welche im Rahmen einer Arbeitsgruppe Vorschläge für eine entsprechende Gesetzesinitiative des Bundesrates selbst erstatten sollen. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe ist bereits für 21. Februar 1990 anberaumt.

Kursorisch meine ich, daß dem Bundesrat die Möglichkeit eingeräumt werden soll, in all jenen Fällen, in denen der Nationalrat einen Gesetzesbeschluß faßt, der formal nicht seinen eigenen inhaltlichen Vorstellungen entspricht, diesen Gesetzesbeschluß selbständig korrigieren zu können, ohne daß — wie bisher — vom Bundesrat Einspruch erhoben und erst wieder ein neuer Gesetzesbeschluß des Nationalrates gefaßt werden muß.

Es ist nicht einzusehen“ — habe ich damals gesagt — „daß die Bundesregierung, also die Exekutive, im Rahmen der Wiederverlautbarung von Bundesgesetzen gemäß Artikel 49a des Bundes-Verfassungsgesetzes bestimmte Richtigstellungen vornehmen darf, dieses Recht einer gesetzgebenden Körperschaft wie dem Bundesrat aber vor-enthalten werden soll.

Ich könnte mir des weiteren vorstellen, daß die schon früher ins Auge gefaßte Normierung eines Minderheitsrechtes für ein Drittel der Bundesräte zur Ausübung der Gesetzesinitiative weiterverfolgt und daß dem Bundesrat das Recht eingeräumt wird, die Durchführung nicht nur einer Volksabstimmung gemäß Artikel 44 B-VG, sondern auch einer Volksbefragung verlangen zu können.“

Schließlich habe ich damals gemeint: „Bundesstaatlichem Gedankengut entspräche es schon längst, dem Bundesrat nicht nur das Zustimmungsrecht bei Änderung der Finanzverfassung, sondern auch beim Abschluß des Finanzausgleiches einzuräumen, auch wenn es sich bei der letzterem lediglich um ein einfaches Bundesgesetz handelt.“ — Schluß des Zitates.

Meine Damen und Herren! Ich halte fest, daß all das, was ich mir damals aufzuzeigen erlaubt habe — ausgenommen das Recht auf Veranlassung einer Volksbefragung —, in dem vorliegenden Selbständigen Antrag, um dessen Annahme ich Sie sehr herzlich bitte, enthalten ist. Das ist — ich zeige das mit Nachdruck und gleichzeitig mit Vergnügen auf — selbstverständlich nicht allein mein Verdienst, sondern das aller Mitwirkenden in dieser Arbeitsgruppe, im besonderen des Herrn Vizepräsidenten Professor Schambeck, des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, des Herrn Vor-

Dr. Martin Strimitzer

sitzenden des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus, des Kollegen Weiss, des Herrn Professor Ogris, aber auch der Frau Dr. Heide Schmidt und auch der Herren Klubsekretäre sowie — ich möchte auch das nicht unter den Tisch fallen lassen — des Herrn Parlamentsvizeleiters Dr. Atzwanger, der die juristische Fein Formulierung vorgenommen hat.

Ich will gar nicht verschweigen, meine Damen und Herren, daß ich mir durchaus noch weitergehendere neue Befugnisse für den Bundesrat hätte vorstellen können. In der Arbeitsgruppe sind auch von allen Teilnehmern solche Vorstellungen vorgebracht worden. Da aber bekanntlich die Politik die Kunst des Möglichen ist und im Rahmen der pluralistischen Demokratie, der wir uns gottlob erfreuen dürfen, nicht von allen politischen Gruppierungen erwartet werden kann, daß sofort übereinstimmende Vorstellungen auf den Tisch gelegt werden, eine Übereinstimmung allenfalls im Wege des Kompromisses manchmal erst nach geraumer Zeit möglich ist, muß man sich eben bescheiden können.

Erlauben Sie mir trotzdem, den vorliegenden Selbständigen Antrag als einen weiteren ganz wichtigen Teilschritt in bezug auf die — wie der Herr Berichterstatter gesagt hat — weitere Aufwertung des Bundesrates beziehungsweise die stärkere Verankerung der Länderkammer im verfassungsrechtlichen Gefüge Österreichs zu bezeichnen. Wir alle dürfen, glaube ich, ein bißchen stolz darauf sein, daß uns dieser Schritt gelungen ist.

Natürlich werden wir von den neuen Möglichkeiten auch Gebrauch machen müssen, denn sonst wären natürlich Vorwürfe, die ich vor kurzem aufgezeigt habe, nicht in allen Fällen fehl am Platze.

Dieser Schritt ist nicht — und darf es nicht sein — Endpunkt, sondern er ist und soll Etappenziel sein. Ich möchte meine Freude nicht verhehlen, daß es gelungen ist, wirklich alle Parteien in diesen Antrag einzubeziehen. Die Freiheitliche Partei hat freilich einige Zeit hindurch sehr stark gezögert, ich freue mich aber, daß sie trotzdem zugestimmt hat. Ich sage ganz offen, ich hätte Sie auch vom rein rationalen Standpunkt nicht ganz verstanden, wenn Sie nicht zugestimmt hätten, denn ich vermag nicht einzusehen, warum man nicht, ohne eine Maximallösung weiter im Auge zu behalten, trotzdem einer Minimallösung zustimmen sollte. Denn bitte, das Gleichnis vom Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach scheint mir doch auch in diesem Zusammenhang nicht ganz abwegig zu sein.

Jedenfalls: Selbst wenn wir hier in der Länderkammer — meine Damen und Herren, ich gebe mich dabei natürlich überhaupt keiner Täu-

schung hin — infolge Ablaufes der laufenden Legislaturperiode des Nationalrates diesen Selbständigen Antrag, den wir heute beschließen wollen, wiederholen werden müssen, so hat dieser Antrag mit dem heutigen Beschluß, wenn Sie ihm zustimmen, das Licht der Welt erblickt. Er ist in die Sphäre der Rechtswirklichkeit eingetreten, und er hat den Bundesrat, so meine ich, auch imagemäßig wiederum einen Schritt weitergebracht. Insbesondere die Möglichkeit, wie ich meine, der Gesetzesinitiative durch eine Minderheit von einem Drittel der Bundesräte wird angesichts der Tatsache, daß das Erreichen absoluter Mehrheiten immer schwieriger ist — nehmt alles nur in allem —, eine Bereicherung des Parlamentarismus darstellen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Sie können mich natürlich noch mit Recht fragen: Was ist denn aus den Vorstellungen geworden?, die ich ebenfalls in der Antrittsrede zur Frage der Mitwirkung des Bundesrates bei der Transformation des EG-Rechtes in die innerstaatliche Rechtsordnung für den Fall des österreichischen Beitritts zu dieser Staatengemeinschaft vorgetragen habe. Wer soll für die Prüfung der Länderverträglichkeit der EG-Rechtsnormen zuständig sein: die LH-Konferenz, der Bundesrat oder beide, oder gar beide unter Mitwirkung einer Repräsentanz der Landtage?

Meine Damen und Herren! Da wir noch eine Bundesratssitzung im Juni haben werden — sie wird mit Sicherheit am 29. Juni sein —, darf ich auch aus zeitökonomischen Gründen auf diese Frage im Rahmen meiner Schlußansprache eingehen und Sie jetzt von einer weiteren Behandlung dieses Problems entlasten.

Ich möchte abschließend nur noch einmal meinen besonderen Dank für die Mitwirkung aller an diesem Selbständigen Antrag Beteiligten zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages, der, meine ich, wirklich als ein Meilenstein in der weiteren Entwicklung des Bundesrates angesehen werden kann. — Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.41

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt gemeldet. Ich erteile es ihr.

9.41

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine der letzten Gelegenheiten oder, wenn ich mich richtig erinnere, sogar die letzte Gelegenheit, um Grundsätzliches zum Bundesrat zu sagen, war eine Änderung der Geschäftsordnung, die wir im April vergangenen Jahres hier beschlossen haben.

Dr. Heide Schmidt

Herr Präsident Schambeck hat die Gelegenheit benützt, nahezu eine Stunde lang sich selbst und seine Festschriften zu zitieren und hat sich vor allem jede Kritik verboten und sich insbesondere (*Zwischenruf des Bundesrates Jürgen Weiss*) — ich wußte, daß Derartiges kommen muß, ich sage es trotzdem — Kritik aus unseren Reihen, Kritik von mir verboten.

Ich glaube, daß diese Haltung eine Wurzel dieser Fehlentwicklung und dieser Fehleinschätzung ist, die durch den Bundesrat selbst erfolgt. Herr Präsident Schambeck hat ein Bild des Bundesrates gezeichnet — mein Vorredner, Herr Präsident Strimitzer, hat es hier ähnlich getan —, als würde der Bundesrat unter der beachteten Öffentlichkeit sowohl des Staatsbürgers als auch der Medien eine wesentliche Rolle in unserer Gesetzgebung spielen.

Die Realität — jetzt muß ich wirklich ersuchen: Lügen wir uns doch nicht in den eigenen Sack! — sieht einfach anders aus. Sie sieht nicht deswegen anders aus — das glaube ich zumindest —, da die Qualität der Bundesräte hier eine schlechtere wäre als die der Abgeordneten im Nationalrat. Wenn man sich die Sitzungen so anhört, komme ich jedenfalls nicht zu diesem Schluß, sondern sie sieht deswegen anders aus, weil der Bundesrat zu wenig Kompetenzen und Möglichkeiten allein von der Verfassung her hat und diese zu eingeschränkt sind.

Ich verspreche mir gar nichts davon, bei jeder Kritik, die von außen oder auch aus den eigenen Reihen kommt, abzublocken, abzumauern und dann ein beschönigendes Bild letztlich zur Selbstbefriedigung zu malen.

Ich glaube nicht, daß das richtig ist. Das heißt aber auch nicht, daß wir uns selbst und diese Einrichtung ungerechtfertigt kritisieren müssen. Das ist auch nicht meine Absicht. Aber man muß doch die Augen öffnen für jene Bereiche, die einfach noch Lücken aufweisen, um wirklich jenen Stellenwert sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Realität im Gesetzgebungsvorgang zu haben, der einer Ländervertretung zukommen sollte.

Von wem erwarten wir eigentlich große Reformvorschläge, wenn sie nicht aus den eigenen Reihen kommen? Was glauben wir denn, wer Interesse haben sollte, eine Aufwertung dieser Länderkammer zu beschließen oder zu fordern? Doch niemals eine politische Partei, die in erster Linie ihr Betätigungsfeld im Nationalrat sieht! Doch niemals von den Landeshauptleuten, die sich bereits eine eigene Gruppe geschaffen haben, nämlich die Landeshauptleutekonferenz, in der sie ihre Interessen artikulieren! Also von wem sollen sie kommen? Die Bevölkerung selbst hat in dieser Beziehung kein Sprachrohr. Von wem

sonst als aus unseren Reihen kann hier etwas wirklich Richtungsweisendes kommen, das eine Veränderung herbeiführt und uns einen höheren Stellenwert einräumt?

Der Herr Präsident hat die Arbeitsgruppe zitiert und die Vorgangsweise ein bißchen erläutert. Ich möchte mich für die Einsetzung der Arbeitsgruppe nicht nur bedanken, sondern schon auch die Fraktion der Freiheitlichen als Motor miteinbeziehen. Denn eines können Sie bei allen parteitaktischen Überlegungen nicht bestreiten, nämlich die Tatsache, daß, seit es eine Opposition in dieser Gesetzgebungsperiode in diesem Haus gibt, der Bundesrat lebendiger geworden ist. Aber auch die Medienlandschaft nimmt mehr Notiz von diesem Bundesrat — aufgrund welcher Ereignisse auch immer. Damit ist nicht gerade Druck, aber vielleicht Motivation entstanden, Reformvorschläge zu machen. Denn Sie hätten schon lange eine Arbeitsgruppe einrichten können, es ist dies aber nicht geschehen.

Erlauben Sie mir aber trotz dieser Freude über diese Arbeitsgruppe auch meine Enttäuschung auszudrücken. Auf der einen Seite darüber, wie sie letztlich zusammengesetzt war. Das ist auch ein Klopfen auf die eigene Brust, daß man nicht vehementer eine andere Ebene gefordert hat, eine Ebene, wo zum Beispiel der Verfassungsdienst miteinbezogen ist, wo zum Beispiel Ländervertreter miteinbezogen sind, wo eben eine breitere Diskussionsbasis geschaffen wird, die dann auch in der Öffentlichkeit mehr Echo hat. Das hätte ich, wenn man ein wirkliches Reformkonzept ausarbeiten will, für das Zielführendere gehalten. Auf der anderen Seite gebe ich zu: Ein wirkliches Reformkonzept haben wir auch nicht ausgearbeitet.

Das heißt, das Ergebnis entspricht durchaus unserer Arbeitsgruppe, die wir gehabt haben. Seien wir doch ehrlich — Sie haben es auch selbst gesagt —: Zufrieden kann man damit nicht sein!

Das war auch der Grund, warum wir Freiheitlichen lange überlegt haben, diesen Antrag mitzutragen. Es ist mir sehr angenehm — damit man mich nicht der Polemik zeihen kann —, den Herrn Präsidenten, meinen Vorredner, zu zitieren, wenn er dieses Ergebnis als die Minimallösung und als den Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach bezeichnet hat. Ich kann mich dieser Formulierung nur anschließen. Das ist die Begründung dafür, warum wir letztlich auch gefunden haben, dieser Antrag sei unterstützenswert, vor allem deswegen, weil eine Forderung von uns Freiheitlichen darin enthalten ist, die mir als eine der wesentlichsten föderalistischen erscheint, nämlich das Zustimmungsrecht auf den Finanzausgleich auszudehnen.

Dr. Heide Schmidt

Ich glaube nur, daß dem Bundesrat der Mut gefehlt hat — das habe ich in dieser Arbeitsgruppe jedesmal erlebt — zu wirklichen Reformen. Erinnern Sie sich doch zurück — ich glaube nicht, daß ich damit aus der Schule plaudere —, daß zu vielen Punkten durchaus eine Übereinstimmung erdiskutierbar gewesen wäre, aber mit dem Hinweis, das sei in der Partei oder bei Landeshauptleuten oder bei wem immer nicht durchzusetzen, wurde die Diskussion zur Seite gestellt und abgedreht.

Da muß ich jetzt wirklich sagen: Das ist für mich der Grund dafür, warum viel zu wenig, um nicht zu sagen nichts, weitergeht. Für mich hätte es eine Demonstration des Föderalismus bedeutet, wenn sich diese drei im Bundesrat vertretenen Fraktionen zusammengetan und unabhängig von der Zustimmungserwartung ihrer eigenen Partei — ich schließe mich mit ein — ein Paket gefordert hätten, mit dem wir gemeinsam in die Öffentlichkeit gegangen wären und mit dem wir eine Diskussion in der Öffentlichkeit angeheizt hätten; unabhängig davon, was realistisch durchsetzbar ist oder nicht.

Wo bleiben denn bitte Reformen, wenn man nicht Visionen hat und Forderungen aufstellt, die über das Absehbare, was man uns vielleicht zugehen wird, hinausgehen? Daß dies nicht geschehen ist, ist für mich das traurige Ergebnis, und das ist für mich der Beweis dafür, daß es hier eben nicht um Länderinteressen geht, um die Aufwertung des Bundesrates als ein Föderalismusinstrument, sondern daß auch hier das parteipolitische Durchsetzungsvermögen und die parteipolitische Instanz vor Augen stehen, was man denn den eigenen Leuten zumuten kann.

Das halte ich für falsch. Wenn wir nicht selbst in uns Vertrauen haben, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch die anderen in uns kein Vertrauen haben. Diese Kritik sollten wir an uns üben. Ich übe sie an mir, genauso wie ich sie an Ihnen übe. Ich bin betrübt darüber, daß darauf nie selbstbewußt, sondern bislang jedenfalls immer wehleidig reagiert wurde. Wie ich schon vorher gesagt habe, man macht zu wie eine Muschel, wie eine Auster und zeichnet dann ein Bild, das absolut nicht der Realität entspricht.

Ich glaube — es ist schon einiges auch von meinem Vorredner genannt worden —, daß es notwendig gewesen wäre, mehr einzubringen. Der Herr Präsident hat das leider auch nicht mit Vehemenz in dieser Arbeitsgruppe gefordert. Das hat mich betrübt, ich hätte ihn gerne dabei unterstützt.

Das mindeste wäre doch wohl gewesen, die Zustimmungrechte auf alle Bereiche auszudehnen, bei denen das Steueraufkommen der Länder berührt ist. Es ist mir einfach zu wenig, was wir

verlangen, wenn zwar das Wesentlichste, nämlich der Finanzausgleich, mit einbezogen wird — daher auch unsere Unterstützung dazu —, aber es ist zu wenig, denn überall dort, wo die Interessen der Länder besonders berührt sind, wo das Steueraufkommen der Länder berührt ist, wäre ein solches Gesetz von der Zustimmung und nicht von der Einspruchsmöglichkeit des Bundesrates abhängig zu machen.

Ebenso stellt sich für mich die Situation für Verfassungsgesetze dar. Auch bei Verfassungsgesetzen sollte es so sein, daß ein Zustimmungsrecht des Bundesrates gegeben ist und nicht lediglich ein Einspruchsrecht, denn — seien wir uns doch ehrlich — dieses Einspruchsrecht hat doch wirklich keinen anderen Sinn, als etwas zu verzögern. Wenn hier im Bundesrat die Kräfteverhältnisse anders sind als im Nationalrat, dann macht man halt einen Einspruch — man braucht es sich ja nur anzuschauen —, je nachdem, wie die Konstellation im Hohen Haus drüben und im Hohen Haus hier ist. Und dann wird halt acht Wochen später das gleiche noch einmal beschlossen, oder aber wir korrigieren irgend etwas, fragen jedoch vorher noch drüben an, ob es auch recht ist, daß wir einen Einspruch erheben, damit etwas korrigiert wird. Ich erinnere nur zurück an das Präferenzollgesetz, dessen Werdegang wohl ein trauriges Zeugnis und eine traurige Visitenkarte für das Selbstverständnis des Bundesrates war. Also tun wir doch nicht so, als wären wir hier so eigenständig! Seien wir es, aber tun wir nicht so!

Das kann man aber nur sein, wenn man auch die Möglichkeiten dazu hat. Natürlich: Ich akzeptiere bei jedem eine heruntergeschraubte Motivation, weil wir ja wissen, daß wir ohnedies nichts erreichen können. Und genau darum müssen wir diese Bestimmungen ändern, damit wir mehr erreichen können. Daher wäre es mir erforderlich erschienen, dieses Zustimmungsrecht auf sämtliche Gesetze, durch die das Steueraufkommen berührt ist, und auf sämtliche Verfassungsgesetze auszudehnen.

Ich würde mir auch wünschen, daß die Einspruchsmöglichkeit eine qualifiziertere wird, daß es zum Beispiel möglich ist, daß, wenn alle Mitglieder dreier Bundesländer sich für einen Einspruch entscheiden, auch diese einen Einspruch erheben können. Warum, bitte, denn immer nur die Mehrheit? Wenn wir föderalistisch denken, dann sollten wir auch die Interessen der Bundesländer anerkennen, und da gehe ich eben über die Fraktionen hinaus. Sobald sich die Mitglieder eines Bundeslandes in ihrem Interesse zusammenfinden — und damit das nicht vielleicht einmal mißbraucht werden kann, sagen wir, drei Bundesländer müssen es sein —, wäre das die Möglichkeit, auf diese Weise einen Einspruch zu erheben. Es wurde nicht über diese Forderung in der Ar-

Dr. Heide Schmidt

beitsgruppe diskutiert, weil sie wahrscheinlich nicht durchsetzbar sein wird; nicht im ersten Zug.

Mir schiene aber vor allem eine wesentliche Aufwertung dieser Zustimmungsrechte und Einspruchsrechte zu sein, wenn auch der Modus procedendi nachher so vor sich ginge, daß etwas dabei herauskommt, vor allem, daß man erwarten kann, daß damit etwas geschieht. Daher sollten wir uns, glaube ich, durchaus auch an Modellen orientieren, die in anderen Ländern schon erprobt sind, wenn auch sonst das System dort anders ist. Ich will mich da nicht wieder vom Herrn Präsidenten belehren lassen, daß ja die Deutschen ein ganz anderes System haben. Herr Präsident Dr. Schambeck, das weiß ich schon, um das nur vorwegzunehmen. Ich weiß, daß ich dann immer eine Vorlesung bekomme. Aber ich höre Ihnen gerne zu, das sage ich auch gleich dazu.

Einen Vermittlungsausschuß, wie man ihn in Deutschland kennt, halte ich für eine gute Einrichtung, wenn auch dort die Bindung des Abgeordneten, des Mitgliedes des Bundesrates an seinen Landtag eine ganz andere ist, als wir sie bei uns haben — und ich würde sie mir bei uns so nicht wünschen. Ich bin eine Verfechterin des freien Mandates, und ich glaube, daß es so sinnvoller ist. Das ändert jedoch nichts daran, daß wir einen derartigen Vermittlungsausschuß einsetzen könnten, der von Bundesrats- und Nationalratsmitgliedern besetzt würde und der dann — sollte sich der Bundesrat negativ zu einer Gesetzesvorlage stellen — einen Kompromißvorschlag erarbeitet. Wenn dies nicht möglich ist, ja dann geht ein Gesetz, das nicht die Zustimmung des Bundesrates findet, einfach unter, wie es eben bei Zustimmungsgesetzen der Fall ist. Bei den Einspruchsgesetzen würde der normale Weg in Gang gesetzt werden.

Das schiene mir eine echte Stärkung zu sein, weil dadurch ein Weg vorgezeichnet wäre, der das echte Erarbeiten einer gemeinsamen Interessenslage voraussetzt und vor allem die Möglichkeiten dazu schafft. Wir würden dann auch von den Gremien und von der Öffentlichkeit — und das ist ja das wesentliche — ernster genommen werden.

Dieser Vermittlungsausschuß könnte durchaus auch noch andere Aufgaben haben. So wie ich mir vorstelle, daß der Bundesrat weit früher in den Gesetzgebungsvorgang eingebunden wird — ich würde mir nämlich wünschen, daß die Bundesräte mit beratender Stimme in den Ausschüssen des Nationalrates vertreten sind —, so könnte ich mir auch vorstellen, daß Vorlagen, die nicht nur den Mitgliedern des Nationalrates, sondern auch jenen des Bundesrates übermittelt werden, danach zum Beispiel im Vermittlungsausschuß zu einer gemeinsamen Stellungnahme führen oder

überhaupt hier eine Artikulation der Interessen stattfindet. Ein breites Feld wäre gegeben.

Wir hätten auch Zeit genug, all das zu überdenken, könnten wir uns nur einmal dazu entschließen, auf einer größeren Basis eine solche Reformarbeit in Angriff zu nehmen.

Der zweite Punkt, der nun im Bundesratsantrag Niederschlag gefunden hat, nämlich Gesetzesinitiativen von einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates initiieren zu lassen, gefällt mir grundsätzlich. Aber auch das ist mir zu wenig. Denn wenn wir schon föderalistisch denken wollen — und das wollen wir ja, nehme ich an, alle —, dann, glaube ich, sollte man allen Mitgliedern eines Bundeslandes — und ein solches Interesse kann doch da sein — ein solches Recht zugestehen. Da gehen wir über die Parteieninteressen hinaus.

Ich gebe zu, ich habe ursprünglich einmal den Vorschlag gemacht, es sollten fünf Mitglieder des Bundesrates eine solche Gesetzesinitiative einbringen können. Ich bin davon abgekommen, weil diese fünf eben auf eine Fraktion, sprich: Parteipolitik, abstellen. Das will ich nicht. Daß ich jetzt sogar auf drei komme, geschieht nicht deshalb, weil ich es besonders einfach machen will, sondern weil ich den Föderalismus damit ausdrücken will. Alle Mitglieder eines Bundeslandes . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Es muß sich ja für Ihre Fraktion auch noch ausgehen!*) Auch das! Das ist das Schöne dabei, nur, ich befürchte, wir werden es nicht zusammenbringen, in einem Bundesland alle drei Bundesräte zu stellen. Also das ist sogar mir zu visionär, und daher müssen Sie mir unterstellen, daß ich hier von sachlichen Gesichtspunkten und nicht von parteipolitischen getragen bin. (*Bundesrat Strutzenberger: Da haben wir beide die gleiche Überzeugung! Das bin ich fast nicht gewohnt!*) Gut! Aber es ist eine schöne Vorstellung.

Jedenfalls glaube ich, daß wir uns dazu auch bekennen sollten, daß bei Interessen eines Bundeslandes, die über Parteiinteressen hinausgehen — und das wäre ja die Demonstration, wenn alle drei Mitglieder da mitstimmten —, eine Gesetzesinitiative vom Bundesrat ausgehen soll. Ich weiß schon, daß das in der anderen Kammer und wahrscheinlich auch in unseren eigenen Parteien schwer durchzusetzen ist, aber bitte, warum hat den hier niemand das Selbstbewußtsein, es wenigstens zu verlangen? Es wird immer in Festschriften verlangt, es wird immer in irgendwelchen Reden verlangt, aber wir können uns nicht dazu aufraffen, uns gemeinsam hinzusetzen und ein Forderungsprogramm zu erstellen. Ich begreife es einfach nicht, warum wir uns immer mit kleinen Schritten zufriedengeben, bei denen wir vorher übervorsichtig abgeklopft haben, ob das auch tatsächlich die Genehmigung finden wird. Das ist es,

Dr. Heide Schmidt

was mich daran stört! Ich glaube auch, daß wir ein Prüfungsrecht beim Rechnungshof haben sollten. Warum denn, bitte, nur der Nationalrat, warum denn nicht der Bundesrat? Hier sind doch Länderinteressen sehr wohl berührt. Warum daher nicht auch uns das Recht auf Antrag einer Prüfung durch den Rechnungshof zugestehen? Warum denn nicht auch uns das Recht auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zugestehen? Warum wollen wir den alles der anderen Kammer überlassen? Sind denn nie Länderinteressen so berührt, daß wir das Interesse haben müssen, Dinge aufzudecken in Form eines Untersuchungsausschusses? Ist uns das so egal?

Und dann kommt die ÖVP ja immer mit ihrem Persönlichkeitswahlrecht daher. Warum können Sie sich denn der Diskussion nicht wenigstens anschließen und dem Gedanken nähertreten, im Bundesrat einmal zu beginnen, dieses Persönlichkeitswahlrecht zu praktizieren, auszuprobieren? Ich hielte das für gut! Man könnte zum Beispiel die Bundesräte im Rahmen der Landtagswahl gemeinsam mit eigenen Stimmzetteln wählen. Warum nicht? Es würde einerseits die Motivation der Bundesräte wohl fördern, es würde möglicherweise eine andere Zusammensetzung hier ergeben. Das könnte ich mir auch vorstellen. Wir alle wissen, daß es sehr oft einfach parteipolitische Überlegungen gibt, jemandem einen Bundesratsitz zu geben. Ich schließe niemanden davon aus. Es muß daher in unserem Interesse liegen, derartige Vorkommnisse einzuschränken und die gesetzlichen Maßnahmen dafür zu schaffen, daß sie nicht vorkommen können. Das wäre zum Beispiel durch eine Direktwahl!

Und was noch dazu käme: Ins Bewußtsein der Bevölkerung würde der Bundesrat endlich eindringen, denn dort ist er jetzt sicher nicht drinnen. Machen wir uns doch kein Theater vor, wie „wesentlich“ der Bundesrat für die Bevölkerung ist! — Er ist es nicht!

Es wird an uns liegen, aber unsere Möglichkeiten sind beschnitten. Wir müssen sie daher ausdehnen und jede Gelegenheit dazu benützen.

Und gerade deshalb, weil ich sage, jede Gelegenheit benützen, haben wir Freiheitlichen diese Gelegenheit benützt, den vorliegenden Antrag mitzutragen. Ich halte ihn in der Punctuation, wie er daliegt, für einen guten Antrag, was die Forderungen betrifft. Ich halte ihn für einen schlechten Antrag, was den Umfang betrifft. Ich habe mich aber für den Inhalt entschlossen — meine Fraktion hat mich darin bestärkt, — und ich hoffe, daß Herr Präsident Strimitzer recht hat, wenn er sagt, auch er will diese Novelle nicht als einen Endpunkt sehen. Ich gehe davon aus, daß das keiner so sehen will, und verschreibe mich hier dem Motto: „Steter Tropfen höhlt den Stein!“ Ich hof-

fe nur, daß die Tropfen endlich einmal größer werden. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.00

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

10.00

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen dieser beiden Vordredner fällt es mir eigentlich leicht, zum vorliegenden Antrag, aber auch zu einigen grundsätzlichen Aussagen Stellung zu nehmen.

Ich möchte mich zunächst der berechtigten Kritik an der Vernachlässigung des Bundesrates seitens der öffentlichen Meinung, auch durch den ORF anschließen — und ich möchte nochmals unterstreichen, was Strimitzer gesagt hat —, ohne hier Anwesende anzugreifen. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß in der öffentlichen Meinung dieser Bundesrat von „nicht existent“ bis „überflüssig“ bewertet wird.

Nur eines möchte ich nicht zu sagen verabsäumen und mich inkludieren in diese Selbstkritik in die Richtung — und wir werden uns das in der nächsten Präsidialsitzung überlegen müssen —, daß wir schon ein bißchen Eigenkritik anbringen müssen hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit.

Denn wenn ich gehört habe, daß der ORF zufällig Kenntnis davon erlangt hat, daß heute eine für den Bundesrat — und dieser Meinung bin ich — sehr wichtige Diskussion stattfindet, und daß die Information an die Parlamentsredaktion im Haus so ergeht, indem man halt die Tagesordnung, in der es heißt: In Abs. 1 Ziffer 2 wird geändert . . ., hinlegt, dann, bitte, muß ich sagen, müssen wir uns schon ein bißchen selber — das soll aber keine Entschuldigung dafür sein — an die Brust klopfen. Ich glaube, daß wir es in Zukunft ähnlich machen sollten, wie das in anderen Gremien geschieht, nämlich daß wir entsprechende Vorinformationen — unabhängig von den Fraktionen — hinausgeben, was denn eigentlich auf der Tagesordnung steht, nicht nur den Tagesordnungspunkt XYZ, sondern vielleicht drei Worte der Erklärung dazu. Ich möchte das, bitte, selbstkritisch zugeben, obwohl ich nochmals betone: Die Öffentlichkeitsarbeit muß natürlich — und hier ergeht jetzt ein nochmaliger Appell an den ORF — dann aber auch entsprechend unterstützt werden.

Frau Kollegin Dr. Schmidt, Sie sind Gott sei Dank mit Sicherheit kein Rumpold-Ersatz, denn dieser war ja nicht ganz unschuldig an dem Debakel, unter dem der Bundesrat in letzter Zeit unter anderem zu leiden hatte. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Weil der Bundesrat keine Kritik verträgt!*) Sie sind also Gott sei Dank — ich sage es

Walter Strutzenberger

noch einmal — als Rednerin nicht Ersatz von Rumpold gewesen, sonst, so bin ich überzeugt, wäre hier wieder Ärgstes aufgebracht worden.

Aber eines möchte ich Ihnen schon sagen: Die Taktik, die Sie jetzt hier in Ihrem Diskussionsbeitrag an den Tag gelegt haben, kann man auch nicht kritiklos hinnehmen, denn sie erinnert mich wieder an die Taktik Ihres Parteiobmannes. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ehrt mich!*) Mir ist schon klar, daß Sie als Generalsekretärin die Meinung Ihres Parteiobmannes auch mitvertreten, aber sich hierherzustellen und einen Katalog herunterzubeten, was denn alles besser wäre und was denn alles gemacht werden sollte, halte ich für kein Kunststück. Ich könnte jetzt ohne weiteres Ihren Katalog, was angeblich oder tatsächlich besser werden sollte in diesem Bundesrat, vergrößern. Da sind wir wahrscheinlich einer Meinung.

Nur glaube ich eines — zumindest, wenn ich Ihre Ausführungen richtig verfolgt habe, und ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört —: Sie dürfen nicht den Nationalrat mit dem Bundesrat verwechseln, und Sie dürfen nicht der Meinung sein, daß aus dem Bundesrat ein „Ober-Nationalrat“ gemacht werden kann. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das will ich gar nicht!*) Bei all den Dingen, die Sie aufzählten, brauchte ich eigentlich nur die Geschäftsordnung des Nationalrates herzunehmen und darüberzuschreiben: Bundesrat, und die Sache wäre schon geritzt.

Frau Dr. Schmidt! Sie behaupten hier, es sei zuwenig in diesem Arbeitskreis, in diesem Arbeitsausschuß geschehen. Gestatten Sie mir einen leisen Vorwurf: Die Teilnahme Ihrer Fraktion an den Sitzungen dieses Arbeitskreises war auch nicht so positiv zu bewerten. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist polemisch! Das ist unrichtig!*) Ich habe nicht gesagt, die Teilnahme Ihrer Person allein, sondern die Teilnahme Ihrer Fraktion hat doch zu wünschen übriggelassen. Sie werden nicht abstreiten können, daß wir ein- oder zweimal ohne Ihre Fraktion dagesessen sind, niemand ist gekommen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Einmal, weil Sie eine Fünfminutensitzung abgehalten haben! Da bin ich fünf Minuten zu spät gekommen, und da war es schon aus!*)

Ich werfe Ihnen das nicht vor, sondern ich möchte nur darauf hinweisen, daß Sie die Dinge so darstellen, als ob — und Sie haben das ja wörtlich so gesagt — die FPÖ der Motor wäre. Dieser Motor ist schon lange heißgelaufen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Die Arbeitsgruppe hätten Sie schon lange machen können ohne FPÖ! Nie ist es geschehen!*) Auch dazu sofort einen Satz: Solange ein Herr Rumpold den Bundesrat nur beschimpft in der Öffentlichkeit, ist die FPÖ für mich kein Motor, sondern eher ein Bremsklotz. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie können sich die Abgeordneten nicht aussuchen!*)

Nun zu Ihrer weiteren Feststellung: Die Arbeitsgruppe hätte schon lange installiert werden können. Sie übersehen, daß die Arbeitsgruppe schon, bevor Sie herinnen waren — da können Sie nichts dafür, ich auch nicht, sonst wäre es vielleicht anders —, getagt hat, daß es Besprechungen, Gespräche, Überlegungen gegeben hat. Ich möchte gar nicht polemisch antworten auf die Frage: Bitte sehr, warum habt ihr nicht früher getagt? — Wir haben getagt, Sie haben Ihre Überlegungen miteingebracht, wir haben sie diskutiert, und das Ergebnis liegt heute vor. Wenn Sie, Frau Dr. Schmidt, das Präferenzollgesetz heute als negatives Musterbeispiel erwähnt haben, dann sage ich Ihnen: Gerade das Präferenzollgesetz . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie wissen doch, wie es gelaufen ist!*) Ich weiß es, denn ich war der Initiator des Einspruches. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und ich habe niemanden gefragt, liebe Frau Dr. Schmidt. Ich habe niemanden gefragt — das dürfen Sie vergessen haben. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Nach Rücksprache mit Frau Minister Flemming, ob es recht ist, wenn Sie einen Einspruch machen!*) Das müssen Sie sie fragen, ob sie mit mir Rücksprache gehalten hat. Also ich brauche keine Frau Dr. Flemming zu fragen, ob ich einen Einspruch machen kann oder nicht. Ich bleibe dabei: Das ist das schlechteste Beispiel, das Sie bringen konnten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch einige allgemeine Bemerkungen zum Bundesrat machen. Für mich ist der Bundesrat die Länderkammer, und dieser Bundesrat hat den verfassungsmäßigen Auftrag, Länderinteressen zu vertreten. Dies geschieht durch die Mitglieder des Bundesrates, die zwar von den Landtagen entsandt werden, aber, bitte — und darauf bin ich stolz, und ich bin der Meinung, das muß auch in Zukunft so bleiben —, mit einem freien Mandat ausgestattet sind.

Und jetzt erhebt sich für mich die Frage: Wie stellen Sie sich vor, daß man die Bundesräte an Beschlüsse der Landtage oder womöglich gar der Landesregierung bindet? Ich unterstreiche das deswegen, weil ich der Meinung bin, daß in Österreich in der Verfassung eine klare Unterscheidung zwischen Legislative und Exekutive besteht, die man auch beibehalten muß. Also bitte, wie soll dann hier ein Mitglied dieses Bundesrates agieren? Da werden wahrscheinlich bei jeder Plenumsitzung bei jedem Tagesordnungspunkt immer wieder einige überstimmt werden, weil man sagt: Bitte sehr, ich wäre ohnehin auch der Meinung, das ist allgemein richtig, aber mein Landtag beziehungsweise mein Land hat mich gebunden an einen Beschluß.

Ich glaube vielmehr, daß man die Überlegung, daß der Bundesrat die Länderinteressen zu vertreten hat, nicht zu eng auslegen darf. Ich betone

Walter Strutzenberger

noch einmal: die Länderinteressen. Das heißt, wenn es in den Ländern zu einzelnen Punkten unterschiedliche Auffassungen gibt, dann bedeutet das ja nicht, daß im Bundesrat, in dieser Länderkammer, nicht übergeordnete Überlegungen angestellt werden können, die dann eben eine Mehrheitsmeinung finden und die dann auch das Interesse mehrerer Länder vertreten. Ich glaube, nur so kann der verfassungsmäßige Auftrag auch entsprechend erfüllt werden.

Ich glaube auch — das scheint mir logisch und selbstverständlich zu sein —, daß die Geschäftsordnung des Bundesrates, daß Bestimmungen der Bundesverfassung, die den Bundesrat betreffen, von Zeit zu Zeit entsprechend geändert, bestimmten Verhältnissen angepaßt werden müssen. Ich glaube auch, daß wir gerade in dieser Frage mit Blickrichtung EG-Beitritt Österreichs vor einer halboffenen Türe stehen. Ich glaube, daß dem Bundesrat eine ganz besondere Bedeutung in Zukunft zukommen wird. Wir werden auch mit Sicherheit in kürzester Zeit wieder beisammen sitzen, eine Arbeitsgruppe bilden und uns im Plenum des Bundesrates mit Veränderungen der Geschäftsordnung zu befassen haben, weil sich durch einen EG-Beitritt Österreichs auch für den Bundesrat Veränderungen ergeben werden. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Frau Dr. Schmidt, wir waren vorvorige Woche in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben den deutschen Bundesrat besucht, und wir haben uns informieren lassen, wie es denn aussieht bezüglich EG-Bundesrat. Trotz der vollkommen anderen Verhältnisse, trotz der vollkommen anderen Zusammensetzung dieser gesetzgebenden Körperschaft, des deutschen Bundesrates, konnten wir einige positive Dinge erkennen, die wir in Österreich für den Bundesrat und mit dem Bundesrat in Richtung EG werden überlegen und verändern müssen.

In Diskussionen und Gesprächen mit Landeshauptleuten werden auch Überlegungen betreffend Länder angestellt, etwa in der Richtung: Vor allem die Länder werden viele Kompetenzen abgeben müssen, weil die Gesetze eben im Bereich EG gemacht werden. Die Länder bekommen sie dann faktisch nur zur Vollziehung. Wenn man dort also sagt: . . . soweit wir mitwirken können — na ja, gut, heben wir die Landeshauptleutenkonferenz in Verfassungsrang, und der Bundesrat ist auch da. — Ich glaube, daß das nicht so einfach gehen kann, derartige Überlegungen in diese Richtung anzustellen, denn ich glaube, und ich bleibe dabei, daß wir — ob mit oder ohne EG, ob Mitglied oder nicht — das Prinzip Exekutive — Legislative werden aufrechterhalten müssen.

Ich glaube — und ich sage das sehr bewußt —, daß wir ein Gremium finden werden müssen, das in enger Kooperation — hier Länder, hier Län-

derinteressenvertretung in der Bundesgesetzgebung, Bundesrat — wird arbeiten müssen. All das sind Dinge, die mir sehr wichtig zu sein scheinen und von denen ich glaube, daß sie auch entsprechend beraten werden müssen, daß wir entsprechende gesetzliche Regelungen — sei es in der Geschäftsordnung, sei es in der Bundesverfassung — brauchen und auch finden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal betonen: Ich glaube, wir haben mit den drei Bestimmungen, die heute zur Beschlußfassung vorliegen und dann als Antrag an den Nationalrat weitergeleitet werden sollen, sicher einen weiteren Schritt in der Entwicklung des Bundesrates gesetzt. Ich bin auch sehr froh darüber, daß wir ohne unterschiedliche Auffassungen in den drei hier im Haus vertretenen Fraktionen zu dieser Übereinstimmung gekommen sind, und ich bin sehr froh darüber, daß wir heute diese drei für mich und meiner Meinung nach nicht unbedeutenden Punkte einstimmig beschließen können. Und wir können alle miteinander — auch wieder an alle drei Fraktionen gerichtet — nur alles unternehmen und danach trachten, daß der Nationalrat, der schließlich und endlich das Ganze beschließen muß, unseren Anregungen, unseren Überlegungen, den notwendig gewordenen Überlegungen folgen wird.

Ich möchte aber — und das sei hier auch nicht verschwiegen — nochmals bitten, daß wir uns doch nicht ununterbrochen selbst darüber beklagen, wie arm dieser Bundesrat, wie unbedeutend er ist, sondern doch etwas dazu beitragen, daß die öffentliche Meinung darüber anders wird, daß die Öffentlichkeit auf diesen Bundesrat auch anders reagiert. Ich sehe darin eine große Aufgabe. Wir müssen — und ich bin hier wahrscheinlich mit vielen einer Meinung — natürlich zunächst einmal selbst alles vermeiden, was den Bundesrat negativ darstellen könnte, denn — ich bin kein Kaufmann und kein Geschäftsmann, und all diejenigen, die aus dem Handelsbereich kommen, werden mir verzeihen — ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Händler seine Ware als Negativware, als „Klumpert“ anpreist. Es darf kein einziges Mitglied des Bundesrates geben, das sagt: Bitte schön, aber der Bundesrat ist „eh“ nichts wert!, anderenfalls müßte ich demjenigen — so wie dem Kaufmann — empfehlen: Verkaufe dein Geschäft, denn du wirst nichts anbringen! (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich muß die Ware verbessern, nicht ein Scheinbild zeichnen!*) Ich bin gerne bereit — wir sind ohnedies dabei —, diese Ware ist zu verbessern, um sie nach außen besser verkaufen zu können, aber trotz bester Ware werde ich wahrscheinlich einen guten Verkäufer brauchen.

Noch eines: Wir reden immer von einer Aufwertung des Bundesrates. Meine lieben Damen

Walter Strutzenberger

und Herren! „Aufwertung des Bundesrates“ — für mich klingt das abwertend. Was heißt: Der Bundesrat soll aufgewertet werden!? Ist er überhaupt nichts wert? Abgewertet wurde er durch einige Beschimpfungen, einverstanden, aber diese bewegen mich sicher nicht dazu, zu sagen, er sei nichts wert. Wir könnten uns also vielleicht auch den Wortlaut überlegen. Reden wir nicht von einer Aufwertung des Bundesrates, sondern reden wir davon, daß diesem Bundesrat die in der Bundesgesetzgebung notwendigen Kompetenzen zur Vertretung der Länderinteressen gegeben werden. Arbeiten wir in diese Richtung, vielleicht können wir dann darauf verzichten, uns zu beschweren, uns darüber zu beklagen, wie „arm“ der Bundesrat ist.

Die sozialistische Bundesratsfraktion wird dem vorliegenden Antrag selbstverständlich die Zustimmung geben, wobei ich noch hinzufügen darf, daß wir diese Zustimmung mit dem eindringlichen Ersuchen an den Nationalrat verbinden, daß diese Novelle auch raschest — möglichst noch in dieser Legislaturperiode — in die Tat umgesetzt wird. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)
10.19

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Vizepräsident Universitäts-Professor Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile es ihm.

10.20

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wäre es nicht schön, wenn man im Bundesrat einmal eine Debatte abhalten könnte, bei der man in Abwandlung eines schönen Schlagertextes sagen könnte: Bei dir war es immer so schön!?

Meine Damen und Herren! Und doch, glaube ich, können wir trotz aller kontroversiellen Beiträge, auch der der Frau Dr. Heide Schmidt, sagen: Es ist bei euch doch so schön! Denn: Ist es nicht beglückend, einen Staat zu haben, in dem die Massenmedien, sowohl der ORF als auch die Zeitungen, die Gazetten, ohne jegliche Sanktion parlamentarische Einrichtungen, Verfassungsreinrichtungen kritisieren? Keiner meiner Vordner, auch nicht der erste Repräsentant dieses Hauses in diesem Halbjahr, Herr Dr. Martin Strimitzer, möchte das Geringste von der Meinungs- und Pressefreiheit wegnehmen.

Ich selbst halte jetzt im Sommersemester nach dem Studienplan meiner Fakultät in Linz die Hauptvorlesung über die Grundrechte und habe auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Grundrechte, das Grundrecht der Meinungsfreiheit und auch das Recht der Massenmedien Voraussetzung für den demokratischen Rechtsstaat und für die Freiheit in einer demokratischen Republik sind. Wir alle wissen aber: Es

kommt nicht allein auf „Freiheit wovon?“, sondern auch auf „Freiheit wozu?“ an.

Wir alle stehen unter einem Erziehungsauftrag und sollten uns bemühen, unser freies Mandat, von dem auch Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger mit Recht gesprochen hat, unser freies Mandat als Mandatäre, als Parlamentarier, die Ministerverantwortung oberster Vollzugsorgane und die Aufgabe des ORF zu einer objektiven, sachlichen Berichterstattung so auszuüben und zu erfüllen, daß es dem Gemeinwohl dient.

Hohes Haus! Selbstverständlich gehören dazu auch Witz und Ironie. Wer mich näher kennt, weiß — man kann meine Beiträge von mehr als 20 Jahren in diesem Haus nachlesen; ich habe selbst sogar mit Gottfried Heindl ein juristisches Witzbuch herausgegeben, das auch im Deutschen Taschenbuchverlag erschienen ist (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. W a b l*); nein, ich bin nicht auf die Autorenhonorare meiner Bücher angewiesen, auch nicht des Witzbuches —, ich habe auch für Ironie und Witz etwas übrig, erzähle gerne Witze, mache selbst gerne Witze, sehe manches heiter. Nur — und das möchte ich hinzufügen —: Witz und Ironie allein ersetzen nicht die sachliche Berichterstattung. Und darum geht es uns bei der Darstellung der parlamentarischen Tätigkeit in der Länderkammer.

Hohes Haus! Das Schicksal und auch das Ansehen einer parlamentarischen Körperschaft werden zum Teil sicher vom Wert der Tätigkeit, die in diesem Haus sachlich erbracht wird, bestimmt.

Frau Dr. Heide Schmidt! Sie können in den Protokollen des Bundesrates nachlesen, welche Beiträge Sie selber mit welcher Sachbezogenheit zu welchen Punkten geliefert haben, seit Sie Mitglied des Bundesrates sind, und zu welchen Punkten Sie nicht gesprochen haben, zu welchen Punkten sich Ihre Fraktion verschwiegen hat, weil Sie keinen Redner stellen konnte oder wollte, und bei den Punkten, zu denen Sie gesprochen haben, kann jeder nachlesen, was die Repräsentanten der Freiheitlichen Partei sachlich dazu beigetragen haben. Und diese Beiträge können mit den Beiträgen der anderen verglichen werden, beginnen bei der — damals war ich Vorsitzender des Bundesrates —, Bundesrats-Enquete über „Parlamentarismus und Föderalismus“, aber auch bei vielen anderen Beiträgen.

Sie haben, was normalerweise nicht den parlamentarischen Umgangsformen entspricht, weil der jeweilige Präsident des Hauses wehrlos ist, wenn er den Vorsitz führt, mich mit meinen Beiträgen zur Reform des Bundesrates nicht gerade gentlemanlike attackiert. (*Bundesrätin Dr. S c h m i d t: Ich habe Sie nur zitiert und nicht attackiert!*)

Dr. Herbert Schambeck

Hohes Haus! Ich bekenne mich dazu, daß ich sowohl als Staatsrechtslehrer als auch als Parlamentarier seit mehr als 20 Jahren Vorschläge zur Reform des Bundesrates erbracht habe, und ich werde mich auch dann, wenn ich eines Tages nicht mehr dem Hohen Hause angehören werde, was sicherlich nicht übermorgen der Fall ist, aber garantiert kommen wird — ich bin schon die fünfte Periode hier und 56 Jahre alt und mit 35 Jahren in den Bundesrat gekommen —, noch mit der parlamentarischen Einrichtung und mit dem öffentlichen Leben beschäftigen, wie ich das schon vor meiner Matura gemacht habe, weil ich mich immer mit dem öffentlichen Leben beschäftigt habe. Ich beschäftige mich auch in einer Festschrift damit.

Ich geniere mich gar nicht dafür, daß ich zum Jahrhundertjubiläum dieses Hauses eine parlamentarische Festschrift initiiert habe, wozu ich von Ihrer Partei Herrn Kollegen Frischenschlager und von der Sozialistischen Partei Herrn Dr. Löschnak eingeladen habe. Weitere Bücher von mir werden sich mit Parlamentarismus und Föderalismus beschäftigen sowie mit öffentlichem Recht und Parlamentarismus, das wird demnächst in Druck gehen, wo ich mit einer breiten Palette versuche — sachlich, nicht polemisch —, dazu einen Beitrag zu leisten.

Und ich darf Ihnen, Frau Dr. Schmidt, sagen: Schon lange bevor Sie in dieses Haus gekommen sind, haben wir uns mit der Reform der Geschäftsordnung des Bundesrates beschäftigt. Ich möchte hier Bundesrat Dr. Jörg Iro von der ÖVP nennen. Ich möchte Hans Bürkle nennen. Ich möchte den Landesstatthalter von Vorarlberg Ernst Kolb nennen. Ich möchte auf Franz Gschnitzer hinweisen. Ich möchte bei der Sozialistischen Partei auf Ernst Koref hinweisen. Ich möchte hinweisen auf Franz Skotton und auf Helmuth Schipani. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, haben sie jahrelang mitgearbeitet, um eine Reform der Geschäftsordnung des Bundesrates zu ermöglichen.

Zur selben Zeit, Hohes Haus, hat die Freiheitliche Partei im Nationalrat nichts unternommen zur Verbesserung der Bundesstaatlichkeit in Österreich und nichts zur Verbesserung der Stellung des Bundesrates, und zwar gar nichts! Das können Sie in den Unterlagen von vier Jahrzehnten nachlesen.

Zeigen Sie mir Föderalismus-Initiativen, die von der Freiheitlichen Partei in diesem Haus ausgegangen sind! — Da werden Sie nichts finden, weil keine Initiative gekommen ist. Und als wir von der Österreichischen Volkspartei in der Zeit der Opposition, als wir nicht in der Regierung waren, aber im Bundesrat die Mehrheit hatten, zu verschiedenen Gesetzen Einsprüche einbrachten, schmetterte die Freiheitliche Partei diese Ein-

sprüche des Bundesrates, in denen auch föderalistische Aspekte enthalten waren, im Nationalrat ab. Ich lade alle Damen und Herren ein, nachzulesen, was freiheitliche Abgeordnete damals über Einsprüche des Bundesrates sagten. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*)

Außerdem hätte es mich sehr gefreut, Frau Dr. Heide Schmidt, wenn von Ihrer Partei zur Verbesserung des Bundesrates und zur Verbesserung der Bundesstaatlichkeit im Nationalrat — das ist nämlich der erste Gesetzgeber für Verfassungsänderungen — die geringste Initiative ausgegangen wäre. Wir freuen uns, daß in dem kurzen Gastspiel, das Sie dem Bundesrat geben, Verbesserungen zustande gekommen sind.

Frau Dr. Heide Schmidt! Mein persönliches Bekenntnis zum Bundesrat hat darin bestanden, daß ich während der Mitgliedschaft im Bundesrat niemals zu einem anderen allgemeinen Vertretungskörper kandidiert habe. Ich kann Ihnen das heute ruhig sagen. Als ich 1969 von meiner Teilorganisation, dem ÖAAB Niederösterreich, nominiert wurde für den Bundesrat (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Wabl*), schlug man mir gleichzeitig vor, im Jahr 1970 an einer sicheren Stelle zum Nationalrat zu kandidieren. Ich habe damals Landesparteiobmann Dr. Prader gesagt: Ich möchte nichts anderes, als in meinem Leben den Bundesländern zu dienen! Ich will nichts anderes werden, ich will Bundesrat bleiben! (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist eine Selbstdarstellung und keine Darstellung des Bundesrates, was Sie tun!*) Ich habe das auch so praktiziert, während ich es köstlich finde, daß sich Leute zur Verbesserung einer Kammer anschicken, aber gleichzeitig schauen, daß sie schleunigst in die andere kommen. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Wabl.*)

Frau Doktor! Sie werden Gelegenheit haben, Ihre Meinung zur Verbesserung des Bundesrates im Nationalrat zu vertreten. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich benütze nicht die Gelegenheit zu einer Selbstdarstellung so wie Sie!*) Und wir werden uns dann anschauen, Frau Doktor, wie Sie im Nationalrat für den Bundesrat die Ideen durchkämpfen, die Sie heute hier ürgieren.

Ich möchte dazusagen, daß wir in den letzten Jahren in einem Miteinander von SPÖ und ÖVP und auch mit Verständnis bei einigen in der Bundesregierung — obwohl ich von der ÖVP komme, möchte ich Dr. Löschnak in diesem Zusammenhang nennen; danach war es Herr Dr. Heinrich Neisser — eine Reihe von Verbesserungen erreicht haben.

Ich möchte auch sagen, daß ein großer Sozialdemokrat schuld ist an der Situation des heutigen Bundesrates — schon im Jahre 1920 hat man der damaligen Situation nicht entsprochen —, näm-

Dr. Herbert Schambeck

lich Dr. Danneberg, ein großer Sozialdemokrat, der leider im Konzentrationslager sein Ende gefunden hat. Sein letztes Familienmitglied lebt heute als alte Frau in London.

Wir haben hier die Verfassungsgesetz-Novelle 1984 und eine Geschäftsordnungsreform — das, was die Gründer der Republik im Jahre 1920 nicht zusammengebracht haben, was auch in der Kelsenschen Verfassung nicht steht — zustandegebracht, eine echte Verbesserung und eine Fortschreibung.

Ich glaube, daß man das auch hier erwähnen soll, wenngleich ich zugebe, daß es viel medienwirksamer ist, zu ironisieren und zu kritisieren. Wenn man sich diese Beiträge anschaut, die in den letzten Monaten von der Freiheitlichen Partei — einschließlich Ihrer Person, Frau Dr. Schmidt — gebracht worden sind, so sieht man, daß es dabei eine Ausklammerung aller Rechtsproblematiken gegeben hat, obwohl Sie, Frau Dr. Schmidt, eine Frau Dr. juris sind. Sie sind allen Rechtsproblemen in Ihren Reden aus dem Weg gegangen und haben darauf verwiesen, Herr Prof. Schambeck wird dann schon darauf eingehen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich weiß, wie gerne Sie reden!*)

Lesen Sie nun bitte nach die Protokolle über die Debatten betreffend Reform des Haushaltsrechtes. Da war damals — da waren Sie noch nicht herinnen — Ihr Staatssekretär Dkfm. Bauer von „erlesener“ Aussagelosigkeit! Oder lesen Sie nach die Protokolle über die Debatte betreffend Verwaltungssenate! Lesen Sie die Protokolle über alle Debattenbeiträge von Ihnen, Frau Dr. Schmidt, und von Ihrer Fraktion nach über die Verfassungsgesetz-Novellen! Da haben Sie keine Gelegenheit gehabt zu ironisieren — und haben nichts zu sagen gewußt. Das steht alles in den Protokollen. Diejenigen, die sich dafür engagiert haben, brauchen sich nicht dafür zu genieren, daß sie sich hier engagiert haben, Hohes Haus. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich darf Ihnen versichern, daß dieser „Minimalkonsens“, wie ihn der Herr Präsident Dr. Strimitzer genannt hat — dem ich aufrichtig gratuliere zu diesem Ergebnis und zu dieser Initiative —, ein Teilabschnitt ist. Es ist wirklich erfreulich, daß sich alle drei in diesem Haus vertretenen Fraktionen auf diesen Minimalkonsens geeinigt haben, denn ich darf Ihnen versichern, daß wir alle noch weitergehende Vorstellungen haben, nur das ganze Leben ist doch bitte ein Kompromiß. Wenn zwei Menschen einander begegnen — das haben Sie sicherlich schon bemerkt, soweit Sie verheiratet sind —, so ist jede Ehe nicht ein verlängertes Ballgeflüster, sondern eine Gemeinschaft, in die jeder das Seine einbringt, aber auch auf den anderen Rücksicht

nimmt. Man muß wissen, was zumutbar ist — in dem Fall, was politisch durchsetzbar ist.

Ich darf Ihnen versichern, daß wir alle weitergehende Vorstellungen hätten, etwa die, daß ein Bundesratsmitglied oder ein Ausschußmitglied die Möglichkeit hat, zu Gesetzesvorschlägen Stellung zu nehmen, so wie der Bayrische Senat zu Vorschlägen betreffend Landtagsgesetze. Diesbezüglich hat der Bayerische Senat schon jetzt die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Frau Dr. Heide Schmidt, Sie urgieren manchmal — es ist interessant, Ihre Reden nachzulesen, das ist aber eine Frage der entsprechenden Information und der Kenntnis . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie wiederholen sich sehr oft!*) Ich sage es Ihnen noch einmal. Ich gebe genau acht, was Sie sagen. — Sie urgieren für den Bundesrat Rechte oder Dinge, die dieser schon längst hat, nur ist Ihnen das offensichtlich nicht aufgefallen. Sie kritisieren etwa, daß der Bundesrat Gesetzesvorlagen nicht bekommt: Die bekommen wir laufend, Hohes Haus! Ich weiß nicht, wie Sie, Frau Dr. Schmidt, Ihre Post anschauen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie haben mir nicht zugehört!*) Wir bekommen alle Regierungsvorlagen zur Information. (*Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*)

Frau Kollegin, das steht im Protokoll! Ich darf Ihnen versichern, daß wir jetzt schon sämtliche Vorlagen bekommen, die Sie urgieren. Es gäbe daher ohne weiteres die Möglichkeit, daß man hier von einem Ausschuß aus oder einzeln die Möglichkeit der Stellungnahme gegenüber dem Nationalrat hat.

Sicherlich wäre es begrüßenswert, daß wir nicht bloß in einer erweiterten „Gutachterrolle“ an den Nationalratsausschüssen teilnehmen, sondern dort auch die Möglichkeit haben, ungefragt mitzuarbeiten. Selbstverständlich nicht ein Stimmrecht zu haben, ein Stimmrecht kann man nur in einer Kammer haben, in die man gewählt wurde, aber daß man eben diese Möglichkeit einer solchen Teilnahme an Ausschußsitzungen hat.

Sicherlich wäre es diskussionswert, ob es nicht besser ist, wenn die Bundesratsmitglieder vom Volk gewählt, anstatt von den Landtagen entsandt werden.

Ich darf Ihnen versichern, daß ich andere parlamentarische Systeme an Ort und Stelle studiert habe. Ich war vor wenigen Tagen in Washington und habe auch im Capitol mit Vertretern des Repräsentantenhauses und mit den „legal advisors“ gesprochen.

Ich war nachher im Spanischen Senat und habe mit dem Senatspräsidenten und Vertretern aller Parteifraktionen ein dreistündiges Arbeitsge-

Dr. Herbert Schambeck

spräch — in Anwesenheit des Herrn Botschafters Dr. Maschke — geführt über aktuelle Fragen des Regionalismus und der europäischen Integration. Wir im Bundesratspräsidium haben uns vorgenommen, mit Bonn und Madrid entsprechende Kontakte zu pflegen, weil Regionalismus und Föderalismus eine wichtige Rolle spielen und wir eben sehen müssen, wie die Erfahrungen bezüglich Brüssel sind.

Ich möchte Ihnen sagen, daß es selbstverständlich auch denkbar ist, daß ein Bundesratsmitglied vom Volk gewählt wird. Nur entspricht das nicht der politischen Praxis, dann wäre es nicht möglich, daß während einer Legislaturperiode des Nationalrates Parteiobere (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt*) und bestimmte Repräsentanten Auswechslungen von Bundesräten vornehmen. Das ist bei einer Volkswahl, Hohes Haus, natürlich dann nicht mehr möglich. Da ist die Frage, ob das alle wollen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie haben nicht zugehört, was ich gesagt habe!*) Die Bundesräte werden entsandt von den Landtagen, weil das — lassen Sie mich das betonen — der Wille des Verfassungsgesetzgebers 1920 war. Die Länderrepräsentanz erfolgt nach dem Parteienproporz im Landtag. Daher sitzen wir hier nicht nach Ländern, sondern nach Parteienfraktionen, weil das im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 steht.

Unser Schicksal, Hoher Bundesrat, bestimmen wir nicht selbst, sondern die Väter der Verfassung und diejenigen, die Verfassungsgesetzgeber sind, und die das weiter fortsetzen. Es besteht aber ohne weiteres die Möglichkeit, durch Verfassungsgesetz-Novellen das mit einem entsprechend breiten Konsens zu ändern.

Wenn man die Volkswahl der Bundesräte will, dann stärkt man sicherlich die demokratische Legitimation des jeweiligen Bundesratsmitglieds. Die föderalistische Legitimation, die ja vorhanden ist, würde eine zusätzliche Motivation erfahren. Manche würden der Meinung sein, es würde das demokratische Element, das im Nationalrat ohnehin repräsentiert ist, überstark werden, weil die Bindung an den Landtagsbeschluß dadurch verringert wird. Darüber könnte man sprechen.

Nur seien Sie versichert, Hohes Haus, daß die einzelnen Ländervertreter darüber unterschiedlicher Meinung sind; das ist von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Dasselbe gilt, was die gleiche Zahl der Mitglieder des Bundesrates pro Bundesland betrifft. Frau Dr. Schmidt, ich glaube nicht, daß es jemals dazu kommen wird, daß drei Bundesratsmitglieder für eine Gesetzesinitiative ausreichend sind. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Gesetzesinitiativrecht dem Bundesrat zusteht. Damit aber eine parlamentarische Kammer sich artikulieren

kann, bedarf es normalerweise eines Mehrheitsbeschlusses, weil der Gesetzesbeschluß ist ja der Gesetzesinitiativbeschluß des Bundesrates, also der gesamten Körperschaft.

Wir gehen heute einen entscheidenden Schritt in Richtung parlamentarisches Minderheitsrecht. Und ich darf Ihnen versichern, Frau Dr. Schmidt, daß ich schon mehr als zehn Jahre, bevor Sie hier eingezogen sind, diese Forderung in den Raum gestellt habe. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Alter ist kein Verdienst!*) Es ist uns zunächst gelungen durch das Anfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof, und zwar für ein Drittel der Bundesratsmitglieder, und das haben wir hier fortgesetzt.

Ich meine, daß es auch notwendig ist, daß der Nationalrat, wenn er Verfassungseinrichtungen schafft, nicht bloß sich ein Recht zugesteht, sondern auch an den Bundesrat denkt. Es ist bedauerenswert — wir werden das heute noch zum Ausdruck bringen —, daß es im Umweltschutzbereich einen Bericht geben soll, der nur an den Nationalrat erstattet wird und nicht auch an den Bundesrat. Da sind wir ja alle der gleichen Meinung: Ein solcher Bericht gehört auch uns übermittelt.

Ich habe immer folgende Meinung vertreten — entschuldigen Sie, daß ich mich da zitiere . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das sind wir von Ihnen gewohnt!*) Frau Kollegin, die einen schreiben und die anderen schreiben ab, aber ich entscheide mich für das Schreiben.

Ich habe mich schon 1971, und zwar in einem Vortrag vor der Vorarlberger und Tiroler Juristischen Gesellschaft, für die Einführung der Volksbefragung als Entscheidungshilfe ausgesprochen. Ich habe in einer Zeitung gelesen: Wenn die keine Volksbefragung abgehalten hätten, hätte man gesagt, die sind so undemokratisch und fragen das Volk nicht. Jetzt halten zwar — begrüßenswerterweise — zwei Bundesländer, nämlich Salzburg und die Steiermark, eine Volksbefragung ab, worauf aber geschrieben wird: Die fragen und regieren nicht.

Dazu möchte ich sagen: Befragen ist ja kein Ersatz für Regieren. Ich zitiere in diesem Zusammenhang Hans Kelsen, der geschrieben hat: „Die Einrichtungen der direkten Demokratie haben die Aufgabe, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen, nicht zu ersetzen.“ — Das wäre ja sonst eine Jakobinisierung.

Eine Volksbefragung stellt eine Entscheidungshilfe dar. Es wäre daher begrüßenswert, wenn der Bundesrat auch das Recht bekäme, eine Initiative zur Abhaltung einer Volksbefragung setzen zu können. Nur gehört natürlich dazu ein Bewußtseinsbildungsprozeß, damit man uns das entsprechend gewährt.

Dr. Herbert Schambeck

Ich glaube, es wäre von Wichtigkeit — und das in einer Zeit, in der, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, alle österreichischen Bundesländer den Volksanwalt als wichtiges Kontrollorgan anerkennen —, daß die Volksanwälte nicht alleine vom Nationalrat bestellt werden, sondern von der Bundesversammlung, von Nationalrat und Bundesrat gemeinsam, noch dazu, wo Sie ja jetzt Ihren Fraktionskollegen Schender vorschlagen, daß eben jemand Volksanwalt werden kann, der nicht dem Hohen Haus hier und auch nicht dem Nationalrat angehört.

Es wäre zu begrüßen, wenn — bei dieser Bezugnahme auf die österreichischen Bundesländer — die Volksanwälte bestellt würden von der Bundesversammlung; diese ist ja ohnehin nicht sehr kompetenzreich.

Ich habe immer gesagt — da bin ich ganz der Meinung meiner Vorrednerin —, daß man auch Prüfungs- und Kontrollanträge beim Rechnungshof stellen soll. Nur kann der Bundesrat erst dann Prüfungs- und Kontrollanträge beim Rechnungshof stellen — ich wäre dafür, daß das auch ein parlamentarisches Minderheitsrecht sein sollte —, wenn der Herr Präsident und der Herr Vizepräsident des Rechnungshofes nicht allein gewählt werden über Vorschlag des Hauptausschusses des Nationalrates. Eben auch von der Bundesversammlung — Bundesrat und Nationalrat gemeinsam — sollten diese Organe bestellt werden, für die sie dann auch kompetenzberechtigt wären. Denn wenn diese nicht bestellen, so sind wir ja auch nicht kompetenzberechtigt.

Ich darf sagen: Was die wichtige Kontrollfunktion des Rechnungshofes auf Landes- und Gemeindeebene anlangt, so habe ich immer gesagt, daß es zu begrüßen wäre, wenn diese Organe durch die Bundesversammlung bestellt würden.

Ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß Leopold Gratz und Christian Broda in Ihren „Reformvorschlägen zur österreichischen Innenpolitik“, zweite Auflage, schon im Jahre 1967 einen ähnlichen Standpunkt vertreten haben. Ich glaube mich nicht zu irren, daß das im „Europa-Verlag“ erschienen ist — mit einem schwarzen Umschlag. Das sei aber keine Prüfungsfrage.

Ich meine, daß das sehr wichtig wäre, denn die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes auf Gemeinde- und Landesebene ist ja nicht zu leugnen. Und ich möchte noch hinzufügen: Sowohl in der Hoheitsverwaltung als auch in der Privatwirtschaftsverwaltung — sei es die Auftragsvergabe, die Subventionsverwaltung oder die eigenunternehmerische Tätigkeit des Staates, das sind vor allem die Kommunalbetriebe — spielt das eine große Rolle.

Frau Doktor Schmidt, diesbezüglich könnten wir Verbündete sein: Sie im Nationalrat, wir hier im Bundesrat! Wir bleiben uns in der Zusammenarbeit erhalten. Erlauben Sie mir, eine solche Einladung zu einem verfassungspolitischen Rendezvous hier ergehen zu lassen.

Beachten sollten wir auch, daß nicht alleine ein Einspruch eingebracht wird, sondern daß wir uns fragen: Was geschieht dann weiter damit? In diesem Zusammenhang erinnere ich an den ehemaligen Vorsitzenden der sozialistischen Fraktion hier in diesem Hause, an Prof. Dr. Franz Skotton, der in einer Festschrift, die auf den Bundesratsvorsitzenden Dr. Heger zurückgeht, und zwar anlässlich des 30jährigen Jubiläums, auf die Möglichkeit eines „Vermittlungsausschusses“ hingewiesen hat. — Auch der Herr Präsident, Hofrat Dr. Strimitzer, hat das mit in die Diskussion entscheidend eingeworfen. Wir sollten uns überlegen, ob es nicht bei Einsprüchen einen Vermittlungsausschuß geben sollte, damit das Nein samt unserer Begründung hiefür nicht bloß abgeschmettert wird.

Frau Doktor Schmidt, weil Sie hier gesagt haben, der Bundesrat hat überhaupt keine Rechte; ich gebe allerdings zu, daß diese Schwarzweißmalerei hier so ähnlich ist wie Nolde-Bilder, eben viel wirksamer.

Der Bundesrat hat seit 1984 das entscheidendste Recht bekommen, das eine Länderkammer in einem Bundesstaat bekommen kann: daß er nämlich das allerletzte Wort spricht bei der Änderung von Kompetenzen. Und glauben Sie mir, Hohes Haus: Es kommt nicht nur alleine darauf an, daß Rechte ausgeübt werden, denn bestimmte vorhandene Rechte und Aktionsmöglichkeiten wirken im politischen eben prophylaktisch.

Ich könnte Ihnen jetzt anhand des österreichischen Verfassungssystemes eine Reihe von Rechten aufzählen, die nie ausgeübt wurden, die aber alle aufgrund ihrer Existenz prophylaktisch wirken und das politische System Österreichs begründet haben.

Von allergrößter Bedeutung in bezug auf das österreichische Staatsoberhaupt verweise ich auf die viel zu wenig beachtete 17 Seiten starke Studie von Dr. Adolf Schärf betreffend die Stellung des Bundespräsidenten; diese Schrift ist aus dem Jahre 1947, damals war noch gar keine Rede davon, daß er einmal Bundespräsident werden sollte.

Ich könnte bezüglich anderer Verfassungsorgane ähnliche Studien hier aufzählen.

Dieses Zustimmungsrecht ist, so meine ich, von größter Wichtigkeit. Darf ich es Ihnen sagen, Hohes Haus: Die Umweltkompetenz ist im Grunde

Dr. Herbert Schambeck

genommen eine Landessache, weil sie 1920 als Kompetenztatbestand nicht bewußt gewesen ist, sondern den Ländern verblieben ist. Das heißt, bei jeder neuen Kompetenzregelung muß der jeweilige Umweltminister mit unserem Nein, mit unserem Einspruch rechnen, wenn er nicht vorher die entsprechenden Verhandlungen mit den Bundesländern führt.

Und die liebe Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming, die sicherlich einigen zur Himmelfahrt reichen wird, anderen wird sie wahrscheinlich im Fegefeuer angerechnet werden — ich wünsche, höchstens Ende nächsten Jahrhunderts —, steht vor der Notwendigkeit, ständig in Verhandlungen zu treten mit den Vertretern der Bundesländer, auch mit uns.

Ich darf Ihnen versichern, Frau Dr. Heide Schmidt: Ich habe noch nie ein Regierungsmitglied erlebt, welches so einen Zorn auf mich gehabt hat, daß es hinausgelaufen ist und die Türe zugeschlagen hat. Bei mir war das der Fall, die Fraktion kann das bestätigen. Und das, weil ich gesagt habe: Man muß auch mit uns reden, ob wir dazu unsere Zustimmung geben. — Die Frau Bundesminister ist aber zurückgekehrt, und wir sind nun wieder vereint, und wir erleben die Großartigkeit einer Politikerpersönlichkeit. Sie ist die einzige, die imstande wäre, Maria Stuart zu spielen — man bräuchte nicht zwei Rollenbesetzungen — und Elisabeth von England.

Frau Bundesminister Dr. Flemming ist veranlaßt worden, mit den Landeshauptleuten und auch mit uns zu rechnen. Und das ist nur möglich, weil es Zustimmungsrecht gibt. Diesbezüglich gibt es keinen Beharrungsbeschluß, sondern die Länderkammer wahrt die Zuständigkeit der Bundesländer.

Aber jetzt kommt folgendes im selben Atemzug hinzu: Die Bundesländer selber müssen wissen, was sie wollen. Ich darf Ihnen versichern, daß in all diesen Fragen nicht alle Bundesländer derselben Meinung sind: Einige sind der Meinung, sie wollen Umweltschutzangelegenheiten selber regeln; andere sind froh, wenn sie nicht die Verantwortung hierfür haben, sondern eben ein anderer die Verantwortung trägt.

Ich darf Ihnen versichern: In den mehr als zwei Jahrzehnten meiner Zugehörigkeit hier zu diesem Hohen Hause habe ich noch nie erlebt, daß alle neun Bundesländer mit allen neun Landeshauptleuten uns einen Brief geschrieben haben, in dem alle der Meinung sind, daß sie etwas verhindern wollen.

Aber etwas kommt vor, und das erleben wir auch heute wieder — und das ist großartig, denn es spricht für die Dynamik in unserer Demokratie und des Föderalismus —, daß in einem solchen

Fall einzelne einzelner Meinung sind und daß das von den Bundesräten auch zum Ausdruck gebracht wird.

Ich hoffe sehr, daß der ORF, der dem einzelnen Geschehnisse des Staates vermittelt, dann immer auch da ist, wenn das differenzierte Mandatsverhalten im Raum zum Tragen kommt. Leider war dies nicht der Fall, weil das nicht alle entsprechend geahnt haben.

Ich muß ehrlich sagen: Auf die Aufgaben, die ich zu erfüllen habe braucht mich keiner darauf aufmerksam zu machen, was wo aktuell ist, denn ich gehe den Leuten mehr auf die Nerven als daß Sie mir auftragen müssen, etwas zu tun.

Wir sind selbstverständlich der Ansicht — da stimme ich mit dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger überein, auch mit dem Herrn Präsidenten Hofrat Dr. Strimitzer —, daß die Öffentlichkeitsarbeit, daß die Medienarbeit des Parlamentes als solche verbessert gehört. Weder Präsident Strimitzer noch ich möchten dem ORF den guten Willen absprechen, aber eines möchte ich schon sagen: Witz und Ironie alleine ist zu wenig.

Hohes Haus! Es ist zwar traurig, daß wir hier eine hervorragende Diskussion, und zwar über mehrere Stunden über die Ostpolitik hatten, aber nichts berichtet wurde. Kollege Drochter hat seine Meinung hier kundgetan. Der ÖGB hat übrigens in Washington einen blendenden Eindruck hinterlassen; das möchte ich auch nicht hinunterschlucken. Ich habe mich gefreut darüber. Ich bitte, das auch dem Kollegen Dohr zu übermitteln. Frau Kollegin Schmidt, Sie können dann hinüberfahren und auch gute Eindrücke hinterlassen.

Ich möchte also nochmals sagen, daß es traurig war, daß über die ganze Osteuropa-Debatte hier nur die Kritik des Kollegen Drochter an Mock gebracht wurde, aber (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich halte es für einen Mißbrauch der Tagesordnung, was Sie hier erzählen!*) nichts anderes sonst. Von den langen Ausführungen zur Ostpolitik ist lediglich meine witzige Bemerkung über Dubček gebracht worden, alles andere an sachlicher Auseinandersetzung ist weggefallen. Das heißt, die Öffentlichkeit hat gar nichts darüber erfahren.

Lassen Sie mich aussprechen, Hohes Haus, daß es der Bundesrat und nicht der Nationalrat war, der damals die gesamte Debatte über Aktuellstes abgehalten hat.

Lassen Sie mich hinzufügen: Als in Polen, als es in der Tschechoslowakei diese Umwälzungen gegeben hat, da haben wir hier eine Fragestunde darüber gehabt. — Der ORF war aber nicht einmal anwesend. Das hat er wahrscheinlich übersehen.

Dr. Herbert Schambeck

Wir von SPÖ und ÖVP haben hier en detail, in Frage und Antwort, die Aktualität dieser Stunden besprochen. Dazu muß ich sagen: Den Beruf für einen anderen kann ich nicht ausüben. Ich gebe allerdings zu: Wenn ich als politischen Stil „Heinzelmännchens Wachparade“ am späten Nachmittag Leuten vermittele, die nichts zu tun haben, so dienen diese Sendungen sicherlich zur Erheiterung, aber nicht zu einer sachlichen Information.

Wobei ich noch einmal sagen will: Der Witz, die Ironie gehören dazu, sind aber kein Ersatz für das, was sachlich erforderlich ist, um das dem einzelnen zu vermitteln.

Hohes Haus! Ich verneige mich vor der Gründergeneration der Jahre 1918 bis 1920, vor den heldenhaften politischen Auseinandersetzungen der Ersten Republik, vor den Opfern Österreichs 1933, 1934 bis 1938, 1938 bis 1945, vor der Gründergeneration nach 1945. Die ganze Politik ist doch nicht nur ein Spaß, liebe Freunde!

Opfer, Entbehrungen und Pflichten erbringen Leute nur für etwas, was sie als Wert anerkennen, wovon sie überzeugt sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Diese Werthaltungen sollten wir in diesem Hohen Haus auch vermitteln durch unseren ORF, durch eine Reihe junger und älterer Journalisten, die ihren Idealismus, ihr Engagement, auch ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen in einem Miteinander für den einzelnen Bürger, damit er darüber näher informiert ist. Dazu gibt es natürlich eine Reihe von Engagements, die einzig und alleine in diesem Bundesrat ergriffen wurden. Wer einmal die Geschichte des Parlamentarismus dieser Jahre studiert, wird sehen, daß es nicht im Nationalrat, sondern ausschließlich im Bundesrat seit mehr als 15 Jahren Föderalismus-Debatten gibt.

Kollege Suttner, ein bedeutender Vertreter der Kommunalpolitik — sitzt nicht mehr hier, da am Eck ist er gesessen — und ich haben im März 1965 gemeinsam — einige sind hier, die sich daran erinnern — eine Föderalismusresolution ausgehandelt, wo wir für die Länder und die Gemeinden hier einen einstimmigen Beschluß verabschiedet haben.

Hier möchte ich Ihnen sagen, daß alle Initiativen für die Länderförderungsprogramme und —kataloge vom Bundesrat ergriffen wurden, und wir haben die Debatten geführt, daß diese Förderungsprogramme einer Verwirklichung zugeführt werden. Wir stimmen, glaube ich, Frau Dr. Schmidt, überein: Es ist traurig, daß vom Länderförderungsprogramm 1976 und dem Länderförderungskatalog 1985 zwei Drittel noch offen sind und nur ein Drittel erfüllt wurde.

Da die Freiheitliche Partei jetzt auch in die Landeshauptmännerkonferenz mit Dr. Jörg Haider ein Mitglied entsendet, so hoffe ich — das möchte ich wirklich ohne jegliche Ironie sagen, sondern freudig —, daß auch von dieser Seite Unterstützung kommt. Sie haben gesehen, ich habe mich wirklich gefreut, daß wir gemeinsam diesen Antrag unterzeichnen, und ich sehe auch in Ihrem Gang in den Nationalrat, für den Sie unsere besten Wünsche auch menschlich begleiten, die Hoffnung, daß wir hier eine Gemeinschaft bilden, damit der föderalistische Geist und die föderalistische Aktion eine Fortsetzung erfährt, denn viele Aufgaben warten auf uns.

Ist es nicht traurig, Hohes Haus, daß für die Errichtung eines einsitzigen Sessellifts — ich benutze sie ja nicht, weil ich nicht Schi fahre, man kann allerdings beim Zuschauen auch ausrutschen und sich den Fuß brechen — das Land zuständig ist, für einen doppelsitzigen Sessellift aber der Bund. Was macht man daher? — Man errichtet zwei einsitzige nebeneinander! Ist noch immer nicht geändert worden. Und so gibt es eine Reihe von Dingen, die wir ohne weiteres gemeinsam ändern könnten.

Zu diesem Länderförderungsprogramm und diesem Länderförderungskatalog muß ich jetzt auch sagen, obwohl ich nicht die Ehre habe, Vorarlberger zu sein, aber dieses Land sehr liebe, in dem ich schon als Junge jahrelang meinen Urlaub verbracht habe: In diesen Tagen ereignet sich zum 10. Mal der Tag, an dem das Volk von Vorarlberg, und zwar am 15. Juni, eine Volksabstimmung abgehalten hat nach der Aktion „pro Vorarlberg“ über die zehn Punkte des Landes Vorarlberg.

Das war eine großartige Leistung. Mich haben die „Vorarlberger Nachrichten“ interviewt, und ich habe gesagt: Die Vorarlberger sind föderalistische Vordenker Österreichs, die „Vorarlberger Nachrichten“ sind auch eine Stimme für den Föderalismus in Österreich. Das, was sie für den Bund und für die Länder verlangt haben, ist nicht einstimmig beschlossen, ist aber für jedes Bundesland und für jede Gemeinde von Bedeutung.

Daher ist das, was vor zehn Jahren in Vorarlberg beschlossen wurde von einem Bundesland, für uns im Bundesrat auch von Wichtigkeit. Wir freuen uns darüber, daß nachher der Tiroler Landtag einstimmig eine Resolution für den Föderalismus beschlossen hat und mit überwältigender Mehrheit auch der niederösterreichische Landtag.

Es liegen eine Reihe von Dingen vor, mit denen wir uns auch weiter in Föderalismus-Debatten beschäftigen wollen. Frau Dr. Heide Schmidt, wenn wir von Fortschritten sprechen, dürfen wir doch nicht übersehen, daß die Landeshauptleute nach

Dr. Herbert Schambeck

wie vor auf der Besuchergalerie im Nationalrat sitzen, wenn sie Platz finden, während wir hier — Sie waren damals nicht dabei — erkämpft haben — mein respektvolles Gedenken gilt Eduard Wallnöfer genauso wie dem Leopold Gratz, weil die beiden damals für die Bundesländer aktiv gewesen sind, Eduard Wallnöfer und Leopold Gratz —, daß die Landeshauptleute das Rede- und Teilnahmerecht im Bundesrat haben.

Jedem Landeshauptmann sage ich: Wir freuen uns, wenn ihr kommt! Ich habe mich schon so gefreut, daß einmal Dr. Jörg Haider kommt, daß er kommt, solange Sie da sind, aber Sie haben Ihren Jörg Haider noch nicht hierher gebracht. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich warte nur auf die Revanche, wann auch das Präsidium des Bundesrates an der Landeshauptleutekonferenz teilnehmen kann!*) Ja, darauf komme ich jetzt sofort zu sprechen, Herr Präsident!

Ich würde auch alle Bundesräte, alle Damen und Herren hier, bitten, auch ihren Landeshauptleuten zu sagen — nach dem Text des Liedes „Laß mich bitte nicht allein“ —: Es würde uns freuen, wenn wir sie hier begrüßen könnten. Das ist doch ein schöner Schlager: Laß mich bitte nie allein!

Der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Ratzenböck hat hier von der Spitalsfinanzierung gesprochen und vom Finanzausgleich, über das Elektrizitätsförderungsgesetz der unvergeßliche, hochverdient um den Föderalismus seiende Dr. Wilfried Haslauer. Es hat sich eingesetzt für das Länderförderungsprogramm Dr. Josef Krainer, es war hier zweimal Landeshauptmann Dr. Keßler und sein Nachfolger Dr. Martin Purtscher, bei der Enquete war noch der Alt-Bundesrat, darf ich sagen, Herr Landeshauptmann von Kärnten, Leopold Wagner hier, und Kollege Sipötz war auch bei uns. Ich würde bitten, daß wir diese Gespräche hier fortsetzen, weil wir vermitteln ja mit einem sachlich berichtenden ORF auch der Öffentlichkeit das, was föderalistisch aktuell ist.

Ich sage Ihnen, da wir aufmerksam verfolgen die Protokolle der Sitzungen der Landeshauptleutekonferenzen: Es war der Vizepräsident des Bundesrates und SPÖ-Fraktionsobmann Kollege Strutzenberger, der dem Kollegen Strimitzer und mir, auch schon Vorgängern, gesagt hat: Es wäre günstig, wenn an der Landeshauptleutekonferenz, an der auch der Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer Hofrat Dr. Meirer — mit Recht! — und der Sektionsleiter des Verfassungsdienstes, das ist jetzt Herr Dr. Holzinger, teilnehmen, auch das Präsidium des Bundesrates mit Sitz — nicht mit Stimme — daran teilnehmen könnte. Wer uns kennt, der weiß, daß wir uns sehr ordentlich aufführen. Die anderen auch. Daher könnten wir gemeinsam etwas Ordentliches für Österreich machen.

Ich lade alle ein, mit ihren Landeshauptleuten zu Hause zu reden, daß dieses Andockmanöver bald vor sich geht, denn wie immer: Gebunden oder nicht gebunden, unser Weg in Brüssel und nach Brüssel geschieht, und eines wissen wir: Wir sind ein zu kleiner Staat, als daß wir es uns leisten könnten, gegeneinander zu sein. Wir müssen in diesen Fragen alle miteinander sein: für die Arbeiter, für die Angestellten, für die intellektuell oder manuell Tätigen. Außerdem wissen wir, daß es heute eine Alternativszenerie gibt. Der unvergeßliche Alfred Maleta hat in großen Reden dieses Hauses und im Nationalrat, bei Sitzungen beider Häuser, darauf hingewiesen, als das alles noch nicht da war, es kann einmal eine Alternativszenerie geben und Geister von gestern können wieder auferstehen, die man nicht für möglich gehalten hätte. — Leider ist das der Fall.

Daher sollten wir, die wir jetzt diese Verantwortung tragen, und das verlangt Antwort zu geben, hier dieses gemeinsame Engagement dazu aufbringen. In treffender Weise hat Präsident Dr. Strimitzer und auch Herr Vizepräsident Strutzenberger auf die Aufgaben, die in Brüssel vor uns liegen, hingewiesen.

Hohes Haus! Ich möchte das wiederholen, was ich am Ende meiner Rede im Capitol vor zehn Tagen gesagt habe, und zwar in meinen Ausführungen über Föderalismus und Regionalismus im Europa von morgen. Dieses Europa von morgen wird wahrscheinlich kein Schmelztiegel sein können. Das Vaterland Europa wird ein Europa der Vaterländer sein müssen, wo der Bürger der Gemeinde auch Bürger des Landes und Europas wird sein müssen, wo wir uns gemeinsam bemühen müssen, daß das Heimatbewußtsein verbunden wird mit einem Europabewußtsein.

Hier liegt in den Jahren bis zum Abschluß dieser Verhandlungen eine ganz große Aufgabe vor uns, wobei ich noch hinzufügen möchte, daß es wichtig sein wird, daß wir den Nachbarstaaten, die jetzt in die Demokratie eintreten — an dieser Stelle gilt mein Gedenken allen Demokraten in Bulgarien und in Rumänien, die für die freie Demokratie ihren Lebenseinsatz leisten, liebe Freunde, und jenen, die in heldenhafter Weise in den anderen ehemaligen Ostblockstaaten ihr Engagement geleistet haben —, zeigen, welche parlamentarische Erfahrung und welche demokratische Erfahrung wir eingebracht haben in den Jahren, als wir die Freiheit hatten, die sie nicht hatten, und daß wir hier dieses demokratische Beispiel der Europavorbereitung auch den anderen geben.

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir als zweite Kammer des österreichischen Parlaments auch die Kontakte pflegen zu den zweiten Kammern und den föderalistischen Initiativen in anderen Staaten. Ich möchte heute nicht diese Grundsatz-

Dr. Herbert Schambeck

debatte über die Bühne gehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, daß auch die derzeitige Entwicklung der Sowjetunion von größter Wichtigkeit ist, ob Staatenbund oder Bundesstaat.

Ich freue mich sehr, daß unser Bundesrat höchstrangig und fachlich kompetent vertreten sein wird bei dieser Delegation, die im September auch nach Moskau fährt, und meine, daß wir uns bemühen sollten, auch in der Zukunft einen entsprechenden Erfahrungsaustausch weiter zu pflegen. Ich bin daher dem Präsidenten Nigl sehr dankbar und auch dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, der auch dafür war, daß wir damals den Präsidenten des Senats von Polen Stelmachowski hierher eingeladen haben. Ich glaube, wir sollten solche Gespräche auch in Zukunft fortsetzen.

Diese heutige Gesetzesinitiative gibt uns die Möglichkeit — und trotz einer langen Tagesordnung haben wir uns eingehend mit dieser Frage beschäftigt, alle drei in diesem Haus vertretenen Fraktionen, die gerne mehr eingebracht hätten, viel mehr noch für den Bundesrat —, diesen Minimalkonsens festzuhalten. Da die Nationalratswahlen im Oktober stattfinden, werden wir aber das wahrscheinlich zu wiederholen haben. Ich darf jeden einzelnen einladen, in seiner Parlamentsfraktion diesen Minimalkonsens einer ziel führenden, fruchtbaren Ergebnissituation zuzuführen.

Wenn wir hier die Korrekturfunktion des Bundesrates als zweite Kammer ausüben, so soll das die anderen nicht überraschen. Wir wollen aber nicht den Nationalrat korrigieren, sondern wir wollen ihm helfen, daß dort, wo Fehler entstehen, sein Wille — nicht unser Wille, sein Wille — legislativ die entsprechende Ausformung findet. Daher ist das nicht etwas, was wir dem Nationalrat wegnehmen, sondern wo wir die Ergänzung dazu bringen, analog zum Wiederverlautbarungsgesetz. Das, was ein oberstes Vollzugsorgan kann, soll in ebensolcher Form eine parlamentarische Körperschaft können, denn jede zweite Körperschaft hat ja auch eine Korrekturfunktion zu haben.

Weiters ist es zu begrüßen, daß ein Drittel der Bundesräte eine Gesetzesinitiative ergreifen kann. Das liegt vor dem Mehrheitsbeschluß. Und ein Drittel, bitte schön, ist jene Größe, die im Nationalrat anerkannt wird als parlamentarisches Minderheitsrecht, und das übernehmen wir im Bundesrat.

Hohes Haus! Wenn wir beim Finanz-Verfassungsgesetz als Zuständigkeitsregelung das Zustimmungsgesetz haben, so auch zum Finanzausgleich. Kollege Köpf, der leider nicht mehr bei uns ist, der aber immer ein großer und kritischer Mitdenker war, hat einmal zu mir gesagt: Ja bitte,

übersehen Sie nicht, damit hätte der Bundesrat erstmalig ein Zustimmungsrecht bei einem einfachen Gesetz und keinem Verfassungsgesetz, weil sich das Zustimmungsrecht ja jetzt auf Verfassungsgesetze bezieht. Aber hier erfordert es der Sachzusammenhang — vor allem die Herren Bürgermeister werden mir das bestätigen — beim Finanzausgleich für die Gemeinden und die Bundesländer. Bei der jetzigen Situation des Zustandekommens des letzten Finanzausgleichs in Österreich wären, glaube ich, manche froh, wenn dieses Zustandekommen auch über den Bundesrat laufen würde.

Wir haben hier drei Vorschläge, die nicht irgendein Federl am Hut sind, sondern eine zeitbezogene, verantwortliche Weiterentwicklung der Rechte, die wir im Bundesrat in diesen letzten Jahren gemeinsam erarbeitet und auch erkämpft haben.

Meine Damen und Herren! Das Positive zur Verfassungseinrichtung des Bundesrates innerhalb dieses Hauses und das Interesse — wenn auch kritischer Natur — außerhalb dieses Hauses, läßt uns hoffnungsfroh sein, hoffnungsfroh auch deshalb, weil nächste Woche eine Enquete über Föderalismus und europäische Integration stattfinden wird. Das ist die erste Enquete, die in diesem Haus zu diesem Thema stattfindet, genauso wie der Bundesrat der erste war, der sich mit der EG-Problematik beschäftigt hat und die damit zusammenhängenden Fragen debattiert hat. Mir tut leid, daß der ORF bei vielen dieser Sitzungen nicht anwesend war, weil die Zuständigen für dieses Programm das nicht rechtzeitig vorher gesehen haben. Wir sind aber bereit, jeden rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, was aktuell ist.

Ich glaube, wir können hier sagen, daß die Letztverantwortung für den Föderalismus, die wir mit dem Zustimmungsrecht im Bundesrat zu tragen haben, auch eine Höchstverantwortung für uns darstellen wird, in den kommenden Monaten unseren Einsatz dafür zu leisten, daß die Demokratie Österreichs auch als Bundesstaat erlebbar ist. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.04*

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet, hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile es ihm.

11.04

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Nach meinen Vorrednern und weil 36 Tagesordnungspunkte auf der heutigen Tagesordnung stehen, möchte ich mich kurz fassen. Ich möchte aber sagen, daß ich mich freue, daß alle Vorredner erwähnt haben, daß diese Initiative ein Fortschritt ist und daß der Drei-Parteien-Antrag für mehr Kompetenzen für den Bundesrat von allen be-

Karl Schwab

grüßt wird. Alle Vorredner waren der Meinung, daß das ein kleiner Schritt ist, aber ich bin ein konsensfreudiger Mensch, der kleinen Schritten zustimmt. Ich freue mich wirklich, daß das von allen Rednern zum Ausdruck gebracht worden ist.

Eines möchte ich noch unterstreichen, nämlich das, was mein Vorredner, Präsident Strimitzer, gesagt hat über die Medien, über den ORF. Ich habe selbst sehr wenig Zeit fernzusehen, habe aber zufällig die Sendung „Hohes Haus“ gesehen, die Berichterstattung über den Bundesrat und die Aussagen von Dr. Schambeck über Dubček, der ein „normaler“ Mensch und kein Jurist ist. — Das war wirklich aus dem Zusammenhang gerissen. Ich stelle fest, daß sich die Herren mit Recht beschweren über diese Verhaltensweise des ORF, aber ich möchte auch feststellen, daß diese Art der Berichterstattung der Freiheitlichen Partei häufig widerfährt, daß unsere Politiker immer wieder aus dem Zusammenhang gerissen zitiert werden. Besonders oft passiert das unserem Bundesparteiobmann. Ich war selbst oft dabei, wenn er bei Versammlungen Reden gehalten hat, und ich weiß, daß etwas, wenn man es aus dem Zusammenhang reißt, eine ganz andere Aussagekraft erhält, als es in Wirklichkeit hatte.

Ich möchte nur ein Beispiel bringen. Im Landwirtschaftskammerwahlkampf haben wir von der freiheitlichen Bauernschaft eine Reform der Kammer gefordert. In den Medien ist darüber gekommen, daß wir die Landwirtschaftskammern abschaffen wollen. Davon war aber keine Rede, sondern es war nur die Rede davon, daß wir die Kammer reformieren wollen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ah, der Haider ist nicht gegen die Kammern? — Bundesrätin Dr. Schmidt: Nur gegen den Zwang!*) Nach Kärntner Muster, haben wir immer gesagt, wollen wir auch in Niederösterreich . . . (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nicht nur die Pflichtmitgliedschaft. Es geht um eine echte Reform. Wir sehen auch, wie das im Bundesrat notwendig ist, wie alles sich weiterentwickelt . . . (*Bundesrat Sattlberger: Gegen die Rechtsanwaltskammer ist er nicht!*) Das weiß ich. Aber ich spreche jetzt von der Landwirtschaftskammer und vom Bundesrat. Wie sich alles weiterentwickelt, so sind wir auch der Meinung, daß sich die Kammern und die ganze Gesellschaft weiterentwickeln müssen.

Ich möchte zu den Angriffen auf die Frau Dr. Schmidt sagen: Ich glaube, es muß wirklich jedem möglich sein, wenn er im Bundesrat ist, für den Nationalrat zu kandidieren. Ich glaube, daß da nichts Schlechtes dran ist. (*Bundesrat Holzinger: Hat auch niemand kritisiert!*) Na sicherlich! (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Beim Dr. Schambeck ist das zwischen den Zeilen herausgekommen! — Bundesrat Dr. Schambeck: Weil wir*

Sie nicht missen wollen, Frau Doktor! Wir wollen Sie nicht missen!) Ich möchte nur sagen, daß das möglich sein muß und kein Kritikpunkt sein darf.

Ich möchte aber auch noch zur Kritik am Bundesrat etwas sagen. Ich bin erst kurze Zeit hier im Bundesrat und habe früher diesem Gremium wenig Beachtung geschenkt. Ich muß aber sagen, daß mir die Aufgabe hier im Bundesrat sehr gefällt, und ich glaube, daß der Bundesrat wirklich Aufgaben hat, die von Wichtigkeit sind. Mir tut es sehr leid, daß der Bundesrat in der Öffentlichkeit so schlechte Kritik erntet. (*Bundesrat Strutzenberger: Das sagen Sie dem Rumpold und dem Haider und so weiter!*)

Bitte, ich möchte nicht verschweigen, daß auch von unserer Partei Kritik am Bundesrat gekommen ist. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sicherlich zu Recht! — Bundesrat Strutzenberger: Unsachliche Kritik!*) Vielleicht nicht immer unsachlich. Aber ich möchte nur darauf verweisen . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Immer unsachlich!*) Ich möchte nur darauf verweisen, daß auch seitens der ÖVP unsachliche Angriffe gegen den Bundesrat kommen, die aber vielleicht nicht so herausgestrichen werden.

Mir selbst ist folgendes passiert: Nachdem ich in den Bundesrat gekommen bin, war ich auf einer ÖVP-Versammlung. Es war eine Agrarversammlung . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Der ist euch abgesprungen!*) Darf ich hingehen. Ich habe mich dort zu Wort gemeldet und wirklich nicht polemisch, sondern sachlich meine Meinung aufgezeigt. Dort habe ich zur Antwort bekommen: Du bist ohnehin im Bundesrat und beziehst ein „arbeitsloses Einkommen.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Die haben nur in der Zeitung gelesen, was der Rumpold gesagt hat!*)

Ich muß daher feststellen: Wenn die freiheitlichen Bundesräte „arbeitsloses Einkommen“ beziehen, dann kann man das ummünzen auch auf alle anderen Bundesräte. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Diese Kritik kommt nicht nur von der Freiheitlichen Partei allein.

Ich habe mich in der letzten Zeit ein bißchen bei der Bevölkerung umgehört über das Image des Bundesrates. Ich bin zur festen Überzeugung gekommen, daß der Bundesrat beim sogenannten „kleinen Mann“ mehr Anklang und mehr Respekt findet als in gehobenen Schichten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Erschüttert hat mich eine Aussage von zwei Schülern, die erst in der Schule etwas von Bundesrat und Nationalrat gelernt haben. Diese Schüler hatten das Pflichtschulalter hinter sich. Diese haben mir erzählt, der Herr Professor hätte ihnen erklärt, der Nationalrat ist das „Haus“ — also auch abwertend — und der Bundesrat — wörtlich

Karl Schwab

zitiert — nur die „Hundshütt'n“. Das hat mich wirklich sehr erschüttert. In mehreren Gesprächen habe ich immer wieder feststellen müssen, und das tut mir wirklich leid, daß der Bundesrat eher bei den gebildeten Leuten eine schlechte Kritik hat.

Ich glaube, wir müssen alle dazu beitragen, das Image des Bundesrates, aber auch das Image der Politiker aufzupolieren. Sicherlich haben die vielen Skandale auch zu diesem Image beigetragen, und der Bundesrat ist vielleicht auch dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Es freut mich aber trotzdem, daß wir heute einen Drei-Parteien-Antrag einbringen, der das Image des Bundesrates verbessern wird. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*
11.10

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem vorliegenden Gesetzesvorschlag des Bundesrates zustimmen, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Gesetzesvorschlag des Bundesrates ist somit **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (1088 und 1349/NR sowie 3888/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsstrafverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden (1089 und 1350/NR sowie 3889/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (1090 und 1351/NR sowie 3890/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird (1091 und 1352/NR sowie 3879 und 3891/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden (1092 und 1353/NR sowie 3880 und 3892/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird (1093 und 1354/NR sowie 3893/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 7 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden, sowie

ein Bundesgesetz mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 bis 4 hat Herr Bundesrat Wolfgang Saliger übernommen. Die Berichterstattung über die Punkte 5 bis 7 hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen.

Bevor ich die Berichterstatter um ihre Berichte bitte, darf ich den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Streicher in unserer Mitte begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bitte nun Herrn Bundesrat Wolfgang Saliger um die Berichte über die Punkte 2 bis 4. — Bitte sehr.

Berichterstatter Wolfgang Saliger: Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit Novellen

Berichterstatter Wolfgang Saliger

zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, zum Verwaltungsstrafgesetz, zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz, zum Verwaltungsgerichtshofgesetz und zum Verfassungsgerichtshofgesetz und dient der Schaffung einfachgesetzlicher Grundlagen für das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern, die durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, eingerichtet wurden.

Durch die gegenständliche Novelle zum Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen soll vor allem die Anwendung dieser Gesetze im Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten sichergestellt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden.

Der gegenständliche Gesetzesabschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, durch welche die verfassungsrechtlichen Grundlagen für unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen wurden.

Der Gesetzesbeschluß enthält als Schwerpunkt jene verfahrensrechtlichen Regelungen, die für die Tätigkeit der unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsinstanz in Verfahren, die keine Verwaltungsstrafverfahren sind, sowie als Beschwerdeinstanz für Maßnahmenbeschwerden erforderlich sind. Er regelt insbesondere die Kompetenz der unabhängigen Verwaltungssenate, die Formerfordernisse für Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt sowie Fragen der Parteistellung im Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten sowie der Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlung bezie-

hungsweise den Ausschluß der Öffentlichkeit bei dieser Verhandlung.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, durch welche die verfassungsrechtlichen Grundlagen für unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen wurden.

Die Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz enthält insbesondere Bestimmungen für das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten als Berufungsinstanz in Verwaltungsstrafverfahren.

Ferner sollen jene Verfahrensgarantien in Österreich Geltung erlangen, die im Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehen sind. Dadurch soll die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts zu Artikel 5 Menschenrechtskonvention ermöglicht werden. Weiters werden Bestimmungen vorgeschlagen, die den Besonderheiten der unabhängigen Verwaltungssenate Rechnung tragen sollen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit

Berichterstatte r Wolfgang Saliger

dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich darf nun Herrn Bundesrat Erich Holzinger bitten, die Berichterstattung über die Punkte 5 bis 7 vorzunehmen.

Berichterstatte r Erich **Holzinger:** Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird.

Durch die Novelle zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz soll bei Ersatzvornahmen im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung der Vollstreckungsbehörde das Recht eingeräumt werden, Kostenersatz auch für ihren Personal- und Sachaufwand zu verlangen, wenn sie im Rahmen der Ersatzvornahme Leistungen erbringt, die vom Verpflichteten zu erbringen wären.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält jene Gesetzesänderungen, die durch die Schaffung unabhängiger Verwaltungssenate notwendig sind, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit des Gerichtshofes bei Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt. Darüber hinaus soll die Frage der Beteiligung jener Behörden, die für Angelegenheiten zuständig sind, über die ein unabhängiger Verwaltungssenat entschieden hat, im Beschwerdeverfahren gegen die Bescheide der unabhängigen Verwaltungssenate vor dem Verwaltungsgerichtshof geregelt werden. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Änderung des Richterdienstgesetzes bezüglich der Besoldung von Richtern des Obersten Gerichtshofes vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen.

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird.

Der gegenständliche Entwurf einer Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz steht im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, durch die unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern eingerichtet wurden.

Durch die Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß ab 1. Jänner 1991 Beschwerden wegen der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt von der Zuständigkeit des Gerichtshofes ausgenommen sind und darüber hinaus die unabhängigen Verwaltungssenate das Recht haben, generelle Normen, die sie in ihrem Verfahren anzuwenden haben, vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke den beiden Herren Berichterstatte rn.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Präsident

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

11.25

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die hier unter einem zur Beratung stehenden Gesetzesvorlagen entsprechen im wesentlichen der notwendigen Adaptierung der bereits im Jahre 1988 beschlossenen Verfassungsgesetz-Novelle, die die Einrichtung von sogenannten unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern zum Inhalt hatte.

Es wurden mit diesen Verwaltungssenaten Einrichtungen in den Ländern geschaffen, die dem Bürger mehr Rechtsschutz zukommen lassen, die eine bessere Zugänglichkeit zum Recht darstellen. Aber es scheint mir auch von entsprechender Bedeutung zu sein, daß diese Verwaltungssenate dem Verwaltungsgerichtshof vorgelagert sind. Ich glaube, daß hiemit ein wesentlicher Schritt — und ich betone das hier in der Länderkammer ausdrücklich — in Richtung Föderalismus gesetzt wird und gesetzt wurde, denn diese Verwaltungssenate kann man doch mit Fug und Recht als „kleinen Verwaltungsgerichtshof“ in den Ländern bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Ohne jetzt — da wir heute eine sehr, sehr umfangreiche Tagesordnung noch vor uns haben — auf einzelne Bestimmungen einzugehen, weil ich der Meinung bin, daß ja andere Redner das auch noch tun werden, möchte ich doch ausdrücklich feststellen, daß es nun an den Ländern liegen wird — die Länder sind dazu von mir sehr herzlich aufgefordert und eingeladen —, so rasch wie möglich die notwendigen Ausführungsgesetze, aber auch die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für eine effiziente Arbeit dieser Verwaltungssenate zu veranlassen.

Jedenfalls glaube ich, daß durch diese vorliegenden Novellen und durch das Gesetz über die Einrichtung dieser unabhängigen Verwaltungssenate, die wir — wie schon erwähnt — 1988 beschlossen haben, die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, daß mit 1. Jänner 1991 im Verwaltungsverfahren, im Verwaltungsstrafverfahren dem Bürger ein besserer Zugang zum Recht gegeben sein wird und daß darüber hinaus — und auch das scheint mir eine sehr, sehr wesentliche Funktion für diese Beschlüsse zu sein — die Europäische Menschenrechtskonvention voll erfüllt sein wird. Wir haben ja bekanntlich gegen den Artikel V einen Vorbehalt angemeldet. Dieser Vorbehalt kann nunmehr von Österreich zurückgezogen werden, und ich glaube, daß die Vorbedingungen für die Europäische Menschenrechtskonvention mit diesen Beschlüssen erfüllt sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt, ich möchte nicht auf einzelne Bestimmungen dieser Gesetze eingehen, sie wurden auch ausführlich in der Berichterstattung dargestellt, ich möchte aber auf ein Problem eingehen, das erst im Zuge der Beratungen dieser Gesetzesmaterie in der zweiten Lesung des Nationalrates als Abänderungsantrag eingebracht wurde und das — ich stelle das hier im Bundesrat ausdrücklich fest — gerade aufgrund der Beachtung des Gedankens des Föderalismus in Österreich aufgetaucht ist.

Es geht darum, daß im Sinne des föderalistischen Prinzips in der Bundesverfassung verankert ist, daß ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes aus hochqualifizierten Beamten der Länder zu rekrutieren ist, das heißt, daß beim Verwaltungsgerichtshof 25 Prozent der Mitglieder Bedienstete der Länder sein sollen.

Wir mußten feststellen — es wurde das in allen Berichten des Rechnungshofes bereits kritisiert, es wurde das immer wieder vom Verwaltungsgerichtshof selbst aufgezeigt, aber auch die Landeshauptleutekonferenz hat sich mit diesem Problem befaßt und immer wieder Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht —, daß man diesen Verfassungsauftrag nicht erfüllen kann. Der Grund ist ganz einfach der, daß die Bediensteten, die Beamten, die qualifizierten Beamten in den Ländern besoldungsrechtlich eine andere Voraussetzung, eine andere Karrierechance vor sich haben, die sie aber nicht haben, wenn sie sich in den Verwaltungsgerichtshof bewerben.

Nun glaube ich — und das wird da und dort heute kritisiert, und wir haben heute soviel über die Aufgaben des Bundesrates gesprochen —, daß es auch zu unseren Aufgaben gehört, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und alles daran zu setzen, daß Verfassungsbestimmungen, die länderbezogen sind, auch tatsächlich eingehalten und umgesetzt werden.

Ich habe daher nach längeren Gesprächen mit dem Vizepräsidenten des Bundesrates, Kollegen Dr. Schambeck, Überlegungen angestellt, wie man diesen Umstand, daß sich niemand — es gibt dort bereits einen Personalmanager — aus dem Landesdienst zum Verwaltungsgerichtshof bewirbt, entschärfen beziehungsweise beseitigen kann. Es hat sich ein Modell angeboten, das der Verfassungsgerichtshof seit Jahrzehnten praktiziert. Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes erhalten zu ihrem normalen Bezug eine Dienstzulage in einer bestimmten Größenordnung. Wir haben daher versucht, diese Regelung auch auf den Verwaltungsgerichtshof zu übertragen.

Ich betone nochmals: Ich habe selbst mit einigen hochqualifizierten Beamten aus den Ländern

Walter Strutzenberger

gesprochen, die erklärt haben, daß sie doch nicht, indem sie nach Wien gehen, zwei Erschwernisse auf sich nehmen. Wenn sie nach Wien müssen, brauchen sie eine Wohnung. Und als zweites kommt noch der finanzielle Verlust im Einkommen dazu, nur weil sie beim Verwaltungsgerichtshof sind. — Wir haben daher vorgeschlagen, daß auch den Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtshofes eine Zulage gewährt werden soll.

Es war selbstverständlich, daß in zwei Höchstgerichten — auch der Oberste Gerichtshof ist ein Höchstgericht; noch dazu, ist eine ähnliche Situation auch beim Obersten Gerichtshof gegeben, denn auch die Länder haben Interesse daran, daß Richter aus den Ländern zum Obersten Gerichtshof kommen — nicht unterschiedlich besoldet wird. Wir haben uns daher dazu entschlossen, daß für Mitglieder beider Institutionen, also für den Verwaltungsgerichtshof und für den Obersten Gerichtshof, eine Zulage zum Gehalt geschaffen werden soll.

Ich möchte hier feststellen, daß der Dienstgeber Bund dankenswerterweise Einsicht gezeigt hat, daß der Dienstgeber Bund unseren Ansichten — denen des Herrn Professors Schambeck und meinen — gefolgt ist und daß es uns gelungen ist — weil das der einfachere Weg war —, im Nationalrat einen gemeinsamen Abänderungsantrag herbeizuführen, der nunmehr diese Situation bereinigt, der nunmehr den Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes und denen des Obersten Gerichtshofes aus den von mir erwähnten Gründen eine Zulage in Höhe von 11 Prozent einer bestimmten Gehaltsstufe des Richterschemas zuerkennt.

Meine Damen und Herren! Mir als Gewerkschafter war aber vollkommen klar, daß dadurch — benennen wir es vorsichtig — Komplexe geweckt werden. Ich will ausdrücklich nicht das Wort „Neidkomplex“ verwenden. Aber es werden hier Komplexe betreffend die Begehrlichkeit dieser beiden Höchstgerichte geweckt. Es ist auch tatsächlich eine gewisse Verstimmung bei der Generalprokuratur gegeben, weil jetzt nur Richter der sogenannten Standesgruppe III diese Zulage erhalten.

Sie alle haben gestern in Ihren Fächern ein Schreiben der Generalprokuratur vorgefunden, in dem einige Mitglieder aufgezählt sind. Ich möchte feststellen, daß dieses Schreiben von niemandem handschriftlich unterzeichnet ist. Darin wird der Bundesrat als Gesamtes aufgefordert, gegen diese Gesetzesnovelle zu stimmen, um noch die Möglichkeit zu geben, auch für die Staatsanwälte bei der Generalprokuratur diese Zulage durchzusetzen.

Ich persönlich darf Ihnen sagen, daß ich als Gewerkschafter in meiner Gewerkschaft, als Spit-

zenfunktionär und Spitzenvertreter für den öffentlichen Dienst natürlich vehement angegriffen wurde. Ich habe Schreiben erhalten von der Standesvertretung der Staatsanwälte, in dem man mir vorwirft, ich wäre an der Zerschlagung eines einheitlichen Besoldungsrechtes des Richterstandes beteiligt. — Ich bekenne mich dazu: Wenn sich die Notwendigkeit, eine begründete Notwendigkeit ergibt, für eine Gruppe eine Regelung zu finden, daß man diese eben umsetzen muß.

Ich möchte hier von dieser Stelle aus zwei Dinge tun. Zum einen möchte ich Sie bitten, nicht dem Schreiben der Generalprokuratur zu folgen und gegen diesen Beschluß zu stimmen. Zum zweiten möchte ich von dieser Stelle aus die Herren der Generalprokuratur um Verständnis dafür ersuchen, daß es nun einmal auch im öffentlichen Dienst so ist, daß einmal für die eine Gruppe, einmal für eine andere Gruppe eine Regelung durchgeführt werden muß, ohne daß man gleich eine zweite, dritte, vierte Gruppe — vor allem auch mit einer anderen Begründung — einbindet. Denn die Begründung, die von der Standesvertretung der Staatsanwälte mir geliefert wurde, ist falsch. Sie glauben nämlich, daß die Leute beim Obersten Gerichtshof und Verwaltungsgerichtshof die Zulage bekommen, weil ein vermehrter Arbeitsaufwand gegeben ist. Das war — ich habe versucht, das klarzustellen — sicherlich nicht die Begründung hierfür. Ich bin auch überzeugt davon, daß zu einem anderen Zeitpunkt und möglicherweise mit anderen Argumentationen auch hinsichtlich der Staatsanwälte bei der Generalprokuratur notwendige Korrekturen und Änderungen herbeigeführt werden müssen. Dagegen möchte ich mich gar nicht aussprechen, sondern ich werde mich dann, wenn dazu begründete Argumente vorliegen, genauso einsetzen, wie ich dies jetzt bei dieser Regelung getan habe.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nochmals bitten, daß Sie dieser Regelung wie auch anderen Novellen Ihre Zustimmung geben. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß die vorliegenden Novellen und die vorliegende Regelung, die wir heute beschließen werden, ein großer, ein weiter Schritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung ist, ein großer weiterer Schritt in Richtung mehr Zugang zum Recht, in Richtung mehr Bürgernähe, nicht zuletzt aber auch in Richtung Föderalismus in Österreich, zu dem wir uns ja alle bekennen.

Abschließend darf ich festhalten: Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird den Gesetzesvorlagen die Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.39*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

Dr. Günther Hummer

11.39

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Nicht weniger als sechs Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates liegen heute dem Bundesrat zur Beschlußfassung vor, die eine tiefgreifende Reform des Verwaltungsverfahrenes — wie schon erwähnt wurde — zum Gegenstand haben.

Als im politischen Leben Stehender könnte man leicht hin meinen, es handle sich hier ja „nur“ um Verfahrensrecht, also um formelles Recht, das politische Interessen von Mandataren wohl kaum berühre. Man könnte also getrost die Ausbildung dieses formellen Rechtes ausschließlich den Juristen und Fachleuten der Ministerien überlassen.

So zu denken, wäre ein Irrtum, eine Verkenning des Substrats der Form im Recht überhaupt. Ich stelle so plakativ die Behauptung in den Raum, daß der Stand und die Ausformung etwa des zivilgerichtlichen Verfahrens, des Strafprozesses, aber auch und besonders der administrativen Verfahren, um die es hier geht, auch des Zwangsvollstreckungsverfahrens und überhaupt der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung durch unabhängige Instanzen oft mehr über den wahren Status von Staat und Gesellschaft aussagen als Verfassungsurkunden oder überhaupt verfassungsrechtliche Grundnormen.

Im Verfahrensrecht wird nämlich offenkundig, wie weit rechtsstaatliche, demokratische und föderalistische Strukturen tatsächlich an die Stelle absolutistischer, autoritärer, ständischer und zentralistischer Tendenzen getreten sind.

Wer etwa die Entwicklung des Konstitutionalismus in Österreich seit seinen Anfängen verfolgt, wer die Entwicklung von Rechtsstaat und Demokratie an seinem geistigen Auge vorbeiziehen läßt, der darf sein Augenmerk nicht nur den sehr bemerkenswerten Entwürfen und Beschlüssen über verfassungsrechtliche Neuordnungen zuwenden, wie etwa beispielsweise dem kaiserlichen Diplom vom 20. Oktober 1860, dem Februar-Patent von 1861, der großartigen Dezember-Verfassung von 1867, die der Form und dem Inhalt nach auch heute noch sehr bestimmend wirkt, oder natürlich zuvörderst unserem Bundes-Verfassungsgesetz vom Oktober 1920 mit den großen Novellen 1925 und 1929, der kommt an verfahrensrechtlichen Gesetzeswerken, wie sie etwa die Jurisdiktionsnorm und die Zivilprozeßordnung sind, beschlossen schon — man bedenke das — im Jahr 1895, nicht vorbei.

Die bis heute gültigen Verfahrensgrundsätze der ZPO, wie etwa die Mündlichkeit, die Unmit-

telbarkeit und die Öffentlichkeit der Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen in einem stufenweisen Verfahren, die freie Beweiswürdigung und ein ausgefeiltes System von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, stellen dem Werk des Justizministers Franz Klein, aber vor allem der überraschenden demokratiepolitischen Reife der Justizgesetzgebung in den damaligen beiden Häusern des Reichsrates ein überraschend gutes Zeugnis aus.

Emil Schrutka, Professor der Rechte in Wien, hat so im Jahre 1917 geschrieben, dieser Erfolg — er meint die Gesetzgebung der Jurisdiktionsnorm und der Zivilprozeßordnung mit ihren Einführungsgesetzen — sei eines der rühmlichsten Blätter der vaterländischen Geschichte überhaupt. Auch unsere Verwaltungsverfahrensgesetze, um die es heute geht, sind ein Werk, um die uns andere Staaten beneiden und die für viele Nachfolgestaaten des alten Österreichs Vorbildwirkung gezeigt haben.

Sie feiern am 21. Juli dieses Jahre, wenn ich so sagen darf, das „eiserne Jubiläum“ ihrer Gesetzgebung. Das EGVG, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, das AVG, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das VStG, das Verwaltungsstrafgesetz, und das VVG, das Verwaltungsvollstreckungsgesetz, wurden nämlich schon am 21. Juli 1925 vom Nationalrat beschlossen; sie sind als 65 Jahre alt. Auch die einzige Wiederverlautbarung im Jahre 1950 liegt bereits 40 Jahre zurück, und eine neuerliche Wiederverlautbarung wäre nach der Gesetzgebung der heute in Beratung stehenden Gesetzesbeschlüsse äußerst wünschenswert und vom Bundeskanzleramt deshalb auch zu fordern.

Worin ist nun die von mir behauptete politische Brisanz verfahrensrechtlicher Normen zu erblicken? Woran mißt denn der Bürger im Alltag den ihm auf Schritt und Tritt begegnenden Staat und seine Organe? Hier mögen einige Beispiele mehr sagen als theoretische Erörterungen.

Folgende und ähnliche Fragen stellt sich der Bürger, wenn er in irgendeiner Form mit Behörden und staatlichen Stellen zu tun hat. Er fragt sich etwa: Wie kann ich rasch und unkompliziert feststellen, wer, welche Stelle, welche Behörde, welches Amt, welches Organ für mein spezielles, konkretes Anliegen zuständig ist?

Er fragt sich: Habe ich die Chance auf ein rasches, von mir überblickbares und durchschaubares Verfahren? Kann ich ein faires, unbefangenes Verfahren und eine sachgerechte, gesetzmäßige, praktikable und auch realisierbare, brauchbare Entscheidung erwarten, oder muß ich vielleicht berufen, daß meine gesellschaftliche, meine berufliche Stellung, mein politisches Bekenntnis, meine Weltanschauung, meine Religion, mein

Dr. Günther Hummer

nichtkonformistisches Denken, Reden, Tun Einfluß auf die Entscheidung der Behörden haben könnte?

Oder: Kann die Öffentlichkeit auf die Entscheidung Einfluß nehmen, einerseits etwa kontrollieren, kommentieren oder auch sie beeinflussen, unter Druck setzen, dem jeweiligen Zeitgeist Raum verschaffen? Oder bin ich als Vorsprecher beim Amt, bei der Behörde, bei der Dienststelle im Grunde genommen Bittsteller, der sich nur durch Wohlverhalten die Gunst, das Wohlwollen der Dienststelle gewissermaßen verdienen muß? Wird in der Praxis spürbar, daß ohne gewiegten Anwalt, Berater, vielleicht auch politischen Intervenienten letztlich doch kein Recht geschieht? Werde ich, wenn ich meine Ansprüche zu artikulieren versuche, sehr schnell als Querulant, Quertreiber, Behördenschreck abgetan? Wie verhält sich die Exekutive, wenn ich versuche, ihr meinen Standpunkt an Ort und Stelle gleich darzulegen?

Oder auch Fragen: Wieweit kann sich die Regierung, im weitesten Sinn des Wortes und auf welcher Ebene auch immer, in meine Sache einmengen? Muß ich damit rechnen, daß in meiner Angelegenheit Weisungen von oben durchgeführt werden, von denen ich und die Öffentlichkeit nichts erfahren? Oder hört mir überhaupt jemand zu, wenn ich meinen Standpunkt darlege? Wird das protokolliert, was ich tatsächlich gesagt habe? Finden die von mir namhaft gemachten Zeugen, meine Beweismittel, die vorgelegten Urkunden überhaupt Interesse bei der Behörde und bei den Entscheidungsträgern? Oder muß ich befürchten, daß durch bloßes Liegenlassen meines Aktes mein Anspruch faktisch unterlaufen und hintertrieben wird? Oder werden mir gar Nachteile und Pressionen, die mit meinem Fall an sich gar nichts zu tun haben, für den Fall in Aussicht gestellt, daß ich meine verfahrensrechtlichen Rechte, Ansprüche, Rechtsmittel, Rechtsbehelfe, Beschwerdemöglichkeiten ausschöpfe?

Man könnte, wie Sie zugeben werden, diese Liste fortsetzen, und man käme kaum an ein Ende. Es sind also nicht Fragen theoretischer Art, sondern Fragen, die der Alltag stellt; Fragen, die auch klarmachen, wie wichtig ein zeitgemäßer, moderner Fundus demokratisch ganz durchgesetzten Verfahrensrechtes und ein ausgefeiltes, wohl-durchdachtes Rechtsschutzsystem in der Praxis sind.

Für den Menschen, der im Staat, der ja sein Staat ist, und in seiner vom Souverän Volk getragenen Rechtsordnung das gemeinsame, schützende Dach sucht, ist Recht, ist Staat, ist Behörde, ist Exekutive, sind Polizei, Verwaltung und Gericht nicht das, was in den Parlamenten oder sonst — wo immer — beschlossen wird, sondern das, was ihm im Alltag gegenübertritt, was ihm tatsächlich

begegnet: Die Behörde entweder als Obrigkeit oder als Partner, vielleicht als fairer Schiedsrichter oder doch nur, wie man sagt, als „Amtskappenträger“, legitimiert durch angemessene Überlegenheit.

Daß Form und Verantwortung im Procedere, im Verfahren, im Vollzug so zur Wesenheit, zum Kern im demokratischen Rechtsstaat werden, wird immer deutlicher, je länger man darüber nachdenkt und auch an seine eigene Funktion einmal vielleicht, wie viele von uns, als Amtsträger und das andere Mal wieder an die der Bürger, die wir sind, denken.

Ich darf aus eigener Anschauung und Praxis als doch schon langgedienter Verwaltungsbeamter und auch Bürgermeister jene Stunden meines Dienstes als die Sternstunden bezeichnen, in denen es mir, zwar sicherlich dem Geist des Gesetzes verpflichtet, gelungen ist, Recht, vor allem im Verfahrensrecht, im konkreten Fall gewissermaßen zu Leben zu verhelfen und verholphen zu haben. Dabei geht es nicht sosehr um den subjektiven Erfolg, den man so sehr wünscht im Einzelfall, um den subjektiven Erfolg des Einschreitenden, sondern es geht darum, ihm das Bewußtsein zu vermitteln, daß ihm wirklich und fürwahr „Recht geschieht“, daß im Recht widerfährt im Verfahren — das ist das entscheidende —, sodaß die, die dann bei der Behörde, beim Amt vorstellig geworden sind, nicht mit dem als Rektor verkappten Mephisto in Goethes Faust zu klagen hätten: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage: weh dir, daß du ein Enkel bist! Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage.“

Im Bereich des Rechtsalltags gilt ja das Bibelwort vom „Buchstaben, der tötet“ und dem „Geist, der lebendig macht“ wohl augenscheinlicher als irgendwo sonst. Und der Satz: „Formae sunt causae — die Form ist eigentlich die Wesenheit, Gerechtigkeit der Gemeinschaft immanentes Ziel und Telos“, dieser Satz, der von Aristoteles über Augustin, Thomas von Aquin unveräußerlicher geistiger Besitzstand christlichen Rechts- und Staatsbewußtseins gewesen ist, entpuppt sich so als unverzichtbarer Kern politischen Auftrags an Gesetzgebung und Vollziehung — auch heute und morgen.

So dürfen wir uns freuen, zum Jubiläum der Verwaltungsverfahrensgesetze heute an der Wiege eines wirklich gut geratenen rechtlichen Kindes, genannt Novelle, zu stehen, um es zum 1. Jänner des kommenden Jahres in den rechtlichen Alltag, wie wir hoffen und erwarten können, zum Wohl unserer Mitbürger zu entsenden.

Als Politiker, die wir der Demokratie auf allen Ebenen staatlichen Handelns verpflichtet sind, dürfen wir die Einrichtung der unabhängigen

Dr. Günther Hummer

Verwaltungssenate — das ist der Kern der Neuregelung — sicherlich sehr begrüßen. Als Föderalisten, im besonderen als Mitglieder der Länderkammer, dürfen wir froh darüber sein, daß es die unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern geworden sind. Verfassungsrechtliche Grundlage ist die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, die vom Herrn Vizepräsidenten schon genannt wurde, derzufolge am 1. Jänner 1991 die unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern einzurichten sind. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Die Regelung des Verfahrens vor den unabhängigen Verwaltungssenaten obliegt dem Bundesgesetzgeber, eine Verpflichtung, die dieser hier und jetzt wahrnimmt, während die Regelung der Organisation der unabhängigen Verwaltungssenate und ihres Dienstrechtes vom Bundesverfassungsgesetzgeber der Gesetzgebung der Länder verpflichtend überantwortet wurde. Die Landesgesetzgeber werden hiebei jene Eile an den Tag zu legen haben, daß nicht nur das Inkrafttreten der Ausführungsgesetze zum 1. Jänner 1991 gewährleistet ist, sondern auch die personellen und materiellen, insbesondere räumlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Daß hiebei gewiß eine Entlastung, namentlich des Verwaltungsgerichtshofes und damit finanziell des Bundes, zu erzielen sein wird, ist rechtspolitisch erfreulich, bei den künftigen Finanzausgleichsverhandlungen wird aber darauf gedrungen werden müssen, daß den Ländern für den ihnen erwachsenden zusätzlichen Aufwand ein entsprechender Ausgleich zuteil wird.

Das Wesen von Verwaltungsorganen ist bekanntlich darin zu erblicken, daß sie an die Weisungen der ihnen vorgesetzten Organe gebunden und diesen für ihre amtliche Tätigkeit verantwortlich sind. Von diesem tragenden Grundsatz kennt das Bundes-Verfassungsgesetz, von gewissen kollegialen Organen abgesehen, eine Ausnahme, auch nicht im Bereich des Verwaltungsstrafrechtes. Dieser Zustand wurde vom Verfassungsgesetzgeber als unbefriedigend schon seit jenem Zeitpunkt erkannt, als sich der österreichische Gesetzgeber auch in der Republik zum System eines Verwaltungsstrafrechtes neben dem gerichtlichen Strafrecht bekannte.

Dieses System hat in Österreich Tradition. Schon eine Polizeiverordnung von 1855 wies alle Strafsachen, deren Aburteilung nicht ausdrücklich den Gerichten zugewiesen war, den Verwaltungsbehörden zu, eine Bestimmung, die dann vom § 26 des Verwaltungsstrafgesetzes übernommen wurde.

Der Gedanke, zwischen die weisungsgebundene oder anstelle der weisungsgebundenen Berufungsinstanz einerseits und den Verwaltungsge-

richtshof andererseits eine weisungsfreie, gerichtsähnliche Instanz zu stellen, drängte sich so förmlich auf und war auch von allem Anfang an vorhanden. So sollte nach den Anordnungen der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1929 bei jedem Amt der Landesregierung zur Rechtsprechung oberster Instanz in Verwaltungsstrafsachen ein Verwaltungsstrafsenat eingerichtet werden. Die Mitglieder dieser Senate sollten in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden sein. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Dieses Konzept des ehemaligen Artikels 11 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz wurde mangels eines Ausführungsgesetzes verfassungsrechtlich zulässigerweise aber nie verwirklicht. Die Aufgabe, eine legistisch saubere, zu keiner Aufblähung der Verwaltung führende, befriedigende Lösung zu finden, überforderte augenscheinlich den damaligen Gesetzgeber.

Neuerlich zu Aktualität kam die Frage einer gerichtsähnlichen Instanz mit Tribunalcharakter durch den Beitritt zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Österreich behielt sich nämlich — wie heute schon erwähnt — vor, daß die Bestimmungen der Konvention nur mit der Maßgabe angewendet werden, daß die in den Verwaltungsverfahrensgesetzen vorgesehenen Maßnahmen des Freiheitsentzuges unter der in der österreichischen Bundesverfassung vorgesehenen nachprüfenden Kontrolle durch den Verwaltungs- oder den Verfassungsgerichtshof unberührt bleiben.

Auch dieser Vorbehalt hat übrigens eine Reihe von Problemen rechtlicher Art aufgeworfen. Wenn heute das gegenständliche Paket verfahrensrechtlicher Normen den Bundesrat unbeeinträchtigt verläßt, kann Gott sei Dank ein Schlußstrich unter dieses Kapitel österreichischer Verfassungsgeschichte gezogen und der Vorbehalt zur Europäischen Menschenrechtskonvention zurückgezogen werden, was sicherlich nicht nur dem Rechtsschutzbedürfnis der Bevölkerung, sondern auch dem Ansehen Österreichs in der europäischen Staatengemeinschaft dienen wird.

In aller Kürze noch die Zuständigkeit der Verwaltungssenate, die leitenden Verfahrensgrundsätze und die Stellung der Verwaltungssenate im österreichischen Behördensystem.

Zunächst zur Zuständigkeit in Stichworten. Die unabhängigen Verwaltungssenate treten im Verwaltungsstrafverfahren an die Stelle der bisherigen Berufungsbehörden, fungieren also als Zweitinstanz, die unabhängigen Verwaltungssenate werden zur Beschwerdeinstanz bei Maßnahmenbeschwerden, das heißt, wenn eine Person behauptet, durch die Ausübung verwaltungsbürokratischer Befehls- und Zwangsgewalt in ihren

Dr. Günther Hummer

Rechten verletzt worden zu sein. Hier nimmt der Verwaltungssenat eine Kompetenz wahr, die bislang unmittelbar dem Verwaltungsgerichtshof zugeordnet war.

Der unabhängige Verwaltungssenat erkennt ferner nach Erschöpfung des allfälligen administrativen Instanzenzuges auch in sonstigen Angelegenheiten, die ihm der Bundes- oder Landesgesetzgeber als Materiengesetzgeber zuweisen kann. Damit soll im Sinne des Artikels VI der Europäischen Menschenrechtskonvention den Verwaltungssenaten die Möglichkeit eröffnet werden, über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen zu erkennen, die sich aus dem Verwaltungsrecht ergeben. Ferner tritt der Verwaltungssenat bei Säumnis der Administrativinstanz unter den bisherigen Voraussetzungen als Devolutionsinstanz in Funktion. Weiters wird er überall im Verwaltungsverfahren, wo der unabhängige Verwaltungssenat als Berufungsinstanz eingebunden ist, auch zur Berufungsinstanz gegen verfahrensrechtliche Bescheide.

Der Verwaltungssenat besitzt nicht die Kompetenz der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde. Eingriffe in die Rechtskraft von Bescheiden sind ihm also nur dort eröffnet, wo es sich um Bescheide des Verwaltungssenates selbst handelt oder er im Falle der Berufung oder eines Antrages auf Wiedereinsetzung oder Wiederaufnahme nach den allgemeinen Bestimmungen der Verfahrensgesetze zu entscheiden berufen ist.

Die leitenden Verfahrensgrundsätze in Stichworten:

die Öffentlichkeit der Verhandlung — es soll möglichst nur eine Tagsatzung, also ein Termin zur mündlichen Verhandlung stattfinden,

die öffentliche Verkündigung des Erkenntnisses in jedem Fall und zusätzlich die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung;

ferner die umfassende Kognition im Sinne der Menschenrechtskonvention, das heißt, die vollständige Erörterung der Sach- und Rechtslage, also die reformatorische Kompetenz — der Verwaltungssenat kann die Entscheidung der Unterinstanzen in jede Richtung hin abändern, mit der Ausnahme: nicht im Verwaltungsstrafverfahren zum Nachteil des Beschuldigten, es gilt also auch hier das Verbot der *reformatio in peius*;

die Möglichkeit, daß der Beschuldigte Verfahrenshilfe in Anspruch nimmt, insbesondere, daß ihm ein Verteidiger beizustellen ist, es gibt aber sonst keinen Anwaltszwang.

Die Kompetenzen im unabhängigen Verwaltungssenat sind geteilt zwischen der aus drei Mitgliedern bestehenden Kammer einerseits und den einzelnen Mitgliedern.

Die Entscheidung erfolgt ausschließlich aufgrund der Ergebnisse der möglichst einen mündlichen Verhandlung. Es gilt also das strikte Gebot der Mündlichkeit und der Unmittelbarkeit des Verfahrens.

Noch ein Wort zur Stellung der unabhängigen Verwaltungssenate im österreichischen Behördensystem.

Die unabhängigen Verwaltungssenate sind Verwaltungsbehörden, und zwar Landesbehörden. Die unabhängigen Verwaltungssenate sind also keine Gerichte, ihre Mitglieder sind aber mit richterlichen Qualitäten ausgestattet: Unabhängigkeit, Freiheit von individuellen und generellen Weisungen, relative Unabsetzbarkeit und relative Unversetzbarkeit.

Es besteht die Möglichkeit, aus Anlaß eines Verwaltungsverfahrens die Aufhebung einer Verordnung, aber auch eines Gesetzes beim Verfassungsgerichtshof zu begehren.

Das vorliegende Gesetzespaket ist eine erfreuliche Fortentwicklung des österreichischen Verwaltungsverfahrensrechtes, namentlich des Verwaltungsstrafverfahrens, mit vielen rechtspolitisch zukunftsweisenden Aspekten, die sicherlich auch in Zukunft wieder einer Weiterführung bedürfen werden.

Eine ersprießliche Tätigkeit der Verwaltungssenate, die nur mit besonders qualifizierten Persönlichkeiten zu besetzen sein werden, wird das Vertrauen des Bürgers auf funktionierende, durchschaubare Rechtsanwendung stärken und damit ein weiterer Schritt weg vom Obrigkeitsstaat zur partnerschaftlichen Begegnung zwischen dem Bürger und der letztlich von ihm autorisierten Behörde sein.

Ich bitte daher den Bundesrat, zu beschließen, gegen die vorliegenden sechs Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.06

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Veleta das Wort.

12.06

Bundesrat Josef **Veleta** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Da meine beiden Vorredner bereits sehr ausführlich diese Gesetzesvorlagen, mit denen wir uns heute beschäftigen, behandelt haben, möchte ich mich nur mit einigen Punkten, die in diesem gesamten Gesetzespaket enthalten sind, beschäftigen. Voranstellen möchte ich die Feststellung, daß wir mit diesen Beschlüssen heute doch einen sehr wesentlichen Schritt zur weiteren Demokratisierung in unserem Lande gehen und daß wir dadurch auch die Frage der Men-

Josef Veleta

schenrechtskonvention entsprechend würdigen und unsere Europareife zeigen.

Es wurde bereits erwähnt, daß den heute zu fassenden Beschlüssen die Vorbereitung für die Durchführung der Einsetzung von Verwaltungssenaten mit 1. Jänner 1991 gegeben ist, aber die Durchführung selbst bei den Bundesländern liegt. Mir ist bekannt, daß bereits von sieben Bundesländern Entwürfe für die Durchführung der Einsetzung dieser Verwaltungssenate vorliegen. Diese organisatorischen Vorschriften sind aber die Voraussetzung dafür, daß die einzelnen Verwaltungssenate auch tatsächlich am 1. Jänner 1991 ihre Tätigkeit aufnehmen und daß diese auch entsprechend personalpolitisch gestaltet werden können.

Ich möchte der Meinung Ausdruck geben, daß diese Quasi-Richterposten in diesen Senaten nicht ein Austragsstübchen für Verwaltungsbeamte sein sollen, sondern daß man auch dafür womöglich Richter gewinnen sollte.

Weiters bin ich einer Meinung mit meinem Vorredner bezüglich der Frage des Finanzausgleiches, daß nämlich die bei der Errichtung solcher Verwaltungssenate entstehenden Kosten ebenfalls Eingang in den Finanzausgleich finden sollen.

Die Entscheidung des Senates — auch das wurde schon erwähnt — muß grundsätzlich öffentlich verkündet werden. Weiters ist aber vorgesehen, daß es grundsätzlich zu einer öffentlichen mündlichen Verhandlung kommt.

Bei der Beratung dieser Gesetzesmaterie ist es zu ausführlichen Verhandlungen und Besprechungen im Justizausschuß des Nationalrates gekommen; er hat einen Unterausschuß eingesetzt. Es wurden Veränderungen in der Regierungsvorlage vorgenommen, ja selbst bei der Behandlung im Nationalrat wurden Abänderungsanträge gestellt.

Ich möchte mich heute auch mit einem solchen Abänderungsantrag beschäftigen, nämlich mit dem, der die Frage der Forderung der Behörden bei Ersatzvornahmen behandelt. Derzeit ist vorgesehen, daß durch die Behörde neben deren Barauslagen auch Personal- und Sachaufwand eingefordert werden können. Der im Nationalrat beschlossene Abänderungsantrag erweitert diese Forderungen, und zwar dergestalt, daß die Behörden in Zukunft bei Ersatzvornahmen neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Kosten inklusive des Finanzierungsaufwandes in Rechnung stellen können.

Dadurch sollen Spekulationen auf Kosten der Behörden ausgeschaltet werden, und durch diese Regelung soll es uninteressant werden, Auflagen der Behörde nicht zu beachten und ihnen nicht

Folge zu leisten und es einfach auf eine Ersatzvornahme ankommen zu lassen.

Ich habe als langjährig Tätiger im Kommunalbereich, vor allem über ein Jahrzehnt lang als Bezirksvorsteher eines Wiener Bezirkes, einige Beispiele hiefür erlebt, und zwar besonders im Bereich von Kleingartenanlagen. Wo zum Beispiel die Bauordnung nicht eingehalten wurde und der Bauwerber oder der gegen die Bauordnung Verstößende das einfach damit abgetan hat, daß er höchstens eine Strafe erhalten könne und daß dann, wenn es zu einem Abbruch der Baulichkeiten kommt, das durch die Behörde in Ersatzvornahme geschieht und er nur die Strafe zu bezahlen hat und durch den Abbruch keine weiteren Kosten entstehen. Ich glaube, daß diese Auffassung im Interesse der gemeinschaftlichen Ordnung falsch ist, daß durch diesen Abänderungsantrag solche Auffassungen verhindert werden und daß daher die Gemeinschaft mehr geschützt ist vor Übergriffen einzelner Spekulanten.

Mit der Zustimmung zu diesem Gesetzespaket leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung eines wichtigen Föderalismus-Paketes. Mit den vorliegenden Verfahrensgesetzen wird alles getan, damit die unabhängigen Verwaltungssenate mit 1. Jänner 1991 ihre Arbeit aufnehmen können. Nun liegt es — wie bereits einige Male erwähnt — an den Ländern, die notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit diese für das Rechtsleben in unserem Staat und für den Rechtsschutz der Bürger bedeutende Vorhaben in die Tat umgesetzt werden können. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.12

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile es ihm.

12.12

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in Anbetracht der sehr umfangreichen Tagesordnung und da bereits sehr vieles zur vorliegenden Materie gesagt worden ist, nur auf eine Detailfrage beschränken und diese kurz behandeln. Es geht um die Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes und des Richterdienstgesetzes.

Es ist vorgesehen, daß den Richtern der Gehaltsgruppe III sowie dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes ein Zuschlag gewährt wird. Nunmehr fühlen sich die Generalanwälte von der Generalprokuratur ein wenig diskriminiert, umso mehr, als durch diese Gesetzesvorlage doch quasi eine Sprengung der Gehaltsgruppe III in diesem Bundesdienst erfolgt. Die Generalanwälte haben in einem Schreiben an die Mitglieder des Bundesrates appelliert, die Gleichwertigkeit beziehungsweise die gleiche

Dr. Milan Linzer

Bedeutung der Arbeit der Generalanwälte zu würdigen und auch den Generalanwälten die gleiche Gehaltsverbesserung zu gewähren, wie dies vorgesehen ist bei den Richtern der Gehaltsgruppe III.

Es haben zwischen den Fraktionen Verhandlungen stattgefunden, auch hinsichtlich dieses Anliegens der Generalanwälte. Es ist aber vorerst zu keinem Konsens gekommen. Ich möchte an die Fraktionen appellieren, diese Diskussion, diese Verhandlungen weiter fortzusetzen, damit sich die Generalanwälte, die zweifellos einen bedeutenden Beitrag in unserem Rechtsstaat zum Rechtsschutzsystem leisten, nicht diskriminiert fühlen müssen.

Ich hoffe in diesem Sinne, daß es uns vielleicht doch gelingen möge, in absehbarer Zeit diese Vereinheitlichung im Gehaltsschema zu erwirken. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.15*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Vizepräsident Dr. Schambeck das Wort.

12.15

Bundesrat Dr. **Herbert Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Verwaltungskontrolle ist in Österreich älter als die Geschichte der Republik. Sie begleitet Österreichs Werden als demokratischer Rechtsstaat.

Die Verwaltungskontrolle gerichtsförmiger Natur hat ihre Rechtsgrundlage gefunden in der Dezember-Verfassung 1867, im Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt. Es hat eines Bewußtseinsbildungsprozesses bedurft, daß die Bescheide von weisungsgebundenen und gehorsampflichtigen Beamten von unabhängigen Richtern überprüft werden. Das Ausführungsgesetz zur Begründung des Verwaltungsgerichtshofes ist daher erst 1875 erlassen worden, während das Ausführungsgesetz zur Errichtung einer Verfassungsgerichtsbarkeit, nämlich der Reichsgerichtsbarkeit, bereits sechs Jahre vorher erfolgt ist, also 1869, obwohl im Jahr 1867 im Staatsgrundgesetz über die Einsetzung des Reichsgerichtes, eines der fünf Staatsgrundgesetze, neben der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch die Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich grundgelegt wurde.

Herr Bundesrat Dr. Hummer hat in dankenswerter und treffender Weise darauf hingewiesen, daß schon in der Ersten Republik Ansätze zu einer derartigen Form, wie wir sie heute als Verwaltungssenate ausführen, gegeben gewesen sind und daß wir der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen, wenn wir diesen Weg der unabhängigen Verwaltungssenate beschreiten. Mein Vorredner Dr. Hummer hat in einer Weise,

wie ich es nicht besser hätte darstellen können, die Voraussetzungen dieser Tätigkeit umschrieben. Ich möchte dazu und auch in Ergänzung meiner Rede zur seinerzeitigen Verfassungs-Gesetz-Novelle nur einige Fußnoten anbringen.

Ich möchte sagen, daß es sich hiebei um einen bedeutenden Beitrag zur Rechtssprechung aus föderalistischer Sicht handelt, hingegen nicht zur Gerichtsbarkeit. Es handelt sich um eine rechtssprechende Tätigkeit, um eine Tätigkeit von einem neuen Typ der Verwaltungskontrolle, wobei ich schon in meiner letzten Rede darauf hingewiesen habe: Es wird das auch eine besoldungsrechtliche Frage sein. Auf der einen Seite haben wir die Besoldung der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes, der Hofräte des Verwaltungsgerichtshofes — ein köstlicher Titel, der Titel „Hofrat“, für einen unabhängigen und weisungsungebundenen Richter; übrigens auch beim Obersten Gerichtshof —, und auf der anderen Seite jene der Beamten der allgemeinstaatlichen Verwaltung in den Ländern.

Ich freue mich sehr, daß wir bei dieser Gelegenheit auch eine Regelung im Sinne der Verbesserung der Bezüge der Höchststrichter beim Verwaltungsgerichtshof und beim Obersten Gerichtshof verabschieden können. Es ist ja in der Zwischenzeit so weit gekommen — ich habe schon das letzte mal darauf hingewiesen —, daß der ständige Referent des Verfassungsgerichtshofes einen höheren Bezug hat als der Präsident des Obersten Gerichtshofes oder des Verwaltungsgerichtshofes, und die Bezüge der übrigen sind ja geringer.

Es ist wirklich ein besonderer Idealismus notwendig gewesen, daß Persönlichkeiten des Rechtslebens, die fest bestallt in den Bundesländern gewesen sind, überhaupt bereit waren, nach Wien zu gehen. Eine solche Erscheinung war zum Beispiel Dr. Werner Hinterauer vom Land Vorarlberg, der Senatspräsident, Präsidialvorstand des Verwaltungsgerichtshofes und später auch Mitglied des Verfassungsgerichtshofes wurde.

Ich bin dem Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger sehr dankbar dafür, daß er sich für dieses Begehren, das an uns von den Höchstgerichten, dem Verwaltungsgerichtshof und dem Obersten Gerichtshof, herangetragen wurde — ich möchte hier auch die Frau Präsidentin Dr. Petrik und den Herrn Vizepräsidenten Mag. Alfred Kőbzina vom Verwaltungsgerichtshof und den Herrn Präsidenten Dr. Walter Melnizky vom Obersten Gerichtshof nennen —, eingesetzt hat aus föderalistischen Erwägungen, sodaß es zu einer Verbesserung der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes kommt.

Dr. Herbert Schambeck

Ich möchte all jenen, die dem Bundesrat kritisch gegenüberstehen, sagen, daß vom Bundesrat aus die Initiative ergangen ist, daß im Dienste des Föderalismus auch die Karriereöglichkeiten für Justizfunktionäre entsprechend vorgesehen sind. Wir haben nichts — das sei betont — gegen andere Justizfunktionäre außerhalb der genannten Gerichte, aber in diesem Fall war es notwendig, auch die föderalistischen Voraussetzungen zu bedenken. Es ist notwendig, daß die finanzielle Situation der Höchstrichter in diesen beiden Gerichtshöfen gewährleistet ist.

Wenn andere dagegen protestieren, dann darf ich ehrlich sagen: Mir ist kein Fall eines Protestes bekannt, als die Herren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ihre Bezüge einer Neuregelung zugeführt haben. Es ist eine sehr starke Divergenz feststellbar zwischen den Bezügen der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und jenen der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes, die sich im selben Haus befinden und genauso Höchstrichter sind wie die Mitglieder des Obersten Gerichtshofes.

Wir haben daher von seiten des Bundesrates aus föderalistischen Erwägungen versucht, eine Verbesserung herbeizuführen, die vor allem notwendig ist, weil ja sonst niemand aus den Bundesländern bereit wäre, nach Wien zu gehen. Ich bin sehr erfreut darüber, daß diese Bezugsregelung nun Platz gegriffen hat. Bei meiner letzten Rede zur Verfassungsgesetz-Novelle betreffend die Einführung der Verwaltungssenate habe ich mir erlaubt, auf die finanzielle Seite dieser Regelung hinzuweisen.

Bestimmend für die 1988 vorgesehen gewesene Einrichtung waren föderalistische Gesichtspunkte, Einwände gegen die Zentralisation der Rechtsprechung beim Bund, die zunehmende Überlastung des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes und die Verbesserungen des Rechtsschutzsystems. Es sind in den letzten Jahren eine Reihe von Novellierungen erfolgt, die auch die Kompetenzen des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes betreffen und die sich, wie Dr. Hummer schon treffend darauf hingewiesen hat, auch für eine bürgernahe Rechtsschutz- und Verwaltungskontrolle eingesetzt haben.

Den ausschlaggebenden Anstoß für die Beschlußfassung und Ausgestaltung der Novelle gaben allerdings jene völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Österreich durch die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen hat, und zwar einschließlich der neuen Tendenzen sowohl der innerstaatlichen als auch der internationalen Rechtsprechungsinstanzen.

Probleme im Hinblick auf die österreichische Rechtsordnung bereiteten Artikel V und vor allem Artikel VI der Menschenrechtskonvention.

Artikel V verlangt unter anderem, daß Freiheitsstrafen nur durch Gerichte angeordnet werden dürfen. Da nach der innerstaatlichen Rechtsordnung die Vollziehung des Verwaltungsstrafrechtes, das in weiten Bereichen auch den Entzug der persönlichen Freiheit als Sanktion vorsieht, den Verwaltungsbehörden übertragen ist, gab Österreich anlässlich des Beitritts zur Menschenrechtskonvention einen Vorbehalt ab, wonach die Bestimmungen des Artikels V des Gesetzes mit der Maßgabe angewendet werden, daß die in den Verwaltungsverfahrensgesetzen vorgesehenen Maßnahmen des Freiheitsentzugs unter der in der österreichischen Bundesverfassung vorgesehenen nachprüfenden Kontrolle durch den Verwaltungsgerichtshof oder durch den Verfassungsgerichtshof unberührt bleiben.

Mit dieser Einschränkung glaubte man, das System des österreichischen Verwaltungsstrafrechtes von den Anforderungen dieser Bestimmung gerettet zu haben. Artikel VI der Menschenrechtskonvention garantiert neben der Unschuldsvermutung sowie einer Reihe von besonderen Verfahrensrechten jedermann, daß seine Sache in billiger Weise öffentlich und innerhalb einer angemessenen Frist gehört wird, und zwar von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht, das über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen oder über die Stichhaltigkeit der gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Anklage zu entscheiden hat.

Schon bald nach Inkrafttreten dieser Normen wurden Zweifel an der Konventionskonformität weiter Teile des österreichischen Verwaltungsstrafrechtes laut. Der Verfassungsgerichtshof nahm anfangs eine sehr großzügige Haltung gegenüber den Anforderungen der genannten Bestimmungen ein und dehnte zunächst den Vorbehalt zu Artikel V der Menschenrechtskonvention auch auf Artikel VI aus. Weiters vertrat er die Auffassung, daß sich der Vorbehalt auf die in den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950 vorgesehenen Maßnahmen beziehe und daher alle vergleichbaren Maßnahmen unter den Vorbehalt fielen, unabhängig davon, durch welches Gesetz die Maßnahmen vorgesehen würden.

Einige Jahre später wendete der Verfassungsgerichtshof den genannten Vorbehalt auch auf Gesetze an, die zwar erst nach Inkrafttreten der Menschenrechtskonvention, einschließlich der Vorbehaltserklärung, erlassen worden waren, aber ihrer materiellen Regelung nach nicht über jenen Bereich hinausgingen, der durch den Vorbehalt von einer Überprüfung an der Menschenrechtskonvention ausgeschlossen werden sollte.

Die internationalen Instanzen folgten zunächst der weitherzigen Auslegung des Verfassungsgerichtshofs, jedoch vermehrten sich in der Lehre zunehmend Bedenken gegen den Vorbehalt und

Dr. Herbert Schambeck

die Rechtsprechungspraxis, vor allem im Hinblick auf Artikel 64 der Menschenrechtskonvention, der Vorbehalte allgemeiner Art für unzulässig erklärte. Eine Trendwende hin zu einer restriktiveren Judikatur zeichnete sich zunächst im Bereich des Strafrechts ab, als der Verfassungsgerichtshof 1984 durch ein vielbeachtetes Erkenntnis einige Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes wegen Widerspruch zu Artikel VI der Menschenrechtskonvention aufhob, weil diese seiner Ansicht nach nicht durch den Vorbehalt zur Menschenrechtskonvention gedeckt waren.

In der Folge häuften sich jene Fälle, in denen der Verfassungsgerichtshof Strafbestimmungen auf die Vereinbarkeit mit Artikel VI der Menschenrechtskonvention zu überprüfen hatte, und eine Reihe der Anfechtungen führte auch zur Aufhebung der umstrittenen Regelungen. Auch die Frage der Auslegung des Begriffs „zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen“ im Sinne des Artikels VI Abs. 1 der Menschenrechtskonvention, für die im Falle von Streitigkeiten die Gerichtszuständigkeit angeordnet wird, ließ eine Neuregelung des Rechtsschutzsystems immer dringender erscheinen.

Der Verfassungsgerichtshof orientierte zunächst sein Begriffsverständnis der „civil rights“ an der Rechtsprechung der internationalen Instanzen, insbesondere des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Dieser trat ursprünglich für eine exzessive Auslegung des Begriffes ein, versuchte dann in der Folgezeit gewisse Einschränkungen, bis er schließlich 1985 seinen Trend änderte, sich einer so weitläufigen Interpretation bediente, die es dem Verfassungsgerichtshof seiner Meinung nach unmöglich machte, sich weiter uneingeschränkt dem Begriffsverständnis der internationalen Instanzen anzuschließen, weil dann große Teile des österreichischen Verwaltungsrechts nicht mehr von Verwaltungsbehörden, sondern von Tribunalen im Sinne des Artikels VI Abs. 1 der Menschenrechtskonvention besorgt werden müßten. Der Verfassungsgerichtshof vertrat nunmehr die Auffassung, daß nur der sogenannte Kernbereich des Zivilrechts, nämlich wenn es um Rechte und Pflichten der Bürger unter sich geht, gemäß Artikel VI Abs. 1 der Menschenrechtskonvention unter die Justitiabilität eines Tribunals im Sinne der Bestimmung fallen müsse.

Außerhalb der traditionellen Ziviljustiz erachtete der Verfassungsgerichtshof aber die nachprüfende Kontrolle durch die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts für ausreichend und setzte sich damit klar in Widerspruch zur internationalen Rechtsprechung. Nicht zuletzt um einen drohenden Konflikt mit internationalen Instanzen zu vermeiden, weil sie im Falle einer Befassung mit einem österreichischen Rechtsstreit voraussichtlich auf

zahlreichen Gebieten des Verwaltungsrechts zu einer Feststellung der Konventionswidrigkeit der innerstaatlichen Regelung wegen Verstosses gegen die Garantie des gerichtlichen Verfahrens gelangt wären, wurde die Schaffung einer konventionskonformen innerstaatlichen Rechtslage immer dringlicher.

Hinsichtlich ihrer Konstruktion, auf die schon sehr treffend Herr Bundesrat Dr. Hummer eingegangen ist, fällt zunächst auf, daß sie, staatsorganisatorisch betrachtet, als Verwaltungsbehörden der Länder eingerichtet sind, deren Sprengel das jeweilige Bundesland umfassen, die Mitglieder ausdrücklich weisungsfrei gestellt werden und die Senate erst nach Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges angerufen werden können, sodaß insofern auch eine gewisse Ähnlichkeit mit den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts besteht, ohne solche zu sein.

Die unabhängigen Verwaltungssenate bestehen aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertretenden Vorsitzenden und einer entsprechenden Anzahl sonstiger Mitglieder, wobei ich sagen möchte, daß es sich hierbei um Personen handelt, die für eine Zeit von sechs Jahren eine bestimmte Unabhängigkeit besitzen.

Diese sind ausdrücklich weisungsfrei gestellt, müssen rechtskundig sein und dürfen für die Dauer ihres Amtes keiner Tätigkeit nachgehen, die Zweifel an der unabhängigen Ausübung ihres Amtes hervorrufen könnte.

Weiters dürfen die Mitglieder vor Ablauf ihrer Bestelldauer nur in den gesetzlich bestimmten Fällen auf Beschluß des unabhängigen Verwaltungssenats ihres Amtes enthoben werden. Auch gilt der Grundsatz der festen Geschäftsverteilung, wobei der konkrete Zuständigkeitsbereich der Mitglieder des Senats im vorhinein für eine bestimmte, durch Landesgesetz näher zu determinierende Zeit festzulegen ist. Abweichungen von dieser Einteilung dürfen nur im Falle der Behinderung durch Verfügung des Vorsitzenden vorgenommen werden.

Trotz der Auffassung, daß die unabhängigen Verwaltungssenate den Anforderungen, die derzeit an Artikel VI Menschenrechtskonvention gestellt werden, genügen, darf aber, Hoher Bundesrat, nicht übersehen werden, daß sich der österreichische Bundesverfassungsgeber mit einer Minimallösung zufriedengegeben hat. Während der überwiegende Teil der Lehre für die Schaffung von echten Gerichten plädierte, wählte der Gesetzgeber die Einrichtung von Verwaltungsbehörden, denen wohl nur relative Unabhängigkeit zugesprochen werden kann, denn nach Ablauf dieser Zeit kann ein Mitglied des Senats ja dann wieder Verwaltungsbeamter sein und fällt somit wieder in die Abhängigkeit derjenigen, die

Dr. Herbert Schambeck

er bisher kontrolliert hat. — Ich glaube, das nicht falsch zu sehen.

Geeignet, Bedenken im Hinblick auf eine gesicherte Unabhängigkeit hervorzurufen, ist einerseits die bloß befristete Berufung der Mitglieder auf sechs Jahre und andererseits die Bestellung durch die Landesregierung, deren Verwaltungshandeln zum Teil wiederum der Kontrolle durch die unabhängigen Senate unterliegt. Die Kontrollierten bestellen sich die Kontrolloren.

Zweifellos wäre es im Dienste des Vertrauens in die Rechtsprechung möglich und besser gewesen, die Senate, ähnlich der Regelung beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, gerichtsförmig auszugestalten, um von vornherein möglichen Einwänden einen Riegel vorzuschieben, die in der nicht gänzlich garantierten persönlichen Unabhängigkeit der Mitglieder Einfluß auf die Unparteilichkeit der Entscheidungsfindung argwöhnen könnten.

In Anbetracht des nach dem österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz geltenden bundesstaatlichen Prinzips beziehungsweise der Forderung des Föderalismus ganz allgemein kann die Schaffung der unabhängigen Verwaltungssenate — und da stimme ich mit meinem Herrn Vorredner überein — zumindest als ein Teilerfolg für die Länder gewertet werden. Sie haben zwar durch die Senate, die zu den Verwaltungsbehörden zählen, formell keinen Anteil an der Gerichtsbarkeit erhalten, doch können diese materiell betrachtet sehr wohl zur Rechtsprechung gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, Hoher Bundesrat, daß es mit Inkrafttreten des siebenten Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention als einem weiteren Grund notwendig ist, daß die unabhängige Verwaltungssenate als Tribunale qualifiziert werden können. Österreich hat nämlich durch die Ratifikation dieser internationalen Vereinbarung die Verpflichtung übernommen, daß in Strafsachen die Anrufung eines übergeordneten Gerichts möglich sein muß, was mit anderen Worten einen gerichtsförmigen Instanzenzug bedeutet. Durch einen Vorbehalt zu Artikel 2 Abs. 1 dieses Protokolls hat sich Österreich lediglich abgesichert, daß die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts als übergeordnete Gerichte zählen.

Die Einrichtung der Verwaltungssenate hat zu einer teilweisen Neufassung der Zuständigkeitsregelungen bei den bestehenden Gerichtshöfen öffentlichen Rechts geführt und wird zu deren Entlastung beitragen, was sehr notwendig ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch in der Länderkammer den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes und den Mitgliedern des Verwal-

tungsgerichtshofes unsere repektvollste Hochachtung zum Ausdruck bringen, weil sie nämlich bei großer Inanspruchnahme aufgrund ihrer Kompetenzen einen bedeutenden Beitrag zur Rechtssicherheit in unserem Staat leisten, und das ist eine wichtige Voraussetzung für einen demokratischen Rechtsstaat, denn der einzelne soll sich durch das Gesetz dem Staat ebenbürtig fühlen. Das wurde auch schon von Herrn Dr. Hummer einleitend als Sinn des Rechtsstaates betont.

Hier möchte ich sagen, daß es auch notwendig sein muß, durch eine entsprechende Kompetenz von Behörden und Gerichten das parktikabel zu machen. Vor allem für die aufgrund der notwendigen Ermittlung des Sachverhaltes für die Gerichtshöfe aufwendigen Anfechtungen unter Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt sowie für die zahlreichen Beschwerden in Zusammenhang mit Verwaltungsübertretungen, werden ab Jänner 1991 die Verwaltungssenate zuständig sein, was den Arbeitsanfall der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts verringern wird.

Wer die Entwicklung der österreichischen Rechtsordnung und auch der Verfassungsgesetz-Novellen der letzten Jahre betrachtet, der kann wirklich sagen, daß in einer sehr bürgernahen und einer den Bedürfnissen des Einzelmenschen gerecht werdenden Form eine außerordentliche Weiterentwicklung erfolgt ist, und zwar durch die Schaffung der Volksanwaltschaft auch als Beratungsorgan, durch die Entwicklung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und auch durch diese Verwaltungssenate, Gedanken, die Programm gewesen sind in den ersten Jahren der Bundes-Verfassung 1920 — das wurde ebenso schon näher ausgeführt — als auch die Ansprüche der internationalen Rechtsentwicklung.

In einer Zeit, in der man so viel kritisiert, was der Staat tut, können wir uns, glaube ich, alle freuen, daß dieser entscheidende Schritt gesetzt wurde, der verbunden mit der Bezugsregelung betreffend die Richter des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes in verschiedenster Hinsicht als Fortschritt bezeichnet werden kann, dem wir gerne unsere Zustimmung geben.

Wozu wir uns allerdings als Gesetzgeber auch sehr bemühen sollten, wäre, sich immer vor Augen zu halten, daß das beste Rechtsschutzsystem für den einzelnen Bürger noch nicht den höchsten Erfolg herbeiführt, wenn er Adressat von Gesetzen ist, deren Vielzahl und deren Inhalt er nicht immer verfolgen und verstehen kann. Daher, glaube ich, sollten wir in dem Bemühen um Verbesserung des Rechtsschutzsystems auch bestrebt sein — die Frau Bundesminister für Umweltschutz und Familie ist inzwischen auch eingetroffen —, in jenen Rechtsmaterien, in denen der

Dr. Herbert Schambeck

einzelne Bürger mit existentiellen Fragen belastet ist, auch die Sprache zu finden, nachdem wir uns bemühen, den Schutz zu gewähren, die der einzelne versteht und in der es uns gelingt, neben der Normierbarkeit auch durch die Motivierbarkeit dem einzelnen sein Standing im Staate entsprechend zu sichern. Durch diese Maßnahme ist der entsprechende Schutz vorgesehen. Wir werden dem daher gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 12.37*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Bundesministerin Dr. Fleming. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldung liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Herren Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die sechs Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Vermeidung und Behandlung von Abfällen, mit dem das Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987, das Bundesstatistikgesetz, BGBl. Nr. 91/1965, die Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987, und das Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, geändert werden (Abfallwirtschaftsgesetz — AWG) (1274 und 1348/NR sowie 3878 und 3894/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abfallwirtschaftsgesetz.

Die Berichterstattung Frau Bundesrat Irene Crepez übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepez**: Frau Minister! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates, mit dem eine Neuregelung der Abfallwirtschaft, basierend auf der neuen Bundeskompetenz „Abfallwirtschaft“ (B-VG-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685), geschaffen werden soll, hat folgende Schwerpunkte zum Inhalt:

Schaffung von Vermeidungsvorschriften,

Vorschriften zur Abfallverwertung,

Verpflichtung zur Schaffung von Bundes-Abfallwirtschaftsplänen,

subsidiäre Verpflichtung der öffentlichen Hand für die Bereitstellung und den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen für gefährliche Abfälle,

umfassende Regelung der Behandlung von Abfällen, rechtliche Grundlagen zur Standortfindung für Abfallbehandlungsanlagen für gefährliche Abfälle,

Festsetzung von technischen Standards für Abfallbehandlungsanlagen,

Entscheidungskonzentration im Genehmigungsverfahren für bestimmte Abfallbehandlungsanlagen,

Pflichten zur getrennten Sammlung von Problemstoffen,

Regelungen für die Behandlung von Altöl,

Regelungen des Importes und des Exportes von Abfällen sowie der Durchfuhr von Abfällen durch Österreich,

Nachweissystem für gefährliche Abfälle,

Kontrolle des Verbleibs von gefährlichen Abfällen durch einen Datenverbund.

Die im § 29 Abs. 13 des vorliegenden Beschlusses enthaltene Verfassungsbestimmung bedarf überdies der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Vermeidung und Behandlung von Abfällen, mit dem das Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987, das Bundesstatistikgesetz, BGBl. Nr. 91/1965, die Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987, und das Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, geändert werden (Abfallwirtschaftsgesetz — AWG), wird kein Einspruch erhoben.

Berichterstatterin Irene Crepaz

2. Der Verfassungsbestimmung des § 29 Abs. 13 des gegenständlichen Beschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Guggi. Ich erteile ihm dieses.

12.44

Bundesrat **Hans Guggi** (ÖVP, Steiermark): Hohes Haus! Natürliches und fortschrittliches Denken hat im wesentlichen drei Grundsätze: Grenzen zu erkennen, das heißt Grenzen zwischen Mensch und Natur, aber auch Grenzen zwischen den Menschen untereinander, das Denken in Generationen, das Leben für diese Generationen und vor allem das Denken in geschlossenen Kreisläufen.

Lieber Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich möchte ein paar Gedanken zu diesem Abfallwirtschaftsgesetz bringen, von dem ich eigentlich glaube, daß es ein Denken in einem sehr geschlossenen Kreislauf bedeutet.

Wenn im natürlichen Leben, in der Natur etwas stirbt — und wer ist enger mit der Natur verbunden als ein Bauer, und ich darf Gott sei Dank diesen Beruf ausüben —, so dient es den anderen Lebewesen, den anderen Pflanzen als Nahrung. Der Kreislauf ist so gesehen geschlossen.

Und dieses Abfallwirtschaftsgesetz beinhaltet auch dieses Denken. Erstmals wird in diesem Gesetz Müll nicht als Deponiegut, sondern als Wirtschaftsgut bezeichnet, und erstmals ist man auch gesetzlich dazu verpflichtet und aufgerufen, Müll zu vermeiden, Müll zu verwerten und jene Bestandteile, die man nicht verwerten kann, so zu behandeln, daß sie gefahrlos gelagert werden können.

Erlauben Sie mir, einige wesentliche Punkte auch in dieser Richtung zu erwähnen. Für mich stellt dieses Gesetz in erster Linie Anerkennung, Hilfe und vor allem auch Bestätigung dar. Anerkennung und Bestätigung ist es für jene Menschen, die sich schon jetzt mit Mülltrennung und Müllverwertung besonders beschäftigt haben, die in dieser Richtung eine Art Vorreiterrolle hatten. Und dieses Gesetz ist auch eine Hilfe für jene Menschen, die bislang wohl den Willen gehabt haben, etwas zu tun, denen aber vielleicht der Mut oder die Konsequenz noch gefehlt hat. Und zum dritten darf man auch nicht vergessen: Dieses Gesetz ist eine Hilfe für Unbelehrbare, in Zukunft etwas zu tun.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur ein Beispiel erwähnen, wie leicht und wie schnell eigentlich Mülltrennung und Müllverwertung möglich ist. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Gemeinde Wildon. Sie hat es von einem Jahr auf das andere geschafft, daß sie von fünf Kilogramm Altpapier auf 47 Kilogramm Altpapier pro Kopf und Nase, pro Einwohner, gekommen ist. Das macht für diese Gemeinde in einem Jahr einen Anstieg von 15 000 Kilogramm Altpapier, das gesammelt wurde, auf 141 000 Kilogramm im nächsten Jahr. Ich glaube, das ist ein Beispiel dafür, das zeigt, wie schnell und wirkungsvoll man Mülltrennung bewirken kann.

Zum zweiten dient dieses Gesetz auch als Beispiel. Und, Frau Bundesminister, ich bin wirklich positiv überrascht und sehr erfreut darüber, daß sich zum Beispiel bei den Abfallvermeidungsvorschriften der Bund verpflichtet hat, Abfälle, zumindest jene Waren anzukaufen, die nach dem Gebrauch und Verbrauch die Umwelt sehr gering belasten.

Und es ist für mich auch ein Beispiel der Kompetenz und der Entschlossenheit, daß man auch in der Lage und willens ist, Pfandsysteme einzuführen. Ich stehe noch immer unter einem gewissen Eindruck: Als ich einmal eine Mülltonne auf einem Autobahnparkplatz öffnete, sah ich, daß diese bis zum Rand voll mit Aludosen war. Ich glaube, wenn man weiß, welchen Energie- und welchen Rohstoffverbrauch eine Aludose letztendlich beinhaltet, so muß man eigentlich sagen, leben wir wirklich in einer sehr krassen und akuten Wegwerfgesellschaft, und ein Pfandsystem gerade in diesem Bereich wäre dringend anzuraten.

Und für mich ist dieses Gesetz auch ein Anreiz und eine Verpflichtung — wie schon gesagt — für Unbelehrbare, vor allem auch dann, wenn Betriebsanlagen neu geregelt werden müssen und wenn man auch — laut Stand der Technik — ein Abfallkonzept zur Vermeidung und Verwertung der Betriebsabfälle leisten muß und zum Beispiel auch, wenn Altanlagen Menschen und Tiere in besonderem Maße gefährden, daß auch die Behörde ein Abfallwirtschaftskonzept in dieser Richtung verlangen kann.

Weiters vermittelt dieses Gesetz für mich auch Zukunft. Es ist ein sanfter Druck dahinter, es gibt eine Verordnung bezüglich getrennter Müllsammlung. Zum Beispiel bei Produktionen neuer Waren müssen auch Altstoffe eingesetzt werden, und bei Abbruch von Baulichkeiten muß auch in dieser Richtung getrennt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schönheiten der Natur sind letztendlich für alle Menschen bestimmt, auch für jene, die nach uns kommen, und ich glaube, darin müssen wir einfach unsere Verpflichtung und Verantwortung sehen.

Hans Guggi

Nochmals herzlichen Dank all jenen, die bis jetzt bereit waren, Müll zu trennen, zu verwerten, die positiv vorangegangen sind und vor allem auch ein herzliches Danke Ihnen, Frau Bundesminister, für dieses richtungsweisende Werk. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.49

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Farthofer das Wort.

12.49

Bundesrat **Erich Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wir leben in einer Welt, in der es wesentlich leichter ist, Dinge herzustellen, als sie wieder loszuwerden, und die Diskussion in der Öffentlichkeit und den Medien dokumentiert uns dies täglich. Und daher sind natürlich auch die Anschauungen im Zuge dieses Gesetzes wirklich kontroversiell.

Steigender Anfall von Abfall beschwert natürlich dieses Problem; speziell im Bereich des Sondermülls ist die Akzeptanz in der Bevölkerung leider nicht vorhanden.

Zwei Drittel des Mülls — hier ganz offen gesagt: in der Vergangenheit haben wir uns das sehr leicht gemacht — wurden in die Oststaaten exportiert, Hochseeverbrennung, aber auch die Dritte Welt wurden mit österreichischem und anderem westlichen Industriemüll „beglückt“. Seit der Basler Konvention wird das, Gott sei Dank, in Hinkunft wesentlich erschwert, nicht zuletzt auch dubiose Entsorgungen. Ich habe vor wenigen Minuten den Bericht aus Niederösterreich gelesen, was diesbezüglich geschieht. Ich hoffe, daß in Zukunft diesen dubiosen Geschäften mit Müll, mit dem Abfall ein Ende gesetzt wird.

Das Abfallwirtschaftsgesetz an sich hat drei wesentliche Zielkonzeptionen, gereiht nach Prioritäten steht sicherlich das Vermeiden an erster Stelle, Verwerten und als drittes Ablagern. Für die SPÖ-Fraktion war es von besonderer Bedeutung, daß in dieses Gesetz Industriemüll inkludiert wird, das Verursacherprinzip und das Vorsorgeprinzip in den Vordergrund gestellt wird, daß Abfallvermeidung glaubhaft betrieben wird.

Hier vielleicht ein Hinweis, Frau Bundesminister, eine subjektive Meinung: Ich glaube, daß das Thema Abfallvermeidung schon in der Schule wesentlich forciert gehört, also in der Volksschule, in der AHS, um wirklich erzieherisch wirken zu können.

Zur Wiederverwertung. Es ist nicht zu verheimlichen, daß bei diesen Verhandlungen regelrechte Bremsmanöver seitens des Wirtschaftsbundes gekommen sind. Ich darf nur verweisen auf den Bericht an das Hohe Haus von voriger Woche, am Samstag, wo Ihr Parteikollege Ditz

zitiert wurde und wo sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist, daß es eben ausschließlich der Wirtschaftsbund ist, der sich querzulegen versucht. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie wollen Planwirtschaftsgesetze!*) Nein, das ist keine Planwirtschaft, Herr Kollege! Die Frau Ministerin wird davon sicherlich zu berichten wissen, welche Schwierigkeiten sie selbst mit dem Wirtschaftsbund ihrer Partei gehabt hat. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*)

Für uns als SPÖ-Fraktion war natürlich ganz wichtig, daß wir uns in einigen ganz wesentlichen Punkten durchgesetzt haben, wie schon erwähnt: Industrie- und Gewerbemüll im Gesetz, daß Betreiber von Altanlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, vom Bund, von der Behörde Auflagen erhalten, daß die Strafen wesentlich erhöht wurden, daß bei Betrieben mit mehr als 100 Arbeitern bis spätestens 1. Juli 1993 ein Abfallkonzept erarbeitet wird, daß in Betrieben mit mehr als 250 Arbeitnehmern Abfallbeauftragte installiert werden, die das Abfallwirtschaftsgesetz kontrollieren, und, wie schon von meinem Vorredner erwähnt, daß auch die Landwirtschaft miteinbezogen wird. Strafen bis zu 500 000 S sind, glaube ich, unbedingt notwendig, ebenso, daß die unrechtmäßig erwirtschafteten Vermögensvorteile aus diesen dubiosen Geschäften verfallen.

Meiner Meinung nach, geschätzte Frau Bundesminister, ist es aber jetzt an der Zeit — Ihre geschätzte Frau Mitarbeiterin hat das gestern im Ausschuß erwähnt —, daß Sie in Hinkunft Gebrauch machen vom § 7, von den Abfallvermeidungsverordnungen. Ich höre, daß fünf Verordnungen bereits in Begutachtung sind. Ich würde mir vorrangig wünschen: Pfandregelung bei Batterien, Verbot von PVC als Verpackung, aber auch Verbot von kurzlebigen PVC-Produkten, Pfand für alle Mehrweggetränkeverpackungen und Entsorgungsbeiträge bei Einwegverpackungen, nicht zuletzt die Rücknahmeverpflichtung von Neonröhren und Altlampen.

In diesem Zusammenhang — wenn ich schon von der Frau Bundesminister etwas wünsche — ist die Tatsache erfreulich, daß gestern der Herr Finanzminister verkündet hat, daß bei einer zukünftigen Steuerreform dem Umweltschutz absolute Priorität eingeräumt wird. Ich glaube, das liegt in unser aller Sinn.

Jetzt ein persönliches Problem, geschätzte Damen und Herren: die Art der zukünftigen Standortsuche. Ich entnehme dem Bericht des Umweltausschusses, daß aufgrund dieses neuen Abfallwirtschaftsgesetzes sämtliche Landesgesetze hinsichtlich Sonderabfall aufgehoben sind. Ich darf Ihnen ganz offen mein Kompliment ausdrücken, Frau Bundesminister: Diese Art und Weise von Standortsuche ist der richtige Weg. Ich habe es von dieser Stelle aus schon erwähnt: Der Weg,

Erich Farthofer

den wir in Niederösterreich gegangen sind, ist eigentlich nicht sehr loyal den kleineren Gemeinden gegenüber. Denn dort hat man einen Standort gesucht, wo die gesellschaftliche Akzeptanz zwar nicht da ist, aber wo der Widerstand sehr gering ist, also wo die Bevölkerungsdichte sehr gering ist. Ich entnehme diesem neuen Gesetz, daß man in Zukunft versuchen wird, die Standorte wesentlich demokratischer zu suchen, also nicht von oben nach unten verordnet, sondern daß die Bürger wirkliche Mitspracherechte haben. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das stimmt aber nicht, daß das in Niederösterreich so war! Da gab es Bürgerbeteiligungsverfahren!*)

Es stimmt schon, Herr Kollege, daß es in Niederösterreich so war. Es waren 16 Standorte für die Sondermülldeponie in Aussicht gestellt, zum Beispiel in Litschau, wo Herr Probst sofort verhindert hat, daß dort Untersuchungen angestellt werden. Da war das Volk so stark, da war Probst so stark, dort ist es verhindert worden. In Blumau an der Wild hat man es gemacht.

Aber ich stehe nicht an zu sagen: Wenn wir als betroffene Mandatäre des Bezirkes jetzt erfahren, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung in Ordnung ist und aussagt, daß dieser Standort geeignet ist, dann werde ich mich draußen bei der Versammlung hinstellen und sagen: Meine Freunde, es ist unbedingt notwendig! Wir können nicht Wasser predigen und Wein trinken.

Es kann nicht jeder Mandatar sagen: Mülldeponie, Sondermülldeponie ja, aber nur nicht bei mir. Das ist sicherlich keine Gangart, wobei man hinzufügen muß, daß das Verursacherprinzip natürlich auch im Vordergrund stehen muß. Ich habe das gleiche Problem im Bezirk mit der Lagerung von Nuklearabfällen. Bitte schön, im Bezirk Zwettl fällt kein nuklearer Abfall an, außer im Krankenhaus Zwettl, und das ist nicht sehr viel. Wir haben zwei solcher Standorte im Bezirk. Da wird sich auch herausstellen, wie das ausgehen wird. Ich hoffe, daß man sich da zusammenfindet und überhaupt keine Atommüllstätte baut. — Aber das nur so nebenbei, Frau Minister, das fällt nicht in Ihr Ressort.

Also bitte, in Hinkunft — das an den Kollegen Pröll — könnte man das vielleicht doch durchführen, daß zu diesen Standorten in Niederösterreich auch Alternativstandorte geprüft werden und daß wirklich nach objektiven Kriterien der beste Standort ausgesucht wird, wie es in diesem Gesetz vorgesehen ist.

Zum Schluß noch einmal eine persönliche Meinung zur Diskussion — wir hören es immer wieder — der Problematik der thermischen Verwertung. Ich glaube, es wird jedem Mandatar genauso gehen wie mir bei jeder Versammlung. Ich muß da den Wienern ein Kompliment ausdrücken, die

haben das Problem vor der Haustür. Wir selbst sind es, die es verhindern wollen. Ich bitte Sie, Frau Minister, wirklich alles zu unternehmen, um Technik und Wissenschaft aufzufordern, Untersuchungen anzustellen, inwieweit die thermische Verwertung für die Bevölkerung überhaupt akzeptabel ist. (*Bundesrat Gerstl: Eine Reise nach Tokio und Osaka, da werden Sie sehen, wie man das dort macht!*)

Herr Kollege! Mit einem Bundesratsgehalt, wie es ich habe, kann ich nicht so weit fliegen; es tut mir leid. Ich bin ein Eisenbahner, und die Eisenbahn fährt dort nicht hin. Also kann ich mir nur berichten lassen, wie es dort aussieht. Was aber lange nicht heißt, daß dort technisch Bestes geboten wird. Das ist ein so sensibles Problem . . . (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Gerstl.*) Herr Kollege! Die thermische Verwertung ist ein so sensibles Problem wie die Atomkraft — machen wir uns nichts vor — und steht sicherlich immer mehr im Vordergrund von Diskussionen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, die machen auch einen Mist. Früher bin ich auch noch mit der Dampflock gefahren, Herr Kollege! Schade, daß es sie nicht mehr gibt.

Zum Schluß nochmals: Es gab einen Konsens. Ich selbst bin zwar nicht sehr zufrieden damit, betrachte das aber doch als einen wesentlichen Schritt vorwärts. Ich glaube, gemeinsam können wir künftig dieser Problematik mit Optimismus entgegensetzen, denn wir werden immer wieder akzeptable Lösungen finden. Die SPÖ wird diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten der FPÖ.*) 12.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Jaud das Wort.

12.59

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte zuerst Ihnen, Frau Minister Flemming, recht herzlich gratulieren, daß es Ihnen gelungen ist, dieses hart umkämpfte und teilweise auch bekämpfte Abfallwirtschaftsgesetz noch in dieser Gesetzgebungsperiode zur Beschlußfassung vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Meiner Auffassung nach ist es ein besonderer Glücksfall, daß das Umweltministerium derzeit von einer Frau geleitet wird. Eine Frau als Bewahrerin des Lebens erkennt viel besser die Notwendigkeiten der Erhaltung unseres Lebensraumes. Nur wer die bestehenden Probleme erkennt und die nötige Phantasie hat, sich kommende Gefahren vorstellen zu können, der kann ein solches Gesetz gegen all diese Widerstände durchkämpfen. Frau Minister! Sie haben sich mit diesem Gesetz, das ja in

Gottfried Jaud

der praktischen Anwendung erst mit Leben erfüllt werden muß, eine sehr hohe Latte gelegt.

Daß die Grünen einem solchen Umweltgesetz nicht zustimmen, überrascht mich nicht besonders. Sie haben ja auch zum Beispiel dem neuen Naturschutzgesetz des Landes Tirol ihre Zustimmung mit fadenscheinigen Begründungen verweigert. Ich glaube, neben einer gewissen Unfähigkeit, Alternativen vorzulegen, dürften meiner Auffassung nach Eifersucht — diese Angelegenheiten wären ihre — und Existenzangst, wenn andere Parteien diese Umweltaufgaben übernehmen, Beweggründe für die Ablehnung der Grünen gewesen sein.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß bietet der Frau Umweltminister wirksame und umfassende Möglichkeiten, die Abfallwirtschaft umweltschonend zu gestalten. Nur ein Beispiel: Das Gesetz ermöglicht es dem Umweltminister sogar, Waren, die beim Gebrauch oder der Entsorgung gefährliche Stoffe freisetzen, nach Paragraph 7 Abs. 2 zu verbieten.

Für besonders realistisch und praxisbezogen halte ich den Paragraph 8. In diesem Paragraphen wird dem Umweltminister durch Zielverordnungen die Möglichkeit gegeben, Ziele der Abfallwirtschaft zu verordnen und mit Hilfe von Stufenplänen, Fristsetzung und einer Informationspflicht die Erreichung dieser Ziele anzustreben und auch zu kontrollieren.

Wir haben meiner Auffassung nach in der Praxis derzeit folgende Situation: Die Bevölkerung ist zu einem sehr hohen Prozentsatz bereit, Auflagen zur Abfallbewirtschaftung auf sich zu nehmen und diese zu akzeptieren. Das Parlament hat ein ausgezeichnetes Abfallwirtschaftsgesetz beschlossen. Dort aber, wo der Müll praktisch anfällt, in den Gemeinden, in den Ländern, herrscht bei den Verantwortlichen teilweise große Hilflosigkeit.

Bei uns in Tirol wird nun in vielen Gemeinden mit der Mülltrennung begonnen, von Verarbeitungsbetrieben für die anfallenden Abfallstoffe ist mir jedoch nichts bekannt. Für den größten Teil der Abfälle ist es ja möglich und auch notwendig, ihn in Kreisläufe einzubinden, wie es mein Vordner Guggi bereits treffend und schön formuliert hat. Die Kosten für die Müllverarbeitung sind dann sicherlich geringer als später eine Sanierung der Mülldeponien. Unsere derzeitigen Mülldeponien sind vielfach unkontrollierte und unkontrollierbare umweltbedrohende Lagerstätten.

Obwohl in der Öffentlichkeit sehr viel über die Müllproblematik diskutiert wird, stehen wir in Österreich meiner Auffassung nach erst am Anfang einer geordneten Abfallbewirtschaftung.

Deshalb möchte ich besonders die drei Hauptpunkte des Gesetzes hervorheben, die auch nach ihrer Wertigkeit so gereiht sind: erstens die Abfallvermeidung, zweitens die Abfallverwertung und drittens eine sonstige umweltverträgliche Behandlung. Hierbei ist gemeint, daß nur Müllreste, die möglichst reaktionsunfähig gemacht sind, deponiert werden dürfen.

Wie schon in der Vergangenheit, so gehen auch heute noch alle Anstrengungen in die Richtung, möglichst große Müllplätze für die Deponierung des anfallenden Mülls anzulegen. Auf diesem Gebiete ist also noch viel Informations- und Aufklärungsarbeit nötig, Frau Minister.

Für unsere Betriebe aber bietet dieses Abfallwirtschaftsgesetz ein weites Betätigungsfeld. Vielleicht gelingt es auf diesem Sektor — der dazu meiner Auffassung nach eine sehr gute oder die beste Möglichkeit bieten würde —, die Zusammenarbeit zwischen unseren theoretischen Ausbildungsstätten und der praktischen Wirtschaft zu vertiefen und neue Verfahren zur Abfallbewirtschaftung anzubieten.

Wie schon gesagt: Die gesteckten Ziele dieses Abfallwirtschaftsgesetzes sind hoch. Deren Verwirklichung wird Jahre, teilweise vielleicht sogar Jahrzehnte dauern. Dieses Gesetz paßt aber haarscharf in die Zielvorstellungen der Österreichischen Volkspartei, nämlich in die der ökosozialen Marktwirtschaft. Die ÖVP gibt deshalb diesem Gesetzesbeschluß gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.06

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Schwab das Wort.

13.06

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Heute steht unter anderem das Abfallwirtschaftsgesetz zur Behandlung. Es ist heute schon von Bundesrat Farthofer das Problem der Mülldeponien angesprochen worden. Ich bin einer Meinung mit ihm, daß man beim Müll nicht das Floriani-Prinzip anwenden soll. Ich bin ebenso der Meinung, daß es sicherlich nicht einfach ist in manchen Gemeinden, wenn Mülldeponien errichtet werden und es dort durch die Bevölkerung Schwierigkeiten gibt. Aber es muß das Bewußtsein durchdringen, wie es Farthofer gesagt hat, daß wir diese eben brauchen und daß auch die Politiker dazu stehen, auch wenn in der eigenen Gemeinde etwas gemacht wird.

Ich stehe nicht an zuzugeben, Frau Minister, daß Ihre Umweltpolitik etliche Male seitens der Freiheitlichen Partei kritisiert worden ist, aber ich glaube, Kritik gehört dazu. Kritik ist auch dazu

Karl Schwab

da, den Minister beziehungsweise die anderen Verantwortlichen dazu anzuregen, daß etwas geschieht. Und ich muß gestehen, es geht doch etwas in der Umweltpolitik voran.

Es soll ja Kritik nicht verstanden werden als Kritik um der Kritik willen, sondern Kritik soll ja oft das Salz sein, damit etwas in der Politik weitergeht. Und wer sonst als die Oppositionspartei soll Kritik üben. Den eigenen Reihen kommt eben die Kritik nicht so leicht über die Lippen, und dafür sind wir . . . (*Bundesrat Sattlberger: Da ist viel Salz!*) Ja, es geht uns einstweilen noch nicht aus das Salz.

Ich möchte betonen, daß mich beim Abfallwirtschaftsgesetz besonders freut, daß endlich einmal die Lösung des Problems Müllvermeidung ernsthaft angegangen wird. Ich bin der Meinung, daß man wirklich das Übel an der Wurzel packen muß und daß man eben bei der Vermeidung des Müllbergs ansetzen muß.

Ich bin weiters der Meinung, daß Einwegflaschen, die Aludosen und so manch andere unnütze Verpackung vom Markt verschwinden müssen. Ich sehe wirklich nicht ein, warum das nicht in der Glasflasche verkauft werden kann, die wieder zurückgeht und noch etliche Male den Markt passieren kann, ohne die Umwelt zu belasten.

Ich möchte aber auch noch sagen, daß wir uns in der Wohlstandsgesellschaft oft verleiten haben lassen zur Wegwerfwirtschaft. Dazu hat auch beigetragen, daß immer mehr Großmärkte entstanden sind und natürlich in den Großmärkten die Verpackung viel größer ist als früher einmal beim Kleinhandel. Ich möchte nur daran erinnern, daß früher einmal die Hausfrau, wenn sie um Essig gegangen ist oder Öl geholt hat, die Ölflasche, die Essigflasche mitgehabt hat. Sicherlich wäre das in der heutigen Zeit ein Rückschritt, aber man müßte wirklich einmal ernsthaft darüber nachdenken, ob man nicht wieder zu einem System zurückkehren muß, in dem man nicht so viel Müll und nicht so viel Abfall produziert.

Mülltrennung — was heute auch schon angesprochen wurde — ist sicherlich auch eines der wichtigsten Kriterien, die in diesem Zusammenhang angeführt werden müssen.

Ich möchte noch sagen, daß auch der Staat mit Vorbildwirkung vorangehen müßte. Ein einziges Beispiel darf ich hier nennen, was mir sehr gut gefällt: Die Bundesbahn trägt mit der Elektrifizierung wirklich viel dazu bei, daß unsere Umwelt erträglicher und freundlicher wird. An der Bundesbahn kritisieren möchte ich die Dieselloks. Die Dieselloks — habe ich unlängst festgestellt — sind nicht alle, aber doch einige in sehr schlechtem Zustand. Wenn wir von der Landwirtschaft oder vom Gewerbe mit solchen Dieselmotoren zur

Überprüfung gingen, würden wir sicherlich kein „PICKERL“ bekommen, schon gar nicht ein Umweltpickerl. Ich glaube, Frau Minister, daß Sie darauf einwirken sollten, daß auch Dieselloks einer Prüfung unterzogen werden. Ich habe mit Eisenbahnern darüber geredet, die mir das bestätigt haben, und es ist mir auch selbst aufgefallen, als ich einmal auf einer Kreuzung stand und eine Diesellok wegfahren sah. Eine derartige Rauchentwicklung — als einer, der seit dreißig Jahren Dieselmotoren fährt, hat man das im Gehör — gibt es nur bei schlechten Dieselmotoren.

Ich bin also der Meinung, daß auch diesbezüglich etwas geschehen müßte.

Ganz besonders — das möchte ich betonen — wird immer die Landwirtschaft als Umweltverschmutzer hingestellt, aber was die Verpackung anlangt, ist die Landwirtschaft vorbildlich. In der Landwirtschaft wurde das Verpackungsproblem zum Großteil gelöst. Ausschlaggebend dafür ist — glaube ich —, daß in der Landwirtschaft die Verpackung immer in Rechnung gestellt wird. Ich weiß schon, daß auch bei Lebensmittelverpackungen der Konsument mitzahlt, aber es ist dem Konsumenten nicht bewußt, daß er die Verpackung mitzahlt. Und es ist halt so: Was nichts kostet, das nimmt man. Es ist aber keinem bewußt, daß, wenn er die Verpackung wieder deponieren muß, ihn das auch Geld kostet. Es wäre daher wirklich überlegenswert, ob man nicht dem Konsumenten, der Bevölkerung zum Bewußtsein bringen sollte, was die Verpackung eigentlich wert ist, und ob nicht weniger Verpackung billigere Produkte ermöglichen würde.

Noch etwas stört ganz besonders in der ganzen westlichen Welt, auch wenn es praktisch sein mag: Wenn man sich in einem Kaffeehaus oder in einem Restaurant einen „Braunen“ bestellt und die drei Tropfen Milch dazu in einer Verpackung bekommt, oder auch den Zucker. Ich glaube, daß man dazu übergehen müßte, logisch zu denken und diese unnützen Dinge aus dem Handel zu entfernen.

Ganz besonders wichtig ist auch, daß wir sorgsam mit Wasser umgehen. Wir müssen versuchen, in Zukunft das Wasser weniger zu verschmutzen. Es müßte bei Waschmaschinen und anderen Geräten heutzutage Technologien geben, mit weniger Wasser auszukommen. Ich denke, auch bei Klosettanlagen . . . (*Bundesrat Gerstl: Beim Milchflaschen-Waschen braucht man am meisten Wasser!*) Da braucht man viel Wasser, das ist klar, aber bitte, die Milchflasche muß gewaschen werden, und mir persönlich ist die Milchflasche immer noch lieber als das Packerl zum Wegwerfen. (*Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Gerstl: Unser Immunsystem, das nicht mehr so stabil ist, wird wieder angegriffen!*) Nein, wir wollen nicht zurück ins Mittelalter, aber schließlich und endlich

Karl Schwab

müssen wir uns etwas zur Vermeidung der Abfallberge einfallen lassen.

Ich glaube, gegenseitige Schuldzuweisungen bringen uns da aber nicht weiter. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Soll man um die Milch wieder zum Bauern gehen, wie wir es früher gemacht haben?*) Ich glaube, daß es nicht an der Hygiene scheitern würde, um die Milch zum Bauern zu gehen, denn um die Hygiene auf dem Bauernhof ist es heute wirklich so gut bestellt, daß man das voll verantworten könnte. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates S c h a c h n e r.*)

Zum Schluß kommend möchte ich nur noch sagen: Weil es wirklich einen Fortschritt darstellt, gibt die Freiheitliche Partei diesem Gesetzesbeschluß gerne ihre Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.16

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Pomper. Ich erteile ihm das Wort.

13.16

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Das Abfallwirtschaftsgesetz liegt uns heute hier im Bundesrat zur Beschlußfassung vor. Als Burgenländer begrüße ich es, daß dieses neue Abfallwirtschaftsgesetz nun beschlossen werden wird. Ich bin jedoch persönlich der Meinung, daß dies gerade noch fünf vor zwölf geschieht, da, wie wir alle wissen, auch mit diesem Gesetz die Müllflut nicht zu stoppen sein wird.

Dieses neue Abfallwirtschaftsgesetz stellt aber sicherlich einen Beginn beziehungsweise eine Weichenstellung zur Müllvermeidung dar. Die Einführung einer umfangreichen Pfandregelung für verschiedenste Güter und vor allem Verpackungen wird eine spürbare Entlastung der Mülldeponien bringen.

Es wird auch notwendig sein, daß diese neuen Rahmenbedingungen, daß dieses Abfallwirtschaftsgesetz für die Wirtschaft, die künftig zu Abfallvermeidung nach dem letzten Stand der Technik verpflichtet ist, auch bei den einzelnen Haushalten Platz greifen. So dürfen künftig keinerlei Problemstoffe wie Batterien, Medikamente oder Lackstoffe über den Müllkübel entsorgt werden.

Das neue Abfallwirtschaftsgesetz wird allen Bevölkerungs- und Wirtschaftsbereichen mehr Sorgfalt im Umgang mit Müll abverlangen. Diese Mehrbelastung ist im Sinne eines ökologischen und wirtschaftlichen Umganges mit den Ressourcen unumgänglich.

Das Burgenland ist ja mit der eigenen Müllentsorgung, dem Müllverband, Spitzenreiter, doch

haben auch wir gewisse Probleme, die nicht durch ein Gesetz allein zu lösen sind, sondern nur dadurch, daß alle Menschen Interesse an einer geordneten Entsorgung von Müll haben.

Dabei gibt es Probleme, nämlich: den Standort einer Mülldeponie zu wählen. In der Gemeinde, in der ich Bürgermeister bin, gibt es das Wienerberger Ziegelwerk, welches dem burgenländischen Müllverband aufgelassene Lehmgruben für die Errichtung einer Mülldeponie für Sperr-, Gewerbe- und Hausmüll verkauft hat. 150 Meter davon entfernt liegt eine Gastwirtschaft, 250 Meter davon entfernt eine Wohnsiedlung. Es hat sich Widerstand seitens der Bevölkerung mit einer Bürgerinitiative, bei welcher 97 Prozent unterschrieben haben, gebildet; auch der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen die Errichtung dieser Mülldeponie ausgesprochen.

Es ist sicherlich nicht zumutbar, daß diese Menschen, die sich mit viel Fleiß und Mühe ein Eigenheim errichtet haben, ihr zukünftiges Leben unter unzumutbaren Bedingungen ertragen müssen.

Ich bin sicher nicht für das Floriani-Prinzip, das meine ich als Bürgermeister und Politiker, bin aber der Meinung, daß man auch andere Standorte, welche im burgenländischen Müllplan der Landesregierung aufscheinen, wo keine Belästigung für Menschen gegeben ist, für eine Mülldeponie wählen könnte. Nur diese würden in Summe mehr kosten, weil nicht — so wie bei der vorhin erwähnten — ganz in der Nähe eine Großkläranlage ist, die zum Betreiben einer Mülldeponie ganz einfach notwendig ist.

Gestatten Sie mir nun auch einige Worte zum Recyclingpark Siegendorf; die Frau Bundesminister ist mit diesem Problem ja reichlich beschäftigt. Im Februar konnte man — ich zitiere wörtlich aus der „Kommunal-Aktuell“ — lesen: Die Nulllösung der Minister Flemming! — Umweltminister haben es nicht leicht, das wissen wir alle. — „Die österreichische Umweltministerin Marilies Flemming macht es sich allerdings leicht. Weil die von ihr angekündigte Errichtung von Sondermülldeponien bisher vor allem am Widerstand der Bevölkerung scheiterte, erfand sie die Nulllösung. Sondermülldeponien sind out, Wertstofflager sind in“. — Ein neues Schlagwort; das hat sich in der Zwischenzeit mit dieser Beschlußfassung sicherlich geändert.

Und hier stellt sich selbstverständlich die gleiche Frage wie bei der vorhin berichteten Situation bei der Errichtung der Mülldeponie. Mir ist schon bewußt, daß dies Sache des Bundes ist, aber nicht nur die Sitzgemeinde Siegendorf, sondern auch alle umliegenden Gemeinden mit Bürgerinitiativen und Gemeinderatsbeschlüssen sowie der Herr Landeshauptmann Sipötz und die zuständi-

Franz Pomper

gen Regierungsmitglieder auch von der ÖVP treten dagegen auf, daß dieser Recyclingpark errichtet werden soll, weil im Burgenland die weitaus geringsten Mengen an Sonderabfällen anfallen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Floriani-Prinzip!*) Floriani-Prinzip sagen Sie, aber wenn Sie sehen, was die Menschen dort mitmachen, dann würden Sie anders reden.

Das Land ist bereit, auch einen Teil der Maßnahmen zur Entsorgung von Sondermüll zu tragen, jedoch muß sich dieser Teil in einem adäquaten Rahmen des Aufkommens des Sondermülls im Lande selbst bewegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dieser Sicht hat der Burgenländische Landtag eine Novellierung des Raumplanungsgesetzes beschlossen, durch die diese Problematik mit einer Verordnung über geeignete Standorte dafür oder dagegen geregelt werden soll.

Wie Sie dem eben Gesagten entnehmen konnten, gibt es viele positive, aber auch negative Einwände. Daß aber politische Entscheidungen getroffen werden müssen, muß uns allen klar sein.

Wenn ich zu Beginn meiner Rede meinte, es sei fünf vor zwölf, so wollte ich damit zum Ausdruck bringen, daß dieses so heikle Müll- und Problemstoffthema schon früher gesetzlich hätte geregelt gehört, denn die Betroffenen wollen ganz einfach nicht verstehen: „Weshalb gerade bei uns?“ Dort, wo eine Deponie keine Menschen in ihrem Lebensbereich belasten würde, sind die Grünen am Werk und verhindern so manches Projekt, so wie sie ja auch gegen diese Gesetzesvorlage gestimmt haben.

Abschließend kann ich daher sagen: Da dieses Abfallwirtschaftsgesetz so wichtig ist, und da die SPÖ auch zu dem, was in Vereinbarungen, auch in den Koalitionsvereinbarungen ausgehandelt wurde, steht, stimmen wir diesem Gesetzesbeschluß zu. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)
13.24

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Gargitter das Wort.

13.24
Bundesrat **Eduard Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Wenn wir den Werdegang dieses Abfallwirtschaftsgesetzes ein bißchen beleuchten, so sehen wir, daß schon 1985 ein Vorschlag der Arbeiterkammer, und zwar von Dr. Glatz, als erster Vorschlag in der damaligen Regierung beraten wurde, 1987 ein zaghafter Entwurf der Frau Bundesminister für Umwelt erfolgte, Ende 1988, Anfang 1989 ein Initiativantrag der SPÖ und Anfang 1989 wieder ein Ministerialentwurf, der wichtige Fakten einer soziali-

stischen Initiative beinhaltet. Ende 1989 gab es Anzeichen von Einigung, aber mit sehr starker Prägung des Wirtschaftsbundes beziehungsweise des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel beziehungsweise von Dr. Ditz. Eine Zeitung hat damals sogar gesagt, und zwar Ende des Jahres 1989: „Der heimliche Umweltminister ist Dr. Schüssel.“ — Ich werde in meinen Ausführungen noch näher darauf eingehen. Ich setze das eben voraus, um auch hier diese Entwicklung ein bißchen zu beleuchten.

Wir beraten heute ein Abfallwirtschaftsgesetz, das sehr lange auf sich warten ließ, denn die kontroversiellen Meinungen gingen quer durch die Fraktionen, aber auch die Koalitionspartner waren unterschiedlicher Meinung. Trotzdem — das sage ich auch ganz deutlich — ist ein Gesetz zustande gekommen, das zwar einen Kompromiß darstellt, das aber eine Grundlage für eine geordnete Abfallwirtschaft bildet. Der wahre Wert wird sich aber anhand der folgenden Verordnungen erweisen.

Es ist an der Zeit, von der Vogel-Strauß-Politik abzukommen, den steigenden Abfallanfall nicht sehen zu wollen. 1,8 Millionen Tonnen Hausmüll und 10 Millionen Tonnen Industiemüll müssen jährlich bewältigt werden. Durch Aufklärung muß der Widerstand — das haben auch einige Vorredner bereits gesagt — der Bevölkerung gegenüber neuen Abfallbehandlungsanlagen und Deponien abgebaut werden, denn eine ungesicherte Deponierung von Problemstoffen ist viel gefährlicher. Es gibt so und so bereits schwierige Entsorgungssituationen in der Steiermark, in Salzburg und in Tirol. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Die Entsorgung österreichischer Abfälle im Ausland wird immer schwieriger. Durch die Basler Konvention wird dieser Praxis jetzt ein Riegel vorgeschoben. Auch EG-Richtlinien verhindern à la longue den Müllexport. Es ist unsere Pflicht, den anfallenden Industrieabfall selber zu entsorgen.

Sicher — das sage ich auch als Gewerkschafter —, die Entsorgungskosten können mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit von Teilen der österreichischen Wirtschaft beeinträchtigen. Daher muß in Zukunft mehr darauf geachtet werden, Abfall zu vermeiden, Recycling-Systeme zu entwickeln, Entsorgungseinrichtungen zu schaffen, die möglichst umweltschonend unvermeidbare Reststoffe beseitigen.

Der Wirtschaft muß bewußt werden, daß sie, wenn die Entsorgung der Problemabfälle nicht mehr möglich ist, auf Alternativprodukte umzustellen hätte.

Eduard Gargitter

Uns Sozialisten ist es besonders wichtig, daß der Industrieabfall im Abfallwirtschaftsgesetz eingebunden wurde, denn dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip ist zu entsprechen; die ungeregelte Entsorgung soll weitgehendst hintangehalten werden.

Glaubhafte Schritte in Richtung Abfallvermeidung im Bereich der Endproduktgestaltung, so zum Beispiel bei Verpackungen, sollten rasch gesetzt werden. Der Hausmüll muß von Problemstoffen befreit werden, was die Verwendung von Abfällen im Sinne einer ökologischen Kreislaufwirtschaft ermöglichen wird.

Ursprünglich wäre der Wirtschaft ein vages Gesetz mit Bestimmungen für den Hausmüll am liebsten gewesen. Der Wirtschaftsbund wollte sogenannte freiwillige Kooperationsabkommen. Von uns Sozialisten wird begrüßt, daß der Industrie- und Gewerbemüll voll im Gesetz eingebunden wurden.

Zweimalig Zuwiderhandelnde bekommen behördliche Auflagen. Bis 1993 müssen Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten ein Abfallkonzept vorlegen. Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten müssen einen Abfallbeauftragten bestellen, der die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes zu kontrollieren hat.

Der Stand der Technik kann durch das Umweltministerium durch Verordnungen vorge-schrieben werden. Das Umweltministerium kann Verordnungen erlassen — das kann das Umweltministerium, hoffentlich wird es das auch nützen! — zur Kennzeichnung von Waren, für Pfände, Entsorgungsbeiträge, Produktgestaltung, Verpackungsbeschränkungen, Rücknahmeverpflichtungen und so weiter. Denken wir an die McDonald's-Kette, die ja Berge von Müll hat.

Die Landwirtschaft wird ebenfalls dem Abfallwirtschaftsgesetz unterliegen. Es wird nur Erleichterungen für Kleinlandwirte geben; darauf sind ja bereits die Vorredner eingegangen.

Anfallender Industrie- und Gewerbemüll sowie zur Verwertung bestimmte Altstoffe werden voll der Behördenkontrolle unterliegen. Die Strafe bei Verstößen wird bis zu 500 000 S betragen.

Wir begrüßen auch, daß bis Ende 1991 ein Umwelthaftungsgesetz beschlossen werden wird.

Nach dem vorliegenden Gesetz ist auch eine Bankgarantie für die Exportbewilligung gefährlicher Abfälle vorzulegen. Denken wir an die Irrfahrt des Müllschiffes „Petersberg“, die vor gar nicht langer Zeit stattgefunden hat. Das mußte aus Bundesmitteln entsorgt werden.

Abfallvermeidung muß bei der Produktion beginnen, und wenn das nicht funktioniert, wird es

produktionsbezogene abfallvermeidende Verordnungen geben müssen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind der Meinung, daß ohne konkrete Verordnungen bezüglich Abfallvermeidung das gesamte Abfallwirtschaftsgesetz ins Leere geht. Wir treten für Maßnahmenverordnungen ein, zum Beispiel für Pfandregelungen für Batterien, für das Verbot von PVC als Verpackungsmaterial und für das Verbot kurzlebiger PVC-Produkte.

Wir treten ein für ein Pfandsystem bei Mehrweggetränkeverpackungen und für Entsorgungsbeiträge für Einweggetränkeverpackungen, ebenso für die Rücknahmeverpflichtung von Neonröhren und Altlampen.

Weiters muß die Aufklärung der Bevölkerung zur Durchsetzung von Abfallbehandlungsstandorten vorangetrieben werden. Hier könnten die Massenmedien wirklich mithelfen, denn sie wissen über dieses Problem, das man nicht länger hinausschieben darf.

Wenn auch die Grünen im Nationalrat diesem Gesetzesbeschluß nicht zustimmen — sie wollen ja diese Problematik sozusagen zum Schüren haben —, ÖVP, SPÖ und FPÖ sich aber trotz aller kontroversiellen Standpunkte zu diesem Kompromiß durchgerungen haben und auch hier im Bundesrat voraussichtlich die Zustimmung gegeben wird, so ist dieses Gesetz nur ein Anfang. Es muß durch Verordnungen belebt werden.

Das ist keine Planwirtschaft, wie da gesagt wurde, denn ich glaube kaum, daß bestimmte Wirtschaftsteile besonders auf die Umwelt Rücksicht nehmen, wenn sie nicht dazu gezwungen werden. Das ist Politik, das ist Umweltpolitik!

Diese Verordnungen müssen rasch folgen. Die Zielverordnungen stellen einen Kompromiß zum Vorteil der Wirtschaft dar. Schauen Sie sich das genau an: Es wird sich in der Zukunft weisen, ob es richtig oder falsch war, diesen Weg zu gehen. Wie beim ASVG wird es auch beim AWG, beim Abfallwirtschaftsgesetz, Novellen geben. Dieses Gesetz wird ständig an die Gegebenheiten angepaßt werden müssen. Zum Beispiel wird die Altlastenfrage durch Fristsetzungen gelöst werden müssen.

Hohes Haus! Das Abfallwirtschaftsgesetz bietet in Hinkunft dem Umweltministerium, der Frau Umweltministerin alle Möglichkeiten, Abfallvermeidungsmaßnahmen zu setzen. Die Länder und Gemeinden werden aufgefordert, ihre Abfallwirtschaft zu planen.

Für uns alle ist es notwendig, Aufklärung und Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung durchzuführen. Wir wissen, daß das leider nicht immer auf fruchtbaren Boden fällt. Denken wir etwa nur

Eduard Gargitter

an Volksabstimmungen in Salzburg und in der Steiermark, wo man die Durchsetzungen von Tempo 100 oder 80 ganz einfach abgelehnt hat. Man hat gar nicht an den leidenden Wald gedacht. (*Bundesrat Schachner: Kollege! Da könnten wir uns aber stundenlang unterhalten darüber, ob ein gesunder Stau mit 80 gesünder ist!*) Wir müssen Bewußtsein bilden, meine Herrschaften — darüber können wir streiten, Experten haben das schon festgestellt (*weiterer Zwischenruf des Bundesrates Schachner*) —, vor allem in der Frage der Entsorgungsanlagen.

Das Floriani-Prinzip des Müllexports geht nicht mehr. Eine intakte Umwelt, Lebensqualität für uns und unsere Nachkommen verlangen von uns mehr Disziplin, aber auch Opfer.

Wir Sozialisten erheben keinen Einspruch und werden alles daransetzen, diesem Gesetz und den dazu notwendigen Verordnungen zum Durchbruch zu verhelfen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.37

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

13.38

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Aus den bisherigen Debattenreden und Zwischenrufen ist deutlich zu erkennen, wie sehr uns die Materie Umwelt entzweit. Der eine meint, das wäre wichtig, und der andere meint, das wäre richtig.

Als die oberösterreichische Volkspartei 1973 in ihrer Wahlwerbung — wohl damals als erstes Bundesland — die Umweltfrage in den Mittelpunkt stellte (*Bundesrat Schachner: Und die Schließung der Stickstoffwerke verlangte!*), war man überhaupt nicht überzeugt davon, daß Umwelt ein Thema für eine Wahlwerbung sein könnte. Das war damals eine geistige Pionierleistung in unserem Bundesland.

Wir dürfen heute wirklich mit Genugtuung sagen: Seien wir froh darüber, daß wir dieses Abfallwirtschaftsgesetz heute beschließen können! Es wäre zuviel verlangt, daß alle mit Begeisterung zustimmen. Aber: Die Politik ist die Kunst des Möglichen.

Für mich sind drei Dinge der Grundpräambel das Ausschlaggebende:

Abfallvermeidung bedeutet qualitative Abfallvermeidung, bedeutet Ersatz von umweltgefährdenden Substanzen durch umweltverträgliche. Die quantitative Abfallvermeidung bedeutet teilweisen oder gänzlichen Verzicht auf Stoffe oder Verfahren, die überhaupt zu Abfällen führen.

Das wird nie lückenlos gehen, wir werden nicht das Plastiksackerl aus der Welt schaffen können. Aber wenn wir den Grundtext überdenken, so sehen wir, daß das Gesetz von vornherein sehr wohl dazu brauchbar ist, allen, die dafür Verantwortung tragen — von der Erzeugung bis zum Konsumenten —, entsprechende Auflagen zu erteilen.

Zweiter Punkt: Abfallverwertung. Sie sieht vor die Verwertung von Sekundärrohstoffen, die Verwertung von biogenen Abfallstoffen und die Verwertung von Energieinhalten.

Meine sehr Geehrten! Auch in diesem Kreis werden wir über eine energetische Verwertung des Mülls nicht einer Meinung sein. Das ist auch begreiflich, weil das fachliche Wissen um diese Materie heute verschiedene Ebenen aufweist.

Ich gestehe auch ehrlich, daß ich mich weder für das eine noch für das andere eine Lanze zu brechen getraue, wenn ich nicht weiß, daß das von Fachleuten anerkannt wird. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß die Technik ja wahrscheinlich nicht stehenbleibt und wir es noch erleben werden, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Müllverbrennung werden kommen müssen.

Dritter Punkt: Deponie. Dazu heißt es im Gesetz: Es ist anzustreben, daß nur mehr Abfälle in erdkrusten- oder bodenähnlicher Form anfallen. — Das Anstreben ist das Ziel, ob uns das ganz gelingen wird, ist eine andere Frage. Daher glaube ich, daß die Deponie nicht das Allheilmittel sein kann, sondern nur der letzte Ausweg oder eben die Verbrennung.

Mit diesem Gesetz werden Kompetenzen an den Bund übertragen. Und daß Abfallvermeidung und in dieser Frage die Kompetenzen des Bundes auch Geld kosten und daß im Umweltministerium 25 neue Dienstposten geschaffen werden müssen, die 10 Millionen oder 11 Millionen Schilling kosten werden, wird, so hoffe ich, von allen eingesehen werden.

Erfreulich ist, daß mit diesem Gesetz auch festgelegt wird, daß alle drei Jahre ein Bundesabfallwirtschaftsplan zu erstellen ist. Ich glaube, das gibt uns schon den ersten Hinweis darauf, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit manche Passagen dieses Gesetzes eben nach diesem Abfallwirtschaftsplan wieder werden reformieren müssen. Es ist, so meine ich, in unserer raschlebigen Zeit keine Schande, wenn wir die Gesetzesmaterie stets den Gegebenheiten unserer Gesellschaft anpassen.

Als Föderalisten müßten wir eigentlich etwas aufbegehren, wenn mit diesem Gesetz Kompetenzen von den Ländern an den Bund übergehen. Ich bin mir aber völlig dessen bewußt, daß die Länder

Hermann Pramendorfer

diese Materie für sich allein nicht lösen werden können. In Verordnungen, die die Länder zu diesem Gesetz zu erlassen haben, werden zum Beispiel auch den Gemeinden gewisse Auflagen vorgeschrieben, mindestens zweimal jährlich eine Sammlung von Problemstoffen durchzuführen.

Ich begrüße das, denn wir stellen Gott sei Dank fest, daß die Bevölkerung diesen Dingen in zunehmendem Maße sehr aufgeschlossen gegenübersteht.

Folgendes gehört auch einmal gesagt: Mit Genugtuung kann man feststellen, daß insbesondere die jüngere Generation diesen Dingen mehr Beachtung schenkt als vielleicht meine Generation, die wir noch in einem anderen System, was diese Fragen anlangt, aufgewachsen sind. Ich freue mich über jede Initiative, die von der Jugend in solchen Angelegenheiten kommt. Diese Dinge gehören entsprechend unterstützt.

Daß diese Sammlung von Problemstoffen etwas kostet, ist mir klar. Wir werden diese Kosten aus Budgetmitteln der Gemeinde im Umlegeverfahren auf die allgemeine Müllabfuhrgebühr umlegen müssen.

§ 14 dieses Gesetzes legt der Wirtschaft meiner Ansicht nach Beachtliches auf, besonders den Gewerbetreibenden hinsichtlich der Aufzeichnungspflicht.

Bei 24 Liter Öl oder mehr muß festgehalten werden, an wen dieses abgegeben wurde. Der Verkauf von 1 Liter bis 24 Liter ist de facto überhaupt ausgeschlossen. Das beklage ich aber nicht, dann damit wird der Ölwechsel in Heimarbeit oder im Pfuscher in Zukunft nicht mehr möglich sein. Ich meine, damit sind viele Mengen Altöl irgendwohin gewandert, vielleicht sogar in alten Öfen verbrannt worden, im Hausbrand. Und daß diese Vorgangsweise nicht gutzuheißen ist, darüber gibt es keinen Zweifel.

Beachtlich finde ich den § 26 dieses Gesetzes. Als Grundbesitzervertreter müßte ich ebenfalls mein Veto dagegen einlegen, denn dieser Paragraph macht es uns möglich, Standorte ohne Einwilligung des Grundbesitzers zu untersuchen. Das kommt einer Enteignung gleich. Im Absatz 2 wird festgehalten, daß man Untersuchungen ohne Zustimmung des Grundbesitzers anstellen kann. Schließlich ist auch die Möglichkeit gegeben — nach dem Eisenbahnteilungsgesetz —, für umweltverträgliche Grundstücke die Enteignung zu beantragen.

In unserem Bundesland Oberösterreich hat sich ein jahrelanger Streit um die Standortsuche nach einer Sondermülldeponie hingezogen. Man kam wirklich zur Überzeugung, daß diese Sache nur in Bundeskompetenz geregelt werden kann.

Ein Wort noch zum Hausmüll. Die Bevölkerung ist auch bezüglich Trennung des Hausmülls außerordentlich aufgeschlossen und zugänglich. Nur: Dort, wo das praktiziert wird, wird heute in vielen Fällen aus einer Ohnmacht heraus der getrennte Müll auf der Mülldeponie wieder gesammelt und vereint abgelagert. Für mich ist das aber unverständlich.

Ich hoffe, daß es mit diesem neuen Gesetz gelingen wird, daß man meinetwegen fünf Arten von PVC oder von Kunststoffen erzeugt. Für mich ist unbegreiflich, daß beispielsweise nicht alle Joghurtbecher aus demselben Material hergestellt sind. Die einen sind wiederverwertbar, die anderen sind nicht wiederverwertbar. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Diesbezüglich brauchen wir eine Regelung.

Ich weiß nicht, ob es der richtige Weg ist, für all die Dinge, die nicht besonders umweltverträglich sind, ein Pfandsystem einzuführen. Ich lasse mich gerne darüber belehren, aber ich glaube, der Konsument schaut nicht immer auf den letzten Schilling. Es müßte die Konsequenz dieses Gesetzes sein: Wenn es Ersatzstoffe gibt, so gehören diese herangezogen, wenn sie auch teurer sind. Es sollte nichtumweltverträgliches Material aus dem Handel gezogen werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Unsere Aufgabe wird es sein, dieses Gesetz in der Praxis mitzutragen. Selbst dort, wo es uns in der Kommunalpolitik oder in unseren Interessenvertretungen berührt und wo wir glauben, wir müßten mit aller Vehemenz unsere Interessen durchsetzen, sollten wir der Zielsetzung dieses Gesetzes zum Durchbruch verhelfen. — Ich bedanke mich. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.50

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

13.50

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Kollege Pramendorfer meinte, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist. Wenn das stimmt und wenn das auch für das Abfallwirtschaftsgesetz Bedeutung haben soll, sehr geehrte Frau Bundesminister, dann erlaube ich mir festzustellen, daß gegen den ÖVP-Wirtschaftsbund, gegen die Wirtschaft, gegen den Herrn Bundesminister Schüssel nicht sehr viel möglich gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist Ihnen von Ihrer Fraktion in den vergangenen Minuten sehr viel Lob ausgesprochen worden, sodaß ich vermute, daß für die Umwelt die konkrete Gefahr besteht, daß Sie das selbst glauben könnten, daß Sie der Meinung sein könnten,

Karl Drochter

einen optimalen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben, zu dem es in Zukunft keine weiteren Verbesserungen geben müßte.

Um aber diese Ihre Ansicht ein wenig zu korrigieren, erlaube ich mir, doch einige kritische Anmerkungen zu diesem Gesetzesbeschluß zu machen, der meiner Auffassung nach in Interesse der Bevölkerung, der Wirtschaft . . . (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Seit 17 Jahren stellen Sie den Gesundheitsminister!*) Wir sind auch stolz darauf.

Ihnen ist aber auch, wenn ich mich so zurückerrinnere, lieber Herr Kollege Kaufmann, in der Opposition nicht allzuviel eingefallen dazu. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Es ist nicht Aufgabe der Opposition zu regieren!*) Wenn ich Ihnen aufzähle, was Sie von der ÖVP im Umweltbereich abgelehnt haben, dann müßten Sie, glaube ich, eigentlich blaß werden.

Aber Sie können mich nicht abbringen von meinem Vorhaben, das eine oder andere kritisch zu Umweltgesetzen zu sagen — nicht im persönlichen Interesse, auch nicht im Interesse der Sozialistischen Partei, sondern im Interesse der gesamten Gesellschaft, denn ich glaube, daß es noch Zeit ist, durch eine ordentliche Gesetzgebung zu verhindern, daß wir uns zu einer „Abfallgesellschaft“ entwickeln.

Ich gebe zu, daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen und dem wir Sozialisten die Zustimmung geben werden, sehr wichtige Punkte mitbehaltet, aber das Gesetz gibt auf so manch dringende Lösung von Fragen keine Antwort. Das wissen Sie sehr genau, Frau Bundesminister. Wenn man dieses Gesetz konkret analysiert, so kann man darin die Bremsspuren der Wirtschaft sehen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist auch im Sinne der Verstaatlichten!*)

Lieber Herr Kollege Kaufmann, ich möchte Sie nur erinnern — Sie sind ja für die niederösterreichische Wirtschaft zuständig — an die vielen Putzereien, an all das, was in diesem Bereich nicht geschehen ist, was zum Beispiel nicht geschehen ist bei der Sammlung von Lacken, Farben, Leuchtstoffröhren und so weiter. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Daran ist die Wirtschaft nicht schuld!*) Die Liste ließe sich beliebig lang fortsetzen. Ich will das aber gar nicht, sondern ich möchte hier konstruktive Kritik anbringen. Ich bin eigentlich überrascht darüber, daß Sie von der ÖVP sich gegen konstruktive Kritik so wehren. (*Bundesrat Holzinger: Das sind Schuldzuweisungen und keine Kritik!*) Also stimmt es doch, daß Sie jetzt sehr stark betroffen sind. Als Niederösterreicher — das muß ich Ihnen sagen — bin ich noch mehr überrascht, daß die Probleme betreffend Mitterndorfer Senke, daß die Probleme, die die Menschen dort haben, durch die Verschmutzung des Grundwassers, so spurlos an Ih-

nen, aber auch an der Frau Bundesminister vorbeigegangen sind. (*Ironische Heiterkeit bei Bundesräten der ÖVP.*)

Sie sollten sich einmal auseinandersetzen mit den Problemen der Menschen dort, die seit Jahren ihren Kindern nur mehr Mineralwasser zum Trinken geben können, die Wasser aus Containern holen müssen.

Im Zusammenhang mit Müllentsorgung und Hausmüll auch eine konstruktive Kritik: Es gibt sicherlich Ansätze im Gesetz zur Verringerung des Müllvolumens, aber keine Ansätze zur Absonderung gefährlicher Stoffe des Hausmülls. Ich denke da vor allem an die sehr weit hinausgeschobene Fallfrist bezüglich Batterien. Diese Fallfrist wurde ja bestimmt mit 1. Jänner 1992.

Positiv erwähnen möchte ich zum Beispiel die Verpflichtung, daß nicht der gesamte Bauschutt abgebracht werden darf, sondern daß die nunmehrige Sortierung in Holz, Metall oder Kunststoffen einen wesentlichen Beitrag zur Wiederverwertung von Rohstoffen darstellt. Aber trotzdem: Wesentliche Dinge bleiben durch dieses Gesetz ungelöst, wie ich schon eingangs gesagt habe. Bezüglich der Giftstoffe Arsen, Cadmium, Dioxine, Benzol, Lacke und Farben ist es verabsäumt worden, entscheidende Schritte zu setzen.

Ich kann nur raten, daß wir gemeinsam — auch Sie sollten das tun, Frau Bundesminister — doch die eine oder andere positive Anleihe nehmen, was die Umweltgesetze anlangt, von unserem westlichen Nachbarland, der Bundesrepublik Deutschland. Wir machen das ja sonst bei allen anderen Gesetzen auch, vor allem bei Wirtschaftsgesetzen. Und warum sollten wir das nicht auch bei Umweltgesetzen tun? Ich brauche Ihnen ja hier die weitergehenden gesetzlichen Maßnahmen, die es in der Bundesrepublik Deutschland darüber gibt, nicht näher zu erläutern. Frau Bundesminister, diese kennen Sie ja sicherlich.

Ich konzedere auch, daß Sie, Frau Bundesminister, von sich aus bereit wären, diese Gesetze in Österreich einzuführen, aber Sie können sich eben in Ihrer Partei, in Ihrer Fraktion nicht durchsetzen. (*Bundesrat Holzinger: Das sagen Sie jedesmal!*) Aber wir werden Sie, Frau Bundesminister, so wie das in der Vergangenheit der Fall war, dabei unterstützen. Umweltschutz ist uns wirklich ein Anliegen und nicht so wie für Sie eine Nebensache. (*Bundesrat Holzinger: Das ist eine Unterstellung, die Sie nicht beweisen können!*) Das kann ich täglich, stündlich, ja minutlich beweisen, lieber Herr Kollege, der Sie in wesentlichen Bereichen die Wirtschaft vertreten.

Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, daß Umweltschutz bei uns auch beginnt an den Werkstören, daß wir Umweltschutzpolitik auch

Karl Drochter

für Betriebe verlangen, denn wir meinen, daß es für Arbeitnehmer unzumutbar ist, in der so hochtechnologischen Zeit unter Hitze einwirkung, mit giftigen Dämpfen und Säuren zu arbeiten. Heute wäre es doch ohne weiteres möglich, Schutzmaßnahmen im Interesse der Arbeitnehmer in größerem Umfang anzubringen. Die Zahl von rund 350 000 Österreicherinnen und Österreichern, die sich aufgrund von Berufsunfähigkeit im Ruhestand befinden — egal, ob durch Berufskrankheiten, ob durch Invalidität —, ist viel zu hoch. Dahinter stecken doch lauter schwere menschliche Schicksale. Wir sollten daher gemeinsam versuchen, solche Schicksale vermeiden zu helfen.

Ich trete weiters dafür ein, die Informationstätigkeit, die Schulungstätigkeit in den Berufsschulen, in den Betrieben vor allem auch in großen Wohnsiedlungen zu forcieren. Dabei sind wir ja ausschließlich angewiesen auf — positive und begrüßenswerte — Initiativen einzelner Staatsbürger. Die machen aber das aus reinem Selbsterhaltungstrieb und bekommen vielleicht von der einen oder anderen Bezirksbehörde oder von einem Bürgermeister eine geringe Unterstützung, aber die Gesellschaft an sich trägt nichts dazu bei, daß diese Menschen, die so selbstlos agieren, bei ihrer Tätigkeit unterstützt werden.

Wir Gewerkschafter und die Vertreter der Arbeiterkammern betrachten es als zukunftsorientierte Umweltpolitik, die Umweltbedingungen, unter denen die Menschen auch zu arbeiten haben, zu verbessern. Die hierfür nötigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und für die Konsumenten sind durch staatliche Maßnahmen zu setzen. Und in dieser Regierung, sehr geehrte Frau Bundesminister Fleming, fällt das gerade überwiegend in Ihre Kompetenz. Ich hoffe, daß Sie in baldiger Zukunft — so engagiert, wie sie das in anderen Bereichen, vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit tun — die eine oder andere gesetzliche Maßnahme durchbringen werden.

Wir Sozialisten sind auch davon überzeugt, daß unsere sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Ziele, daß Vollbeschäftigung und Erhaltung einer lebenswerten Umwelt durchaus in Einklang zu bringen sind. Wir betreiben eine arbeitnehmerorientierte Umweltpolitik, die sich nicht nur — wie ich schon vorhin gesagt habe — auf unmittelbare und drohende Gefahren konzentriert, sondern betreiben eine Umweltpolitik, die auch auf die Zukunft ausgerichtet ist.

Ich möchte noch positiv erwähnen, daß es aufgrund dieses Gesetzes möglich sein wird, sich stärker mit gefährlichem Industrieabfall beziehungsweise dessen Lagerung zu befassen. Es muß uns gelingen, bereits eingetretene Schäden, die sichtbar und spürbar sind, die leider täglich größer werden, zu beseitigen. Vor allem muß es auch

möglich sein, die Verursacher all dieser Schäden verstärkt zur Kasse zu bitten.

Ich meine, es kann auch keine Lösung sein, die Abfälle in das benachbarte Ausland zu bringen, in Länder etwa, die über einen geringeren Informationsstand als wir verfügen, oder etwa in Länder, die nur aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Kapazität und Leistungsfähigkeit diesen Müll nehmen. Das ist ja auch nur eine zeitlich beschränkte Möglichkeit. Wir sehen ja, daß es immer schwieriger wird, diesen Müll woandershin zu transportieren.

Es wäre endlich an der Zeit, in Österreich mehrere Standorte für Sondermülldeponien zu finden. Es gibt nur eine Sondermüll-Verwertungsstelle in Österreich; diese befindet sich in Wien. In allen anderen Bundesländern fehlt eine solche. Ich vermisste diesbezüglich, Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesrat, die Sie aus den Bundesländern kommen, den politischen Mut und das politische Engagement der Landeshauptleute, der verantwortlichen Regierungsmitglieder. Verbal bekennen sie sich dazu, aber je mehr wir uns dem Wahltermin nähern, umso geringer wird die Bereitschaft. Ein halbes Jahr vor den Nationalratswahlen ist diese Bereitschaft auf dem Nullpunkt angelangt.

Als reiches Industrieland hat Österreich auch die Verpflichtung, unseren östlichen Nachbarn bei der Beseitigung ihrer großen Umweltprobleme, die diese jetzt nach der Demokratisierung vorfinden, behilflich zu sein. Uns muß bewußt sein, daß Umweltschädiger nicht halt machen vor nationalen Grenzen. Finanzielle und wirtschaftliche Hilfe, die wir diesen Ländern geben, sollte auch dazu dienen, deren Umweltprobleme lösen zu helfen — im Interesse der dort lebenden Menschen, aber auch in unserem eigenen Interesse, da eben Umweltschäden auch vor unseren Grenzen nicht halt machen.

Ich möchte mit dem Hinweis darauf schließen, daß Umweltpolitik vor allem im eigenen Land zu betreiben ist, daß diese aber auch eine internationale Aufgabe darstellt. Und Österreich, das bereits über entsprechenden technischen Standard in Umweltfragen verfügt, soll den diesbezüglich noch unterentwickelten Ländern bei der Gestaltung ihrer künftigen Umweltpolitik behilflich sein.

Das waren einige Schwerpunkte, sehr geehrte Frau Bundesminister, die ich aufgezählt habe, die mir aber in Ihrem Abfallwirtschaftsgesetz fehlen. Ich führe dieses Fehlen darauf zurück, daß es wirklich sehr schwer für Sie ist, sich gegen den ÖVP-Wirtschaftsbund, gegen die Wirtschaft und vor allem gegen Herrn Bundesminister Schüssel durchzusetzen. (*Ironische Heiterkeit bei Bundesräten der ÖVP.*)

Karl Drochter

Wir Sozialisten sind aber sehr gerne bereit — sollten Sie noch einmal Gelegenheit haben, in einer künftigen Bundesregierung diese Funktion zu übernehmen —, Sie zu unterstützen, obwohl ich davon überzeugt bin, daß das in sozialistischer Regierungsverantwortung besser aufgehoben wäre, daß wir dann schon wesentliche Schritte weiter wären. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Holzinger: Das haben wir 17 Jahre lang gesehen!*)

In diesem Sinne und mit diesem optimistischen Ausblick, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich sagen, daß wir diesem Abfallwirtschaftsgesetz, das von der Frau Bundesminister sehr stark betrieben wurde, unsere Unterstützung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.08

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wolfgang Saliger. Ich erteile es ihm.

14.08

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geschätzte Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre jetzt sehr verlockend, dem Kollegen Drochter das eine oder andere sozusagen ins Stammbuch zu schreiben. Lieber Karl, ich will das aber nicht tun, weil ich meine, daß dieses Abfallwirtschaftsgesetz doch von einem Geist getragen ist, der Zusammenarbeit symbolisiert. Ich meine, daß es jetzt überhaupt nicht Zeit ist, darüber zu diskutieren, wessen Erfindung irgend etwas ist, wenn uns die Frage, die gemeinsame Frage berührt, unserer Umwelt etwas Gutes zu tun. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.*)

Ich glaube, daß dieser Geist, der hinter diesem Gesetz steht, ein Spruch fürs Stammbuch aller Österreicher, in besonderer Weise aller politisch engagierten Menschen ist. Ich glaube, daß das vielleicht ein bißchen dazu beitragen kann, Feindbilder abzubauen, dazu zu führen, daß wir uns in der Zeit internationaler Abrüstung auch einmal Gedanken über die „Abrüstung“ unserer Zungen machen. Ich hielte es für außerordentlich klug, wenn wir uns in Zukunft und auch hier jene Beschränkungen auferlegen, die wir uns im Zusammenhang mit dem Konsum auferlegen müssen. Daher will ich auf deine Äußerungen, Kollege Drochter, nicht näher eingehen, weil ich das, was ich gesagt habe, als erstes für mich einmal so halten möchte.

Ich meine, daß Österreich, was die Bewältigung der Aufgaben bezüglich Umwelt anlangt, ein außerordentlich fortschrittliches Land ist. Wir haben auch deutlich gemacht mit diesem Gesetz bezüglich Abfallwirtschaft, daß es uns mehr als ernst ist, daß wir versuchen, in partnerschaftlicher Vorgangsweise Prioritäten zu setzen. Die Prioritäten sind heute angeklungen: Müllvermeidung,

Wiederverwertung und — und ich möchte das doch noch einmal deutlich sagen — auch die Frage energetischer Nutzung.

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen in dieser Frage deutlicher an die technische Machbarkeit der energetischen Nutzung herangehen, wir müssen unsere Forschungs-, unseren österreichischen Erfindergeist einsetzen, um dieser Frage näherzutreten zu können.

Ich glaube, es ist nicht an der Zeit, daß wir aufgrund von Halbinformationen kleinformatiger Tageszeitungen Diskussionen führen, sondern wir müssen Diskussionen führen, die von wissenschaftlicher Tragweite sind. Auch wenn sich unterschiedliche Meinungen ergeben, müssen wir zu einem vernünftigen gemeinsamen Ergebnis kommen. Es geht nicht an, daß die Vertretung dieser Kompetenz ausschließlich der einen oder der anderen Gruppe zuzuordnen ist, sondern die Vertretung dieser Kompetenz muß derjenige haben, der das sachliche Wissen besitzt. Ich bedaure es, daß immer wieder etwa die Frage der Milchflasche so emotional diskutiert wird, weil offensichtlich unser Müllverständnis nur bis zur Milchflasche reicht. Zu jeder Tages- und Nachtzeit — liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen wird es nicht anders ergehen — kommen wir am Ende der Diskussion zur Frage: Können wir die Milchflasche, die Milchverpackung verändern? Im Gegensatz dazu denken wir kein einziges Mal daran, ob wir nicht etwa auf den dritten Urlaub im südlichen Italien verzichten könnten, für den wir an drei freien Tagen 1 500 bis 2 000 Kilometer mit dem Auto bewältigen. An das denken wir nicht, sondern in erster Linie an das, was wir nicht selbst beeinflussen können.

Ich glaube, wir sollten als politisch engagierte Menschen ein deutliches Bekenntnis dazu ablegen, daß wir das vorleben wollen — sonst geht es nicht, sonst funktioniert es nicht, es muß Beispielfolgen geben —, nur so können wir eine funktionierende Umweltideologie durchsetzen.

Ich glaube, daß es sehr notwendig ist — ich möchte noch drei Punkte erwähnen —, daß wir den Bürgerinnen und Bürgern eine Chance geben, belastende Stoffe deutlicher zu erkennen. Der Maßnahmenkatalog, der empfohlen ist, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Kennzeichnung der Produkte nach deren Belastung ist für uns sehr wichtig, weil wir sehr wenig — das ist auch in der Diskussion angeklungen — über die Problemstoffe, die zur Diskussion stehen, wissen.

Wenn wir über Kunststoffe reden, so verwechseln sehr viele PVC mit Polyurethan und ähnlichem. Plastik ist Plastik. Das sind die Folgen, vor denen man, vor allem bei der Recyclierbarkeit, steht. Ich glaube, daß die Kennzeichnung der Produkte eine wichtige Sache ist, daß es auch eine

Wolfgang Saliger

wichtige Sache ist, Förderungen der anfallenden Betriebskosten bei der Aufarbeitung des Abfalles, des Mülls, in diesem Gesetz zugrunde zulegen.

Ich möchte einen weiteren Punkt anführen. Die Entwicklung in Richtung einer ökosozialen Marktwirtschaft, in Richtung einer ökosozialen Partnerschaft verlangt von uns eine vollkommene Neuorientierung unserer Interessenvertretungen. Es ist notwendig, der Sozialpartnerschaft eine weitere Säule hinzuzufügen, nämlich die Säule der Umweltvertretung. Es ist notwendig, die Umweltproblematik aus dem parteipolitischen Strudel zu nehmen, daß eine Vertretungsmöglichkeit für die Umwelt gegeben ist, und zwar in Form einer Ökosozialpartnerschaft. Das wird — so meine ich — in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe der Interessenvertretungen werden. Ich glaube, daß wir da einen weiteren Schritt gehen und diese demokratisch wählen sollen, sonst entgegen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Floriani-Prinzip nicht. Wir müssen diese Umweltvertretung demokratisch wählen. Diese muß dann gesamtheitlich denkend aus dem vernetzten System heraus für alle sprechen.

Es ist notwendig, daß wir unser mustergültiges System der Sozialpartnerschaft um diese Säule erweitern und mit einer Einstimmigkeit in der Frage der Abstimmungen auch dazu kommen, einheitliche und gute Lösungen zu erreichen, die zwar nicht immer alle zufriedenstellen werden, aber tragbare Lösungen erarbeiten.

Ich halte es für sehr gut, daß Zielverordnungen möglich gemacht worden sind und daß die Umstiegsfristen längerfristig erfolgen, sodaß man die Chance hat, sich umzustellen.

Besonders bemerkenswert für mich war, daß gerade von SP-Seite so deutlich gesagt worden ist, daß es ausschließlich Ablehnung von der Wirtschaft gäbe. Ich darf Ihnen als Arbeitnehmervertreter doch sehr deutlich sagen, daß auch in unseren Betrieben darüber nachgedacht wird, wie wir unsere Arbeitsplätze auch in jenen Bereichen, die in der Öko-Bilanz kein gutes Ergebnis bringen, erhalten können. Es ist sehr notwendig, daß wir alle darüber nachdenken, wie wir über längere Fristen hinweg unsere Produktionen, die Entwicklungen umstellen, wie wir neue Ergebnisse finden können.

Wir haben kürzlich darüber diskutiert, auch in den Betrieben Umweltbetriebsräte einzurichten, um in einer weiteren Diskussion über Umweltfragen näher zum Bürger, näher zum Kollegen zu finden.

Vorletzter Punkt: Ich möchte darauf hinweisen, daß vor allem internationale Vernetzungen, was Abfallbewirtschaftung und alle diese Fragen der Umwelt anlangt, nicht negiert werden dürfen. Ich

gratuliere dir, liebe Frau Bundesministerin, an dieser Stelle ganz besonders zu deinem beherzten internationalen Auftreten, weil es nicht in allen Ländern gang und gäbe ist, wie das in unserem Staate möglich ist, Umweltsündern in dieser Form entgegenzutreten.

Mein letzter Punkt sind die Auswirkungen auf die Länder. Da hat mich besonders berührt § 29 Abs. 13, der landesgesetzliche Baubewilligungsvorbehalt wird ausgeschlossen, der Auswirkung auf die Länder von großer und weitreichender Bedeutung hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute morgen ist hier eine Föderalismusdebatte durchgeführt worden, die von sehr hoher Verantwortung getragen war für die Länder, für das Engagement in den Ländern; man hat kleineren Einheiten in vernetzten Systemen das Wort geredet. Und dem Bundesrat, als einer Organisation der Länder, soll die Chance zugeordnet werden, in eigener Verantwortung mit diesen Aufgaben fertig zu werden.

Die Überlegung, im Verfahren nur mehr von einer Behörde bundesrechtliche Vorschriften anwenden zu lassen, halte ich grundsätzlich für gut, weil damit ein einheitlicher Genehmigungsbereich zu erreichen ist. Das führt aber zu einer Verfassungsbestimmung, die die Baurechtskompetenz der Länder für wichtige Fragen und Aufgaben aufhebt. Allerdings merke ich an, daß bundesrechtlich, soweit ich informiert bin, drei bis vier Ministerien damit befaßt sind und daher kaum eine Veränderung in der Hierarchie durchgeführt wird, aber in dieser Frage in besonderer Weise die Länder aus ihrer Verantwortung genommen werden und die Länder in ihrer Kompetenz beschnitten sind.

Aus grundsätzlichen und föderalistischen Überlegungen heraus haben daher die Länder im Begutachtungsverfahren massiv Einspruch erhoben. Es wird in das Grundprinzip des Bundesstaates eingegriffen, daß die Länder unter Beachtung der Grundrechte und allgemeiner verfassungsrechtlicher Vorgaben frei entscheiden können. Die erwähnte Bestimmung schließt zumindest einen landesgesetzlichen Baubewilligungsvorbehalt aus, sperrt also einen bestimmten Inhalt einer landesgesetzlichen Regelung.

Das Problem beim abfallsrechtlichen Verfahren ist es, daß nunmehr so wichtige Fragen wie Planungsvorschriften, Nachbarschafts- und Ortsbildschutzbestimmungen bis hin zum Bautechnikrecht nicht mehr seitens der Länder anwendbar sind. Es stellt dies einen starken Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz der Länder dar.

Es bleiben eine Reihe von Fragen offen, etwa, ob bei Baugebrechen wieder die Landeskompe-

Wolfgang Saliger

tenz greift — also daran hat man offensichtlich nicht so ausführlich gedacht —, und ob eine Zuständigkeit der örtlichen Baubehörde in dieser Frage wieder gegeben ist.

Sosehr ich das Gesetz der Abfallbewirtschaftung begrüße, es für ein gutes Gesetz halte, so sehr bin ich betrübt über diesen § 29/13, und ich kann daher aus meiner persönlichen Überzeugung als Föderalist dieser Verfassungsbestimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Zustimmung nicht geben, wiewohl ich an dieser Stelle der Frau Bundesminister für das Gesetz insgesamt den Dank meines Bundeslandes aussprechen darf. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.20*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Alfred Wahl. Ich erteile es ihm.

14.20

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl** (ÖVP, Steiermark): Frau Bundesminister! Herr Präsident! Verehrte Frauen und Männer des Bundesrates! Das Abfallwirtschaftsgesetz bietet den Bürgern, bietet Bund, Ländern und Gemeinden viele Möglichkeiten, tätig zu werden bezüglich Abfallvermeidung, und über eine strikte Mülltrennung die Kreislaufwirtschaft einzuführen. Zunächst gilt es aber, entsprechende marktwirtschaftliche Anreize zu schaffen, die sich an ökologischen Grundsätzen orientieren.

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, beispielsweise die Vergaberichtlinien und die Beschaffungsvorgänge der öffentlichen Hand danach auszurichten. Der Gesetzgeber und vor allem auch wir Mandatäre, die an diesem Beschluß mitwirken, sind zu Taten im eigenen Wirkungsbereich aufgerufen. In logischer Konsequenz werden sich dann Länder und Gemeinden dem Werk Abfallvermeidung plus Kreislaufwirtschaft anschließen. Damit werden wir einigermaßen die Richtlinien haben, damit wir nicht im Müll versinken.

Aber folgendes muß uns klar sein: Zeit dürfen wir angesichts dieser Problematik nicht mehr verlieren.

Es ist aber auch nicht so, wie einer meiner Vordner, Herr Bundesrat Drochter, das in Schwarzmalerei dargestellt hat, denn das war für mich als Gewerkschafter peinlich: Alles Böse macht die Wirtschaft. Nur: Wir alle leben davon. Sie haben sich für mich in dieser Problematik als Minus-Mann dargestellt, und ich glaube nicht, daß wir als Dienstnehmer so diesen Problemen näherrücken können.

Ich erinnere Sie — er ist zwar jetzt nicht da — an die umfangreichen Kompensationsgeschäfte der Regierung Sinowatz-Steger, an diese Kohlenhalden aus Serbien und Polen. Die dadurch

gleichzeitig entstandenen Probleme kann man sicherlich nicht auf der Habenseite einreihen.

Nun zu den Taten, zu denen wir alle aufgerufen sind. Ich glaube, wir müssen vor allem den unbelehrbaren Umweltsündern sofort das Handwerk legen, und Sie, liebe Frau Bundesminister, sind auf dem besten Weg dazu. Es ist aber auch notwendig, daß unsere Ministerialbürokratie lernfähig wird. Ich habe gerade in der letzten Zeit vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwei Broschüren in die Hand bekommen, die wir weiterreichen sollen. Ich traue mich aber nicht, Hochglanzbroschüren über den Wiener Wald und die Wildbachverbauung weiterzugeben, und ich lade Sie ein, sich am Bundesland Steiermark zu orientieren, denn dieses hat eine Vorgangsweise gewählt, die auch einmal nach „oben“ wirken könnte.

Ich bitte Sie, daß Sie diesem Übel sehr rasch auch in diesem Bereich mit Ihrem Durchsetzungsvermögen nähertreten, und ich bin zuversichtlich, daß gerade Sie als Frau dabei den richtigen Weg und das richtige Tempo einschlagen werden.

Im übrigen können wir, glaube ich, nur auf diese Art und Weise überzeugen und vor allem unsere Jugend motivieren und ihr Zuversicht vermitteln: Aufklärung und wieder Aufklärung wird es sein müssen und bestmögliche Organisation bei einer weitestgehenden Wiederverwertung des Abfalles.

Ich glaube aber auch, daß wir auf diese Art und Weise und mit diesem Gesetz für unsere Volkswirtschaft einen Beitrag leisten können. Es ist zu fordern, was ich hiermit tun möchte, daß das unterentwickelte Recycling in der Produktion und der ganze Bereich der Kompostierung, die sehr ausbaufähig sind, gefördert werden.

Verehrte Frau Bundesminister, nützen Sie Ihre Kompetenzen, ich bitte Sie darum! Ich bin auch überzeugt davon, daß wir alle bei der Vollziehung dieses Abfallwirtschaftsgesetzes an die großen und einschneidenden Worte des Dichters Grillparzer oft und oft erinnert werden, der schrieb: „Es gibt viele Fürsten, die nach Wahrheit dürsten, nur wenige aber haben den Magen, diese auch zu vertragen!“ — Das soll uns alle zusammen nicht abhalten, das Richtige zu tun, vernünftig zu arbeiten und solidarisch zu leben.

In diesem Geiste wird das vorliegende Abfallwirtschaftsgesetz für alle in unserem Gemeinwesen von größtem Nutzen sein können, und wenn wir uns dem aktiv anschließen, dann wird der Nutzen dieses Gesetzes auch entsprechend groß sein. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.28*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

14.28

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Der Kurztitel des heute zur Beratung stehenden Gesetzes könnte eigentlich auch lauten: Abfallordnungsgesetz, Abfallregelungsgesetz oder so ähnlich. Ich halte es für keinen semantischen Zufall, daß es ausgerechnet „Abfallwirtschaftsgesetz“ heißt, weil das schon auch ein Signal in Richtung ökosozialer Marktwirtschaft ist.

Es macht nämlich Abfallvermeidung, Abfallverwertung und die Entsorgung zu wirtschaftlichen Kriterien. Ich habe seinerzeit gelernt, daß Wasser, Luft, die Umwelt schlechthin sogenannte freie Güter sind, ebenso die Entsorgung von Abfällen, freie Güter, deren Nutzung weder in der Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebes noch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung etwas zu suchen hätten.

Wir wissen heute, daß dieses Denken zu einer Fehlentwicklung geführt hat, und wir wissen heute, daß Umweltschutz auch für den Betrieb letztlich kosteneffizient sein soll, Umweltverschmutzung hingegen verteuern. Wir brauchen also eine Umkehr, und das Abfallwirtschaftsgesetz ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Dabei ist das Umkehrdenken nicht nur für das Ziel wichtig, sondern auch für den Weg. Innerhalb gesellschaftlich festgelegter Rahmenbedingungen — nämlich das Abfallwirtschaftsgesetz mit seinen nachfolgenden Verordnungen — gibt es eine Herausforderung an den Einfallsreichtum der Wirtschaft, an den Einfallsreichtum und an die Motivation der Menschen und auch an den Wettbewerb.

Das scheint mir, meine Damen und Herren, jedenfalls wesentlich besser und zielführender als die Herausforderung an den Einfallsreichtum oder auch an die Einfallsarmut staatlicher Bürokratie zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Gesetz trägt diesen Gesichtspunkten in pionierhafter Weise Rechnung, besonders in der Ausprägung des Instrumentes der Zielverordnungen.

Natürlich gibt es — und da muß man sich der Kritik stellen — das Risiko der Zeitverzögerung, aber — und das halte ich für wichtig — die Chance der wesentlich größeren Wirksamkeit. Ich bin guten Mutes, daß Wirtschaft und Bürger zusammen diesen Vertrauensvorschuß rechtfertigen und sich vor allem jene herausgefordert fühlen, die das Wort „Marktwirtschaft“ nicht nur im Munde führen, sondern Röpke, einen ihrer Väter,

auch tatsächlich gelesen haben, den ich kurz zitieren darf. Er schrieb 1958:

„Wenn man angesichts der Grenze der Marktwirtschaft den Geschäftsleuten nicht zumuten will, sich selber die im höheren politischen Interesse liegende Zurückhaltung aufzuerlegen, so muß doch umso mehr erwartet werden, daß sie die von den dafür zuständigen Regierungen auferlegten Beschränkungen als notwendig, bindend und vernünftig anerkennen. Man tut gerade als Anhänger der Marktwirtschaft ihr den schlechtesten Dienst, wenn man ihre Grenzen und Voraussetzungen nicht nachdrücklich gelten läßt und die nötigen Schlüsse daraus zieht.“

An einer anderen Stelle heißt es:

„Das schließliche Schicksal der Marktwirtschaft mit ihrem bewunderungswürdigen Mechanismus von Angebot und Nachfrage entscheidet sich“ — so hat Röpke dem Buch auch dann die Überschrift gegeben —, „jenseits von Angebot und Nachfrage.“

Es ist heute schon mehrfach erwähnt worden: Wir von der ÖVP stimmen diesem Gesetz selbstverständlich zu, weil es einen wesentlichen Fortschritt bringt, und den danken wir nicht zuletzt der Zähigkeit der Frau Bundesministerin.

Natürlich kann man argumentieren — und das wird vielleicht in der Öffentlichkeit und ist auch so im Nationalrat geschehen —, daß der Fortschritt noch größer sein sollte, daß er rascher kommen sollte. Diese Kritik halte ich für wichtig, weil sie Vorgaben gibt, Bewußtsein schärft und auch ein bißchen Druck erzeugt. Das soll man durchaus anerkennen. Aber wer diese Kritik übt, muß am Fortschritt auch in der Praxis und nicht nur in der Theorie Interesse haben. Das heißt in Demokratie und Freiheit: Finden eines gemeinsamen Nenners, nicht nur Sehen der eigenen Meinung. Der Wettbewerb, sich durchzusetzen, ist letztlich wirkungsvoller als jede Diktatur noch so hoher und schätzenswerter Gesinnungsethik.

Die jüngste Geschichte lehrt uns: Der Marxismus hat im Rahmen des Wettbewerbs mit anderen Ideen viele Ansätze zum sozialen Fortschritt gebracht. Als Diktatur hat er aber restlos versagt und seine sozialen Ziele verraten. — Beim Umweltschutz wäre es nicht anders: Der Totalitarismus würde auch da total versagen.

Hohes Haus! Das Verfahren der Bundesgesetzgebung setzt in Österreich — im Unterschied zu anderen Bundesstaaten — den Bundesrat an den Schluß und beschränkt ihn somit auf die gesamt-hafte Beurteilung von Gesetzen. Es ist schon heute vormittag ausgeführt worden, daß das allseitig als Mangel empfunden wird. Auch wenn im Detail nichts mehr zu ändern ist, kann es doch nicht

Jürgen Weiss

schaden, aufzuzeigen, wo manche Änderungen vielleicht wünschenswert gewesen wären.

Das Abfallwirtschaftsgesetz — darin sind wir uns sicher einig — sollte ein populäres Gesetz sein, auch im Sinne allgemeiner Verständlichkeit und Lesbarkeit. Dem wird es — dafür habe ich angesichts der Kompliziertheit der Materie Verständnis — nicht ganz gerecht. Auseinanderzuhalten, was auch für private Haushalte und auch für nicht gefährliche Abfälle gilt und was nur für bestimmte Adressaten oder nur für gefährliche Abfälle gilt, ist nicht ganz leicht.

Ein kleines Beispiel: § 14 des Gesetzes regelt die Aufzeichnungspflicht für — ich zitiere — „alle, die eine Tätigkeit ausüben, bei der Abfälle oder Altöle anfallen“. Man muß nun im § 3 vorher nachgelesen haben, um zu wissen, daß das auch für nicht gefährliche Abfälle gilt, um dann im § 12 Abs. 4 zu erfahren, daß unter anderem private Haushalte aber davon ausgenommen sind.

Noch verwirrender und zudem inhaltlich problematisch ist § 9 Abs. 1 — ich zitiere —: „Die Errichtung und Inbetriebnahme von Anlagen, sowie die Änderung von Altanlagen, bei deren Betrieb Abfälle anfallen, bedürfen einer Genehmigung nach diesem Bundesgesetz. Dies gilt nicht für gewerbliche Betriebsanlagen und Bergbauanlagen.“ — Ende des Zitats.

Nach § 3 Abs. 2, den man vorher gelesen haben muß, gilt § 9 auch für nicht gefährliche Abfälle, also für alle Abfälle. Mangels einer Ausnahmebestimmung — ausgenommen sind die gewerblichen Anlagen, aber nicht andere — gilt die Genehmigungspflicht, genau und wörtlich genommen, auch für Haushalte, denn Anlage ist nach der Judikatur alles, was angelegt, das heißt von Hand des Menschen errichtet wurde, und das sind natürlich auch Wohnungen und ähnliche Einrichtungen, beispielsweise auch Festzelte und dergleichen, also alles, was vielleicht auch nur vorübergehend errichtet wird. Hier kommt also eine ein bißchen mangelnde Präzision der Gesetzgebung zum Vorschein.

Dazu kommt, daß das Gesetz gezählte 24 Verordnungsermächtigungen zählt. Nur in acht Fällen betreffen sie eine einzige Stelle, zweimal den Landeshauptmann, dreimal den Umweltminister und dreimal den Umweltminister nach Anhörung anderer Stellen. In den anderen Fällen sind zwei, drei, ja in einem Fall vier weitere Stellen mit der Verordnungserlassung beschäftigt.

Die Verordnungsermächtigung ist weitgehend unerlässlich, weil nur so die nötige Flexibilität möglich ist und weil nur so auf die Entwicklungen eingegangen werden kann. Ebenso unvermeidlich wie die Verordnungsermächtigungen wird es aber sein, daß sich bald nur mehr Spezialisten

in diesem Gewirr zurechtfinden werden. Es droht da ein zweites Sozialversicherungsrecht.

Der Bundesminister sollte daher nicht nur verpflichtet sein, einen Abfallwirtschaftsplan zu erstellen, sondern auch einen Informationsplan zu erarbeiten, weil das Gesetz natürlich mit der Information und Motivation der Bevölkerung leben wird. Wie kaum ein anderes Gesetz ist es nämlich darauf angewiesen.

Die starke Bindung der Verordnungsermächtigungen an das Einvernehmen mit bis zu drei anderen Ministerien ist aus föderalistischer Sicht durchaus bemerkenswert. 1988 wurde nämlich die Zuständigkeit der Bundesländer für das Abfallwesen unter anderem mit dem für Bundesforderungen nahezu typischen Argument eingeschränkt, man müsse die Rechtszersplitterung bereinigen und die Kompetenzen beim Umweltminister konzentrieren. Die Rechtszersplitterung wurde zwar bereinigt, aber nur durch eine in der Praxis nicht minder bedenkliche Zersplitterung des Vollzuges ersetzt. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Damit möchte ich zu drei Punkten überleiten, die für die Bundesländer beziehungsweise den Bundesrat von besonderem Interesse sind.

Zum ersten: Der Bundesminister für Umwelt hat nach § 5 Abs. 3 alle drei Jahre dem Nationalrat über die aufgrund des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes getroffenen Maßnahmen zu berichten, einen sogenannten Abfallbericht vorzulegen. Es ist nicht einzusehen, warum mit diesem Bericht nicht auch der Bundesrat befaßt wird, zumal ja den Ländern im Bereich der Abfallwirtschaft auch noch Zuständigkeiten verblieben sind und da eine Art konkurrenzierende, sich ergänzende Gesetzgebung vorliegt.

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen betreffend Vorlage des Bundesabfallberichtes an den Bundesrat

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, den nach § 5 Abs. 3 des Abfallwirtschaftsgesetzes dem Nationalrat alle drei Jahre vorzulegenden Bericht über die aufgrund des Bundesabfallwirtschaftsplanes getroffenen Maßnahmen (Bundesabfallbericht) auch dem Bundesrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Ein zweiter Punkt, den schon der Kollege Saliger angesprochen hat: § 29 Abs. 3 normiert in ei-

Jürgen Weiss

ner Verfassungsbestimmung — die hier gesondert zustimmungspflichtig sein wird —, daß für die Errichtung oder Änderung einer ganzen Reihe von Abfall- oder Altölbehandlungsanlagen eine baubehördliche Genehmigung nicht erforderlich sein solle, lediglich die bautechnischen Bestimmungen der Bauordnungen sind zu berücksichtigen.

Auf der anderen Seite sieht § 29 Abs. 2 vor, daß im Rahmen der begrüßenswerten — das sage ich ausdrücklich — Verfahrenskonzentration auf ein einziges Genehmigungsverfahren alle Bestimmungen folgender Bereiche anzuwenden sind: Gewerberecht, Wasserrecht, Forstrecht, Bergrecht, Luftfahrtsrecht, Schifffahrtsrecht, Luftreinhaltrecht, Rohrleitungsrecht und Eisenbahnrecht. Ausgerechnet das Baurecht der Länder soll unberücksichtigt bleiben, obwohl gerade diese wesentliche öffentliche Interessen regelt, die über die Bautechnik hinausgehen, nämlich beispielsweise den Ortsbildschutz, der nichts mit dem Landschaftsschutz zu tun hat, der in einem anderen Verfahren abzuwickeln ist, wenn eine solche Anlage zufällig gerade in einem Landschaftsschutzgebiet errichtet werden sollte.

Es sind Fragen der Abstandsflächen, der Parkplätze, der Zufahrten und Einfriedungen, des Baulärmes und dergleichen mehr. Diese Dinge sind weder so noch so geregelt. Sie sind nicht geregelt — wofür zwar auch eine Verfassungsbestimmung notwendig gewesen wäre, nur, wir hätten zugestimmt — in diesem konzentrierten Verfahren, sie werden aber ausdrücklich auch ausgeschlossen durch die Verfassungsbestimmung, wonach die Bauordnungen der Länder nicht anzuwenden seien. Dazu kommt — das halte ich für einen Schönheitsfehler dieses Gesetzes —, daß den Erläuternden Bemerkungen kein einziger Grund für diese Verfassungsbestimmung und diese Art der Regelung zu entnehmen ist.

Ich wende mich gar nicht gegen die Verfahrenskonzentration und hätte angeregt, die Verfassungsbestimmung dort anzusiedeln und zu sagen: Neben dem Gewerberecht und allen anderen Dingen ist auch das Baurecht der Länder dort zu berücksichtigen. Dann hätte man nämlich nicht diese legistische Lücke hinsichtlich der angeführten Bereiche und trotzdem ein einheitliches konzentriertes Verfahren. *(Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.)*

Die Verfassungsbestimmung in der vorliegenden Form, die baurechtliche Vorschriften der Länder, soweit sie über die Bautechnik hinausgehen, überhaupt unberücksichtigt lassen will, findet daher nicht meine Zustimmung. Ich spreche hier auch im Interesse der Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung für meinen Kollegen Ludescher und werde diesem Punkt 2 des

Antrages, der sich auf die verfassungsmäßige Zustimmung bezieht, nicht zustimmen.

Drittens: Es ist schon genügend unterstrichen worden, wie wichtig es ist, daß das Abfallwirtschaftsgesetz rasch in Kraft tritt. Es ist aus dieser Sicht verständlich, daß bereits in der Regierungsvorlage — im Gegensatz zu vielen anderen Gesetzen — mit 1. Juli dieses Jahres ein Termin für das Inkrafttreten ausdrücklich genannt wird und sich das Inkrafttreten nicht aus dem Tag der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt ergibt.

Bei Betrachtung des Kalenders und des parlamentarischen Terminplanes bis zum 1. Juli 1990 heißt das aber auch nichts anderes als: Die Zustimmung des Bundesrates wird offenbar als selbstverständlich vorausgesetzt. Ich lasse jetzt den Fall beiseite, daß man bewußt ein rückwirkendes Inkrafttreten dieses Gesetzes schlechthin in Kauf nehmen will. Man geht offenbar davon aus, der Bundesrat habe nicht anderes als ja zu sagen.

Ich sage ja zum Abfallwirtschaftsgesetz und ein doppeltes Ja zu allen diesbezüglichen Bemühungen der Frau Bundesministerin, aber damit keineswegs: Amen, so sei es!, zu diesen Begleitscheinungen. So soll es eben gerade nicht sein. *(Allgemeiner Beifall.) 14.44*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Der von den Bundesräten Jürgen Weiss und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Vorlage des Bundesabfallberichtes an den Bundesrat ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

14.44

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst herzlich für die engagierte Diskussion bedanken. Es war nicht uninteressant für mich, zu sehen, daß die Diskussion über dieses Gesetz manchmal parteiüberschreitend war und daß sich hier Koalitionen gebildet haben, die nichts mit Parteigrenzen zu tun hatten.

Erlauben Sie mir eingangs nur zwei Richtigstellungen. Herr Bundesrat Jürgen Weiss hat den § 9 angesprochen. Es dürfte, verehrter Herr Bundesrat, Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein, daß die von Ihnen aufgezeigte Schwierigkeit im Ausschuß diskutiert wurde und vom Ausschuß auch in Ihrem Sinne korrigiert wurde. Das heißt, § 9 lautet jetzt also:

Die Errichtung und Inbetriebnahme von Anlagen und so weiter. „Dies gilt nicht für gewerbliche Betriebsanlagen und Bergbauanlagen, dies gilt

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

weitere nicht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, soweit sie nicht einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 32 des Wasserrechtsgesetzes bedürfen. Weiters sind die Anlagen ausgenommen, soweit deren Abfälle nach Art und Menge mit denen der privaten Haushalte vergleichbar sind.“

Sie beschließen also das Gesetz heute in der von mir jetzt eben zitierten Form. Es wurde dies im Ausschuß — dazu sind Ausschüsse ja schließlich auch da — so verändert. Ich hoffe, daß Ihrem Anliegen hiemit Rechnung getragen wurde.

Erlauben Sie mir aber auch ein Wort zur Verfahrenskonzentration. Sie haben gesagt, die Erläuternden Bemerkungen sprechen überhaupt nicht an, warum man denn das getan hat. Verehrter Herr Bundesrat! Ich nehme Sie zu den vielen Diskussionen mit Bürgern in diversen Orten mit, wo Behandlungsanlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen, Recyclinganlagen geplant sind. Ich nehme Sie gerne mit. Dann werden Sie die Verzweiflung jener Bürgermeister kennenlernen, die, soferne ich recht informiert bin, Baubehörde erster Instanz sind.

Ja glauben Sie denn wirklich, daß so ein Bürgermeister das gern hat, ja überhaupt durchstehen kann, zu einer Behandlungsanlage ja zu sagen. Der verliert auf alle Fälle — gleichgültig, welcher Partei er angehört — die nächste Wahl. Wir haben es getan zum Schutz, zur Unterstützung der diversen Bürgermeister und weil wir ganz dringend Entscheidungen in Richtung Deponien, Verbrennungsanlagen und Recyclinganlagen benötigen, die wir einfach nicht daran scheitern lassen wollen, daß vielleicht der eine oder andere Bürgermeister nicht mutig genug ist, ja zu sagen, weil er damit rechnen muß, die nächste Wahl gewinnt er mit Sicherheit nicht mehr.

Aber wir haben den verehrten Herren Landeshauptleuten diese Chance gegeben, ihren Mut zu beweisen. Sie sind jetzt erste Instanz. Und selbstverständlich haben wir sichergestellt, daß das baubehördliche Verfahren nach den jeweiligen Bestimmungen des Landes eingehalten werden muß. Die Landeshauptleute sind aufgerufen, jetzt mutiger zu sein, als ihre Bürgermeister bis jetzt waren.

Erlauben Sie mir, auch noch auf die Ausführungen des geschätzten Kollegen von der linken Seite hier einzugehen. Sehen Sie Herr Kollege, ich hätte es auch gerne so gehalten, wie mein Kollege von der ÖVP . . . ; das darf ich nicht sagen. Ich stehe als Ministerin hier, ich bin Ministerin aller. (*Bundesrat P o m p e r: Bekennen Sie sich zur ÖVP!*) Ja, aber ich bin auch Minister aller Österreicher, gleichgültig, welcher Partei sie angehören, und auch dann und vor allem auch dann,

wenn sie keiner Partei angehören. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hätte es jedenfalls gerne mit dem Bundesrat der ÖVP gehalten, der da meinte: Ja sind denn Umweltfragen nicht so wichtig, daß man Parteipolitik da heraushalten sollte? Und ich bedaure, sehr geehrter Herr Kollege, daß Sie es nicht getan haben! Aber ich verstehe, es ist Wahlkampf, und man möchte halt auch gerne für die SPÖ noch einige Stimmen aus dem Grünbereich bekommen. Ich weiß nur nicht, ob es nicht ein bißchen zu spät dafür ist.

Aber Sie haben auch eine sehr nette Bemerkung gemacht. Sie haben gemeint, Sie könnten täglich, stündlich, minütlich nachweisen, daß meine Partei mich im Stich läßt. Ja ich danke sehr herzlich dafür, daß Sie täglich, stündlich, minütlich an mich denken. Aber ist das nicht ein bißchen zuviel? Mir wäre das schon zuviel. Bitte denken Sie auch an etwas anderes, vielleicht an Ihre eigene Frau. Ich wäre dankbar dafür. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben auch gemeint, das Gesetz weiß nicht alle Antworten auf alle Fragen. Ja, lieber Herr Kollege, wissen Sie alle Antworten auf alle Fragen, das ist vielleicht für ein Gesetz, noch dazu ein so neues, revolutionäres Gesetz ein bißchen zuviel verlangt. Aber wissen Sie, was Sie hätten tun können? 17 Jahre lang vorher zumindest einmal eine Frage stellen! Sie haben es unterlassen, auch nur Fragen zu stellen, sehr geehrter Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Reden Sie nicht immer nur vom Hausmüll! Der Hausmüll ist nach der Verfassung — Sie sind ja hier Bundesrat und sehr interessiert daran, was gehört dem Land, was gehört dem Bund — Landessache. Der Bund darf hineingreifen in den Mistkübel und die gefährlichen Dinge herausholen.

Bedarfskompetenz, das ist schon richtig. Wie groß ist denn die Menge des Hausmülls? 1,6 Millionen Tonnen. So weit, so schlecht. Nur, wissen Sie, was Industrie und Gewerbe produzieren an ungefährlichen Abfällen? — 10 bis 12 Millionen Tonnen, an gefährlichen die Größenordnung von 250 000 Tonnen.

Weichen Sie also nicht immer aus in eine Debatte über Hausmüll! Hier geht es um ein Gesetz betreffend 10 bis 12 Millionen Tonnen, die von Industrie und Gewerbe hergestellt werden und, sehr geehrter Herr Kollege, der allergrößte Mist, die größte Menge und vor allem der gefährlichste Anteil kommt aus der verstaatlichten Industrie.

Die Fischer-Deponie hätten Sie eigentlich nicht erwähnen sollen. (*Bundesrat S c h a c h n e r: Das*

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

ist ja eine ungeheure Erkenntnis, die Sie uns da präsentieren, Gnädigste, dafür müssen Sie doch den Nobelpreis bekommen!) Diese habe ich tatsächlich in den Griff bekommen. Ich habe es geschafft, und es war nicht einfach. Sogar der Rechnungshof war nicht ganz glücklich damit. Ich habe es geschafft, sie zu sichern. Es geht keine weitere Verschmutzung aus dieser Deponie in das Grundwasser, das in Niederösterreich so langsam, Tag für Tag, Stückerl für Stückerl grundwasserstromabwärts führt. (*Bundesrat Schachner: Wo ist der nächste Heurige?*)

Aber sehen Sie, die Mitterndorfer Senke wird nicht nur von der Fischer-Deponie verseucht. Von der wird sie nicht mehr verseucht, die habe ich nämlich gesichert. Da gibt es zwei andere Herde: Da gibt es einen Herd bei Wiener Neustadt, das sind viele Verursacher. Und dann gibt es einen ganz großen. Ich habe an sich mit Herrn Kollegen Marizzi ausgemacht: Halten wir zusammen, versuchen wir, die Probleme in den Griff zu bekommen, suchen wir nicht nach den Schuldigen, die vor 20 oder 30 Jahren so etwas angerichtet haben. Aber wissen Sie, wer der dritte große Verursacher ist? — Das ist Ternitz, das ist ein verstaatlichter Betrieb, und ich weiß nicht, ob dieser Betrieb schon soweit ist, sagen zu können: Von uns aus geht keine weitere Verschmutzung in die Mitterndorfer Senke. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Wenn nur die Ministerien einmal soweit wären!*)

Katastrophen, mit denen wir, als ich Minister wurde, konfrontiert wurden, entstehen nicht von heute auf morgen. Das dauert oft 17 Jahre lang. Für die Entstehung dieser Katastrophen können Sie mich nicht verantwortlich machen. Ich habe das übernommen. Diese Bundesregierung hat sich bemüht, in diesen dreieinhalb Jahren mit den Aufräumarbeiten zu beginnen. Wir haben es getan. Wir haben die Reformen eingeleitet. Und ich glaube, sehr geehrter Herr Kollege, daß diese Bundesregierung auch sehr stolz darauf sein kann.

Erlauben Sie mir, noch etwas zu sagen. Sie haben mich gereizt, hätten Sie es nicht getan, wäre es besser gewesen, Sie haben auch davon gesprochen, wie umweltengagiert Sie sind. (*Bundesrat Schachner: Wer fürchtet sich vorm Schwarzen Mann?*) Ich darf ihm gleich etwas erzählen, vielleicht könnte er sich erkundigen, oder vielleicht weiß er es nicht: Das Luftreinhaltegesetz, auch eines der ganz großen Gesetze dieser Gesetzgebungsperiode, ist leider Gottes — und da haben Sie recht, da habe ich mich nicht durchgesetzt — nicht so durchgegangen, wie Minister Schüssel und ich, beziehungsweise war damals noch Herr Graf Wirtschaftsminister, gerne gewollt hätten. Denn da hat die Gewerkschaft ganz vehement interveniert, die nämlich für die Braun-

kohlearbeiter zuständig sind, und sie haben es erreicht. Ich bedaure, daß die Emissionsgrenzwerte im Luftreinhaltegesetz in diesem Bereich verschlechtert wurden. Dafür ist die Gewerkschaft verantwortlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Abfallwirtschaftsgesetz wird sehr oft als „Hausmüllgesetz“ mißverstanden. Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen: Hausmüll ist Sache der Länder. Erlauben Sie mir, ganz kurz darauf hinzuweisen, was alles mit Inkrafttreten dieses Gesetzes tatsächlich passiert: § 1 — da muß ich einen Kollegen ein bißchen korrigieren — Die Abfallwirtschaft ist danach auszurichten — nicht nur: es könnte sein, es sollte sein —, daß nur solche Stoffe als Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellt.

Ich ziehe für mich den Schluß daraus — und habe ihn schon längere Zeit gezogen —: Es wird in Österreich keine Hochsicherheitsdeponien geben. Schluß mit den gefährlichen Sonderabfalldéponien, die von meinen Vorgängern geplant waren, Schluß mit vermischten gefährlichen Abfällen, die dann jahrhundertlang rund um die Uhr und in den nächsten Jahrhunderten kontrolliert werden müssen! (*Bundesrat Dr. Simperl: Floriani-Prinzip!*) Herr Kollege! Wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen gerne ein Privatissimum. Machen wir uns einen Termin aus, ich erkläre Ihnen dann das Gesetz. Darf ich aber nun versuchen, es hier zu erklären. (*Bundesrat Dr. Simperl: Müll verschwindet nicht durch Gesetze!*)

Es gibt sehr wohl Stoffe, die deponiert werden müssen. Diese Stoffe müssen nur so lange behandelt werden, bis sie nicht mehr reagieren, bis sie nicht mehr gefährlich sind. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben in Österreich eine solche Deponie, wir haben in Leopoldsdorf eine Reststoffdeponie, die Platz für die nächsten zehn Jahre bietet, und wir haben bereits an drei weiteren Standorten Umweltverträglichkeitsprüfungen laufen, die selbstverständlich mit Zustimmung der Bürger vor sich gehen, und auch dort werden wir nur Reststoffdeponien haben.

Ich bekenne mich aber dazu, daß uns die Abfallvermeidung allein mittelfristig nicht des Problems entheben wird, mit gefährlichen Abfällen fertig zu werden. Da bekenne ich mich dazu: Mittelfristig lieber verbrennen als deponieren, denn wenn Sie einmal Stoffe verschiedener Gefährlichkeit miteinander vermischt haben, bekommen Sie diese nicht mehr auseinander. Das ist die hoffnungslose Situation der Hochsicherheitsdeponien. Gefährliche Stoffe müssen wir verbrennen. Das Umweltbundesamt hat erhoben, daß wir in Österreich einen Verbrennungsbedarf von etwa 140 000 Tonnen haben, da sind schon jene inbegriffen, die wir zurzeit exportieren, 60 000 Ton-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

nen werden bereits verbrannt, für 40 000 Tonnen, für etwa 20 000 bis 40 000 Tonnen werden wir entweder in Linz oder in der Steiermark einen Standort finden müssen. Ich bekenne mich dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir sehr wohl im Großraum Linz eine zweite Sonderabfallverbrennungsanlage benötigen, eine dritte aller Wahrscheinlichkeit nach in der Steiermark. Das steht so im Arbeitsprogramm dieser Bundesregierung. Es ist dort bereits eine Diskussion mit der Bürgerinitiative im Laufen, und ich hoffe, daß wir in einem Jahr dort beginnen können.

Erlauben Sie mir auch, auf den § 2 des Gesetzes hinzuweisen. Es war meinen Vorgängern nicht möglich, Exporte und Importe zu kontrollieren. Ich konnte bereits in einer Novelle zum Sonderabfallgesetz diese Importbewilligung des Ministers festlegen, und mit diesem Gesetz ab 1. Juli — einmal mehr, meine Damen und Herren — gibt es überhaupt keinen Abfall mehr, der am Umweltminister vorbeigeführt werden könnte. Das ist in der Vergangenheit geschehen, und das geschieht noch bis 1. Juli.

Ich darf Ihnen ein ganz praktisches Beispiel bringen: Die Firma Almetta hat importiert und importiert aus der Tschechoslowakei gefährlichen Sonderabfall, bekommt dafür ein bißchen etwas bezahlt, recyclet 5 Prozent Aluminiumschlacke, und 95 Prozent müssen als gefährlicher Abfall in Niederösterreich — da wäre Ihr Interesse von großem Wert, sehr geehrter Herr Kollege aus Niederösterreich — deponiert werden. Diese Importe der Firma Almetta sind an mir sozusagen vorbeigelaufen, weil das unter dem Titel „Wirtschaftsgut“ überhaupt nicht auf meinen Schreibtisch kommt. Mit diesem Gesetz, § 2, ist Schluß damit: Nicht nur alle gefährlichen Abfälle, sondern alle Abfälle bedürfen der Import- und Exportbewilligung des Umweltministers.

Das Gesetz macht von seiner Möglichkeit, zu regeln, auch dort, wo es sich um den Hausmüll handelt, sehr wohl Gebrauch und regelt die sogenannten Problemstoffe. Was sind Problemstoffe? — § 2 sagt es eindeutig: Farben, Lacke, Leuchtstoffröhren, Altmedikamente, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberthermometer, Batterien und noch vieles mehr.

Diese Problemstoffe wollen wir nicht mehr im Hausmüll haben. Und es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren — und das sollten wir uns endlich einmal klar machen —, ohne jegliche Verordnung ab 1. Juli verboten, all diese Stoffe, die ich jetzt aufgezählt habe, in den Hausmüll zu werfen. Sollte das jemand doch tun, so gibt es ganz, ganz strenge Strafen hierfür.

Es muß jemand — nicht gerade beim ersten, aber beim zweiten oder dritten oder vierten Mal — bis zu 40 000 S Strafe zahlen, wenn er Altme-

dikamente, Batterien et cetera in den Hausmüll wirft. Und bitte nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, wenn Sie immer über irgendwelche Verordnungen reden, die Sie als Gesetzgeber doch eben dem Minister übergeben: Die Gesetzgebung ist Sache des Parlaments, des Nationalrats und des Bundesrats, und Verordnungen sind ein Akt der Exekutive, sind Sache des Ministers, der eine Verwaltungsbehörde ist.

Aber ohne jegliche Verordnung sind mit § 9 ab 1. Juli alle neuen Unternehmen und alle Unternehmen, bei denen nur irgendeine Änderung geschieht, nach der Gewerbeordnung verpflichtet, Abfallvermeidung nach dem Stand der Technik zu betreiben. Und das bezieht sich jetzt auf die 10 Millionen Tonnen und nicht auf das bißchen Hausmüll, von dem Sie reden. Die 10 Millionen Tonnen, die bekommen wir jetzt in den Griff! Man hat uns dargelegt und nachgewiesen, daß in zehn Jahren 90 Prozent aller österreichischen Betriebe irgendwann um eine Gewerbeberechtigung ansuchen werden, um irgendeine Änderung. Damit werden wir in zehn Jahren 90 Prozent aller Betriebe in den Griff bekommen haben!

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, daß wir den Betrieben — den alten, den schon bestehenden Betrieben — diese zehn Jahre Zeit geben, denn es soll dies ein ökosoziales Gesetz sein. Es soll ein Gesetz sein, mit dem die Wirtschaft leben kann. Es soll ein Gesetz sein, das exekutierbar ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe vor kurzem die Chance gehabt, Polen und die Tschechoslowakei zu besichtigen. Ich darf Ihnen sagen, falls Sie es noch nicht wissen sollten: Die Planwirtschaft ist keine Möglichkeit, soziale Fragen in den Griff zu bekommen. Die Menschen sind bettelarm in diesen Staaten. Und die Planwirtschaft ist auch keine Möglichkeit, Umweltfragen in den Griff zu bekommen. Die Umweltdesaster sind katastrophal in diesen Staaten!

Ich habe Nowa Huta besichtigt. Ich darf Ihnen mitteilen: Ein riesiges Industriekombinat, geplant alles auf vier, fünf oder zehn Jahre lang. Alle Männer sterben dort vor dem 65. Geburtstag. Sie werden deshalb nicht älter, weil die Luftsituation derart katastrophal ist. Die Kindersterblichkeit liegt, verehrter, lieber Herr Kollege, bei 3 Prozent, während in Österreich die Kindersterblichkeit 0,8 Promille beträgt. (*Bundesrat Dr. Simperl: Dank sozialistischer Gesundheitspolitik!*) Ja, sehr gut, hervorragend. Aber es ist vor allem die Umweltsituation, die diese Kinder und diese Männer dort sterben läßt. Seien Sie froh, lieber Herr Kollege, daß es den Männern in Österreich besser geht. Ich darf Ihnen als Familienministerin aber auch sagen: Wenn Sie verheiratet sind, haben Sie die Chance, noch länger zu

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

leben. Das ist auch eine Statistik, die stimmt.
(*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

§ 11: Ab sofort, mit 1. Juli, dürfen gefährliche Abfälle — bis zum 1. Juli geht es noch anders, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, was dieses Gesetz alles tut — nur mehr getrennt gelagert und nicht mehr vermischt gesammelt und vermischt transportiert werden, auch nicht mehr vermischt entsorgt werden. Bis zum 1. Juli geht es noch, ab 1. Juli ist das verboten. Betriebe müssen bei Zuwiderhandeln bis zu einer halben Million Schilling Strafe zahlen. Und alle Gemeinden Österreichs sind verpflichtet — so vorbildlich wie die Vorarlberger, einige Niederösterreicher und einige andere hervorragende Gemeinden —, Problemstoffsammlungen durchzuführen, zumindest zweimal im Jahr oder auch öfter. Das ist geltendes Gesetz ab 1. Juli.

Genauso ist es geltendes Gesetz ab 1. Juli, daß all diese Altstoffe nicht mehr in den Hausmüll gebracht werden dürfen. Noch einmal: Betriebe erhalten Strafen bis zu einer halben Million. Wer zum Beispiel, ein Häuslbauer oder auch die Bauwirtschaft, ein Haus abreißt und glaubt, er kann so wie bisher sämtlichen Schotter und sämtliche Ziegel und was da so alles ist, einfach irgendwo hinbringen, der irrt. Er muß trennen, und er muß die wiederverwertbaren Dinge auch tatsächlich wiederverwerten und die zu entsorgenden auch tatsächlich entsorgen. Er muß entsorgen, und das wird sehr viel Geld kosten. Wer es nicht tut, wird bis zu 100 000 S Strafe zahlen müssen. Jeder Konsument, der glaubt, nach wie vor Problemstoffe in den Müll werfen zu können, wird bis zu 40 000 S Strafe zahlen müssen.

Erlauben Sie mir ein Wort zum Sprecher der FPÖ hier. Sie haben gemeint, lieber Herr Kollege, Sie möchten gerne das „Salz“ in der Umweltpolitik sein. Dagegen habe ich gar nichts, nur bitte: Versalzen Sie die Suppe nicht, denn das haben die Leute auch nicht gerne. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie meinen, ich sollte ganz rasch diverse Verordnungen nach § 7 oder 8 erlassen, dann muß ich Sie schon darauf hinweisen, Herr Kollege, daß es Ihre Fraktion war, die im Nationalrat einen Antrag eingebracht hat, der dann auch angenommen wurde, der den Minister verpflichtet, ehe er irgendein Pfand oder irgendeinen Entsorgungsbeitrag erläßt, eine Ökobilanz zu erstellen. Ich beuge mich dem Wunsch des Gesetzgebers, nur kann eine Ökobilanz unter Umständen ein bis zwei Jahre dauern. Lieber Herr Kollege, wie Sie das parteiintern unter einen Hut bringen, weiß ich nicht, aber es ist das Ihr Problem.

Ich glaube auch, daß ein Entsorgungsbeitrag eine sehr gute Möglichkeit ist, Verpackung zu verhindern. Denn schauen Sie, die Milchflasche — sie war heute schon unweigerlich Diskussions-

gegenstand — ist etwas Wunderschönes. Die Ökobilanzen, die ich dazu kenne, um das auch einmal aufklärend sagen zu können, sprechen eher für die Milchflasche und weniger für das Packerl, damit das einmal geklärt ist. Es gibt mehr Ökobilanzen, die sagen, die Flasche ist gut. Nur ganz wenige sagen, Tetrapack oder was immer ist gut, Verbundkarton ist gut. Es kommt manchmal ein bißchen darauf an, wer eine Ökobilanz in Auftrag gibt. Aber die Mehrheit — auch international ist das so — spricht für die Milchflasche. Sehen Sie, wenn jetzt Verbundkarton einen Entsorgungsbeitrag bekommt, dann wird automatisch die Milch im Verbundkarton teurer werden, und der Konsument wird zur billigeren Milch in der Flasche greifen.

Siegendorf. Ich glaube, da herrscht ein bißchen Verwirrung. Sie haben Siegendorf und gleichzeitig Deponien genannt. Siegendorf war mir primär als Recycling-Anlage gemeldet worden. Aber ich gebe schon zu, in Wahrheit war alles mögliche geplant, vor allem auch eine Verbrennungsanlage in einer Größenordnung für 80 000 Tonnen. Das ist ganz sicherlich für das schöne und kleine Burgenland zuviel, wenn man bedenkt, daß dort nicht mehr als 2 900 Tonnen gefährliche Abfälle im Jahr produziert werden.

Nur, ich darf Sie, sehr geehrter Herr Kollege aus dem Burgenland, darauf hinweisen, daß sehr wohl das Abfallager auf Zeit auch in diesem Gesetz vorgesehen ist, im § 29, Abs. 1, Punkt 6. Und zwar gibt es Abfallager auf Zeit dann, wenn einmal ein Stoff doch brauchbar ist, wie zum Beispiel Batterien. Die werden wir, so hoffe ich, irgendwann einmal nicht mehr exportieren müssen, sondern wir müssen sie einmal sammeln, daß dann jene Unternehmer, die entsprechende Anlagen errichten wollen, diesen Grundstoff dann haben. Sehr wohl wird man Abfallager auf Zeit auch dann einrichten müssen, wenn man zurzeit noch nicht weiß, wie man einen Stoff entsorgen kann; letztlich wird es dann die Verbrennung sein müssen.

Zum Herrn Kollegen von der sozialistischen Partei noch folgendes, der meinte, was man nicht alles Gutes in der Vergangenheit tun wollte. Sehen Sie: Es gibt nichts Gutes auf der Welt, außer man tut es. — Und ich habe es eben getan. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erlauben Sie mir noch ein letztes Wort zu den Ausführungen des Kollegen Jaud aus Tirol. Wild umstritten, heiß umkämpft. Ich möchte mich trotzdem sehr herzlich bedanken. Ich glaube auch, daß dieses Abfallwirtschaftsgesetz das wichtigste und größte Gesetz ist. Ich möchte mich nicht nur für die lieben Worte bei der ÖVP bedanken, sondern auch beim Koalitionspartner, der ganz sicherlich sehr, sehr konstruktiv mitgearbeitet und viele Ideen eingebracht hat.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Und sehr geehrter Herr Kollege, der Sie als Salzstreuer auftreten möchten: Ich danke auch der Oppositionspartei, daß sie hier konstruktive Oppositionspolitik betreibt. Ich werde nur sehr genau aufpassen, daß es nicht zuviel Salz wird. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.09*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gerstl. Ich erteile es ihm.

15.09

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben schon eine sehr temperamentvolle Ministerin. Aber wäre sie nicht so temperamentvoll, wäre dieses Gesetz nicht über die Bühne gegangen.

Denn 15 Jahre hindurch höre ich überall, in der Gemeindestube, im Landtag über dieses Problem. Und es hat nirgendwo einen so großen Stellenwert eingenommen wie heute bei dieser Bundesrats-Sitzung. Und dafür danke ich.

Liebe Frau Minister! Die zahlreichen Wortmeldungen sind ja eine Verbeugung vor Ihnen. Anders ist es bei allen anderen Tagesordnungspunkten, schauen Sie genau nach! Wir schätzen Sie und danken Ihnen dafür.

Nur folgendes muß auch hier ausgesprochen werden: Wirklich greifen wird dieses Gesetz nur dann, wenn Vermeiden, Mülltrennung, energetische und thermische Verwertung sowie Restdeponie oder Kompostierung in ländlichen Gebieten gleichzeitig in Angriff genommen werden kann und nicht Teile dieses Konzeptes herausgegriffen werden, wie zum Beispiel in der Stadt Graz, wo man Müll trennt, eine große Anlage gebaut und nachher den Müll in Ungarn gemeinsam wieder deponiert hat, und wo nun die entsorgte Tonne Müll 900 S kostet. Das sind höhere Entsorgungskosten, als sie bei der Errichtung eines Müllkraftwerkes den Bürger belastet hätten, denn die thermische Verwertung ermöglicht den Rücklauf des Kapitals.

Ich bitte daher: Gleichzeitig alles angewendet, wird es einander sinnvoll ergänzen und das Müllproblem lösen helfen. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.11*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des § 29 Abs. 13 im Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. *(Bundesrat Jürgen Weiss: Hinsichtlich Punkt 2 ohne unsere Zustimmung!)* Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Ausdrücklich stelle ich die für die Zustimmung des Bundesrates erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g** über den von den Bundesräten Jürgen Weiss und Kollegen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Vorlage des Bundesabfallberichtes an den Bundesrat.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** ist somit **a n g e n o m m e n**. *(E 126.)*

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz) (1257 und 1388/NR sowie 3895/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz) (1256 und 1389/NR sowie 3896/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: ein Bundesgesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz) und

Vizepräsident Walter Strutzenberger

ein Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz).

Die Berichterstattung über diese beiden Punkte hat Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatteerin Ingeborg **Bacher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Berufsbezeichnung „Psychologe“ gesetzlich verankert und an den Abschluß eines Hochschulstudiums geknüpft werden. Die unbefugte Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ wird als Verwaltungsübertretung eingestuft, für die eine Geldstrafe bis zu 50 000 S vorgesehen ist.

Weiters wird die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens eingehend geregelt. Für die selbständige Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens ist der Erwerb theoretischer fachlicher Kompetenz in einer Gesamtdauer von zumindest 160 Stunden vorgesehen, die der Vertiefung der Erfahrungen und Kenntnisse in der klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie praxisorientiert dienen sollen. Außerdem hat der Erwerb praktischer fachlicher Kompetenz durch eine psychologische Tätigkeit im Rahmen einer im psycho-sozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens in der Gesamtdauer von zumindest 1 480 Stunden zu erfolgen und ist durch eine begleitende Supervision in der Gesamtdauer von zumindest 120 Stunden zu ergänzen. Hinsichtlich dieser Supervision sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß sie nur von jenen Personen durchgeführt werden darf, die zumindest fünf Jahre den psychologischen Beruf im Bereich des Gesundheitswesens ausgeführt haben.

Die Lehrinhalte für den Erwerb theoretischer fachlicher Kompetenz sollen in privat- oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen vermittelt werden, die nach Anhörung des Psychologenbeirates vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mit Bescheid anerkannt worden sind. Der Gesetzesbeschluß enthält die Voraussetzungen dieser Anerkennung, wobei unter anderem vorgesehen ist, daß die Einrichtungsträger jährlich einen schriftlichen Bericht über die vorangegangene Lehrtätigkeit vorzulegen haben. Eine Liste sämtlicher anerkannter Einrichtungen ist im

Bundeskanzleramt aufzulegen, und die Einsichtnahme beziehungsweise die Anfertigung von Abschriften (Kopien) sollen jedermann gestattet sein.

Ferner regelt der Gesetzesbeschluß die Bedingungen, unter denen die Berufsbezeichnung „Gesundheitspsychologe“ beziehungsweise „Gesundheitspsychologin“ und „klinischer Psychologe“ beziehungsweise „klinische Psychologin“ geführt werden darf. Wer die diesbezüglichen im Gesetz festgelegten Voraussetzungen erfüllt, ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Psychologenbeirates in die Liste als „klinischer Psychologe“ oder „Gesundheitspsychologe“ einzutragen. Auch hier soll die Einsichtnahme in diese Liste sowie die Anfertigung von Abschriften (Kopien) jedermann gestattet sein. Der Gesetzesbeschluß enthält auch detaillierte Regelungen über die Berufspflichten des klinischen Psychologen beziehungsweise des Gesundheitspsychologen, wobei unter anderem auch eine Verschwiegenheitspflicht normiert wird.

Der vorhin erwähnte Psychologenbeirat zur Beratung des Bundeskanzlers besteht aus diesem (beziehungsweise einem Beamten des Kanzleramtes), einem Vertreter des beim Bundeskanzler eingerichteten Psychotherapiebeirates, einem Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, fünf von der Rektorenkonferenz entsendeten fachlich zuständigen (fachnahen) Vertretern von Universitätsinstituten (Universitätskliniken), fünf Vertretern des Berufsverbandes Österreichischer Psychologen, zwei Vertretern der Gesellschaft Kritischer Psychologen und Psychologinnen sowie je einem Vertreter der Ärztekammer, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger, des Arbeiterkammertages, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Schließlich enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß auch Bestimmungen über das Verhältnis dieses Psychologengesetzes zur Gewerbeordnung und zum Ärztegesetz sowie zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Psychotherapiegesetz.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die

Berichterstatterin Ingeborg Bacher

Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates erfolgt eine gesetzliche Regelung für die Umschreibung des Berufes „Psychotherapeut“, der Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ sowie eine genaue Regelung der hiezu erforderlichen Ausbildung. Die für diese Ausbildung vorgesehenen Lehrveranstaltungen können in privat- oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen durchgeführt werden, die nach Anhörung des Psychotherapiebeirates vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mit Bescheid anerkannt worden sind. Diese Einrichtungen haben dem Bundeskanzler jährlich einen schriftlichen Bericht über die vorangegangene Ausbildungstätigkeit vorzulegen. Für den Zugang zur Psychotherapieausbildung werden hiebei drei Zugangsebenen eröffnet:

1. der Weg über die Absolvierung taxativ aufgezählter Studienabschlüsse, wie Medizin, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Theologie und ein Studium für das Lehramt an höheren Schulen,

2. über den Abschluß bestimmter Berufsausbildungen, nämlich jenen an den Akademien für Sozialarbeit, an den Pädagogischen Akademien, an den mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Lehranstalten für Ehe- und Familienberater, aufgrund eines Hochschullehrganges für Musiktherapie, im Krankenpflegefachdienst und in einem medizinisch-technischen Dienst sowie

3. — unabhängig von weiteren Vorbedingungen — über die individuelle Eignung einer für die Psychotherapieausbildung besonders motivierten Persönlichkeit. Hiebei ist ein entsprechendes Gutachten des Psychotherapiebeirates erforderlich.

Der Gesetzesbeschluß verpflichtet den Bundeskanzler zur Führung einer Liste der zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Personen (Psychotherapeutenliste). Weiters enthält der Gesetzesbeschluß eine detaillierte Aufzählung der Berufspflichten, wobei unter anderem auch eine Verschwiegenheitspflicht normiert wird.

Zur Beratung des Bundeskanzleramtes ist ein Psychotherapiebeirat vorgesehen. Mitglieder dieses Beirates sind der Bundeskanzler (beziehungsweise ein Beamter des Bundeskanzleramtes), ein Vertreter des beim Bundeskanzleramt eingerichteten Psychologenbeirates, ein Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, fünf von der Rektorenkonferenz entsendeten fachlich zuständigen (fachnahen) Vertretern von Universitätsinstituten (Universitätskliniken), je ein Vertreter einer anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungsreinrichtung sowie je ein Vertreter der Ärztekammer, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger, des Arbeiterkammertages, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Schließlich enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß auch Bestimmungen über das Verhältnis dieses Psychotherapiegesetzes zur Gewerbeordnung und zum Ärztegesetz sowie zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Psychologengesetz. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem durchgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile es ihm.

15.23

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen über die Berufsbezeichnung „Psychologe“ beziehungsweise „Psychologin“ und mit dem Psychotherapiegesetz ist ein großer Fortschritt in der Gesundheitsvorsorge, aber im besonderen auch bezüglich Gesundheitsversorgung gelungen. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Gesetze erst nach sehr, sehr langer Zeit beschlossen werden.

Siegfried Sattlberger

Als Vertreter Oberösterreichs hier im Hohen Hause kann ich mit Genugtuung feststellen, daß bereits vor langer Zeit bei uns in Oberösterreich unter dem bekannten Primarius Hofrat Dr. Wagner-Jauregg ein Krankenhaus errichtet wurde, das sogenannte Wagner-Jauregg-Krankenhaus, wo eben diese Menschen, die geistig behindert sind, nicht der öffentlichen Diskussion oder teilweise dem Hohn und dem Spott ausgesetzt sind, sondern dort ein menschwürdiges Dasein verbringen können.

Seit es Menschen gibt, haben Erkrankungen der Psyche eine Krankheit dargestellt. Entdeckt als eigentliche Krankheit wurden sie wesentlich später; erst im 18. und 19. Jahrhundert sind sie in das Bewußtsein der Wissenschaftler eingetreten beziehungsweise hat man sich dann erst wissenschaftlich damit beschäftigt.

Die Psychotherapie stellt einen Grundstein der Gesundheitsversorgung dar, die es nicht nur in Zentralräumen gibt, sondern die flächendeckend auch auf die Länder und auf die Regionalkrankenhäuser ausgedehnt werden kann.

Es gibt sicherlich sehr, sehr viele Probleme in diesem Zusammenhang. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß Sigmund Freud, der nicht unbedingt zu meinen Vorbildern zählt . . . (*Bundesrat Albrecht Konečný: Das kann uns völlig egal sein!*) Ich möchte, Herr Kollege, das ja nur feststellen. — Sigmund Freud hat in Wien — und das sei wieder respektvoll genannt, was er den Wienern gegeben hat — vor zirka 80 oder 85 Jahren vor einem Ärztekongreß über diese sogenannte psychotherapeutische Behandlung gesprochen und verschiedene Aspekte dabei aufgegriffen.

Es wird hier auch erwähnt — und das ist, glaube ich, doch etwas hoch gegriffen —, daß das sogenannte Pfuschartum oder das Kurpfuschartum, wie es so schön heißt, eingestellt wird. Ich glaube vielmehr, daß diesem sogenannten Pfuschartum, von dem man in der Ärzteschaft ja nicht sehr gern hört, ein Riegel vorgeschoben wird.

Nur glaube ich folgendes: Man sollte die homöopathischen Produkte nicht unbedingt mit diesen Dingen verwechseln. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Na, was jetzt?*) Bitte, Herr Kollege? (*Bundesrat Albrecht Konečný: Sind sie besser oder schlechter? Drücken Sie sich genauer aus!*)

Vielleicht werde ich die Antwort von Ihnen noch hören. Sie haben sich ja zu Wort gemeldet, da kann ich dann sicherlich das noch hören. (*Bundesrat Albrecht Konečný: Ich würde gerne wissen, was Sie meinen!*)

Die Psychotherapie ist erst nach langen Jahren zum Gesetz im wissenschaftlichen Bereich geworden.

Es hat bei uns in Oberösterreich unter der Bezeichnung „Aktion G“ eine Befragung im Gewerkschaftsbereich gegeben. Fast 21 Prozent der Leute im Arbeitsbereich und im Arbeitswesen haben sich dafür ausgesprochen, daß man psychotherapeutische Behandlungsmethoden anwenden soll und haben gemeint, daß man sich dieser Menschen annehmen soll.

Ich glaube, es wäre für uns als Arbeitnehmer und als Vertreter hier im Hohen Hause zu überlegen, ob es nicht auch zu einem der Berufsbilder gehört, nämlich insofern, daß es als eine Berufskrankheit anerkannt oder zumindest zur Diskussion gestellt werden sollte.

Ich möchte zu diesem Psychotherapiegesetz abschließend erwähnen: Es kommt jetzt nicht darauf an, ob es einen Beirat gibt, der aus weiß Gott wie vielen Leuten zusammengesetzt ist, sondern daß die psychotherapeutische Behandlung auch auf die Krankenanstalten ausgedehnt wird und sich das nicht nur auf die Nennung und Ausübung dieses Gesetzes bezieht.

Ich bin daher der Auffassung, daß die Kranken einer Behandlung bedürfen, daß das eine Notwendigkeit darstellt. Es genügt aber nicht, daß man sich um den Kranken „sehr bemüht“, um dieses Wort zu verwenden, sondern es sollte zu einer Zusammenarbeit zwischen dem Kranken, dem Patienten, und dem Behandelnden kommen.

Um volle Gesundheit, mit dem Zustand vollständigen körperlichen, geistigen, sozialen und seelischen Wohlbefindens, dieser Kranken zu erreichen, wird die Österreichische Volkspartei diesen beiden Gesetzesbeschlüssen gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)
15.29

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile ihr dieses.

15.29
Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Meine Damen und Herren! 50 Jahre nach dem Tod des großen Psychoanalytikers Sigmund Freud, der ja weltweit die Entwicklung der Psychotherapie geprägt hat, wird nun endlich die Psychotherapie in Österreich gesetzliche Realität. Sie wird damit offiziell in unser Gesundheitssystem eingegliedert.

Faktisch hat die Psychotherapie aber schon längst in unserer Gesellschaft einen festen Platz eingenommen und hat sich auch als wissenschaftliche Disziplin auf der Universität etabliert. Wir haben im Jahre 1970 in Wien den ersten akademischen Lehrstuhl eingerichtet, und inzwischen gibt es in Österreich vier Universitätsinstitute für Psychotherapie.

Dr. Eleonore Hödl

Eine jüngste Umfrage hat ergeben, daß rund 80 Prozent der Bevölkerung nicht nur weiß, was Psychotherapie ist, sondern sich auch dafür ausspricht, daß die Psychotherapie gesetzlich geregelt wird.

Die vorliegenden Gesetze, das Psychologen- und das Psychotherapiegesetz, haben eine lange Entwicklung hinter sich. Zirka 35 Jahre lang wurde darüber diskutiert und nach einer gesetzlichen Regelung gerungen. Die beiden Gesetze haben in der Begutachtungsphase auch sehr starke Emotionen hervorgerufen, vor allem bei einem Teil der Ärzteschaft, der sich vehement dagegen ausgesprochen hat. Es ist aber — erfreulicherweise — der Konsequenz und der Hartnäckigkeit unseres Gesundheitsministers Ing. Ettl zu verdanken, daß es trotz dieser heftigen Kontroversen zwischen Befürwortern und Gegnern dieser Gesetze doch noch zu einem Konsens gekommen ist und wir heute dieses Gesetz zur Beschlußfassung vorliegen haben.

Meine Damen und Herren! Ziel dieser beiden Gesetze ist es, einerseits den Tätigkeitsbereich, die Ausbildung, die Berufslegitimation und die Berufspflichten des Psychologen und des Psychotherapeuten zu regeln und andererseits die Patientenrechte gesetzlich zu normieren. Damit soll die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung in Österreich grundlegend verbessert werden.

Bisher war es so, daß sich jedermann ohne besondere Profession, ohne besonderen Nachweis einer entsprechenden Fachausbildung als Psychologe oder als Psychotherapeut betätigen konnte. Das bedeutet auch, daß Patienten oft nicht gerade in fachkundige Hände geraten sind und es vielfach auf den Zufall angekommen ist, ob sie wirklich einen guten Psychotherapeuten gefunden haben oder in die Hände eines selbsternannten gelangt sind. Andererseits konnte auch ein Arzt, der in seinem Studium nur acht Semester-Wochenstunden Psychiatrie studiert und im Turnus noch mit diesem Bereich konfrontiert wird, der also keine zusätzliche Fachausbildung hat, einfach als Psychotherapeut tätig sein. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Mit der nunmehrigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Ausbildung, der Qualifikationsanforderungen und der Berufsberechtigung, um die man sich bewerben muß und die einem erst erteilt wird, wenn bestimmte Qualifikationen nachgewiesen sind, wird in Zukunft vermieden werden, daß ein Patient in die Hände eines unseriösen, selbsternannten Psychotherapeuten kommt.

Die Ausbildungsvorschriften sind sehr gründlich, sehr allumfassend. Es sind viele Stunden vorgeschrieben für den theoretischen und für den praktischen Teil. Man kann natürlich diese Stun-

den nicht einfach auf die Stunden eines Tages oder einer Woche umrechnen, denn zum Beispiel erfordern 200 Stunden Einzel- und Gruppenselbsttherapie zwei Jahre. Also diese Ausbildung kann man nicht schnell in irgendeinem Kurs machen, sondern sie erfordert eine längere Zeit.

Nach diesem Gesetz wird man frühestens mit 28 Jahren zum Beruf eines Psychotherapeuten zugelassen. Das ist auch gut und richtig so, denn dieser Beruf erfordert ja nicht nur Fachwissen, sondern auch Lebenserfahrung und eine Persönlichkeitsentwicklung, um diesen Beruf ausüben zu können.

Wie ich schon gesagt habe, kann man die angegebene Stundenzahl, die ja für das Propädeutikum und für das Fachspezifikum sehr hoch ist, nicht einfach auf eine 40-Stunden-Woche umlegen, wie es die Ärzte in polemischer Argumentation versucht haben. Wenn man das machen würde, dann könnte man auch in Österreich ein Medizinstudium in zweieinhalb Jahren absolvieren. Das ist wahrlich nicht möglich. Wir wissen alle, daß man für das Medizinstudium etwa sechs bis sieben Jahre benötigt.

Es sind also diese Stundenanzahlen nicht einfach umzulegen auf Stunden eines Tages oder einer Woche, sondern sie sind zu gewichten. Ich glaube, daß diese angegebene Stundenzahl wirklich die Voraussetzung dafür bildet, daß eine sehr gründliche mehrjährige Ausbildung — zum Teil auf der Universität und zum Teil auch in außeruniversitären Einrichtungen — geboten wird. Ich verstehe daher die Vorwürfe der Ärzteschaft, die man noch immer hört, daß es sich hier um eine Schmalspurausbildung handelt, überhaupt nicht, denn ich finde es ist eine sehr gründliche und langjährige Ausbildung erforderlich.

Erfreulicherweise gibt es auch Übergangsregelungen für diejenigen, die bereits als Psychotherapeuten und als Psychologen tätig sind, die bereits diesen Beruf ausüben und die sich auch bewährt haben. Diese Übergangsregelungen gibt es natürlich für sie nur dann, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen nachweisen können, die das Gesetz derzeit vorschreibt. Das heißt, daß ihre Qualifikation zumindest diesen jetzt erforderlichen entsprechen müssen.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Punkt war noch sehr strittig in der Begutachtung, und zwar die Frage der Überweisung des Patienten vom Arzt zum Psychotherapeuten und umgekehrt vom Psychotherapeuten zum Arzt.

Ich freue mich darüber, daß nun doch ein praktikabler Kompromiß gefunden werden konnte und daran das ganze Gesetz nicht gescheitert ist. Natürlich kann ich diesem Streit nicht folgen, denn ich verstehe überhaupt nicht, warum sich

Dr. Eleonore Hödl

die Ärztekammer darüber beklagt hat, daß ein Psychotherapeut feststellen soll, ob sich der Patient noch einer weiteren ärztlichen Behandlung unterziehen soll. Man müßte sich sonst direkt fragen: Wie kommt es dann überhaupt dazu, daß ein Patient zum Arzt kommt? Denn der Patient ist auch ein Nichtmediziner, und er entscheidet selbst, ob er zum Arzt gehen muß oder nicht, oder ob er sich behandeln lassen muß oder nicht. Warum soll das ein Psychotherapeut nicht können, der ja ohnehin auch eine medizinische Ausbildung absolvieren muß. Also warum sollte der das nicht dürfen und nicht können?

Andererseits ist auch nicht einzusehen, warum nicht der Arzt, der in einer Krankenhauspraxis doch niemals eine psychotherapeutische Behandlung durchführen kann, einen Patienten an einen Psychotherapeuten weiterverweisen soll zu einer Abklärung und zur weiteren Behandlung. Schon allein aus § 22 Ärztegesetz ergibt sich ja diese Verpflichtung. Ich kann daher diese Kontroverse noch immer nicht verstehen.

Ich begreife schon, daß die Ärzte natürlich Angst haben, daß im Gesundheitsbereich eine zusätzliche Konkurrenz entsteht, daß sie quasi ihre „Monopolstellung“ verlieren. Aber ich glaube, auch diese Angst ist unberechtigt, wenn man nämlich bedenkt, wiewenig ein Psychotherapeut pro Stunde verdient. Ein Arzt würde niemals für 400 S bis 500 S in der Stunde ordinieren. Der Psychotherapeut verdient meist nicht mehr als 400 S bis 500 S in der Stunde. Auch von der Richtung her brauchen die Ärzte keine Angst zu haben, daß man ihnen hier etwas wegnimmt, was sie vielleicht selber haben möchten, denn mit so wenig Geld als Entlohnung würden sich die Ärzte nicht begnügen, wie wir alle wissen.

Die Psychotherapie wird eine wichtige, notwendige Ergänzung unseres Gesundheitssystem darstellen, die wir alle brauchen. Mit diesen vorliegenden Gesetzen werden die besten Rahmenbedingungen für eine wirklich gute psychotherapeutische Betreuung der Bevölkerung geschaffen. Jeder, der im Sozial- und Gesundheitsbereich tätig ist, weiß, wie notwendig und unverzichtbar eine solche Behandlung ist.

Es gibt eine jüngste Untersuchung, wonach 5 bis 20 Prozent der Bevölkerung an Neurosen leiden, an schweren Persönlichkeitsstörungen, an psychosomatischen Erkrankungen. 5 Prozent davon — das sind etwa 350 000 Menschen — brauchen dringend psychotherapeutische Behandlung. In Wien nimmt derzeit mehr als 1 Prozent der Bevölkerung bereits eine solche Behandlung in Anspruch. In Burgenland sind es wesentlich weniger. Es gibt natürlich auch da ein Stadt-Land-Gefälle, wie auch in der medizinischen Betreuung und Versorgung. Das hat viele Ursachen, auf die ich aber jetzt nicht eingehen möchte.

Meine Damen und Herren! Die Psychotherapie ist keine neue Heilmethode. Sie ist eine alte Therapie, die es schon in der Antike gegeben hat, die aber von Sigmund Freud neu entdeckt worden ist und weiterentwickelt wurde. Psychotherapie heißt nicht Behandlung der Seele, sondern vielmehr Behandlung der körperlichen Beschwerden über die Seele, im Sinne einer ganzheitlichen Behandlung.

Sie werden alle das Sprichwort kennen: Was kränkt, macht krank. So ist es auch, daß Ärger, Frust, Demütigungen, verschiedene psychosoziale Streßsituationen, die jemand erleidet, somatisierend wirken, das heißt, in weiterer Folge, wenn sie länger andauern und unbewältigt sind, eine körperliche Erkrankung mit sich bringen.

Es ist heute auch eine weitverbreitete Erkenntnis, daß Krankheiten seelische Ursachen haben, und diese müssen behandelt werden.

Die heutigen Arbeits- und Umweltbedingungen sind, wie wir alle wissen, nicht gesund. Es werden vielfach den Menschen Verhaltensweisen abverlangt, die sie krank machen. Dazu kommt noch unser Gesundheitssystem, das eine hochentwickelte Medizin hat, aber das persönliche Gespräch zwischen Arzt und Patient wird total vernachlässigt. Es ist das Laborergebnis der Blutuntersuchung und anderes mehr viel wichtiger als das Gespräch. Aufgrund der Befunde, die der Arzt durchführen läßt, um den Menschen durchzuchecken, bekommt der Patient dann die Medikamente verordnet. Damit ist er schon fertig, und der nächste Patient ist an der Reihe.

Diese Situation ist natürlich auch nicht angehtan, auf Menschen entsprechend einzugehen. Der Patient bekommt meistens Medikamente, zuerst schwache, um die akuten Beschwerden zu behandeln, später stärkere, dann immer stärkere. Aber die eigentliche Ursache, nämlich die seelische Ursache, wird derzeit in unserem Gesundheitssystem gar nicht behandelt.

Auch Professor Ringel hat eine Untersuchung gemacht und festgestellt, daß es oft 6,5 Jahre dauert, bis ein Patient alle möglichen Untersuchungsmethoden an allen Stellen nach der derzeitigen Schulmedizin über sich ergehen hat lassen, bis er endlich zu dem Punkt gekommen ist, wo er sagt, jetzt probiere ich die Psychotherapie, vielleicht hilft die mir. Und das ist dann wirklich die Chance, ihn zu heilen.

Es vergehen oft viele, viele Jahre, bis der Patient endlich dort hinkommt, wo er längst hingehört, nämlich in eine psychotherapeutische Behandlung. Dieser Weg muß in Zukunft abgekürzt werden.

Dr. Eleonore Hödl

Auch ich kenne aus meiner beruflichen Tätigkeit viele Fälle, wo es immer wieder heißt — trotz ärztlicher Behandlung —: chronisch krank, immer wieder die gleichen Beschwerden. Als Nebenbefund scheint dann zwar irgendwo eine „psychische Störung“ im Gutachten auf, aber diese psychische Störung wird vernachlässigt, wird ignoriert, wird nicht behandelt. Und eines Tages ist die chronische Erkrankung so stark, daß der Mensch nicht mehr arbeitsfähig ist, daß er um Frühpension ansuchen muß, daß er in die Invaliditätspension gehen muß.

Es gibt auch Menschen, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation, zum Beispiel Arbeitslosigkeit, in eine schwere psychosoziale Stresssituation kommen und in dieser Situation aus Verzweiflung zu Alkohol und zu anderen Drogen greifen. Auch diesen Menschen wird man helfen können. Aber auch jenen, die jahrelang an Depressionen und Schlafstörungen leiden und schon die ganze Palette der Psychopharmaka ohne Erfolg ausprobiert haben, wird man helfen können mit der Psychotherapie, die eine Hilfe zur Selbsthilfe ist und die mit den psychotherapeutischen Methoden die Bewußtseinsituation des Patienten beeinflusst und versucht, die Einstellung zu den Problemen so zu verändern, daß der Patient auch in der Lage ist, gesundheitliche Beeinträchtigungen abzuwehren.

Meine Damen und Herren! Damit aber dieses Gesetz mit Leben erfüllt wird und diese psychotherapeutische Behandlung nicht nur — so wie bisher — etablierten und privilegierteren Patienten zugänglich ist, sondern diese Behandlung auch der einfache Hilfsarbeiter, der einfache Angestellte in Anspruch nehmen kann, muß sich im Leistungskatalog der Krankenversicherungen etwas ändern. Diese Behandlungsmethode muß allen Patienten in Österreich zugänglich gemacht werden. Das heißt nicht, daß sie alle brauchen werden, aber allen Patienten, die sie benötigen, muß die Psychotherapie zugänglich sein.

Ich glaube, daß die Kosten, die damit entstehen, sicherlich verkraftbar sein werden, denn sie werden sich einfach kompensieren. Durch die Psychotherapie wird man sich enorme Kosten durch geringeren Medikamentenkonsum und enorme Kosten der vorher beanspruchten teuren Behandlungsmethoden ersparen. Es wird einige Arbeitslose und einige Frühpensionisten nicht mehr geben. Und wenn man bedenkt, daß ein Tag in einem Krankenhaus genausoviel kostet wie eine Psychotherapie ein ganzes Monat hindurch für einen Patienten, dann glaube ich, daß wir uns das sicherlich leisten können.

Ein Patient muß zirka einmal in der Woche zu einer Psychotherapie, und das wären viermal 500 S, also 2 000 S. Sie wissen alle, daß der Verpflegungskostensatz in einem Krankenhaus für

einen Tag auch etwa diesen Betrag ausmacht. Und viele schwerere Erkrankungen wird man mit Psychotherapie vermeiden beziehungsweise hintanstellen können.

Was in anderen Ländern möglich ist, muß auch bei uns in Österreich möglich sein. In Schweden werden zum Beispiel drei Viertel der Kosten für eine Psychotherapie von der Krankenkasse übernommen, und auch in Norwegen zahlt die Krankenkasse diese Behandlung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß es höchste Zeit ist, daß die Krankenkassen auch umdenken, was den Leistungskatalog anlangt, was das Anbot Ihrer Leistung betrifft. Der Patient muß wählen können zwischen mehreren Therapien, die es nach dem Stand der heutigen Medizin gibt. Er muß sich entscheiden können dürfen, ob er die schulmedizinische Behandlung über sich ergehen läßt oder ob er eine Akupunktur, eine Homöopathie oder eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen will. Der mündige Patient wird es nicht länger hinnehmen, daß er doppelt zahlt. Er zahlt auf der einen Seite die Krankenversicherungsbeiträge, und wenn er etwas in Anspruch nehmen will und muß, wie zum Beispiel die Homöopathie oder die Psychotherapie, dann muß er das selbst noch zusätzlich bezahlen.

Ich hoffe, daß die Krankenkasse endlich den Patientenwünschen entsprechen wird. Es muß ein Umdenken geben hinsichtlich des Angebotes der Therapieleistungen, die von der Krankenkasse übernommen werden.

Abschließend möchte ich noch festhalten, daß ich mich freue, daß diese Gesetze zur Beschlussfassung vorliegen, daß trotz des vehementen Widerstandes der Ärzteschaft ein Konsens gefunden werden konnte und daß sich eigentlich die große Mehrheit der Bevölkerung für diese gesetzliche Regelung ausgesprochen hat.

Es war richtig, daß sich unser Gesundheitsminister nicht von Einzelinteressen einer bestimmten Berufsgruppe, nämlich der Ärzte, hat leiten lassen, sondern viel mehr Interessen einer optimalen psychosozialen Versorgung der gesamten Bevölkerung berücksichtigt hat. Mit Hilfe der ärztlichen Betreuung, der Hauskrankenpflege, der Heimbeihilfe und der Nachbarschaftshilfe, mit Beratungsdiensten, mit Einrichtungen für akut und chronisch Kranke muß in Zukunft auch die psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung in unser Gesundheitssystem integriert werden. Ich bin zuversichtlich, daß die vorliegenden Gesetze zu einer wesentlichen Verbesserung unseres österreichischen Gesundheitssystems beitragen werden. Meine Fraktion wird daher sehr gerne diesen Vorlagen zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Konečný das Wort.

15.50

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es sind nicht weniger als zwei Jahrhundertgesetze, die wir heute beschließen werden; Gesetze, die eine grundlegende Neuregelung mit sich bringen. (*Ruf bei der ÖVP: Das Abfallwirtschaftsgesetz hauten wir schon!*) Herr Kollege! Ich würde mich nicht wundern — dies besonders nach den Ausführungen des Kollegen Sattlberger, für den die Psyche von seinem Themenverständnis her offenbar ein veraltetes Möbelstück in bürgerlichen Schlafzimmern ist —, wenn Sie diese beiden Gesetze lächerlich finden. Ich werde trotzdem nicht mit Ihnen polemisieren. Es ist mir wichtiger, daß diese Gesetze beschlossen werden, als daß Sie sie verstehen.

Ich komme auf meine Feststellung zurück, daß es sich um zwei wirkliche Jahrhundertgesetze handelt, auch wenn der Zeitraum, während dem wir zumindest über das Psychologengesetz gesprochen und beraten haben, lediglich 35 Jahre beträgt. Es sind deshalb Jahrhundertgesetze, weil die Versorgung der Bevölkerung in Hinblick auf ihre Gesundheit im weitesten Sinn des Wortes — Kollege Sattlberger hat die entsprechende Definition hier gebracht — keine Frage eines einzigen Berufsstandes allein sein kann, auch nicht der Ärzte, bei aller Wertschätzung ihrer Tätigkeit, sondern weil es zu einer Kooperation, zu einem Zusammenwirken all jener Ansätze — ob sie jetzt der klassischen Medizin entstammen, ob sie neuen, unkonventionellen Medizinformen entstammen oder ob sie eben dem Bereich der Psychologie oder Psychotherapie entnommen sind — kommen muß, ohne Führungsanspruch und in ehrlicher Diskussion über die Möglichkeiten all dieser Ansätze, in ehrlicher Abstimmung dieser Lösungsansätze und ohne Primatanspruch einer Schule.

Daß das ein unendlich schwieriges Thema ist, haben die 35 Jahre dauernden Verhandlungen und Gespräche gezeigt, hat das mißtrauische Belauern zwischen Ärzten und Psychologen und im weiteren Verlauf der Entwicklung dann auch zwischen Ärzten und Psychotherapeuten gezeigt, das zu keinem Resultat geführt hat. Man soll mit Zuordnungen, Danksagungen und Lob sicherlich nicht überziehen, aber es ist gar keine Frage, daß wir diese beiden Gesetze nicht auf dem Tisch des Hauses hätten und nicht beschließen könnten, wenn nicht wirklich in einer Art Durchschlagung eines gordischen Knotens Minister Ettl und seine Mitarbeiter einen neuen Anlauf unternommen hätten, den vielen Schutt, der in jahrzehntelangen Gesprächen und Verhandlungen über die wirklichen Themata angehäuft worden war, beiseite zu

schieben, und nicht durch einen frischen, unkonventionellen und sehr mutigen Ansatz eine neue Entscheidungsgrundlage geschaffen hätten, über die in verblüffend kurzer Zeit Einigung erzielt werden konnte.

Wenn Professor Ringel gemeint hat, daß wir mit der Beschlußfassung dieses Psychotherapiegesetzes auf diesem Gebiet zur Nummer eins in Europa werden, dann hat er damit sicherlich nicht übertrieben. Das Psychotherapiegesetz und genauso das Psychologengesetz bringen Österreich an die Spitze der gesundheitspolitischen Entwicklung in Europa, tragen jener Stellung Rechnung, die wir als das Land Sigmund Freuds haben könnten und haben sollten, wobei ich in Klammern dazusage, daß die historische Größe Sigmund Freuds vermutlich unabhängig davon ist, ob er für den Kollegen Sattlberger ein Vorbild ist oder nicht. (*Bundesrat Sattlberger: Ich habe nicht gesagt „Vorbild“!*) Also auch das wird er aushalten.

Dieses Land, in dem nicht zufällig — auch das darf ich in Ihre Richtung sagen — Sigmund Freud zu diesen Erkenntnissen gekommen ist, hat, wie die Kollegin Hödl mit Recht aufgezeigt hat, diese Beschäftigung mit der Psyche des Menschen, mit dem Seelenleben des Menschen und mit dessen Auswirkungen auf seine körperliche und natürlich auch auf seine seelische Gesundheit wiederbegründet.

Ich möchte ganz klar sagen — so vielleicht jetzt noch in Klammern gemeint —, daß wir uns nicht immer beklagen sollten, daß die Debatten im Bundesrat zuwenig Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden. Mir persönlich hätte es leid getan, weil es der falsche Ansatz ist, wenn wir, so wie Sie es mit dem Verweis auf das zweifelloste verdienstvolle Wagner-Jauregg-Landeskrankenhaus getan haben, die Psychotherapie zur Zwillingsschwester der Psychiatrie ernannt hätten. Um das, bitte, geht es nicht in erster Linie, sondern es geht um jene Befassung mit dem ganzheitlichen Menschen, der seine Probleme nun keineswegs und notwendigerweise über einen psychiatrischen Befund ausagieren muß, sondern in den meisten Fällen über einen körperlichen Befund ausagiert oder auch nicht bis zu diesem Grad vorantreibt. Auch dem — in der Definition der Psychiater — absolut gesunden Menschen ist für sein Lebensgefühl, für sein umfassendes Wohlbefinden die Psychotherapie — welche Schule jetzt auch immer — in vielen, vielen Fällen eine unendlich wertvolle Hilfe. Und wir sollten das gar nicht nur unter Behandlungsgesichtspunkten allein sehen.

Ich glaube, daß diese beiden Gesetze daher ein entscheidender Fortschritt sind, weil die Methoden, die ihre Wirksamkeit im engeren medizinischen Bereich — aber weit darüber hinaus — eindringlich bewiesen haben, die volle Anerken-

Albrecht Konečný

nung in unserem Kanon an Angeboten auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik finden; weil sie klarstellen, welche formalen Ausbildungserfordernisse notwendig sind, um in diesen Berufsfeldern tätig werden zu können, und weil sie das — und das möchte ich im besonderen bei der Psychotherapie betonen — in einem liberalen Sinn tun.

Wir sind in diesem Land gewöhnt — ich gehöre zu jenen, die hier durchaus kritisch eingestellt sind —, Berechtigungen und Möglichkeiten in einem extrem hohen Maß an Zeugnisse und „Papierln“ zu binden. Das hat schon auch sein Gutes, aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die formale Seite immer nur eine der Möglichkeiten ist. Und wenn das Therapiegesetz — natürlich als Voraussetzung des Zugangs zu einer Ausbildung, nicht als Ersatz für die Ausbildung selbst — gleichrangig drei Möglichkeiten nebeneinander stellt, nämlich erstens die Absolvierung bestimmter Studien, zweitens die Zurücklegung bestimmter Berufsausbildungen und drittens einfach die persönliche Disposition für eine solche psychotherapeutische Ausbildung und nachfolgende Berufsausbildung, die nachzuweisen sein wird, dann scheint mir das eine wichtige Weichenstellung auch in andere Bereiche hinein zu sein, eben zur Kenntnis zu nehmen, daß es Menschen mit Fähigkeiten auf bestimmten Gebieten gibt, die hervorragend qualifiziert sind — auch dann, wenn sie lebensbiographisch bestimmte Elemente der Formalausbildung nicht wahrnehmen konnten.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Was diesen beiden Gesetzen darüber hinaus gelungen ist, ist, eine klare, eindeutige und in jede Richtung sichere Lösung zu treffen, ohne den betreffenden Berufsgruppen gleich wieder einen riesigen Quarrelsturz an Bürokratie über den Kopf zu stülpen. Wir haben sowohl bei den Psychologen als auch bei den Psychotherapeuten das Auslangen gefunden mit einem Beirat, der Entscheidungen zu treffen hat, der versucht, das gesamte Spektrum der fachlich qualifizierten und gesellschaftspolitisch bedeutsamen Gruppen abzudecken, aber damit hat es sich. Die Idee, für kleinste Berufsgruppen — und um diese geht es — gleich wieder Kammern zu erfinden, ist aus guten Gründen zurückgewiesen worden. Es ist das so gesehen auch im Formalen eine liberale und fortschrittliche Regelung.

Lassen Sie mich zuletzt den Gesichtspunkt, den die Kollegin Hödl so ausführlich begründet hat, noch einmal kurz unterstreichen. Es geht auf dieser gesicherten gesetzlichen Grundlage darum, die tatsächlichen Voraussetzungen für eine psychologische und psychotherapeutische Vollversorgung der österreichischen Bevölkerung zu schaffen.

Es ist gar keine Frage, daß wir in beiden Bereichen, insbesondere aber im Bereich der Psychotherapie, noch wesentlich zuwenig Angebote haben. Die Verhältniszahlen zwischen praktizierenden Psychotherapeuten und der Gesamtbevölkerung sind selbst in Wien unbefriedigend, und wenn wir über Wien und zum Teil noch über einige der großen Städte hinausschauen, sehen wir, daß sie in Wirklichkeit alarmierend sind. Und wir müssen gleichzeitig dafür sorgen, daß dieses noch zu schaffende Angebot dann auch wirklich in finanzieller Hinsicht von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden kann.

Wir sollten dabei aber folgendes nicht übersehen: Es geht nicht nur darum, daß der einzelne, sich in seiner psychischen Existenz bedroht oder gefährdetühlende Mensch diesen Rat, diese Beratung, diese Therapie in Anspruch nehmen soll, sondern es geht auch um jene Menschen, die ganz offensichtlich das brauchen, wonach in immer mehr Berufsgruppen gerufen wird, nämlich die Supervision.

Wenn wir heute — auch das ist ein Aspekt psychotherapeutischer Tätigkeit — in immer mehr Berufsgruppen die Frage aufwerfen, wie die Menschen, die mit persönlicher Überlastung, persönlichem Scheitern, miterlebtem Leid konfrontiert sind, das bewältigen können sollen, wie sie mit dieser ungeheuren Belastung fertig werden sollen, dann bekommen wir als einzige Antwort — und ich weiß auch keine andere Antwort — dazu, zu sagen: Die Menschen müssen die Möglichkeit haben, diese Bedrohung ihrer psychischen Existenz weiterzugeben, mit anderen Menschen zu teilen, das heißt, technisch ausgedrückt, sich einer Supervision zu unterziehen mit dem erfahrenen Therapeuten und im Beisein von Kolleginnen und Kollegen, die mit denselben Problemen konfrontiert sind, über das sprechen, was sie bewegt und was sie in vielen Fällen fast berufsunfähig macht.

Ich will keine großen Auslassungen über Lainz in diese Ausführungen jetzt hineinbringen. Aber da geht es ja um die Problematik, daß Menschen in einer unakzeptablen und falschen Weise eine Belastung verarbeiten, weil ihnen andere Wege der Verarbeitung nicht gewiesen wurden und weil ihnen niemand dabei geholfen hat, diese Wege zu beschreiten.

Wir sollten also erkennen, daß fast 60 Jahre, nachdem die Schriften Sigmund Freuds von den Nazistudenten den Flammen übergeben worden waren mit dem Ruf, daß es geschehe, weil dieser Sigmund Freud „die deutsche Seele zerfasert hat“, daß rund 50 Jahre nach der Vertreibung dieses Mannes aus Österreich diese beiden Gesetze, namentlich das Psychotherapiegesetz, der Psychotherapie, der Psychoanalyse, aber auch den vielen anderen Schulen, die sich in der Zwischen-

Albrecht Konečný

zeit entwickelt haben, im Heimatland Sigmund Freuds wirklich Heimatrecht geben und daß wir von den Möglichkeiten, die wir damit gesetzlich einräumen, in der praktischen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in dem ganzen Bereich der Hilfe für Menschen, die Hilfe brauchen, auch entsprechend Gebrauch machen sollten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten von ÖVP und FPÖ.) 16.04*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird (363/A-II-10369 und 1390/NR sowie 3897/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Paischer. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Edith **Paischer**: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für die Organe der öffentlichen Sicherheit eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um Arzneimittel, die von unbefugten Personen zur mißbräuchlichen Verwendung illegal gehandelt werden, zu beschlagnahmen und diese für verfallen zu erklären.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1990) (1336 und 1391/NR sowie 3898/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Apothekengesetznovelle 1990.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Paischer. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Edith **Paischer**: Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Schwerpunkte:

Wegfall der Existenzgefährdungsprüfung bei Erteilung einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke,

Klarstellung der Begriffsinhalte für die Bedarfsprüfung bei Konzessionserteilung für eine öffentliche Apotheke,

Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Parteistellung von Hausapotheken führenden Ärzten in Apothekenkonzessionsverfahren.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1990), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird (1238 und 1364/NR sowie 3881 und 3899/BR der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (1374/NR sowie 3900/BR der Beilagen)

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz 1988 geändert wird (1240 und 1365/NR sowie 3882 und 3901/BR der Beilagen)

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (1241 und 1366/NR sowie 3883 und 3902/BR der Beilagen)

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1233 und 1367/NR sowie 3884 und 3903/BR der Beilagen)

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (1239 und 1368/NR sowie 3904/BR der Beilagen)

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird (1207 und 1369/NR sowie 3905/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 bis 19 der Tagesordnung, über welche die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz 1988 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 13 bis 15 hat Herr Bundesrat Dr. Linzer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Ziele des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses sind die Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, die Zulassung einer weiteren Funktionsperiode für Rektoren und Dekane, Änderungen im Bereich der Gastprofessoren, insbesondere in Richtung „Professur auf Zeit“, Anpassung an das Hochschullehrer-Dienstrecht, die Einrichtung einer Professorenkonferenz, Maßnahmen zur Objektivierung und Internationalisierung der Entscheidungen von Berufungs- und Habilitationskommissionen sowie die Einsetzung von Gleichbehandlungsbeauftragten an den Universitäten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird.

Berichterstatler Dr. Milan Linzer

Im Zusammenhang mit der 1987 eingeführten Privatrechtsfähigkeit universitärer Einrichtungen stellte sich die Frage der Geltung des Bundeshaushaltsgesetzes auch für die Betriebsführung teilrechtsfähiger Universitätseinrichtungen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun klargestellt werden, daß das Bundeshaushaltsgesetz auf die Gebarung im Rahmen dieser Teilrechtsfähigkeit nicht anzuwenden ist.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz 1988 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Teilrechtsfähigkeit der Hochschule und ihrer Einrichtungen auch auf die Gemäldegalerie und das Kupferstichkabinett ausgedehnt werden. Das Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in der teilrechtsfähigen Gebarung soll möglichst gering gehalten werden. Alle Planstellen sollen in Hinkunft ausgeschrieben werden. Gastprofessoren sollen auf Zeit zu Meisterschulleitern oder Institutsvorständen bestellt werden können. Sie sollen damit den ordentlichen Hochschulprofessoren organisations- und studienrechtlich gleichgestellt werden. Das Genehmigungsverfahren bei der Verleihung der Lehrbefugnis als Hochschuldozent oder als Honorarprofessor durch den Bundesminister soll entfallen. Schließlich soll bei Hochschullehrgängen und Hochschulkursen die Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Rechtsträgern ermöglicht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Akademie-Organisationsgesetz 1988 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Berichterstatter über die Punkte 16 bis 19 ist Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatler Hermann **Pramendorfer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Teilrechtsfähigkeit auch für die Klassen künstlerischer Richtung und Hochschulbibliotheken eingeräumt werden. Die Gebarung in der Teilrechtsfähigkeit soll analog zu den Universitäten und der Akademie der bildenden Künste wie bei einem ordentlichen Kaufmann erfolgen. Das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung für diesen Teilbereich der Gebarung soll nur gering gehalten werden. Die Erteilung von Lehraufträgen soll auch an die Hochschulen delegiert werden können. Die Rechtsstellung der Gastprofessoren, die auf bestimmte Zeit zu Klassenleitern bestellt werden, soll verbessert werden. Alle Planstellen sollen in Hinkunft ausgeschrieben werden. Schließlich soll im genannten Studienbereich die Zusammenarbeit mit anderen Rechtsträgern ermöglicht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, um Kursen und Lehrgängen in außeruniversitären wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen universitären Charakter zu verleihen. Weiters soll die Verpflichtung der Lehrveranstaltungsleiter zur Information über Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen

Berichterstatter Hermann Pramendorfer

normiert werden. Ferner sollen die Entscheidungen über die Bestellung des Präses der Prüfungskommission und von Prüfungskommissären vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an den Universitäten verlagert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird.

Nach der derzeitigen Rechtslage bedarf jede Bestellung eines Gastprofessors der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, und bei Festsetzung einer Vergütung für die Lehr- und Prüfungstätigkeit ist überdies Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erforderlich. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in Hinblick die Bestellung eines Gastprofessors grundsätzlich nicht mehr der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bedürfen; es soll lediglich durch die Bestellung eine Berichtspflicht des zuständigen Kollegialorgans der Universität begründet werden.

In diesem Zusammenhang sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die Vergütung nach Richtlinien vorzunehmen ist, die vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu erstellen sind. Ausdrücklich sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß das Kollegialorgan der Universität im übertragenen Wirkungsbereich tätig wird. Weiters wird der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung verpflichtet, jährlich im voraus die für die Vergütung von Gastprofessoren zur Verfügung stehenden Mittel den Hochschulen bekanntzugeben.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird.

Da in Einzelfällen bei den interpretatorischen Studienrichtungen mit der derzeit vorgeschriebenen Semesterzahl nicht das Auslangen gefunden werden kann, soll im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Überschreitungsmöglichkeit um zwei Semester normiert werden, wenn der Studierende zwar das zentrale künstlerische Fach erfolgreich absolviert, jedoch die sonstigen Pflichtfächer noch nicht im vollen Umfang abgeschlossen hat.

Weiters sollen die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Aufnahms- und Diplomprüfungssenate in der Weise geändert werden, daß für einzelne Prüfungsteile Teilsenate gebildet werden sollen, denen bei Vorliegen pädagogischer Notwendigkeit auch Hochschullehrer beigezogen werden können, die keine ordentlichen Hochschulprofessoren sind. Auch in den Diplomprüfungssenaten soll bei Vorliegen pädagogischer Erfordernisse die Einbeziehung von Personen ermöglicht werden, die keine ordentlichen Hochschulprofessoren sind.

Ferner sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß in der Studienrichtung Jazz die klassische Ausbildung nicht mehr im vollen Umfang im ersten Studienabschnitt vom Studierenden verlangt wird.

Schließlich soll das zweijährige Studium für Musik- und Bewegungserziehung am „Orff-Institut“ der Salzburger Musikhochschule als Kurzstudium gesetzlich verankert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris das Wort.

16.20

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dieses Kovolut von sieben verschiedenen Gesetzen, die hier unter einem zur Diskussion stehen, hat die rechtlichen Regelungen an Hochschulen zum Inhalt.

Man würde aufgrund der Fülle von Gesetzen annehmen, daß es sich um eine grundlegende Änderung der Verhältnisse handelt. Dem ist aber nicht so. Es handelt sich hierbei eher um kleine Reparaturen, um Verbesserungen, die als Folge von Erfahrungen aus den letzten Jahren notwendig geworden sind.

Diese sieben Gesetze lassen sich in drei Gruppen einteilen. Da sind zunächst einmal die Organisationsgesetze. Vorne weg das Universitäts-Organisationsgesetz, das sich mit den wissenschaftlichen Hochschulen beschäftigt, dann das Akademie-Organisationsgesetz und das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das die Hochschulen künstlerischer Richtung betreut.

Weiters gibt es eine Gruppe von Finanzgesetzen, die Bestimmungen enthalten, die geändert werden müssen, weil in der ersten Gruppe Änderungen vorgenommen werden müssen, die Auswirkungen auch auf Finanzgesetze haben.

Zuletzt sind die beiden Studiengesetze, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und das Kunsthochschul-Studiengesetz, zu ändern, und zwar nicht deshalb, weil die Folgerungen aus dem ersten Block, aus den Organisationsgesetzen, so gravierend wären, daß man sie ändern müßte, sondern mehr deshalb, weil: Wenn man nun schon Änderungen macht im Hochschulbereich, dann gleich auf allen Gebieten, wo Fragen anstehen.

Ich möchte mich vor allem auf das UOG beziehen als das wichtigste der Organisationsgesetze, dem ja die beiden anderen Gesetze inhaltlich nachempfunden sind. Von den verschiedenen Punkten möchte ich etwa acht behandeln und zur Sprache bringen und ein bißchen näher erläutern.

Das Universitäts-Organisationsgesetz, das nun zwölf Jahre alt geworden ist, wurde bei seiner Gesetzgebung im Jahre 1978 von vielen Seiten stark in Frage gestellt. Heute ist dem nicht mehr

so: heute ist es anerkannt. Obwohl es natürlich von Zeit zu Zeit novelliert werden mußte, um modernisiert werden zu können, so sind seine Grundsätze unverändert erhalten geblieben. Auch in der jetzigen Novelle — es ist dies die vierte nach den Novellen von 1981, 1987 und 1988 — werden nur verhältnismäßig geringfügige Veränderungen vorgenommen.

Der erste Punkt betrifft die Privatrechtsfähigkeit. Diese wird ausgedehnt vom Universitätsbereich, vor allem von den Instituten auf die Rektorenkonferenz, auf die in dieser Gesetzesnovelle neu geschaffene Bundeskonferenz für Professoren und die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals und auf Bibliotheken beziehungsweise auf die Galerie der Akademie.

Diese Ausweitung ist nur dann sinnvoll, wenn man der Universität nicht nur in bestimmten eng begrenzten Bereichen Privatrechtsfähigkeit einräumt, sondern überall, wo es zweckmäßig ist, und das ist es nicht nur bei wissenschaftlichen Instituten, sondern auch in anderen Bereichen.

Weiters wird die Gebarungskontrolle in weitgehendem Maße den Universitäten selbst überantwortet. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird nur mehr in rechtlicher und zahlenmäßiger Hinsicht prüfen; die Gebarung selbst wird aus dem Bundeshaushaltsgesetz expressis verbis herausgenommen. Man will dadurch mehr Freiheiten schaffen, denn es hat ja wenig Sinn, wenn man Instituten die Freiheit gibt, in privatrechtlicher Hinsicht tätig zu werden, und dann die Kameralistik des Bundes darauf anwendet oder Kontrollen in solch einer Weise durchführt, daß der gute Wille gestört wird.

Alles das soll die Tätigkeit im privaten Sektor der Universitäten erleichtern.

Es gibt kleinere Punkte, wie zum Beispiel Bedürfnisse, die aus dem Alltag kommen: die Funktionsdauer für Rektoren und Dekane, die auf drei Perioden ausgedehnt werden soll. Es hat sich gezeigt, daß es Probleme gibt, die langfristig zu lösen sind, und es gibt tüchtige Funktionäre, die nicht nur begrenzte Zeit tätig werden sollen, sondern in einer ausgedehnteren Funktionsperiode.

Ein weiterer Punkt betrifft die Mitglieder von Berufungs- und Habilitationskommissionen. Heute ist es so, daß Mitglieder von fremden Universitäten dazu eingeladen werden können, allerdings müssen diese Österreicher sein. Dies ist eine Begrenzung, die nicht sehr zweckmäßig ist, und sie wird mit dieser Novelle abgeschafft.

Weiters sind Berufungskommissionen nun zwei Jahre vor dem erkennbaren Freiwerden einer Stelle einzuberufen. Bislang war es nur ein Jahr vorher notwendig. Der Vorteil liegt auf der Hand:

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Die Frist wurde meistens überschritten, weil die Verhandlungen im allgemeinen doch etwas länger dauern, und die Besetzung konnte nicht immer in der kürzest möglichen Zeit durchgeführt werden.

Einer der wichtigsten Punkte, der auch in die Zukunft wirkt, betrifft die Gastprofessoren. Seit langem steht der „Professor auf Zeit“ — dies ist ein eher dem Alltag entnommener Name — zur Diskussion. Man möchte dieser Frage durch die Lösung des Gastprofessorenproblem es näher treten. Gastprofessoren können nach der Novelle von den Kollegialorganen — also von den Universitäten selbst — berufen werden für eine Dauer von mindestens einem und maximal zehn Semestern. Dies ist eine wesentliche Neuerung, denn bisher lag die Entscheidung ausschließlich beim Bundesminister.

Nur für kurzfristige Verträge bis zu drei Semester kann in Ausnahmefällen auch der Bundesminister tätig werden. Darüber hat es eine Auseinandersetzung gegeben. In der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes war es so, daß der Bundesminister auch bis zu zehn Semester hätte berufen können. Es wäre das aber sicherlich mit dem Grundsatz der Autonomie der Hochschulen in Konflikt gekommen, wenn man auf so lange Frist außerhalb der akademischen Gremien beruft. In Ausnahmefällen hingegen kann es aber auch durchaus zweckmäßig sein, auf kurze Frist vom Ministerium her zu berufen. Dies stellt einen Kompromiß dar, der die Interessen einer besseren Akzentuierung mit den Autonomiebestrebungen der Universitäten verbindet.

Ein weiterer Punkt betrifft die Assistenten. Sie können nach der Novelle selbständige Lehrveranstaltungen im Rahmen ihres Dienstvertrages abhalten. Auch bisher konnten sie natürlich Lehrveranstaltungen abhalten, wenn sie Lehraufträge bekommen haben oder gemeinsam mit einem Professor. Nun ist es auch möglich, daß dies direkt im Rahmen des Dienstvertrages geschieht.

Weiters ist vorgesehen, eine Bundeskonferenz für die Professoren einzuführen. — Etwas, was es neute noch nicht gibt. Es gibt derzeit nur eine Bundeskonferenz für den Mittelbau, für das wissenschaftliche Personal. Professoren waren bisher nur über die Rektorenkonferenz vertreten. Das war aber keine echte Vertretung der Professoren, sondern eigentlich eine der Universitäten, sie hat nur in gewisser Weise Professoren mitvertreten.

Es gab zwar den Professorenverband, und es wird ihn auch weitergeben, allerdings ist der nicht von Gesetzes wegen eingesetzt, um bei legislativen Arbeiten mitzuarbeiten. Das wird sich jetzt mit Hilfe der Bundeskonferenz der Professoren ändern.

Auch wird es ab sofort Gleichbehandlungsbeauftragte geben, die einzuschreiten haben, wenn es zu Diskriminierungen kommt, vor allem wenn Frauen betroffen sind.

Einer der interessantesten Punkte ist zweifellos jener der Leistungsbegutachtung. Der Bundesminister hat nach dieser Gesetzesnovelle das Recht — unter Berücksichtigung internationaler Kriterien —, die wissenschaftliche und die Ausbildungstätigkeit der Universitäten oder einzelner Teile der Universitäten prüfen zu lassen. Er kann das im Wege von Verordnungen tun.

Da muß man allerdings ein bißchen vorsichtig sein, denn eine Leistungsbegutachtung für geistige Leistungen ist etwas ungeheuer Schwieriges.

Wir wissen das: Als in Deutschland beispielsweise eine Leistungsbegutachtung für Forscher eingeführt wurde, kamen die Wünsche deutscher Wissenschaftler an uns heran, man möge sie doch in Veröffentlichungen zitieren, weil die Anzahl dieser Zitate gezählt wurde. Und wer die meisten Zitate hatte, der war dann der beste Forscher; ein bißchen vereinfacht gesagt, es hat natürlich andere Kriterien auch gegeben. Aber in Wahrheit war natürlich der, der die meisten Zitate aufweisen konnte, nicht der aktivste Forscher, sondern er war nur am aktivsten im Herumfragen um eine Zitierung.

Eine Beckmesserei, wie sie auf anderen Sektoren sich in der Vergangenheit als sehr unhandhabbar erwiesen hat. Das wäre etwas, was nicht wünschenswert ist. Bei einer Institutionalisierung von Leistungsbegutachtungen ist darauf Rücksicht zu nehmen. Es ist verständlich und notwendig, daß ein Minister Kenntnis hat über die Auswirkungen von Forschungen, die gemacht werden, und von Bestrebungen, die an Universitäten laufen. Allerdings muß dies in einer Weise geschehen, die nicht so institutionalisiert wird, daß das System den Wahrheitsgehalt verdeckt.

Nun kurz zu den Finanzgesetzen: Die Ausdehnung der Privatrechtsfähigkeit und die Zuerkennung der Privatrechtsfähigkeit an die Universitäten allein machen es notwendig, sie aus der Kameralistik herauszunehmen, und es bedeutet das eine Änderung im Bundeshaushaltsgesetz. Die Möglichkeit, Gastprofessoren durch Kollegialorgane, also durch die Universitäten selbst, berufen zu lassen, hat Änderungen im Gesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an den Hochschulen zur Folge. Das sind die Notwendigkeiten, die eine Änderung der Finanzgesetze erfordern.

Weitere Gesetzesänderungen sind bei den Studiengesetzen notwendig. Beim AHStG geht es vor allem um die Zulassung von Kursen und Lehrgängen mit universitärem Charakter an außeruni-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

versitären Bildungseinrichtungen. Hier ist wohl vor allem an die Landesakademie Niederösterreichs in Krems gedacht, aber auch beispielsweise an das Friedensinstitut in Burg Schlaining im Burgenland. Es ist da wünschenswert, wenn solche Institutionen auch Universitätskurse abhalten können, die anerkannt werden. Ich möchte aber diesen Punkt nicht vorbeigehen lassen, ohne noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß wir Sozialisten an einer Offenhaltung der Universitäten interessiert sind. Das bedeutet zwei Dinge: erstens keinen wie immer gearteten Numerus clausus, also auch keinen sozialen Numerus clausus, der durch hohe Studiengebühren hervorgerufen wird (*Beifall bei der SPÖ*), und zweitens: Die Stellung der Universitäten muß gleich sein. Das bedeutet, Universitäten müssen öffentlich sein, deshalb keine Privatuniversitäten auch aus diesem Gesichtspunkt! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Ein weiterer Punkt ist eine Formalsache: Die Verpflichtung von Leitern von Lehrveranstaltungen, Informationen über Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen abzugeben. Das ist etwas, was ohnehin an den meisten Universitäten gang und gäbe ist. Es ist nur im Gesetz jetzt niedergeschrieben.

Und zuletzt ist im AHStG noch eine Verwaltungsvereinfachung durch eine Delegation oder Delegierung der Entscheidungen über die Zusammensetzung von Prüfungskommissionen und den Präses dieser Prüfungskommissionen vom Bundesministerium an die Universitäten selbst vorgesehen.

Beim Kunsthochschul-Studiengesetz sind einige Punkte, die mehr lokale oder regionale Bedeutung haben, wie etwa die Lehrinhaltsstoffstrafung bei der Studienrichtung „Jazz“ oder Veränderungen bei Folgen von Nichteinhaltung der Studienzeit durch einzelne Studenten — da gibt es Verbesserungen — oder die Erweiterung des Potentials für Prüfungssenate und dergleichen.

Insgesamt ist es so, daß diese Studiengesetze notwendige Modernisierungen bringen, wie sie von Zeit zu Zeit bei allen Gesetzen erforderlich sind, auch im Bereiche der Hochschulen. Eine große Änderung stellen diese Gesetzesnovellen nicht dar. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates bekennt sich zu dieser Modernisierung und wird daher auch sehr gerne diesen Änderungen ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrätin der ÖVP.*) 16.35

Vizepräsident **Walter Strutzenberger:** Als nächster erteile ich Frau Bundesrätin Lukasser das Wort.

16.35

Bundesrätin **Therese Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ogris sehr dankbar für den Überblick. Meine Wortmeldung bezieht sich etwas ausführlicher auf den Tagesordnungspunkt 16, auf die Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, und da wieder konkret auf den § 40a. Herr Bundesrat Dr. Ogris hat die Überschrift bereits genannt. Sie heißt: „Lehrgänge und Kurse an außeruniversitären wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen.“

Mit der gegenständlichen Vorlage wird also, wie im Bericht bereits ausführlich dargelegt, die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, daß außeruniversitäre Einrichtungen Hochschullehrgänge und Hochschulkurse aus eigenem durchführen können. Bisher hatte man für solche Veranstaltungen eine Universität als Partner gebraucht, denn nur von einer Universität ausgestellte Zeugnisse genießen bundesrechtliche Anerkennung und sind österreichweit gültig. Ich bin fast versucht, zu sagen, wie Kollege Konečný vorhin sagte: „Zeugnisse und Papierln.“

Ich darf die Bedeutung dieser Gesetzesänderung doch ein bißchen ausführlicher beleuchten. Der Schlüssel zu mehr Chancen und mehr Zukunft liegt in unserer Qualifikation, in unserer Leistungsfähigkeit und in unserem Ideenreichtum. Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen der jüngeren Generation werden damit auf längere Sicht zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor. In Zukunft reicht es daher nicht mehr aus, reines Fachwissen zu vermitteln. Die Fähigkeit zur Analyse und Lösung neuer Probleme und zum selbständigen Entscheiden in neuen Situationen ist bewußt zu vermitteln. Besondere Bedeutung wird auch der Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team und in Organisationen zukommen.

Die Erwachsenenbildungseinrichtungen sollen also in Zukunft eine noch stärkere Hilfestellung in Richtung „Mobilität“ und Qualifizierung geben. Ich sage dies vor dem Hintergrund eines von mir im Jahre 1987 begonnenen Studiums an der Universität Innsbruck. Für mich bedeutete das Wort „Mobilität“ zwei bis drei Fahrstunden von meinem Heimatort, und das bei jeder Witterung, zum Sitz der Universität, eineinhalb Tage gedrängter Besuch von Lehrveranstaltungen, Nächtigung und so weiter, und dies bei voller Berufsausübung und Versorgung einer Familie. Trotz aller Widrigkeiten war es jede Woche ein großartiges Erlebnis.

Sehr geehrte Damen und Herren! Überfüllten Hörsälen in den Hauptstädten auf der einen Seite stehen weite Gebiete Österreichs gegenüber, in denen das Angebot an Weiterbildung über die

Therese Lukasser

traditionellen Sprach- und Blumensteckkurse nicht hinausgeht. Es gibt aber auch in diesen Gebieten nicht weniger Lernbegeisterte als in den Städten. Immer öfter gibt es Forderungen, die andere Formen der Erwachsenenbildung anstreben und die die Ressourcen der Universitäten für die Regionalentwicklung nutzen wollen. Viele Gespräche, persönliche Erfahrung und eine Umfrage bestätigen dies.

Die Zahl der Fortbildungswilligen in unseren abgelegenen Bezirken — es sind rund 200 Kilometer zur nächsten Universität, und das in jeder Richtung — ist inzwischen beträchtlich angestiegen, und wir haben eine Interessengemeinschaft „Weiterbildung“ gegründet. Seit April dieses Jahres wird versucht, universitäre Weiterbildung im Raume Lienz zu organisieren.

Ich darf kurz auf unsere Ziele hinweisen: ein hochqualifiziertes Weiterbildungsangebot für entlegene Regionen, die Erleichterung des Studienzuganges für Frauen mit Familienpflichten, die Vorbereitung auf ein Universitätsstudium und die Hilfe zur Lösung regionsspezifischer Probleme.

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Bildungssituation auf dem Lande zu machen. Ende Oktober vergangenen Jahres fand im Vinschgau in Südtirol ein internationaler Kongreß zu Fragen der Weiterbildung im ländlichen Raum statt. Förderer und Mitveranstalter waren neben der Südtiroler Landesregierung die Tiroler Landesregierung, die Universität Innsbruck, das Sozialinstitut Katholisches Landvolk Stuttgart und die Förderungsstelle für Erwachsenenbildung in Innsbruck.

Über 120 Experten und Betroffene aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Italien befaßten sich mit der Frage: „Braucht der ländliche Raum eine andere Erwachsenenbildung?“ Bedarf er anderer Inhalte, Mitarbeiter, Werbemethoden, Lernprozesse? Die angeschnittenen Fragen wurden in sieben Arbeitskreisen intensiv bearbeitet. Einige Feststellungen sind es wert, auch an dieser Stelle wiederholt zu werden.

Unsere Dörfer befinden sich in einer Phase des Übergangs. Eine neue Entdeckung des Dorfes und die Suche nach einem neuen Selbstbewußtsein ist überall im Gange. Ländliche Erwachsenenbildung wird künftig also vermehrt Wissenstransfer sein müssen und auch ein Stück anspruchsvoller werden müssen. Der ländliche Adressat braucht angesichts der Allgegenwart wissenschaftlicher Produkte und ihrer Auswirkung ein in besonderer Weise aufgearbeitetes Programm.

Das heutige Dorf befindet sich nicht mehr hinter dem berühmten Berg. Die Welt ist durch Radio und Fernsehen, durch viele Produkte des gedruckten Wortes immer anwesend, auch im Dorf. Informiert oder gebildet kann heute nur mehr der heißen, der die Zusammenhänge versteht und in Zusammenhängen denken kann. Arbeit und Leben gehören für die ländliche Erwachsenenbildung auch zusammen. Dies gilt im besonderen für die Lern- und Existenzfelder der Ökologie und Geschichte.

Die „Interessengemeinschaft Weiterbildung“ hat bereits den ersten Termin für die eine Veranstaltungsreihe geplant und festgesetzt. Ich darf das Thema nennen: „Die Geschichte Osttirols von den geologischen Ursprüngen bis zur Neuzeit“. Referent wird der Ordinarius für Paläontologie Universitätsprofessor Dr. Erich Thenius von Wien sein.

So könnte damit also in einem gewissen exemplarischen Sinn durch Aufarbeitung von Lokalgeschichte und Umweltproblemen ein Modell für zukunftsorientiertes Lernen entstehen. Auch im Dorf findet die Pluralisierung der Lebensstile statt, das heißt, es muß bestimmte Zielgruppenarbeit geleistet werden. Daß ein Finanzierungsplan — wie in der Vorlage gefordert — eine gewisse Hürde bedeuten wird, dessen sind wir uns ebenso bewußt, wie daß das Gewinnen von Experten ein Muß sein wird. Anmeldungen der Herren Professoren werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle wird — so hoffe ich — viele positive Auswirkungen haben. Sie bietet nicht nur, wie von Prof. Ogris genannt, für Niederösterreich oder auch für Vorarlberg — Länder ohne eigene Universitäten — die Rechtsgrundlage für die Verleihung universitären Charakters an Kurse und Lehrgänge, die an außeruniversitären wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen angeboten werden, sondern auch kleinen Regionen die Möglichkeit der „geistigen Umwegrentabilität“. Wissens- und Erfahrungszuwachs wird positive Auswirkungen haben auf das geistige Wohlbefinden, auf die Berufsqualifikation, das Leben in der Gemeinschaft, kurz gesagt: Bildung wird sich rechnen!

Der in unserer Region entstandene Wunsch nach einem Bildungsprojekt könnte auf viele ähnlich gelagerte Fälle übertragen werden. Besondere Berücksichtigung regionaler Probleme bei der Vergabe von Seminar- und Diplomarbeiten beziehungsweise Dissertationen hätten weit über die wissenschaftliche Bedeutung hinaus auch praktische Ergebnisse. Die Probleme der Region könnten mit den dort lebenden Menschen gelöst werden, zum Beispiel alternative Angebote für den

Therese Lukasser

Tourismus, Kongresse mit internationalen Referenten und so weiter. Pointierter ausgedrückt: „Mehr Bildung statt Schneekanonen!“

Die Möglichkeit, schon vor Studienbeginn einführende Vorlesungen in den verschiedenen Fächern und „Orientierungskurse“ besuchen zu können, würde einerseits die Hochschulen entlasten und andererseits die hohen Drop-out-Raten senken.

Wichtig wird ein interdisziplinäres Angebot sein, das auf die Zukunft, auf die Ökologie und internationalen Standard ausgerichtet ist. Der finanzielle Aufwand besitzt einen höheren Wirkungsgrad, wenn in bereits bestehenden Einrichtungen geforscht und gelehrt wird.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Absatz 5 des § 40a besagt, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung berechtigt ist, sich über alle Angelegenheiten der außeruniversitären wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen zu informieren. Wir möchten den geschätzten Herrn Bundesminister bitten, diese „Information“ auf eine wohlwollende Unterstützung auszuweiten. In Zukunft wird es zunehmend wichtiger sein, welche „geistige Landschaften“ eine Region zu bieten hat. — In diesem Sinne begrüßen wir die Gesetzänderung und stimmen ihr gerne zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.45

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Lakner, er ist jedoch nicht im Saal anwesend.

Ich erteile daher Herrn Bundesrat Präsident Dr. Strimitzer das Wort.

16.46

Bundesrat Dr. **Martin Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure, daß der Herr Wissenschaftsminister nicht persönlich anwesend ist, denn ich hätte ihm gern in meiner Eigenschaft als Gewerkschaftsfunktionär ganz offen sagen wollen, daß wir über die Regelungen im § 33 des Universitäts-Organisationsgesetzes, über den Gastprofessor, nicht sehr glücklich sind. So muß ich halt für das Protokoll sprechen; ich mache es dafür kurz und bündig.

Ich meine, daß die Bundessektion Hochschul-lehrer nicht ganz schief liegen dürfte, wenn sie in einem Brief, der noch vor der Beschlußfassung im Plenum des Nationalrates an etwa 100 Abgeordnete ergangen ist, geschrieben hat:

„Können Sie sich, sehr geehrte Frau Abgeordnete, werter Herr Abgeordneter, einen ‚Gastrichter‘ vorstellen, der ohne österreichische Staatsbürgerschaft in unseren Gerichten Urteile fällt, oder einen ‚Gastpolizisten‘, der vorübergehend amtshandelnd tätig werden kann. Wir Hochschul-

lehrer können uns dies nicht vorstellen. Dennoch werden Sie heute“ — so haben sie an die Abgeordneten zum Nationalrat geschrieben — „den Gastprofessor in der UOG-Novelle so verändern, daß er ohne österreichische Staatsbürgerschaft, ohne Berufungsverfahren und ohne dienstrechtliche Basis Hochschulinstitute und Universitätskliniken als Vorstand übernehmen kann, Vorgesetztenfunktionen ausüben wird und an den Entscheidungen der akademischen Behörden teilnehmen muß.“

Meine Damen und Herren! Es ist wohl unbestreitbar, daß sich aus dem Umstand, daß mit dem Gastprofessor kein Bundesdienstverhältnis eingegangen wird, doch einige Probleme ergeben können und werden, insbesondere, wenn Sie etwa daran denken, daß es kein zwingendes Ausschreibungs- und Berufungsverfahren, aber freilich eine gewisse Präjudizierung für künftige Berufungen geben wird.

Es ist sicher so, daß der Gastprofessor Vorgesetztenfunktion übernimmt, ohne dabei eine arbeitsrechtliche Regelung seiner Pflichten, Rechte und Haftungen zu haben. Ich denke zum Beispiel etwa an die Pflichten des Vorgesetzten nach dem B-DG, Anordnung von Überstunden und so weiter. Es bleiben ungeregelt, weil eben kein Arbeitsvertrag vorhanden ist, vor allem auch die Fragen der Arbeitszeit, des Urlaubsanspruchs, Mutterschafts-, Karenzzeiten, Freistellungen, Dienstreisen und so weiter.

Ungeregelt bleiben auch allfällige Sanktionen bei Pflichtverletzungen, Fehlverhalten im Budgetvollzug, vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses und so weiter und so weiter. Vielleicht sogar verfassungsrechtlich bedenklich — ich betone ausdrücklich das Wort „bedenklich“, ohne hier etwa bereits eine klare Beurteilung dieses Problems zu treffen — ist die Mitwirkung eines Gastprofessors ohne Arbeitsverhältnis zur Republik Österreich auch an Entscheidungen akademischer Behörden.

Meine Damen und Herren! Es wäre daher wirklich überlegenswert gewesen, anstelle eines so gestalteten Gastprofessors lediglich eine rechtlich einwandfrei abgedeckte „Professur auf Zeit“ auszugestalten. Ich betone: auszugestalten.

Nun, ich habe, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Bedenken hier vorgebracht, weil ich glaube, daß diese jedenfalls nicht völlig unberechtigt sind. Es kann freilich — das habe ich auch den Kollegen Hochschullehrern in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst wissen lassen — nicht Aufgabe des Bundesrates sein, sich in die Bundesländer kompetenzmäßig oder sonst sachlich nicht betreffenden Fragen Korrekturfunktion, wenn auch nur in Form zeitlicher Verzögerungen des Gesetzesbeschlusses des Natio-

Dr. Martin Strimitzer

nalrates, zu arrogieren. Wir von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei werden daher auch keinen Einspruch erheben, obwohl wir, wie gesagt, nicht ganz glücklich darüber sind.

Der Nichteinspruch ist aber auch deswegen vertretbar, weil man ja doch bald, wie ich meinen möchte, sehen wird, wie sich dieses Institut nun tatsächlich bewährt. Jedenfalls wird man aufgrund einer Entschließung des Nationalrates nach Ablauf von fünf Jahren sogar vom Gesetzgeber entsprechende Konsequenzen aus diesen Erfahrungen zu ziehen haben, je nachdem, ob man feststellen kann, daß sich dieses Institut des Gastprofessors bewährt hat oder nicht. Sollte es sich nicht bewähren, so wird er ja wohl als interessantes Experiment wieder in der historischen Versenkung verschwinden.

In diesem Sinne darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit herzlich bedanken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.52

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Prof. Dr. Schambeck das Wort.

16.52

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf dort fortsetzen, wo Herr Präsident Dr. Strimitzer geendet hat, nämlich mit der Geschichte, die die Universität in ihrer Entwicklung begleitet.

Es tut mir jetzt wirklich leid, daß Herr Bundesminister Dr. Busek, der ein ehemaliger Hörer von mir ist — so alt bin ich schon —, der primär Verantwortliche für Wissenschaft und Forschung, heute dienstlich verhindert ist, hier zu sein, weil ich einige Dinge ansprechen möchte, zu denen er sicherlich seine persönliche Meinung hat und die die Universitätsentwicklung in Österreich, im besonderen auch des Bundeslandes, das mich mit Freunden hierher entsandt hat, nämlich Niederösterreich, betreffen.

Auf der anderen Seite, Herr Bundesminister Dr. Streicher, freut es mich, daß Sie Erhard Busek hier vertreten, denn Sie sind meines Wissens das einzige Mitglied der österreichischen Bundesregierung, das Hochschullehrer ist, nämlich Honorarprofessor an der Montanistischen Universität in Leoben. Sie selbst sind der angewandten Forschung sehr zugetan und wissen sicherlich auch, was notwendig ist, damit wir uns auf dem Weg nach Europa, nach Brüssel auch an den Universitäten vorbereiten, um europagerechte Ausbildung und europagerechte Leistungen erbringen zu können, und zwar auf lehrender und lernender Seite.

Es ist wirklich sehr beachtens- und dankenswert, daß Herr Bundesminister Dr. Erhard Busek in der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Ministerschaft — das sind ja nicht die ganzen vier Jahre, er ist ja erst seit dem Ausscheiden des Professor Dr. Hans Tuppy im Amt; sozusagen eine kurze Halbzeit — so viele Ideen hier eingebracht hat, die viele Studienordnungen berühren.

Selbstverständlich: Wer immer Minister ist, ob männlich oder weiblich, hat es nicht leicht. Ich erinnere an die Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Bei deren Schaffung des Ressorts war ich auf dieser Seite — denn dort (*nach links zeigend*) ist das Rednerpult gestanden — der Redner der Opposition. Sie war damals ein Minister ohne Portefeuille. Ich habe mich damals in detail mit diesem Ressort beschäftigt. Ihr ist natürlich der weibliche Charme auch zugute gekommen. Manche, die sie betanzt haben, haben gar nicht bedacht, daß in Wirklichkeit sie betanzt werden! Für Dr. Busek ist es natürlich so ähnlich, wie Napoleon sagte, er glaubt den Weltgeist zu reiten, aber der Weltgeist hat ihn geritten — keine leichte Sache ist, weil er eine Reihe von Themen angeschnitten hat. Meine Vorredner haben aufgrund ihrer Berufserfahrung, sei es an der Universität, sei es auch in der Gewerkschaft, aber immerhin mit einem großen Interesse am akademischen Leben, schon treffend darauf hingewiesen. Ich darf ergänzend dazu sagen, daß Herr Hofrat Dr. Strimitzer als Tiroler Mandatar immer den Kontakt mit der Universität Innsbruck gehalten hat und, mit einigen Kollegen aus dem Nationalrat, sehr offen war für die Sorgen meiner Kollegenschaft in Innsbruck, was mich sehr freut, denn mein erster Lehrstuhl 1966, mein erster Ruf war an die Universität Innsbruck. Ich bin dafür auch sehr dankbar.

Es wird immer das Problem des Verhältnisses von Universität und Gesellschaft geben. Die akademischen Lehrer haben kein Interesse — Kollege Ogris wird mir hier auch über die Parteigrenzen hinweg recht geben —, wenn außeruniversitäre Kräfte versuchen, Einfluß zu nehmen. Zu außeruniversitären Kräften gehören die politischen Kräfte eines Landes, und im weiteren Sinne empfindet man natürlich auch das jeweilige Bundesministerium als außeruniversitär, weil man nämlich glaubt, daß die Autonomie der Universität auch die selbständige Verantwortung in einem weiten Ausmaß darstellt. Das soll allerdings nie dazu führen, daß Selbstgerechtigkeit Platz greift, und es ist sicherlich sehr wertvoll, wenn es gesellschaftliche Kräfte gibt, die mitdenken, die eine oder andere Korrektur, auch eine corrigé la fortune, eine Korrektur des Glücks, vornehmen, um hier mitzuwirken, weil ja alle Kräfte ein Interesse haben, einen maximalen Erfolg zu erreichen.

Dr. Herbert Schambeck

Was das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung betrifft, das ich seit vielen Jahren erlebe — ich bin 1959 Assistent geworden, habe mich 1964 habilitiert, bin 1966 Professor geworden, habe an verschiedenen Universitäten, auch in Österreich, gelesen —, so kenne ich es nur beiläufig. Die Leute, die dort schalten und walten, haben mich im Durchschnitt eigentlich wenig interessiert, das war für mich immer eine Durchlaufpost, so ähnlich wie die Diplomaten, die kommen und gehen. Ich weiß gar nicht, wer die zuständigen Ministerialräte sind, nicht einmal den Sektionschef kenne ich. Es interessiert mich auch gar nicht, wer zuständig ist. Ich brauche von ihnen nichts, und sie brauchen gewöhnlich auch nichts von mir. Was ich nur dazu feststellen möchte, ist, daß es das komplizierteste Ministerium ist, das es überhaupt gibt.

Mit den Ministerien, mit denen ich normalerweise zu tun habe, geht es einfach, mit dem Wissenschaftsministerium war es, seit ich das erlebe — und das ist seit Jahrzehnten — am kompliziertesten, ganz gleich, um welche Ressortbereiche es sich handelt, ob es auf dem Gebiet der Forschung ist, ob es sich um Dienstreiseanträge handelt. Ich zahle mir das lieber selber, bevor ich solche Anträge stelle. Wenn man zu einer internationalen Tagung fährt, bekommt man einen Beitrag, der reicht gerade bis Cherbourg, den Rest müßte man sich selber zahlen, oder man bekommt die Bewilligung dann, wenn die Tagung schon längst vorbei ist. Es ist einfach schaurig!

Ich will jetzt nicht den Namen eines Regierungsmitgliedes nennen — es hat nicht der Österreichischen Volkspartei angehört —, das mir einmal gesagt hat: Wissen Sie, wenn in dem Ressort, für das ich die Verantwortung getragen habe, ein Akt erledigt werden sollte, wäre es am besten gewesen, wenn derjenige, der der Interessent war, den Akt selber herumgetragen hätte, damit er erledigt wird. Ich bin sehr glücklich darüber gewesen, daß ich als Mandatar nie in diese Situation gekommen bin. Sollte ich eines Tages, in Jahren, doch in die Lage kommen, dann, glaube ich, habe ich bereits Sphären erreicht, wo mir das gleichgültig ist.

Mir tun allerdings die sehr leid, die ausschließlich auf das Wohlwollen dieser Bürokratie angewiesen sind! Ich würde mir daher als Mandatar wünschen, daß dieses Ministerium in der Erledigung so mancher Akte effizienter wird, weil das alles sehr, sehr lange dauert. Ich kannte Kollegen, die sind inzwischen schon gestorben und haben gar nicht mehr die Erledigung ihres Anliegens erfahren.

Hier meine ich, daß der effiziente Wert dieses Ministeriums verbessert gehört. Ich habe darüber noch in den wenigen Wochen, in denen Dr. Tuppy dieses Ressort geführt hat, mit ihm ein ziem-

lich lautstarkes Gespräch in diesem Haus gehabt, weil ich der Meinung war, auch die Beamenschaft sollte sich bemühen, daß ein Minister Briefe entsprechend beantworten kann und daß sich der Kommunikationsfluß zwischen einem Ressort und den zuständigen Ressortträgern verbessert. Da wünsche ich dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch von dieser Stelle aus, daß es effizienter wird. Es ist eine ausgesprochen komplizierte Angelegenheit. Hingegen gibt es Dinge, in denen sich das Ministerium enorm einmischt in innerakademische Angelegenheiten, Bezüge, zum Beispiel welches Institut wie zusammengehört und wie die Schwerpunkte sein sollen. Da bekommt man die „tollsten“ Vorschriften und kann sich nur wundern, daß die keine anderen Sorgen haben.

Was diese gegenwärtigen Fragen anbelangt, möchte ich Ihnen sagen, daß das sicherlich Kernfragen sind: Fragen des Gastprofessors, Fragen des „Professors auf Zeit“. Ich glaube, daß man das eine tun und das andere nicht lassen sollte. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, ausländische Lehrerfahrung zu haben, weil ich in meinem Leben an japanischen Universitäten, in Thailand, in Stellenbosch in Südafrika, in Südamerika in Sao Paulo und in Rio de Janeiro, in Berkeley gelesen habe und schon 1967 ein ganzes Semester Gastprofessor an der University of Notre Dame gewesen bin. Ich glaube, wirklich für mich in Anspruch nehmen zu dürfen, einige Vergleiche, auch an deutschen Universitäten, zu kennen und laufend zu erleben.

Es ist sicherlich sehr wertvoll, wenn unsere Universitäten Gastprofessuren und auch „Professoren auf Zeit“ haben. Das müßte man nach sachlichen Gesichtspunkten umschreiben, und ich glaube, daß es schwer ist, so jemandem, der auf Zeit kommt, dieselben Rechte zu übertragen, die demjenigen, der Inhaber einer Lehrkanzel ist und als Lebensaufgabe dort bestimmte Aufgabenbereiche zu betreuen hat, der Leute zur Dissertation, zur Diplomarbeit führt und so weiter.

Natürlich hat die Universität Interesse daran, daß ihnen nicht Leute von bestimmten politischen Kräften, die auch Minister stellen, aufgepfropft werden. Auf der anderen Seite besteht natürlich auch ein politisches Interesse, daß sich nicht irgendwo eine Fakultät oder eine Fachrichtung einigelt und keine entsprechenden Impulse von außen zuläßt. Denn selbstverständlich gibt es auch im akademischen Bereich solche Mentalitäten, wie sie etwa Schlachtenbummler vor wenigen Tagen zum Ausdruck gebracht haben. Ich habe es in der Presse nachgelesen. Ich bin sonst nicht abgeneigt, nach Rom zu fahren, aber aus dem Anlaß war ich nicht in der Ewigen Stadt, sondern man konnte das in den Zeitungen nachlesen. Da gab es ein Transparent, auf dem stand: „Wir sind

Dr. Herbert Schambeck

wir, und wer seid ihr“. Also diese Mentalität „Wir sind wir, und wer seid ihr“ auf akademischen Boden übertragen, bedeutete natürlich, den Eisernen Vorhang herunterzulassen, sie ließe für solche außeruniversitären Andockmanöver keinen Platz.

Es ist daher sehr erfreulich, daß Herr Bundesminister Dr. Busek im Einvernehmen mit den Fakultäten die Möglichkeit geschaffen hat, derartige Bereicherungen vorzusehen. Ich möchte aber sagen, daß das wirklich von Fachrichtung zu Fachrichtung, von Fakultät zu Fakultät entsprechend zu überprüfen ist, daß Einvernehmen hergestellt werden muß, sodaß es nicht nach Fremdbeeinflussung aussieht.

Das zweite, was ich hier anschneiden möchte, ist die Verlängerung der Funktionszeit von Dekanen und Rektoren. Ich bin Zeit meines Lebens sehr glücklich darüber gewesen, daß ich seit meinem 35. Lebensjahr — jetzt bin ich 56 — dem Bundesrat angehöre und mir daher diese Funktionen erspart habe. Ich habe jetzt das Glück, daß mein ehemaliger jüngster Assistent, Kollege Hengstschläger im Jubiläumsjahr zum Rektor der Universität Linz gewählt wird. Eine sehr gute Entscheidung. Er wurde mit überwältigender Mehrheit gewählt. Bei den Wahlmännern erhielt er 86 von 104 Stimmen oder so ähnlich, was mich außerordentlich freut.

Es hat Professoren gegeben, wie etwa Professor Messner, der ein weltberühmter Mann in seinem Fach der Sozialethik ist, die nie in ihrem Leben ordentlicher Professor werden wollten, damit sie nicht Rektor oder Dekan werden müssen. Ich bin glücklich darüber, daß ich so lange Mandatar sein kann, daß ich mir diese Tätigkeit erspare, und nachher, wenn ich einmal ausscheiden sollte, in einem Alter bin, wo man sich das an und für sich erspart und die Eitelkeitsbedürfnisse schon anderwärtig befriedigt worden sind.

Es ist wahrlich kein Vergnügen, in der jetzigen Zeit, mit den Formen, wo überall dreingeredet wird, Rektor oder Dekan zu sein. Ich beglückwünsche alle, die so viel Idealismus haben, daß sie sich dafür zur Verfügung stellen. Wenn man in den Zeitungen liest, welche erlesensten Vertretern von Fächern, Herr Hofrat Dr. Strimitzer, sich etwa jetzt in Tirol — einschließlich des bedeutenden Mediziners Professor Gschnitzer, der Sohn des Franz Gschnitzer — für ein Rektorsamt zur Verfügung stellen und dann müssen sie sich dort mit Leuten Diskussionen stellen et cetera — das läßt sich nur damit vergleichen, wenn in Zipfelzell die Kandidatenaufstellung ist und hier bestimmt wird, wer auf die Litfaßsäule kommt. Das spielt sich jetzt auch auf akademischem Boden ab. Aber ich freue mich, daß es so viele Kollegen gibt, die sich freuen, daß es eine verlängerte Dekans- und Rektorsperiode gibt.

Diese Verlängerungen haben sicherlich sehr viel Sinn hinsichtlich einer kontinuierlichen Regenschaft und für ein zweckdienliches Verwenden der Gelder, denn bis einer eingearbeitet ist, ist diese Periode schon zu Ende. Das heißt, der Prärektor wird dann folgen, und das Ganze ist vorbei. Ich glaube, daß das eine sehr vernünftige Entscheidung ist, und freue mich auch sehr darüber, daß jene Maßstäbe, die der Rechnungshof für die zweckmäßige Verwendung der Gelder aufgestellt hat, bei diesen Novellierungen in vermehrtem Maße Teil dieses Hochschulrechtes geworden sind. Das ist eine begrüßenswerte Sache.

Von der Linzer Universität aus gesehen begrüße ich das ganz besonders, denn wir, obwohl wir jetzt ein 25-Jahr-Jubiläum bevorstehen haben, haben auch sehr viele Mittel an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, sodaß es begrüßenswert ist, wenn in Kontinuität Verantwortung auf Dekans- und Rektorebene ausgeübt werden kann. Das halte ich für eine sehr zweckdienliche Entscheidung, obwohl sich natürlich derjenige, der es ist, darüber freut, daß er es länger sein kann, und derjenige, der es werden will, darunter leidet, daß die Funktionsperiode für den anderen so verhältnismäßig lang ist. Aber es ist das von der Natur der Sache her begrüßenswert.

Nun zu den Universitätslehrgängen und diesen quasi-universitären Lehrgängen. Kollege Pomper ist nicht da, aber ich habe ihm versprochen, daß ich einmal hinunterfahre ins Burgenland, um dieses Friedensinstitut beim ehemaligen Herrn Landesrat zu besuchen. Ich weiß, daß diese Zusage, die ich hier vor einigen Monaten schon gegeben habe, noch offen ist. Ich war noch dort, als die Burg Schlaining dem Herrn DDr. Udo Illig, dem ehemaligen Handelsminister, gehört hat, der dann am Ende des Rundgangs mit dem Hut dort gestanden ist und die Eintrittsgelder eingesammelt hat, in der Annahme, daß die Leute ihn nicht erkennen. Ich habe dann gesagt: Grüß Gott, Herr Bundesminister!, und habe einen Betrag in den Hut geworfen. In der Zwischenzeit ist das ein Friedensinstitut geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was diese quasi-universitären Lehrgänge betrifft, so erwarten Sie bitte von mir nicht, daß ich dafür alleine ein Halleluja ausspreche. Ich weiß, daß es eine Massenkrankheit in Österreich gibt, das ist der Professorentitel. Mein lieber, unvergeßlicher Freund, Dr. Alfred Hartner, den es leider nicht mehr gibt — er war Vorstandsmitglied des Österreichischen Rundfunks, hat vor 15 Jahren einmal zu mir gesagt: Lieber Freund, einmal wird der Bundespräsident eine Amnestie erlassen, daß die wirklichen Professoren — dazu gehören die Honorarprofessoren und die Universitätsprofessoren — auf ihren Titel verzichten dürfen, damit alle anderen, die diesen Berufstitel bekommen, unge-

Dr. Herbert Schambeck

trübt das Monopol dieses Genusses haben. — Und so ähnlich stelle ich mir das jetzt schon vor bei diesen quasi-universitären Lehrgängen, denn überall, wo jemand beschäftigt sein will oder wo man sich ein besonderes Etikett umhängen will, nimmt man dann den Titel des Universitären in Anspruch, ohne daß es sich dabei um eine Hochschule oder um eine Universität handelt.

Da — das möchte ich ehrlich sagen — nehme ich eine eher restriktive Haltung ein, wenngleich wir eine Tendenz feststellen können, das recht extensiv auszulegen. Hingegen möchte ich diese Gelegenheit wirklich wahrnehmen, und zwar gerade aus ausländischer Erfahrung heraus, zu sagen: Es ist erfreulich, daß wir in Österreich bedeutende staatliche Universitäten haben. Aber ich möchte für die zukünftige Entwicklung der Universität für das Jahr 2000 und über das Jahr 2000 hinaus die Bedeutung der privaten Universität auch für Österreich nicht verneinen. Denn wenn Sie bitte andere Staaten der Welt und andere bedeutende Universitäten anschauen, so möchte ich Ihnen dazu sagen, daß zum Beispiel die University of California mit dem College in Berkeley — es gibt ja viele andere Colleges bis nach Los Angeles hinunter, Berkeley ist ja nur ein College davon — zwar eine staatliche Universität ist, aber wir wissen, Sie, Herr Professor und Bundesminister, und Herr Kollege Ogris, daß doch in Amerika die berühmtesten Universitäten — Yale, Harvard, Princeton und wie die alle heißen — alles private Universitäten und nicht staatliche sind.

Es wäre gar nichts dabei, wenn es in Österreich eine solche wirtschaftliche Kraft gäbe, die solche Universitäten auch bei uns in der Zukunft einmal möglich machte. Das muß ja nicht alle Fakultäten beinhalten, es könnten Schwerpunkte sein. Daher möchte ich das für die zukünftige Entwicklung nicht verneinen, denn wir wissen gerade auf europäischer Ebene, welche bedeutenden Initiativen davon ausgehen, sowohl im Technologischen als auch im Merkantilistischen. Es gibt eine Reihe von Städten in Europa, die auf nichtstaatlicher Ebene Bedeutendes eingebracht haben.

Erlauben Sie mir aber als Niederösterreicher, diese Gelegenheit wahrzunehmen, darauf hinzuweisen, daß es für uns im Lande Niederösterreich sehr schmerzlich ist, daß wir als das größte österreichische Bundesland keine eigene Universität haben. Ich weiß, daß die Universität nicht Landeskompentenz, sondern Bundeskompetenz betrifft, und ich gebrauche auch nicht das Wort „Landesuniversität“.

Meine Damen und Herren! Ich bin lang genug im öffentlichen und akademischen Leben, um zu wissen, was sich in Österreich abgespielt hat, als es zur Gründung der Universität Salzburg gekommen ist, zur Architekturfakultät in Inns-

bruck, als es zur Gründung der Universität Linz gekommen ist.

Ich habe das alles miterlebt und darf Ihnen sagen, daß jeweils die bestehenden Universitäten und deren Repräsentanten gegen jede Neugründung waren, weil sie ja den Budgetkuchen mit den anderen teilen mußten. Und wer teilt schon gern?

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Wenn Wien überfüllt ist, wenn die Rechtsfakultät überfüllt ist, wenn die Wirtschaftsuniversität trotz des Neubaus überfüllt ist, dann verstehe ich nicht, daß man nicht ein entsprechendes Entgegenkommen zeigt, daß es eine weitere Universität in Krems, und zwar auf niederösterreichischem Boden geben kann. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, diese Forderung in den Raum zu stellen. Bitte, glauben Sie mir: Ich sage das nicht für mich selbst, denn ich habe meinen Lehrstuhl in Linz, und ich will ihn nicht mehr wechseln. Bei Gott nicht! Wirklich nicht! Ich fühle mich in Linz sehr wohl, und ich möchte nicht mehr wechseln. Aber wenn wir heute von Politik in Mitteleuropa sprechen — der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Ratzenböck hat in hervorragender Weise gleich auch Kontakt von Oberösterreich aus zu Prag aufgenommen —, wenn ich an die Nachbarschaftspolitik denke, die seit Jahren der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich Siegfried Ludwig in der Donauregion betreibt — erst vor wenigen Wochen war in der Wachau eine ganz bedeutende donau-europäische, eine große regionalpolitische Tagung mit bedeutendsten Repräsentanten; ich habe mich gefreut darüber, daß ich vor 14 Tagen im Capitol in Washington in meinem Referat über Regionalismus und Föderalismus im Europa von morgen auf diese Ergebnisse hinweisen konnte; Herr Präsident Strimitzer, der vor einiger Zeit in Barcelona gewesen ist, kann bestätigen, daß diese Initiativen ganz der Konferenz der autonomen Regionen Europas entsprechen, die kürzlich in Barcelona stattgefunden hat —, wäre es doch begrüßenswert, wenn wir bei der heutigen Situation Mitteleuropas die Möglichkeit hätten, von Krems aus eine akademische Wirkstätte zu haben, wobei ich der Meinung bin, daß nicht jede Universitätsgründung in Österreich zur selben Fakultätsgliederung führen muß. Salzburg entspricht ja auch nicht Graz, Innsbruck und Wien und Linz ebenfalls nicht.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als es zur Gründung der Linzer Hochschule kommen sollte, wobei hierfür die Namen Ernst Koref und Heinrich Gleißner in Dankbarkeit immer stehen werden. Da möchte ich Ihnen im Bundesrat sagen, daß das ein Ausdruck eines ganz besonderen kooperativen Föderalismus gewesen ist, und zwar zu einem Zeitpunkt, als es diesen Begriff in der Rechtspraxis so gegeben hat. Damals haben die

Dr. Herbert Schambeck

Stadt Linz und das Land Oberösterreich gemeinsam die ersten Schritte gesetzt.

Ich erinnere mich noch sehr gut an eine Aussprache beim damaligen Präsidenten des Nationalrates, Dr. Alfred Maleta, bei der ich dabei war, und da hat Minister Piffel gesagt: Wollen Sie mir ein Königgrätz beschenken? Da habe ich gesagt: Herr, Bundesminister, es gibt auch andere nette Orte, die auch ihre Geschichte haben; die können Sie sich aussuchen. Es ist dann zur Gründung der Universität Linz gekommen, die heute floriert mit ihrer eigenen Struktur und Fakultät.

Es ist weiters zur Gründung der Klagenfurter Bildungshochschule gekommen. Da könnte ich mir vorstellen, daß man mit einem solchen Projekt etwas anderes anfangen könnte als das, was dort jetzt betreffend weiterer Bildung in der Pädagogik herauskommt, obwohl es dort auch wertvolle Bemühungen gibt, die beachtenswert sind. Aber man muß sich jede Fakultätsgliederung sehr genau überlegen.

Es wäre auch sehr wünschenswert, wenn wir zur Entlastung Wiens der akademischen Jugend des Landes Niederösterreich, die in die Tausende geht, die Möglichkeit bieten könnten, auf Kremser Boden, der heute die Landesakademie beheimatet, den akademischen Weg zu finden. Neben der Landeshauptstadt St. Pölten wäre das sicherlich — bitte, das sage ich, obwohl ich aus Baden bei Wien komme und nicht aus Krems an der Donau — der richtige Ort für diese Entwicklung.

Herr Bundesminister Dr. Streicher, ich möchte das gerade bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen. Da ich weiß, daß Sie ein großer Kenner der Stahlindustrie sind, bin ich überzeugt davon, daß Sie sich in Ihrer Laufbahn auch mit der Hütte Krems beschäftigt haben. Wenn Kollege Schipani jetzt da wäre — er war ja Betriebsrat in der Hütte Krems —, hätte er sicherlich — obwohl es ihm nicht leichtgefallen ist, mir zuzustimmen; es ist ihm nie leichtgefallen — keine Gelegenheit gehabt, dagegen aufzutreten. Ich glaube, daß der Kremser Raum ein Raum ist, den man noch in eine zukünftige Hochschulentwicklung einbringen kann.

Zehn Jahre vor dem Jahr 2000 wäre es auch für Niederösterreich als einem Kernland Österreichs — wenn wir 1996 1000 Jahre Österreich feiern, dann ist der Name Österreichs von „Ostarrichi“, von Neuhofen im Bezirk Amstetten ausgegangen — sehr wertvoll, einen Beitrag für eine weitere Universitätsentwicklung zu leisten. (*Vizepräsident Strutzenberger gibt das Glockenzeichen.*) — Herr Präsident, durch den Sachzusammenhang zwischen universitären und außeruniversitären Universitätskursen paßt es auch zum Thema. Daher würde ich sehr bitten, daß man uns Niederösterreichern die Gelegenheit bietet,

bei diesem Weg in die Zukunft unseren Beitrag zu leisten. (*Bundesminister Dr. Streicher: Wien war das Thema!*)

Es ist erfreulich, daß diese Gesetze, die wir heute hier verabschieden, in verhältnismäßig kurzer Zeit Gegenstand einer sehr eifrigen Auseinandersetzung zwischen den Ministerien, den Landesvertretungen und den österreichischen Universitäten gewesen sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Beamten im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die dazu hervorragende Beiträge auf legistischem Gebiet geleistet haben, meine Hochachtung bekunden, denn wenn wir diese Unterlagen studieren, erkennen wir, daß da wirklich ein bedeutender Beitrag geleistet worden ist. Da ich diesem Ministerium in seiner Effizienz wirklich nicht sehr euphorisch gegenüberstehe, weil ich das seit Jahrzehnten selbst erlebe, möchte ich ehrlich sagen, freue ich mich darüber, daß von legistischer Seite das zustande gekommen ist. Wenngleich man — das war auch aus der Rede des Herrn Präsidenten Hofrat Dr. Strimitzer zu hören — zu dem einen oder anderen Ergebnis unterschiedlicher Meinung sein kann, ist es wirklich ein Zeichen einer Lebendigkeit unseres akademischen Lebens und einer politischen Verantwortung, die hier zum Tragen kommt.

Wir werden diesen Gesetzen gerne unsere Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.17

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Streicher das Wort.

17.17

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vertrete heute in diesem Hohen Haus die Herren Kollegen Ettl, Busek, Schüssel, weil Schüssel heute von Herrn Busek vertreten wird, und den Herrn Kollegen Foregger. Ich hätte mich wirklich nicht zu Wort gemeldet — schon allein deshalb nicht, um übertriebene Universalität hier zur Schau zu stellen; die kann ich nicht einbringen —, wenn nicht Herr Bundesrat Schambeck so ein furchtbares Bild über die Verwaltungsabläufe im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gezeichnet hätte. Dazu muß ich natürlich schon sagen, Herr Bundesrat Schambeck, daß diese Abläufe auf Kanzleiordnungen beruhen, deren gesetzliche Basis hier in diesen Häusern auch abgestützt ist und entsprechend beschlossen wurde.

Jeder weiß, daß ich kein übertriebener Freund des Kollegen Busek bin, aber es ist ein Gebot der Kollegialität, ihn hier ein bißchen zu verteidigen. Ich muß schon sagen, daß Professoren, Herr Professor Schambeck, ja nicht zu den einfachsten

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

Menschen gehören. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben Denkstrukturen, die etwas außerhalb der Norm liegen, sonst wären sie keine Professoren, und die Liebe zur Verwaltung war im Hochschulbetrieb — ich komme ja aus diesem — immer sehr kontrolliert. Daher habe ich natürlich Verständnis für Ihre sehr leidenschaftlich vorgetragene Beschwerde. Ich möchte Sie aber doch bitten, und ich möchte die Damen und Herren des Bundesrates bitten, diese Beschwerde des Herrn Prof. Schambeck relativierend zu betrachten. Ich sage das sicherlich im Interesse des Kollegen Busek, der vielleicht ähnliche Worte gewählt hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich wahrlich nicht zu Wort gemeldet, wenn nicht Herr Prof. Schambeck für das Modell einer privaten Universität geschwärmt hätte. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Auch! Auch!*) — Auch. — Da muß ich schon sagen, daß das nicht meiner bildungspolitischen Vorstellung entspricht, und ich weiß, wovon ich rede. Meine Tochter hat in Amerika studiert, ich habe monatlich 25 000 gezahlt. Damals konnte ich mir das noch leisten, ich bin auch heute noch kein Sozialfall, um das gleich sicherzustellen. (*Heiterkeit.*) Jedenfalls wollte ich damit sagen: Amerikanische Eltern unserer Einkommenskategorie nehmen Kredite mit zehn-, zwölfjähriger Laufzeit auf, um ihre Kinder drei-, dreieinhalb, vier Jahre lang studieren lassen zu können. Und ich weiß nicht, ob das mit dem Begriff „Chancengleichheit“ in Einklang zu bringen ist. Daher stehe ich derartigen Äußerungen immer sehr skeptisch gegenüber. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.20

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Schambeck. Ich erteile es ihm.

17.20

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Das Schöne ist, daß das Wort Parlament von „parlare“ kommt; das heißt sprechen. Und es ist erfreulich, daß wir in einer demokratischen Republik leben, in der man sich auch im Dialog über Probleme unterhalten kann. (*Bundesminister Dr. Streicher: Hat das etwas mit Palaver zu tun?*)

Es spricht für den Wert des Bundesrates, daß wir uns trotz der Länge der Sitzung vom ersten bis zum letzten Tagesordnungspunkt Zeit nehmen, eingehend über verschiedene Probleme zu sprechen. Wir haben am Beginn — da war Frau Dr. Heide Schmidt noch da — eine Debatte über die Notwendigkeit des Bundesrates gehabt, zu der man heute nachher gleich materiell den Beweis erbringen kann. — Das zum einen.

Herr Bundesminister! Ich habe dem Herrn Bundesminister . . . (*Bundesrat Farthofer:*

Der Herr Generalsekretär!) Ich rede jetzt von Frau Dr. Heide Schmidt, denn sie hat ja am Beginn der Sitzung eine große kritische Rede gehalten. Mag. Kukacka hat darüber keine große kritische Rede gehalten. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Der redet ja nie!*) Mag. Kukacka hat darüber keine große kritische Rede gehalten. Frau Dr. Karlsson! Wenn Ihnen die Stimme von Mag. Kukacka abgeht, kann ich Ihnen ein Tonband verschaffen, damit Sie ihn hören können. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich hoffe, er macht Ihnen nicht zu große Konkurrenz zu Frank Sinatra.

Hohes Haus! Zu zwei Punkten nur ein Bemerkung. Zum einen: Es ist mir vollkommen bewußt, daß Dr. Erhard Busek, genauso wie seine Vorgänger und seine Vorgängerin, sich sehr bemüht hat, daß bestimmte Akten erledigt werden. Das ist überhaupt keine Frage. Aber, Herr Bundesminister, die anderen Ministerien haben dieselben Kanzleiordnungen, dort werden aber manche Akten schneller erledigt. Daher frage ich mich, warum, was etwa im Unterrichtsministerium an Schnelligkeit der Akten erledigung im selben Haus möglich ist, nicht auch im Wissenschaftsministerium möglich sein kann.

Ich darf Ihnen versichern, daß Bundesminister Dr. Erhard Busek sich außerordentlich verdienstvoll darum bemüht — er hat jetzt sogar einige Änderungen vorgenommen —, daß in bestimmten Bereichen bestimmte Akten schneller erledigt werden. Ich weiß, daß sich Dr. Erhard Busek mit enormer Effizienz da hineinkniet. Ich wollte das bei dieser Gelegenheit sagen, denn ich kann das sagen, weil mir ganz gleichgültig ist, ob sich einige Beamte darüber ärgern oder nicht, sticheln oder nicht. Wirklich! Ich kann das sagen, es gibt aber eine Unzahl von anderen, die sich still ärgern und nichts sagen können. Daher mache ich von dem vielzitierten freien Mandat Gebrauch und von dem, was Herr Vizepräsident Strutzenberger, der ein glänzender Kenner der Staatsordnung ist, heute schon über Trennung von Exekutive und Legislative gesagt hat.

Wenn ich hier die Ehre habe, auf parlamentarischem Boden stehen zu dürfen, dann werde ich mir nach mehr als 20jähriger Erfahrung als Parlamentarier und nach mehr als 30jähriger Erfahrung als Hochschulprofessor erlauben, das zu sagen, ob es wem paßt oder nicht. (*Bundesminister Dr. Streicher: Ich habe nur geantwortet!*)

Ich möchte sagen, Herr Minister Streicher, daß die Erfahrungen, die einzelne mit den Ressorts in einzelnen Bereichen machen, eben unterschiedlich sind. Und da ich mit dem Minoritenplatz auf der einen Seite des Unterrichtsministeriums andere Erfahrungen mache wie auf der anderen Seite des Wissenschaftsministeriums, freue ich mich darüber, daß sich Kollege Dr. Busek wirklich bemüht, Effizienz auch in seinem Ministerium zu

Dr. Herbert Schambeck

erreichen. Das habe ich ja nicht in Abrede gestellt. Im Gegenteil! (*Bundesminister Dr. Streicher: Das habe ich ja gesagt!*) Es wäre begrüßenswert, wenn wir das miteinander schafften. Und wenn Sie von den veralterten Kanzleiordnungen reden, dann möchte ich Sie, Herr Bundesminister, nur daran erinnern, daß zu dem Zeitpunkt, als diese von Ihnen zitierten Kanzleiordnungen geschaffen wurden, nicht die parlamentarische Republik bestanden hat. Daher haben wir Parlamentarier, Hohes Haus, dafür keine Verantwortung. Das möchte ich also ganz klipp und klar sagen, damit keine falschen Vorstellungen im Raum bleiben: (*Bundesminister Dr. Streicher: Das ist aber jetzt semantisch!*) Ja, es ist semantisch. Ich möchte das nur klarstellen, damit nicht Bilder in den Raum gestellt werden, die andere nicht verantworten können.

Es ist bei allen anderen Ministerien ohneweiters möglich, eine bestimmte Schnelligkeit zu erreichen, daher sehe ich nicht ein, daß es dort nicht möglich ist; noch dazu, wo es sicherlich sehr konstruktive und aufbauwillige Kräfte gibt.

Was die Privatuniversität anlangt, möchte ich Ihnen sagen — ich habe gegenwärtig selbst meine Tochter in den Vereinigten Staaten (*Bewegung bei der SPÖ*) —, daß das sicherlich eine sehr kostspielige Angelegenheit ist, aber ich werde auch meine Ferienzeit und mein Geld dazu benützen, im August amerikanische Universitäten zu besuchen.

Ich weiß, daß das viel Geld kostet. Nur, Herr Bundesminister — und darauf kommt es uns an —, das eine schließt das andere nicht aus. Es hat ja jeder die Möglichkeit, sich in hervorragender Weise an einer Staatsuniversität ausbilden zu lassen. Worum es uns geht, ist das Verbot der einen beziehungsweise die Ausschließlichkeit der anderen.

Außerdem möchte ich dazu bemerken: Wer diese Universitäten besucht, weiß, daß diese Universitäten vor allem getragen werden durch private Stiftungen, die Institute, die viele Forschungseinrichtungen finanzieren. Dazu gehören natürlich auch ein Steuerrecht — das sei zugegeben — und eine bestimmte Wirtschaftskraft, die solche Universitätseinrichtungen wirtschaftlich und finanziell möglich machen. Ich leugne nicht, daß der weitere Fortschritt dieser Bundesregierung — ich hoffe es und bin eigentlich davon überzeugt — es nach dem 7. Oktober 1990 möglich machen wird, daß wir einer wirtschaftlichen Entwicklung entgegengehen, in der solche Gegebenheiten auch denkbar sind.

Daher glaube ich, daß diejenigen, die es sich leisten können, ein Kind in die Universität zu schicken, noch lange nicht den anderen die Chan-

cen nehmen, weil ja die auch andere Universitätsmöglichkeiten haben.

Glauben Sie mir es, Herr Bundesminister, daß es uns auch immer ein Anliegen gewesen ist ... (*Zwischenruf der Bundesrätin Karlsson.*) Frau Kollegin Dr. Karlsson, ich sage ja, traurig wäre es, wenn die Universitäten anderen verschlossen wären, aber in dem Fall stehen sie ja allen offen. Sie können ja an staatliche oder private gehen. Das war es ja, was ich in meiner Rede gesagt habe, die berühmte University in Berkeley ist eine staatliche Universität. Aber daneben gibt es in den USA auch Yale, Harvard, Princeton et cetera. Das kann sich jeder aussuchen. Ich war Professor an der University of Notre Dame in der Nähe von Chicago. Da hat jeder im Staate Indiana Gelegenheit gehabt, an die Staatsuniversität nach Bloomington zu gehen. Diese Möglichkeiten bestehen ohne weiteres. Bei einer Hochschuldebatte kann man so etwas doch wirklich als möglich in den Raum stellen.

Ich glaube, daß man das eine tun und das andere nicht lassen soll. Herr Bundesminister, wir liegen in der Sache wahrscheinlich gar nicht einmal so weit auseinander, weil jeder von uns bemüht ist, die Steuergelder und darüber hinaus die Gelder, die in der freien Wirtschaft zum Glück auch bei uns vorhanden sind — darum sind wir ja für die Reprivatisierung und für die Änderung dieses Weges —, dazu verwendet werden sollen, daß sie gemeinwohlgerecht zum Erfolge Österreichs dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.28

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Herren Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft (408/A-II-11148 und 1371/NR sowie 3906/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung:

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-, Einrichtungs- und Betriebsgesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Franz **Kampichler**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die gesetzliche Ermächtigung gegeben werden, für die Planung, den Bau, die Erhaltung, die Liegenschaftsverwaltung und die Betriebsführung im ehemaligen Messepalast vorgesehenen Museumsquartier eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu errichten. Bei einem Stammkapital von 5 Millionen Schilling sollen dem Bund mindestens 51 Prozent und der Stadt Wien 25 Prozent vorbehalten sein. Die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes soll dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung obliegen, der auch berechtigt sein soll, der Gesellschaft allgemeine Anweisungen über die Durchführung ihrer Aufgaben im Sinne des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses zu erteilen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gesellschaft zu verlangen.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß bei der im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten vorzunehmenden Übertragung der Aufgaben an die Gesellschaft darauf hinzuwirken ist, daß nicht nur die oben erwähnten Stammkapitalanteile übernommen werden, sondern auch die Stadt Wien sich verpflichtet, zu den Kosten der im Museumsquartier geplanten Kunsthalle einen Betrag von 50 vom Hundert zu leisten. Ferner soll der Bund auch darauf hinwirken, daß andere Rechtsträger, die Dauernutzungsrechte in oder an Teilen des Museumsquartiers erwerben, zu den Herstellungskosten des Museumsquartiers einen Beitrag zu leisten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

17.33

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates eröffnet die Möglichkeit, durch die Neugestaltung der ehemaligen Hofstallungen — besser bekannt als Messepalast — nicht nur auf dem Gebiet der musealen Einrichtungen einen Meilenstein zu setzen, sondern auch stadtplanerische und stadtgestalterische Akzente in Wien zu setzen.

Als Wiener Abgeordnete freut mich das natürlich ganz besonders. Ich hoffe auch, daß unsere Erwartungen, die wir in dieses Projekt gesetzt haben, erfüllt werden, denn dann können wir durchaus sagen, daß auch wir dazu beigetragen haben, das kulturelle Erbe unserer Bundeshauptstadt für spätere Generationen zu mehren.

Österreichs Museen sind in der Welt anerkannt als Hüter wesentlicher Teile des kulturellen Weltbesitzes. Denken wir nur an das Kunsthistorische, an das Naturhistorische Museum, an die graphische Sammlung Albertina, an das Ephesos-Museum, an das Museum Moderner Kunst oder auch an unsere Nationalbibliothek! Um hier keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Die von mir nicht genannten Museen sind in ihrer Wertigkeit natürlich nicht geringer.

Meine Damen und Herren! Das Bild Österreichs als Kulturnation ist in hohem Maße durch seine Museen und die darin enthaltenen Schätze geprägt. Unsere Museen haben den Auftrag, Erbe zu bewahren und zu vermehren, also Gegenstände von historischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Bedeutung zu sammeln, zu ordnen, zu restaurieren, diese einzeln und in ihrer Gesamtheit zu erforschen und schließlich — und das ist es, was der Museumsbesucher erwartet — signifikante Teile des bewahrten Kulturgutes in anschaulicher und verständlicher Weise darzustellen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir unserem Ruf, ein Land zu sein, das mit seinem kulturellen Erbe und Auftrag umzugehen weiß, gerecht werden wollen, dann ist mit dem Vorhandenen nicht mehr das Auslangen zu finden. Wir müssen Neues und Zusätzliches im Museums- und Kulturleben schaffen. Als erster Schritt bei der Realisierung großer Möglichkeiten bietet die Errichtung eines Museums Moderner Kunst und einer Kunsthalle in der Nähe der beiden Museen, nämlich des Kunsthistorischen und des Naturhistorischen Museums, umgeben von Wohnungen, Büros und Geschäften die beste Gewähr dafür, daß dort kein

Anna Elisabeth Haselbach

Kulturghetto entsteht, sondern das ein lebendiger Ort der Begegnung ist.

Der Messepalast — wegen seiner längst fälligen Sanierung ein Sorgenkind des Bundes und der Stadt Wien — wird sich durch diese Neugestaltung anlässlich der EXPO'95 sehen lassen können. Ich weiß zwar nicht, ob das zur Ausführung gelangende Projekt des Siegers des Wettbewerbs, des Architekten Laurids Ortner, gleich eine „neue Akropolis“ wird, wie Ortner sein Werk selbstbewußt bezeichnet, aber ich bin mir dessen sicher, daß das eine gute, eigenständige österreichische Sache wird, eine gelungene Verbindung von Gegenwart und Vergangenheit.

Es ist doch so: Das Einbinden von Zeitgenössischem in Historisches in vielen Bereichen macht das Selbstverständnis und Selbstbewußtsein Österreichs und Wiens aus.

Meine Damen und Herren! Schon Ende der siebziger Jahre hat Hertha Firnberg angeregt, sich Gedanken über die Nutzung der ehemaligen Hofstallungen zu machen. Seit damals hat sich herauskristallisiert, daß unter anderem eine museale Nutzung anzustreben ist. Im Herbst 1981 beauftragte Hertha Firnberg die Professoren Fillits und Oberhuber sowie Harald Sterk mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die Neustrukturierung der Bundesmuseen. Diese Arbeitsgruppe erstellte ein Exposé, das die Einbeziehung der ehemaligen Hofstallungen in den Museumskomplex um den Heldenplatz und um den Maria Theresien-Platz empfahl.

Heinz Fischer war es dann, der 1983 die Arbeitsgruppe in erweiterter Zusammensetzung neu einberufen hat. Dieses damals erarbeitete Museumskonzept sollte einen Diskussionsprozeß auslösen, um zu einem möglichst breiten Konsens über die optimale Nutzung des Messepalastes zu gelangen. Als Heinz Fischer im Februar 1984 die Abhaltung einer Enquete über die Neustrukturierung der Bundesmuseen ankündigte, meinte der Kultursprecher der ÖVP und Wiener Vizebürgermeister — Sie wissen alle, was er heute ist — sehr ungeduldig in einer Presseaussendung — und ich zitiere das —: „Die bisherige Vorgangsweise erweckt den Eindruck, daß wir noch im Jahre 2000 Enqueten über die Strukturreform der Museen abhalten werden.“ (*Bundesrat Dr. h. c. Maurer Markhof: Das hat leider beinahe gestimmt!*)

Ich hätte ihm heute gerne eines gesagt, weil doch die Museen so sehr sein Hobby sind: Wenn Museen den Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden sollen, dann werden natürlich immer wieder — auch im Jahre 2000 und darüber hinaus — Enqueten über Strukturreformen notwendig sein.

Alles in allem aber kann man sagen: Der lange Diskussionsprozeß war gut. Die Konzepte, die erstellt wurden — auch wenn sie nicht verwirklicht wurden oder werden —, waren nicht sinnlos vergeudetes Hirnschmalz, sondern können die Basis dafür bilden, daß die eine oder andere Überlegung aufgegriffen werden kann, um unsere Museen und Sammlungen als lebendige, attraktive Einrichtungen zu erhalten und zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Abschließend vielleicht noch folgendes. Wir wissen: Gut Ding braucht Weile. Die Weile haben wir gehabt. Jetzt sind alle Beteiligten aufgerufen, das Ding auch gut zu machen. Dafür wünschen wir im Interesse Österreichs und Wiens gutes Gelingen. Wir werden gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß keinen Einspruch erheben, sondern ihm gerne zustimmen, schon deshalb, weil die Chancen, die dieses Gesetz für die kulturelle Entwicklung unserer Bundeshauptstadt bietet, unverzichtbar sind. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.41

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Vizepräsident Professor Schambeck. Ich erteile es ihm.

17.41

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr verehrter Herr Professor! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich heute so oft zu Wort melde, bitte daraus nicht eine antiklerikale Haltung meinerseits abzuleiten: Ich möchte Sie sicher nicht daran hindern, in ihren Heimatorten rechtzeitig an den Fronleichnamsprozessionen teilzunehmen.

Ich möchte aber doch die Gelegenheit wahrnehmen, um bei dem Museumskonzept zum einen zu sagen, daß es erfreulich ist, daß wir da geradezu einen Wettbewerb der Ideen haben. Ich möchte Ihnen aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei sagen, daß in der ganzen Zeit, in der wir — bis zum Jahr 1970 — Unterrichtsminister gestellt haben, jedesmal Bemühungen vorhanden waren, in erfolgreicher Weise zum musealen Leben in Österreich das damals Mögliche beizutragen. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*) Wirklich, Frau Dr. Karlsson, wirklich. Hier gilt es nämlich, in dem . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Nein, Herr Kollege, glauben Sie es mir! Es geht nicht an, das in diesem Augenblick hier zu verschweigen, denn es war ein Dr. Felix Hurdes, ein Dr. Ernst Kolb, es war jahrelang Dr. Heinrich Drimmel, es war ein Piffli-Perčević, und es war ein Alois Mock, die das Ihre zum Musealbetrieb beigetragen haben, was damals budgetär eben möglich gewesen ist. Das möchte ich als Sprecher für die Österreichische Volkspartei nicht unerwähnt lassen.

Dr. Herbert Schambeck

Ich möchte Ihnen weiters sagen, daß wir auf diesem Gebiet ja gar nicht so weit auseinanderliegen. Ich darf Sie nur daran erinnern, wer daran teilnehmen konnte. Es war eine besondere Stunde unseres Kulturlebens, als Herr Bundesminister Dr. Erhard Busek aus Anlaß des 80. Geburtstages der Frau Bundesminister außer Dienst Dr. Hertha Firnberg ins Museum der Modernen Kunst eingeladen hat, meine sehr Verehrten, und hiermit deutlich gezeigt hat, in welcher Weise man Leistungen anerkennt, aber wie man sich auch um die Fortschreibung bemüht. Bei dieser Gelegenheit ist es auch zu einer Ehrung des Herrn Ludwig gekommen, über dessen Kunstsammlertätigkeit, Antikes, aber vor allem Modernes, es auch die verschiedensten Diskussionen gibt.

Glauben Sie mir, ich war auch schon in Aachen in der Galerie Ludwig. Und ich habe mir regelmäßig in der ganzen Welt, wo immer ich war, immer einige Stunden abgezweigt, um Ausstellungen zu besuchen, wie in der vergangenen Woche den Prado in Madrid und auch vorher das Metropolitan Museum in New York und in Washington die Bürlí-Ausstellung und so weiter.

Hier möchte ich Ihnen sagen, daß mich der moderne Musealbetrieb immer besonders interessiert. Gerade aus diesem Grund möchte ich mir erlauben, eine vor einiger Zeit geäußerte nicht unaktuelle Idee heute wieder in den Raum zu stellen.

Hohes Haus! 1996 werden wir 1000 Jahre Österreich zu gedenken und zu feiern haben. Ich bedaure es außerordentlich, daß wir zwar für verschiedene Gebiete Museen haben, aber kein Museum, in dem die vaterländische Geschichte Österreichs geschlossen dargestellt wird. Wer zum Beispiel nach London kommt und am Trafalgar Square die National Gallery besucht, aber sich auch die Mühe macht, eine Galerie zu besuchen, die eine meiner allerliebsten Galerien ist, das ist nämlich die ums Eck, die National Portrait Gallery, die im Schatten von Tate Gallery und Victoria and Albert Museum steht, der wird dort — ich glaube, auch Bundesrat Mautner Markhof kennt die Galerie beim Trafalgar Square, die National Portrait Gallery —, meine sehr Verehrten, in einem Museum von den Anfängen Großbritanniens bis zur unmittelbaren Gegenwart die führenden Repräsentanten vertreten sehen. Dort kann man jemanden hinführen und kann sagen: Das ist die Geschichte meines Landes. Teilweise ist das auch bei Victoria and Albert Museum in Kensington der Fall.

Bei uns in Österreich gibt es ein einziges Museum, wo man jemandem auf einem Teilgebiet die Entwicklung Österreichs zeigen kann. Aber da werden jetzt, glaube ich, nicht alle einverstanden sein, Frau Dr. Karlsson und Kollege Konečný hätten jetzt hier die Legitimation besonderer Art zu

einem Zwischenruf. Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung kommt gleich. Ich darf nur sagen: Das ist unser hervorragendes Heeresgeschichtliches Museum.

Wobei ich Ihnen noch etwas sagen will als einer, der sich vorbehaltlos zur Notwendigkeit der Landesverteidigung und auch zur großartigen österreichischen Geschichte bekennt. Wir werden demnächst auch nach Solferino, Custoza und San Martino fahren. Präsident Dr. Strimitzer und ich werden das in diesem Monat noch tun und dort auch der Gefallenen gedenken. In dem Zusammentreffen wird respektvolle Hochachtung bekundet für die Zusammenarbeit, die zwischen Italien und Österreich besteht.

Aber es wäre doch wunderbar, wenn wir uns in Österreich innerhalb dieses Musealkonzepts zum Jahre 1996 einen Anrand nehmen würden, ein Museum zu schaffen, in dem die Geschichte Österreichs und seiner Bundesländer dargestellt wird. Es gibt solche Ansätze in Neuhofen und in einzelnen Landesmuseen. Aber es wäre doch großartig, wenn wir — wo alle Grenzen auch zum alten Österreich jetzt offen sind, zu Ländern, die sich ja jetzt auch bemühen, ihre Geschichte darzustellen — in Wien dann nicht hinter den Nachfolgestaaten wären, die heute stolz ihre Geschichte erarbeiten wollen.

Und ich möchte Ihnen sagen, daß sich Dr. Bruno Kreisky und Präsident Alfred Maleta, und zwar zwischen der SPÖ und der Leopold Kunschak-Stiftung, schon vor Jahren um eine gemeinsame Geschichtsforschung der kritischen Zeiten bemüht haben. Da ich in den Jahren 1985 und 1988 aus historischen Anlässen selbst in diesem Haus dazu Festreden zu halten hatte, weiß ich, wieviel an gemeinsam erarbeitetem Geschichtsverständnis besteht. Das ist ein Fortschritt, und wir könnten mit den Liberalen, mit den Sozialdemokraten als Christdemokraten doch viel in einem Museum einbringen, das unsere leidvolle, aber auch freudvolle Geschichte gemeinsam zur Darstellung bringt.

Daher möchte ich mir erlauben, Herr Bundesminister, diesen Gedanken, den Herr Dr. Erhard Busek schon bei einer anderen Gelegenheit erwähnte, wieder einzubringen. Ich glaube, zwischen dem Bund und den Ländern könnte auch diesbezüglich eine sehr kooperative Zusammenarbeit bestehen. Wir haben noch sechs Jahre Zeit. Ich glaube, das wäre ein wunderbarer Ansatz, den wir pflegen sollten in Richtung einer musealen Darstellung unserer Geschichte, die über die Zeitenwende hinaus Bedeutung haben könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.49

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Präsident

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (Tech-StG 1990) (1268 und 1372/NR sowie 3885/BR sowie 3907/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (Tech-StG 1990).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Putz: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nachstehend angeführte Ziele verwirklicht werden:

Integration der Informatikausbildung im Studium und der Fremdsprachenanwendung in fachspezifischen Lehrveranstaltungen,

Obergrenze für die Gesamtstundenzahl an prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen,

Verringerung der Zahl der Diplomteilprüfungen im Pflichtfachbereich,

Vorziehen von Teilen des Hauptfaches in den ersten Studienabschnitt,

Verlagerung von Regelungskompetenzen aus dem Gesetz in die Studienordnungen und Studienpläne,

Einbeziehung des bisherigen Studienversuches Telematik,

Einbindung der Absolventen der Studienrichtung Architektur an Hochschulen künstlerischer Richtung in das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften und Einführung des akademischen Titels „Doctor architecturae“ (Abkürzung: „Dr. arch.“).

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig be-

schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

17.50

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ein besonderes Merkmal der universitären Ausbildung in Österreich ist die hohe Überschreitungsrate der Studiendauer. Bei überwiegend zehn Semestern, die vorschriftsmäßig zu inskribieren sind, dauern im allgemeinen die Studien so um 16 Semester. Das ist weit mehr als im internationalen Durchschnitt, und es ist unbedingt notwendig, auf diesem Sektor große Anstrengungen zu unternehmen.

Die vorliegende Gesetzesnovelle weist gerade in dieser Hinsicht starke Bemühungen auf; ich möchte mich auf einige Punkte beziehen. Einer der wesentlichen Punkte ist die Beschränkung der zu inskribierenden Semesterwochenstundenanzahl von derzeit zirka 250 bis 300 Semesterwochenstunden auf 210 Semesterwochenstunden — mit Ausnahme der Chemie, bei der sehr viel im Labor gearbeitet werden muß — auf 235 Wochenstunden.

Dies bedeutet nicht, daß bei zehn Semestern pro Woche nur 21 Stunden gearbeitet werden müßte, sondern das bedeutet, daß so viele Stunden zu inskribieren sind. Der Arbeitsaufwand ist wesentlich größer.

Untersuchungen haben gezeigt, daß bei Übungen, wie sie in Ingenieurstudien üblich sind, etwa der dreifache Arbeitsaufwand notwendig ist, so daß man insgesamt mit etwa 40 Prozent Vorlesungen und 60 Prozent Übungen auf eine Größenordnung von etwa 380 Semesterwochenstunden kommt, das sind umgerechnet im Durchschnitt 38 Wochenstunden, ohne jene Zeit, die man zum Lernen braucht.

Dennoch sind diese 21 Stunden ein großer Fortschritt. Wenn ich daran zurückdenke, wie ich studiert habe, da waren im Minimum 41 Wochen-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

stunden zu belegen, im Maximum 48 Stunden, und der Faktor drei hat damals auch gegolten. Aber wir haben in der Zwischenzeit erlebt, daß die Studiendauer immer gestiegen ist.

In unserer Fakultät hat man es so gemacht: Wenn 16 Semester überschritten waren, haben wir einige Lehrveranstaltungen weggelassen, und der Durchschnitt ist auf etwas unter 14 Semester hinuntergegangen. Nach ein paar Jahren waren wir aber wieder oben, und das Spiel wiederholte sich. Jetzt sind wir auch wieder über 16 Semester.

Es ist sicherlich notwendig, auch um anderen Studienrichtungen näherzukommen, die weniger arbeitsaufwendig sind, die Stundenzahlen zu verringern. Es ist schwer vertretbar, daß man beispielsweise im öffentlichen Dienst Juristen einstellt, die nur acht Semester für ihr Studium benötigen, und zu gleichen Konditionen stellt man Ingenieure ein, die einen wesentlich höheren Aufwand benötigen. Also hier ein bißchen eine Angleichung herbeizuführen, ist sehr wünschenswert, wenn auch Einsparungen vom Standpunkt der Ingenieurausbildung her gesehen natürlich nicht sehr wünschenswert sind. Aber das ist die Quadratur des Kreises, die sich nicht vollkommen lösen läßt.

Im Technik-Gesetz gibt es Vorschriften, auf die ich zum Teil eingehen muß, obwohl ich mich möglichst kurz fassen möchte.

Die 210 Wochenstunden teilen sich so auf, daß zirka 30 bis 45 Prozent auf den ersten Studienabschnitt entfallen, das sind etwa 60 Wochenstunden im Minimum, und es bleiben dann für den zweiten Studienabschnitt 115 bis 150 Wochenstunden. Diese — sprechen wir jetzt von 150 Wochenstunden — teilen sich in drei Kategorien von Lehrveranstaltungen ein: in Pflichtfächer, die jeder belegen muß, in gebundene Wahlfächer, die nach einem Katalog anzubieten sind, und zwar zwischen 100 Wochenstunden Minimum und 500 Wochenstunden Maximum. Daraus sind, nach Blöcken geordnet, verschiedene Fächer zu wählen. Weiters gibt es 15 Stunden reine Wahlfächer, die mit dem Studiengang gar nichts zu tun haben müssen. Wenn jemand etwa Technik studiert, so kann er beispielsweise zusätzlich auch noch Musik belegen.

An sich ist eine solche Aufschlüsselung sehr gut, sie macht das Studium flexibel, gibt den Studenten sehr viele Möglichkeiten, einen individuellen Ausbildungsweg zu wählen. Allerdings ist ein Ausmaß von möglichen sechs Stunden bei den Pflichtfächern eingeführt worden, bei welchen man einen Fächertausch vollziehen kann. Das ist etwas, wogegen die Hochschullehrer, vor allem die Professoren, Sturm gelaufen sind. Es ist das zwar schon reduziert worden — früher gab es einen größeren Anteil — auf sechs Wochenstun-

den, aber auch das ist zu viel, denn was bedeutet das im einzelnen? — Man führt Pflichtfächer ein, die keine Pflichtfächer mehr sind. Wenn es den Studierenden freisteht, wesentliche Teile des Studiums zugunsten anderer aufzugeben, sind es keine Pflichtfächer mehr. Man sollte solche Gegenstände von Haus aus nicht zu den Pflichtfächern hinzunehmen, sondern zu den gebundenen Wahlfächern. Also das ist unserer Meinung nach ein gravierender Mangel, der sich nicht ganz im Zuge der Besprechungen hat beheben lassen.

Es gibt jedoch eine Regelung, die besagt: Dieser Austausch darf nur dann zugelassen werden, wenn die Studienkommission — der sehr große Aufgaben zukommen — nicht feststellt, daß diese Pflichtfächer unerlässlich sind für das Erreichen des Studienzweckes. Aber wenn das der Fall ist, dann gehören sie gar nicht als Pflichtfächer, sondern gleich als gebundene Wahlfächer eingeordnet. Auf diese Unlogik möchte ich hier hinweisen; aber vielleicht wird im Zuge einer späteren Novelle auch das zu beheben sein.

Ein weiterer Punkt, der es den Studenten leichter machen soll, ist die Reduktion der Teilprüfungen. Bei den Ingenieurfächern gibt es im Durchschnitt zirka 60 Teilprüfungen, die auf 30 reduziert werden sollen. Das mag in manchen Fällen eine Erleichterung bringen; so sicher sind sich aber nicht alle Lehrer, ob das ein Vorteil ist. Mehr kleine Prüfungen sind oft angenehmer als weniger, aber große. Aber man muß halt weniger zu Prüfungen gehen, und so mag auch diese Regelung gewisse Vorteile bringen.

Etwas wesentlich Neues und Besonderes ist das Ziel, eine verstärkte Internationalisierung durch ein besseres Sprachangebot zu entwickeln. Es ist nun zwingend vorgeschrieben, acht Semesterstunden einer Fachveranstaltung in englischer Sprache abzuhalten und anzubieten. Und auch die Prüfung kann in englischer Sprache abgelegt werden. Diese acht Semesterwochenstunden müssen angeboten werden, sie müssen aber nicht belegt werden. Es steht jedem Studierenden frei, wenn er nicht in Englisch hören will, auch in Deutsch zu hören, aber es stellt das die Möglichkeit dar, sich in einer Fremdsprache zu artikulieren und in einer Fremdsprache Gegenstände zu hören. Bei der Prüfung muß dann die Sachkenntnis festgestellt werden, aber nicht die Sprachkenntnis. Auch das ist etwas, was in diesem Gesetz enthalten ist.

Eine Besonderheit stellt die Anlage zu diesem Gesetz dar, in der verschiedene für die Studien-zweige spezifische Gegenstände angeführt worden sind. Etwas Positives an dieser Anlage ist, daß die Informatik expressis verbis in alle Studien-zweige durch besondere Aufzählung eingeführt worden ist. Sie ist zwar auch heute schon in alle

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Studienzweige integriert, aber daß das so explizit aufgezählt ist, hat einen gewissen Vorteil.

Ein großer Nachteil dieser Anlage dagegen ist, daß sie in sich unlogisch, inkonsistent aufgebaut ist. Es gibt eine Vermischung von Fachgebieten und Fächern, die gleichrangig nebeneinanderstehen und die es für den aus dem Fach Kommenden klarmacht, daß da etwas passiert ist. Würde man die Aufzählung allzu ernst nehmen, dann würden manche Studiengebiete direkt eingeschränkt werden. Es fehlen wesentliche Teile, andere sind hervorgehoben. Da ist eine gewisse Unlogik drinnen. Ich möchte die Formulierung der Anlage als eher unglücklich bezeichnen, und ich weiß mich in dieser Haltung nicht allein. Ich weiß, daß es dagegen sehr viele Widerstände bei den Universitätslehrern an den Technischen Universitäten gibt, aber dennoch wird man bemüht sein, dieses Gesetz so gut wie möglich zu vollziehen.

Zuletzt möchte ich noch auf die Übergangsbestimmungen zu sprechen kommen. Es ist unter anderem vorgeschrieben, daß innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Studienordnung die Studienpläne vorliegen müssen. Diese müssen aber abgestimmt sein unter den Fakultäten der einzelnen Technischen Universitäten — Wien, Graz, Innsbruck —, und sie müssen abgestimmt werden mit einer neuen Form von Kommissionen, nämlich den Planungskommissionen, die sich grundsätzlich über die Zukunft und Entwicklung des Technik-Studiums Gedanken machen sollen. Solche Kommissionen gibt es an den meisten Fakultäten — auch an unserer bereits —, sie ist nur jetzt gesetzlich eingeführt worden. Allerdings braucht dieser Vorgang sicher länger als das dazu vorgesehene Jahr. Es ist heute schon zu erwarten, daß die meisten Studienpläne nicht zeitgerecht fertiggestellt werden können.

Hinzu kommt noch die Erschwernis, daß während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes mehr oder weniger beide gesetzliche Regelungen — die bestehende und die neue — Geltung haben werden, und es sehr schwierig sein wird, diese Parallelität, die zusätzlich von den Studienkommissionen ständig zu überprüfen ist, aufrechtzuerhalten. Ich kann versichern — soweit ich das aus Gesprächen mit den Kollegen an den Technischen Universitäten weiß —: Man wird sich dennoch sehr bemühen, die Fristen einzuhalten, aber es ist schon etwas, was man den Universitäten da aufhalst, was ein bißchen besser hätte geregelt werden können.

Insgesamt wird versucht, durch diese Novelle Erleichterungen für die Studierenden zu bringen. Das muß man anerkennen. Diese Novelle hat mehr Flexibilität, mehr Internationalität zur Folge, der Studienaufwand insgesamt wird verringert werden. Das alles sind Gründe, warum die soziali-

stische Fraktion des Bundesrates dieser Novelle gerne ihre Zustimmung erteilen wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.02

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (1267 und 1370/NR sowie 3908/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Therese Lukasser übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Therese Lukasser: Herr Präsident! Hohes Haus! Die bisher geforderte Reihenfolge der Ablegung von Teilprüfungen der zweiten Diplomprüfung in der Studienrichtung Veterinärmedizin führte häufig zu Studienverzögerungen, da die Lehrveranstaltungen aus Pharmakologie, Pharmakognosie, Toxikologie und Apothekenwesen bis zum Ende des sechsten Semesters dauerten, sodaß eine frühestmögliche Ablegung dieser Teilprüfung erst im siebenten Semester möglich war. Da für diese Teilprüfung nur ein Prüfer zur Verfügung stand, kam es zu einer Verknappung der Prüfungstermine. Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß vorgesehene Streichung der Reihenfolge der Teilprüfungen soll den Studenten ermöglicht werden, die Teilprüfungen aus Milchhygiene oder aus Mikrobiologie vor der Teilprüfung über die oben erwähnten Lehrveranstaltungen abzulegen. Weiters soll die Dauer des Praktikums in Tierkliniken und ähnlichen Einrichtungen von bisher drei bis vier Monaten auf zwei bis vier Monate geändert werden. Ferner soll die Dauer des Praktikums in einem theoretischen Institut von bisher höchstens einem Monat auf nunmehr höchstens zwei Monate geändert werden.

Berichterstatte-rin Therese Lukasser

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1990) (1290 und 1344/NR sowie 3886 und 3909/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Berggesetznovelle 1990.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte-r Dr. Kurt Kaufmann: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates in Aussicht genommene Berggesetznovelle 1990 bezweckt außer der Harmonisierung der berggesetzlichen anlagenbezogenen Bestimmungen mit dem nunmehr geltenden gewerblichen Betriebsanlagenrecht in der Fassung der Gewerberechtsnovelle 1988 unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bergbaues auch Erleichterungen für Kleinbetriebe sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen berggesetzlicher Bestimmungen aufgrund bei der Vollziehung des Berggesetzes 1975 gemachten Erfahrungen und herangetragenen Anregungen.

Damit soll dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom 16. Jänner 1987 entsprochen werden, das diese Harmonisierung in der Beilage 18 (Umweltpolitik) im Abschnitt „Luftreinhaltung“ vorsieht.

Die in der Berggesetznovelle 1990 vorgesehenen Erleichterungen für Kleinbetriebe betreffen insbesondere die Bestellung verantwortlicher Personen und deren Anerkennung sowie die Aufstellung von Betriebsplänen. Verschiedene Änderungen und Ergänzungen berggesetzlicher Bestimmungen sollen Vereinfachungen und Klarstellungen sowie Angleichungen an die technische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre bewirken. Auch ist die sinngemäße Anwendung bestimmter berggesetzlicher Bestimmungen auf bisher nicht geregelte, dem Bergwesen zuzuordnende Tätigkeiten vorgesehen, nämlich unter anderem auf die bergbautechnischen Aspekte des Suchens und Erforschens von Vorkommen geothermischer Energie, des Gewinnens der Erdwärme, soweit hiezu Stollen, Schächte oder mehr als 100 Meeter tiefe Bohrlöcher benützt werden und des Untersuchens des Untergrundes auf Eignung zum Lagern von Materialien in unterirdischen Hohlräumen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1990), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

18.09

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die am 7. Juni 1990 vom Nationalrat beschlossene Berggesetznovelle 1990 bringt eine erhebliche Erweiterung des Umweltschutzes beim Bergbau, Erleichterung für Kleinbetriebe, Regelung hinsichtlich der bergbautechnischen Aspekte, der Erschließung geothermischer Energie, der Untersuchung des Untergrundes auf Eignung zur Lagerung von Materialien in unterirdischen Hohlräumen, bei deren Herstellung und Benützung Regelungen hinsichtlich der bergbautechnischen Aspekte, der Suche von Zuuntertagelagerung von Stoffen geeigneten geologischen Strukturen, deren Erforschung, die Einbringung von Stoffen in solche geologische Strukturen und des

Dr. Vincenz Liechtenstein

Lagerns in diesen sowie des Benützens von Grubenbauen eines stillgelegten Bergwerkes, ferner Vereinfachungen bei Verfahrensabläufen, Klarstellungen und Angleichungen an die technische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre.

Durch die Berggesetznovelle 1990 wird ein weiterer Punkt des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien vom 16. Jänner 1987 erfüllt. Die berggesetzlichen anlagenbezogenen Bestimmungen werden weitgehend unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bergbaues und des Versorgungsprinzips mit dem geltenden gewerblichen Betriebsanlagerecht harmonisiert; verschiedentlich wird über eine Harmonisierung hinausgegangen.

Die Besonderheiten des Bergbaues bestehen insbesondere in dessen Standortgebundenheit, die sich aus der Bindung an die Vorkommen mineralischer Rohstoffe in der Erdkruste ergibt, und den erheblichen Gefahren, die mit bergbaulichen Tätigkeiten verbunden sind.

Das Bergrechtssystem unterscheidet sich erheblich vom System des Gewerberechts. Es sind ihm Rechtsinstitute, wie zum Beispiel eine Gefährdungshaftung für Schäden aus Bergbautätigkeiten immanent, die im Gewerberecht nicht vorkommen.

Um bergbauliche Tätigkeiten ausüben und in Verbindung damit Bergbauanlagen herstellen und betreiben zu können, muß man Bergbauberechtigter sein. Dazu bedarf es jeweils Bergbauberechtigungen, die für genau festgelegte Räume und nur nach Durchführung förmlicher Verfahren erworben werden können.

Umweltbelange wurden bereits 1975 als Schutzgüter in das Bergrecht eingeführt. Als Schwerpunkte der Berggesetznovelle 1990 in bezug auf den Umweltschutz sind besonders zu erwähnen: Eine unmittelbar aus dem Gesetz sich ergebende Verpflichtung des Bergbauberechtigten zu Vorsorgemaßnahmen zum Schutze der Umwelt nach dem Stand der jeweiligen Technik, eine Bewilligungspflicht ausnahmslos für alle obertägigen Bergbauanlagen und für alle Bergbauanlagen, die teils ober Tag, teils unter Tag gelegen sind, Herstellungs- und Betriebsbewilligungen für jede bewilligungspflichtige Bergbauanlage und auch für Änderungen an derartigen Anlagen nach dem Stand der Technik und dem Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaft zu beurteilende Bewilligungsvoraussetzungen, die Berücksichtigungen des Gewässerschutzes, die Begrenzung der Emissionen von Luftschadstoffen nach dem Stand der jeweiligen Technik, Bestimmungen über die Vermeidung und Verwertung betrieblicher Abfälle, über Störfälle und wiederkehrende Überprüfun-

gen hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandes der Bergbauanlagen, eine erhebliche Ausdehnung des Parteienkreises in dem Bewilligungsverfahren für Bergbauanlagen, verbunden mit der Einführung eines Ediktalverfahrens, eine Erweiterung der Anordnungsbefugnisse der Bergbehörden hinsichtlich aller Bergbautätigkeiten, die nachträgliche Anordnungen in bezug auf konsensgemäß betriebene Bergbauanlagen und die Anordnung von Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich Altanlagen ermöglichen sowie die Verankerung eines Antragsrechtes des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

Die Berggesetznovelle 1990 sieht aber auch Erleichterungen für Kleinbetriebe — vor allem bei der Bestellung verantwortlicher Personen und der Aufstellung von Betriebsplänen — vor. Durch die Aufnahme von Regelungen hinsichtlich der bergbautechnischen Aspekte der schon erwähnten Tätigkeiten in das Berggesetz 1975 wird einem sich vor allem in letzter Zeit gezeigten Regelungsbedarf entsprochen.

Es kommen zwar beim Bergbau typische Techniken zur Anwendung, jedoch hatten die dafür in Betracht kommenden Sicherheitsvorschriften keine Geltung.

Durch die berggesetzliche Regelung der bergbautechnischen Aspekte dieser Tätigkeiten folgt Österreich den EG-Staaten, vor allem der Bundesrepublik Deutschland nach.

Die Berggesetznovelle 1990 sieht weiters Vereinfachungen bei Verfahrensabläufen, etwa bei der Auflassung von Bergwerksberechtigungen, die Ermöglichung der automationsunterstützten Führung der bergbehördlichen Vormerkungen und anderes mehr vor, beinhaltet Angleichungen an die technische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und enthält ferner eine Reihe von Klarstellungen.

Ich möchte es nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, daß der Bergbau im Rahmen der österreichischen Wirtschaft hohen Stellenwert besitzt. Die überaus positive Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1989 fand ihren Niederschlag auch beim Bergbau. Der Wert der gewonnenen Bergbauprodukte erhöhte sich von 11,9 Milliarden Schilling im Jahre 1988 auf 12,1 Milliarden Schilling im Jahre 1989. Diese bedeutende Wertschöpfung wurde von 9 094 Arbeitnehmern erbracht.

Mit der nunmehrigen Novellierung des Berggesetzes wird Österreich über eines der neuesten Entwicklungen Rechnung tragendes, den Umweltschutz besonders berücksichtigendes, modernes EG-konformes Berggesetz verfügen.

Dr. Vincenz Liechtenstein

Die ÖVP wird der Berggesetznovelle 1990 — so wie im Nationalrat — ihre Zustimmung geben. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.16

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Ing. Walter Meischberger. Ich erteile ihm dieses.

18.16

Bundesrat Ing. Walter **Meischberger** (FPÖ, Tirol): Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle des Berggesetzes wurde vom Herrn Minister Schüssel im Nationalratsausschuß nach einer nicht ganz ernst zu nehmenden Debatte zwischen rot und schwarz so verteidigt: So schlecht ist dieses Gesetz auch wieder nicht, es ist schon ganz in Ordnung, man könnte ganz gut damit leben.

Dies, meine Damen und Herren, drückt meines Erachtens nur aus, daß der Herr Minister selbst mit dieser Novelle nicht allzuglücklich ist. Das kann ich gut verstehen, denn gut leben kann mit diesem Gesetz kein wirklich umweltbewußter Mensch, denn mit dieser Novellierung wird aus dem Berggesetz ein Deponiegesetz. Dafür ist es aber absolut ungeeignet, da den durch dieses Gesetz zugelassenen Betreibern absolut die Qualifikation fehlt.

Es fehlt in diesem Gesetz jegliche Beschränkung und Kontrolle, da Definitionen für Gift, Abfall, Gefährlichkeit und so weiter überhaupt fehlen. Ohne diese Definitionen liegt es aber ausschließlich an den örtlichen Behörden, diese Begriffe zu beurteilen.

Andererseits stellt dieses Gesetz einen Anreiz und einen Freibrief zum Anlegen von Mülldeponien dar. Mülldeponien, meine Damen und Herren, sind natürlich die billigste „Lösung“ in der Entsorgungsproblematik. Damit wird aber auch jede Alternative einer Aufarbeitung von Abfällen wirtschaftlich nicht mehr rechenbar und kann sich nicht mehr amortisieren.

Mit dieser Novelle wird der Umwelt wirklich kein guter Dienst geleistet. Sie steht leider auch in direktem Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz, kurz AWG genannt.

Nicht vollziehbare Bestimmungen aus dem AWG stehen nun den Ausnahmestimmungen des Berggesetzes gegenüber. AWG heißt offensichtlich nicht nur Abfallwirtschaftsgesetz, sondern: „alles wie gehabt“.

Ich möchte nun anhand einiger Gesetzesstellen darlegen, wie unzureichend dieses Gesetz in Wirklichkeit ist.

§ 2 Abs. 1 ist jener Absatz, der das Berggesetz zu einem Abfallaufarbeitungs- und Deponiegesetz macht. Es werden zu lagernde Stoffe weder

aufgelistet noch beschränkt. Man muß sich vor Augen halten, daß dieses Gesetz, das eigentlich der Regelung und der Förderung des Bergbaues dienen soll, zu einem Abfallaufarbeitungs- und Deponiegesetz pervertiert wird.

§ 63 Abs. 2 macht nicht ersichtlich — das vermissemich —, was überhaupt deponiert wurde.

§ 132 Abs. 1 legalisiert Mülldeponien in Schotterwerken. Im selben Paragraph, Abs. 2 beziehungsweise im § 133 heißt es, daß neben der Deponie — egal, ober über oder unter Tag — auch eine Aufarbeitungsanlage errichtet werden darf, die nicht dem Gewerbebetriebe, sondern dem Bergrecht untersteht.

Dadurch entsteht dieselbe unsinnige Situation, wie das vor zirka einem Jahr anlässlich einer Novelle zum Sonderabfallgesetz der Fall war. Es hat auf einmal zwei Arten von Sonderabfallentsorgung gegeben: jene nach der Gewerbeordnung und jene nach dem Sonderabfallgesetz. Es wird Müllverarbeiter nach der Gewerbeordnung — und Müllverarbeiter nach dem Berggesetz geben.

Bei § 138 Abs. 1 muß ich mir die Frage stellen, welche Deponie mehr als 40 Angestellte haben wird. Das heißt, daß eine durchschnittlich große Deponie überhaupt keinen Hauptbetriebsplan vorweisen muß.

Paragraph 146 Abs. 2 enthält einen totalen Schildbürgerstreich, denn es wird immer so sein, daß das Anlegen einer Deponie billiger und wirtschaftlicher sein wird als eine Aufbereitung. Entscheidend dabei ist aber auch, daß Aufbereitungsanlagen, bei denen zu deponierende Restabfälle entstehen, in Zukunft immer unter das Bergrecht fallen.

Heimlich still und leise haben die beiden Koalitionspartner diese Novelle des Berggesetzes zur Abstimmung angesetzt. Hat Frau Umweltminister Flemming noch vor ein paar Stunden hier endlich durch das Abfallwirtschaftsgesetz die Möglichkeit erhalten, Standorte für Deponien gefährlicher Abfälle festlegen zu dürfen, so wird ihr diese Kompetenz jetzt wieder entzogen.

Nach dem geänderten Berggesetz werden Sonderabfalldeponien eine bergbauliche Tätigkeit und somit dem „tatsächlichen Umweltminister“ Schüssel zugeordnet. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben ein Glück, daß die Flemming nicht da ist!*) Ich wollte es ihr ja sagen.

Dieses wenig restriktive Berggesetz läßt zahlreiche Möglichkeiten zu, umweltschonenden Bestimmungen auszuweichen. Sie stellen von in zugelassenen Bergwerken deponierten Abfällen ausgehende Kontaminationen von Tiefenwässern, die ja bekanntlich immer mehr als Tafelwasser benutzt werden, keine Bergschäden dar — und

Ing. Walter Meischberger

damit kann auch niemand zur Verantwortung gezogen werden. Das Tüpfelchen auf dem i ist aber, daß mit Müll vollgestopfte Bergwerke abschließend aus dem Grundbuch und damit aus der Erinnerung zu löschen sind; dies erlaubt § 174 dieser Novelle. Wozu brauchen wir dann überhaupt noch einen Deponiekataster?!

Diese Frage und viele andere Fragen mehr bleiben offen und sind der Beweis dafür, daß die vorliegende Berggesetznovelle einfach unbrauchbar ist.

Die logische Konsequenz wäre: Rückverweisung an den Nationalrat, um eine echte sachliche parlamentarische Diskussion zu ermöglichen. Deshalb werden wir Freiheitlichen dieser Novelle unsere Zustimmung verweigern. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.22

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1990 — MuSchG) (1141 und 1342/NR sowie 3910/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Musterschutzgesetz 1990.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll ein modernes, den Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft und dem internationalen Standard entsprechendes Musterschutzgesetz geschaffen werden.

Unter Muster im Sinne des vorliegenden Beschlusses sind Vorbilder für das Aussehen gewerblicher Erzeugnisse zu verstehen. Ist ein Muster neu, so kann für dieses ein Musterschutz erworben werden. Eine schöpferische Leistung ist nicht erforderlich.

Die Höchstdauer des Musterschutzes soll, wie allgemein gewünscht, von drei Jahren auf 15 Jahre erhöht werden. Die sich aus der längeren Schutzdauer ergebende verstärkte Beschränkung der Allgemeinheit durch musterrechtliche Ausflußrechte läßt sich allerdings nur dann rechtfertigen, wenn die Publizität geschützter Muster und der an ihnen bestehenden Rechtsverhältnisse in höherem Maße als bisher gewährleistet wird.

Die der Rechtssicherheit dienende Publizität soll durch Veröffentlichung der Abbildungen sowie der wesentlichen Daten zum Schutz zugelassener Muster in einem amtlichen Musteranzeiger sowie durch Umwandlung des Zentralmusterarchivs in ein Musterregister nach dem Vorbild des bewährten Patentregisters sichergestellt werden. Gleichfalls der Rechtssicherheit dient die Beschränkung des Musterschutzes auf die im Warenverzeichnis enthaltenen Erzeugnisse sowie die jedermann zustehende Befugnis, formlos und gebührenfrei die amtswegige Nichtigerklärung offensichtlich nicht neuer Muster zu bewirken, ohne sich in das Kostenrisiko eines zweiseitigen Verfahrens einlassen zu müssen.

Die Zuständigkeit in Musterangelegenheiten regelt der gegenständliche Beschluß des Nationalrates im wesentlichen wie folgt:

Zur Beschlußfassung im Anmeldeverfahren (zum Beispiel Registrierung und Veröffentlichung von Mustern, Zurückweisung von Anmeldungen) sowie in nicht streitigen Musterangelegenheiten (zum Beispiel Übertragung von Mustern, Firmenwortlautänderungen) soll die Rechtsabteilung des Patentamtes berufen werden. Gegen Beschlüsse der Rechtsabteilung besteht Beschwerdemöglichkeit an die Beschwerdeabteilung des Patentamtes.

Für Streitige Musterverfahren ist die Nichtigkeitsabteilung des Patentamtes in erster und der Oberste Patent- und Markensenat in zweiter Instanz zuständig. Die bereits nach dem geltenden Musterschutzgesetz bestehende Zuständigkeit der Gerichte zur Entscheidung über Ansprüche in Geld, die dem durch eine Musterverletzung Beeinträchtigten zustehen, soll bestehen bleiben. Hiezu kommt die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte auch in allen Verletzungsverfahren.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Ing. August Eberhard

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1990 — MuSchG) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kommerzialrat Erich Holzinger. Ich erteile es ihm.

18.27

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ideen, Entwicklung, Forschung kosten Geld. Ideen, Entwicklung und Forschung sind aber auch der Motor für die Wirtschaft und für den Fortschritt. Es ist nur allzu verständlich, daß jene, die das Geld in diese Bereiche investieren, einen gewissen Schutz sowie die wirtschaftliche Verwertung dieser Ideen für sich alleine haben wollen, um zu verhindern, daß Nachahmer, die sich diese Entwicklungskosten sparen wollen, Zugriff zu diesen Erkenntnissen, Entwicklungen haben.

Es ist daher verständlich, daß man da eben entsprechende Gesetze haben muß, und drei Gesetze sind es, die wir haben: das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Musterschutzgesetz. Während das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz bereits an die Gesetze der EG-Staaten herangeführt wurden, ist das beim Musterschutzgesetz nicht der Fall.

Das Patentgesetz behandelt Technologien, Konstruktionen und Verfahren. Wir haben es schon gehört. Schöpferisch müssen die Ideen sein, während das beim Musterschutzgesetz wesentlich anders ist. § 4 dieses Gesetzes lautet: „Der Musterschutz berechtigt den Musterinhaber, andere davon auszuschließen, Erzeugnisse betriebsmäßig herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten oder zu gebrauchen, wenn sie mit seinem Muster übereinstimmen oder diesem verwechselbar ähnlich sind und es im Hinblick auf die im Warenverzeichnis enthaltenen Erzeugnisse naheliegt, das Muster auf sie zu übertragen.“

Geschichtlich gesehen ist das eine sehr weit zurückreichende Entwicklung, denn bereits am 7. Dezember 1850 wurde im Publikationsdekret zum Kaiserlichen Patent ein Gesetz zum Schutze der Muster und Modelle erlassen, um die Entwicklung zu fördern, wie es damals hieß. 1928 wurde jenes Gesetz, das bisher Gültigkeit hatte, beschlossen, es ist dies also 62 Jahre alt, und es war daher notwendig, diesbezüglich etwas zu tun.

Wie wichtig das ist, geht vielleicht aus einer Zahl hervor, die ich einer Äußerung des Herrn Präsidenten Dittrich im Nationalrat entnommen habe.

Seit nach 1945 in der Wiener Handelskammer die Musterregistrierung eingerichtet wurde, gab es rund 554 000 Hinterlegungen und Registrierungen, also eine sehr stattliche Zahl.

Welche Probleme haben wir nun? — Die bestehende gesetzliche Regelung läßt den Beitritt zum Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle nicht zu. Es war notwendig, ein Gesetz mit Blickrichtung gemeinsamer europäischer Markt auszuarbeiten. Man hat also nicht repariert, sondern ein ganz neues Gesetz gemacht. Mit diesem Gesetz erreichen wir internationalen Standard, und es wird gleichzeitig den Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft entsprochen.

Bisher war es so, daß beim geltenden Musterrecht Dezentralisierung vorherrschend war. Es gab aber insoferne Schwierigkeiten, als die Entscheidungsorgane auf diesem Spezialgebiet zum Teil viel zu wenig Erfahrung hatten beziehungsweise überfordert waren.

Deshalb ist es nun so, daß zwar die Anmeldungen bei den bei den Handelskammern eingerichteten Stellen und beim Patentamt erfolgen können und damit bereits die Priorität gesichert ist, die eigentliche Behandlung aber im Patentamt erfolgt.

Ich will Ihnen die Details hier gar nicht weiter aufzählen, Sie können das ja nachlesen, aber entscheidend ist: Alles, ob es sich um Registrierung, Veröffentlichung, Zurückweisung, Nichtigkeitserklärung, Anerkennungsverfahren, Feststellungsverfahren und so weiter handelt, liegt beim Patentamt in den entsprechenden Instanzen. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Was die Zuständigkeit der Gerichte anlangt, soweit es sich um Geldansprüche bei Musterverletzungen und andere Verletzungsverfahren handelt, hat sich nichts geändert.

Bisher war die Schutzdauer drei Jahre, das war für die Wirtschaft immer zu kurz. Man hat sich nun dahingehend festgelegt, daß es eine fünfzehnjährige Laufzeit gibt, das heißt Grundlaufzeit fünf Jahre; zweimal fünf Jahre Verlängerung bei rechtzeitiger Entrichtung der Gebühren sind möglich.

Wir sehen also, daß dieses Gesetz den modernen Erfordernissen angepaßt wurde. Es stellt einen kleinen Meilenstein auf dem Weg zur Europäischen Gemeinschaft dar, und man kann daher

Erich Holzinger

dem Gesetz gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.32

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (1171 und 1343/NR sowie 3911/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard**: Hohes Haus! Aufgrund des Umstandes, daß Änderungen des Übereinkommens der parlamentarischen Behandlung bedürfen, mußte gegen verschiedene Änderungsvorschläge der Niederlande, von Honduras und von Botswana ein Vorbehalt eingelegt werden, um zu verhindern, daß die Änderungen für Österreich völkerrechtliche Verbindlichkeit erlangen, bevor das für ihre innerstaatliche Durchführung vorgesehene verfassungsmäßige Verfahren abgeschlossen werden konnte.

Das innerstaatliche Begutachtungsverfahren hat ergeben, daß keine Notwendigkeit gesehen wird, die Vorbehalte nicht zurückzunehmen, da seitens der befaßten Stellen keine Einwände erhoben wurden.

Da die Zurücknahme dieser Vorbehalte die Änderung eines mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossenen Vertrages darstellt, bedarf die Änderung der gleichen Behandlung wie der Vertrag selbst.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkom-

mens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich — Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel (1306 und 1345/NR sowie 3912/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich — Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried **Jaud**: Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Österreich als kleines Land mit begrenzten finanziellen und technischen Möglichkeiten kann nur in Ausnahmefällen größere Filmprojekte allein realisieren. Gemeinschaftsproduktionen mit anderen

Berichterstatter Gottfried Jaud

Staaten bedürfen einer staatlichen Absicherung; diesem Zweck dienen bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films, die Österreich schon seit längerer Zeit mit mehreren westeuropäischen Staaten abgeschlossen hat. Da die österreichische Filmwirtschaft Interesse am Abschluß eines Abkommens auch mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft gezeigt hat, wurden diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen und der vorliegende Abkommenstext vereinbart.

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll sichergestellt werden, daß auch Gemeinschaftsproduktionen Zugang zu den Förderungsinstrumenten der Vertragsparteien haben. Das vorliegende Abkommen sieht allerdings keine eigenen Zuteilungsmechanismen vor, sodaß das jeweilige nationale Förderungsrecht unberührt bleibt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich — Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films

samt Anlage und zwei Briefwechseln (1335 und 1346/NR sowie 3913/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried **Jaud**: Hohes Haus! Neben dem nationalen Filmförderungsgesetz als einer Grundlage für eine Verbesserung der Struktur bedarf die österreichische Filmwirtschaft tauglicher Instrumente zur Absicherung der internationalen Zusammenarbeit. Der wirtschaftlichen Bedeutung von Koproduktionen Rechnung tragend, hat Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, die allerdings bereits auf das Jahr 1966 zurückgeht und daher durch die Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen überholt ist.

Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll sichergestellt werden, daß auch Gemeinschaftsproduktionen Zugang zu den Förderungsinstrumenten der Vertragsparteien haben. Das Abkommen sieht allerdings keine eigenen Zuteilungsmechanismen vor, sodaß das jeweilige nationale Förderungsrecht unberührt bleibt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films samt Anlage und zwei Briefwechseln wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift (1337 und 1347/NR sowie 3914/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der Mangel an Vorausinformation über die beabsichtigte Einführung von nationalen technischen Fortschritten ist eine Hauptursache des Entstehens von technischen Handelshemmnissen. Im Rahmen der derzeitigen Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der EG bildet die Beseitigung von Handelshemmnissen, die auf unterschiedlichen technischen Vorschriften und Normen beruhen, einen Schwerpunkt.

Innerhalb der EG sowie innerhalb der EFTA besteht bereits ein verbindliches Informationsverfahren für technische Vorschriften.

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll ein diese beiden Systeme verbindendes Brückenschlagsübereinkommen geschaffen werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage regelt der gegenständliche Staatsvertrag Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates.

Den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist ferner zu entnehmen, daß von dem gegenständlichen Staatsvertrag die Bestimmungen des Art. 8, der die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung durch Übertragung von Befugnissen an zwischenstaatliche Organe einschränkt, der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz bedürfen.

Im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz und hinsichtlich der Verfassungsbestimmung des Art. 8 im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen sowie gegen den Beschluß des Nationalrates, den vorliegenden Staatsvertrag gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich, der Republik Finnland, der Republik Island, dem Königreich Norwegen, dem Königreich Schweden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über ein Informationsaustauschverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften samt Anhang, gemeinsamer Erklärung und vereinbarter Niederschrift wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Der Verfassungsbestimmung des Art. 8 wird gemäß Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

3. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den vorliegenden Staatsvertrag gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Klomfar. Ich erteile ihm dieses.

18.46

Bundesrat Helmut **Klomfar** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Warum sind diese Informationsaustauschverfahren notwendig? — Ich möchte vorwegnehmen, daß ja solche Verfahren innerhalb der EG und innerhalb der EFTA schon seit geraumer Zeit bestehen. — Sie sind deshalb notwendig, um technische Handelshemmnisse abzubauen. Wir nennen das im Außenhandel auch sehr schön „außertarifische Erschwernisse“.

Die Liberalisierung des internationalen Handels ist eine Notwendigkeit und fördert auch letzten Endes die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Hersteller, und zwar langfristig gesehen. Kurzfristig gesehen kann man da natürlich auch anderer Meinung sein.

Mit dem Aufbau der Leistungsfähigkeit unserer Industrie in ganz Europa ist es stufenweise zu Zollabbaurunden gekommen. Ich erinnere an die Zollabbaurunden innerhalb der EFTA, innerhalb der EG, Drittländer zur EG, auch die GATT-Runde zählt hiezu.

Gleichzeitig haben aber dann die Industrienationen, vordergründig zum Schutz ihrer Industrien, den Aufbau von technischen Handelshemmnissen betrieben, und zwar durch Förderung technischer Vorschriften, Erfindung von Prüfzeichen. Manchmal hat das zu sehr schikanösen Vorschriften geführt bei Zollabwicklungen, wo dann — ich bin diesbezüglich ein gebranntes Kind, ich spreche aus der Praxis — Warensendungen tagelang in Zollämtern blockiert waren, weil man irgendwelche Formvorschriften nicht erfüllen konnte.

Weil der Außenhandel keine Einbahnstraße ist, führen solche Maßnahmen auch immer wieder zu Retorsionsmaßnahmen seitens der Nachbarstaaten, der Handelspartner. Verlierer sind dann immer in einem solchen Fall kleine Staaten, weil sie eben kleinere Binnenmärkte haben. Für kleine Hersteller, die exportieren wollen, gibt es dann oft unüberwindbare Schwierigkeiten. Es ist sehr kostspielig, wenn ich das Beispiel anführen darf, in die EG zu exportieren, da man für ein Produkt dann zehn verschiedene Prüfzeichen benötigt, um die Ware in den einzelnen EG-Staaten vertreiben zu können.

Nun bessert sich die Situation durch diese verbindlichen Informationsverfahren. Sie beschleu-

nigen die Angleichung der technischen Vorschriften beziehungsweise zumindest die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeichen.

Das gegenständliche Übereinkommen sorgt für mehr Transparenz zwischen den EG- und EFTA-Staaten auf diesem Gebiet. Mein Wunsch dazu wäre ein einheitliches Normenwesen in ganz Europa — zumindest zwischen den westlichen Industrienationen — und keine außertarifischen Erschwernisse mehr, und zwar zur Förderung des Außenhandels.

In diesem Sinne begrüßen wir dieses Übereinkommen, diesen Staatsvertrag. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.49

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen,

1. dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz und

2. der Verfassungsbestimmung des Art. 8 im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen sowie

3. gegen den Beschluß des Nationalrates, den vorliegenden Staatsvertrag gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44. Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz fest.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (382/A-II-10815 und 1355/NR sowie 3915/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Eduard Gargitter übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Eduard Gargitter: Meine Damen und Herren! Mit der gegenständlichen Senkung der Telefongrundgebühren sollen Kostenvorteile in diesem Bereich an die Telefonkunden weitergegeben werden. Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Grundgebühr für Einzelanschlüsse um monatlich 20 S auf 160 S und für Teilanschlüsse um monatlich 10 S auf 140 S gesenkt werden. Die betragsmäßig geringere Senkung der Grundgebühr für Teilanschlüsse trägt dem bei dieser Anschlußart gegenüber Einzelanschlüssen gegebenen höheren technischen Aufwand Rechnung. Die Senkung der Grundgebühr um rund 11 Prozent ist daher nur bei Einzelanschlüssen, nicht aber bei Teilanschlüssen wirtschaftlich vertretbar. Dieser Trend ist auch aus früheren Novellen zur Fernmeldegebührenordnung ablesbar. Da die Gebührensenkung mit 1. September 1990 in Kraft tritt, ergeben sich Mindereinnahmen von rund 165 Millionen Schilling für das laufende Jahr und von rund einer halben Milliarde Schilling für 1991.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

30. Punkt: Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Wabl, Johanna Schicker und Genossen betreffend die Einführung eines Pauschal-systems für die Tarife der Rechtsanwälte bei Gericht (59/A(E)-II-877/BR sowie 3916/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Wabl, Johanna Schicker und Genossen betreffend die Einführung eines Pauschal-systems für die Tarife der Rechtsanwälte bei Gericht.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Johanna Schicker übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Johanna Schicker: Sehr geehrte Damen und Herren! In dem gegenständlichen Selbständigen Antrag wird der Bundesminister für Justiz ersucht — unter Einbeziehung der Erfahrungen und Erkenntnisse im Ausland —, ein Rechtsanwalts-Pauschal-Tarifs-system ausarbeiten zu lassen und ein solches System im Wege einer Regierungsvorlage dem Parlament zur Beratung und Beschlußfassung zuzuleiten.

In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, daß der starke Konkurrenzdruck unter den Rechtsanwälten immer mehr dazu führt, daß im Rahmen des derzeitigen Systems des RAT die Kosten für Rechtsanwälte bei Gericht immer höher werden. Dies vor allem deshalb, da nach diesem System die Arbeitsleistungen des Rechtsanwaltes nicht pauschal abgegolten werden, sondern jede Einzelleistung gesondert verrechnet wird. Manche Anwälte sind daher bestrebt, möglichst viele Prozeßhandlungen zu setzen, um auf diese Art und Weise die Kosten und damit ihr eigenes Einkommen zu steigern. Das derzeitige Honorierungssystem bewirkt einerseits eine Vielzahl von mündlichen Verhandlungen und trägt damit auch zu einer Verlängerung der Prozeßdauer bei. Es hat andererseits den Nachteil, daß jemand, der sein Recht bei Gericht sucht und für seine Rechtsvertretung einen Rechtsanwalt beauftragt, nicht weiß und auch nicht abschätzen kann, mit welchen Kosten ein solcher Zivilprozeß verbunden ist.

Da in Österreich die Honorare für Rechtsanwälte im Strafverfahren bereits pauschaliert sind und auch die Gerichtsgebühren im Zivilverfahren

Berichterstatterin Johanna Schicker

nach Pauschalsätzen bezahlt werden, wäre die Einführung einer pauschalen Honorierung der Rechtsanwälte auch im Zivilverfahren ein weiterer logischer Schritt. Der Zugang zum Recht würde dadurch für die Rechtsuchenden in Österreich wesentlich verbessert werden.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits ein pauschales Honorierungssystem für Rechtsanwälte. Es hat sich bewährt, da die Rechtsanwälte möglichst prozeßökonomisch ihre Rechtsvertretung wahrnehmen und sich jeder Rechtsuchende von vornherein ausrechnen kann, wieviel ihn ein Zivilprozeß kosten wird.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieser Entschliebung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle der angeschlossenen Entschliebung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf Ihnen auch die Entschliebung zur Kenntnis bringen, die lautet:

Entschliebung

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht — unter Einbeziehung der Erfahrungen und Erkenntnisse im Ausland —, ein Rechtsanwalts-Pauschal-Tarifsysteem ausarbeiten zu lassen und ein solches System im Wege einer Regierungsvorlage dem Parlament zur Beratung und Beschlußfassung zuzuleiten.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

18.57

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß die Prozeßdauer bei den verschiedensten Zivilprozessen — leider Gottes! — immer mehr zunimmt, und unbestritten ist auch die Tatsache, daß die Zahl der Zivilprozesse in den letzten Jahren sehr gestiegen ist.

Zweifellos stimmen wir von meiner Fraktion einerseits den Kollegen, den Antragstellern von der SPÖ dahin gehend zu, daß wir natürlich diese überlange Prozeßdauer in manchen Prozessen korrigieren möchten, daß wir diese herabsetzen möchten. Nur sind die Wege, die wir diesbezüglich beschreiten wollen, getrennt. Die Antragsteller vermeinen, es wäre der richtige Weg, einer Empfehlung der Richtervereinigung zu folgen,

anstatt des bisherigen Kostenersatzsystems bei den Rechtsanwaltskosten sozusagen umzusystemisieren auf ein pauschaliertes Instanzgebührensystem. Das heißt, jedes Verfahren in einer bestimmten Instanz soll kostenmäßig für den Rechtsanwalt reglementiert sein.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich dieses System in Deutschland bewährt hätte, allerdings hinkt dieser Vergleich und ist insofern nicht ganz zutreffend und nicht ganz zulässig, als die deutsche Zivilprozeßordnung wesentliche Abweichungen zu unserem hat und es letztlich nicht so ohne weiteres möglich ist, das pauschalierte Kostensystem aus diesem Zivilprozeßrechtssystem herauszuschälen und mit unserer Zivilprozeßordnung zu koppeln.

Immerhin aber kann jetzt schon gesagt werden, daß sich — und das, glaube ich, ist bekannt — der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, der Vertretungskörper der Rechtsanwaltskammer der Rechtsanwälte Österreichs mit dieser Problematik und mit den an sich gemeinsamen Zielen der Richtervereinigung beziehungsweise mit den Intentionen des Justizministeriums und eben auch der Rechtsanwälte und — da darf ich auch mich miteinschließen — der Notare beschäftigt hat und daß man sich bemüht, die Prozeßökonomie zu verbessern.

Ich glaube aber, daß dieser Diskussionsvorgang noch nicht soweit gediehen ist, daß man jetzt schon eine entsprechende Empfehlung, eine Entschliebung an das Ministerium, konkret an den Justizminister, ergehen lassen sollte, um ihn mehr oder minder unter Druck zu setzen, um ihn irgendwie zu einer Handlung zu zwingen. Ich betone das deswegen so, weil ich der Meinung bin, daß es — fast möchte ich sagen: Tradition — so ist, daß, was die Justizgesetzgebung anlangt, in den letzten Jahren und vor allem in der letzten Gesetzgebungsperiode sehr viel erreicht worden ist, und zwar durch Konsens aller Beteiligten, nicht nur auf ministerieller Ebene, sondern darüber hinaus unter Einschluß entsprechender Diskussions- oder Debattenbeiträge von Vertretern aller Justizberufe und nicht zuletzt natürlich auch der parlamentarischen Vertretungskörper.

Eben im Hinblick darauf, daß die Rechtsanwälte ohnehin selbst bereit sind, den Weg zum Ziel Prozeßökonomie und natürlich auch einer gewissen Kostenminimierung mitzubeschreiten, dieses sozusagen über Nacht eingeführte pauschalierte Kostensystem vorerst zweifellos voreilig ist und der Antrag daher meiner Ansicht nach auch zu weitreichend zu sein scheint, möchte ich meinen Kollegen in der dann folgenden geheimen Abstimmung empfehlen, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu geben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

19.03

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur ein paar Worte zu Aussage meines Vorredners.

Grundsätzlich sollte man es doch begrüßen, daß der Bundesrat selbst mit einem Entschließungsantrag aktiv wird. Es ist ja unsere Aufgabe als Volksvertreter, die Sorgen und Probleme der Menschen aufzunehmen, sie hier in eine Gesetzesform zu bringen vor allem zu versuchen, eine Lösung zu finden. Das ist ja unsere ureigenste Aufgabe als Volksvertreter.

Daher kann ich der Meinung meines Vorredners nicht beipflichten, wenn er sagt: Man soll hier nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen, man soll die Verhandlungen abwarten. Die Verhandlungen dauern ja ohnedies schon sehr lange. Ich weiß von einem Gespräch gestern mit Herrn Minister Foregger, daß es im Ministerium einen Arbeitskreis gibt, in dem die Problematik des Rechtsanwalts tariffs diskutiert wird und wo jetzt die Rechtsanwaltskammer eingeschaltet wird.

Wenn man hier sagt, das ist voreilig, übereilt, dann degradiert man den Bundesrat, degradiert man die Volksvertretung zu einer Einrichtung, die nur darauf wartet, daß die Betroffenen selbst aktiv werden. Das kann ja nicht der Sinn unserer Arbeit sein. Wir haben sogar die Verpflichtung, hier gewisse Probleme aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen.

Abgesehen davon, daß es sich ja hier nicht um einen Gesetzesinitiativantrag handelt, daß es noch nicht soweit ist, sondern das Ministerium wird nur ersucht, eine Regierungsvorlage, einen Vorschlag zu erarbeiten, daß die Diskussion entsprechend verstärkt in Gang kommt.

Aber nun zum Thema an sich. Ich möchte, Kollege Linzer, auch mit zwei Beispielen beginnen, die plastisch darstellen, wo die Problematik des geltenden Systems liegt. Ich persönlich kenne aus vielen Gesprächen — nicht nur als Richter, sondern auch als Volksvertreter — die Sorgen der Menschen, die heute schon erklären: Zugang zum Recht — wir sind froh darüber, daß unter Broda dieser richtige Weg beschritten worden ist, aber wir müssen feststellen ... (*Bundesrätin Dr. Schmiedt: Jetzt sind Sie aber befangen!*) Vielleicht bin ich befangen. Ich weiß nicht, Frau Kollegin, ob Sie das miterlebt haben, aber mir ist als Richter die Veränderung des Bildes des Richters bekannt, der ursprünglich nur als Amtsperson gedacht war, sich dann aber mehr oder weniger zu jener Person entwickelt hat, die den Menschen

hilft und die den Zugang zum Recht forciert hat. Das ist sicherlich unter Broda eingeleitet worden, auch wenn Ihnen das vielleicht nicht so gefällt, aber man sollte der geschichtlichen Wahrheit die Ehre geben.

Es ist hier vom Zugang zum Recht die Rede, und diese Idee, dieser Gedanke wird von allen begrüßt. Nur müssen jene feststellen, die kein geringes Einkommen haben und daher keine Verfahrenshilfe haben, wenn sie zu einem Anwalt gehen, daß die Anwaltskosten, der Tarif der Anwälte explosionsartig gestiegen ist. Zweitens ist ein Problem dadurch gegeben, daß der Anwalt aufgrund der gegebenen Situation nicht in der Lage ist, demjenigen, der um Hilfe oder um Vertretung ersucht, zu sagen, wieviel das ungefähr kosten wird. Das will ja an sich jeder wissen, bevor er sich auf einen Prozeß einläßt: Wie hoch werden meine Prozeßkosten sein? Dann kann ich sagen, ob ich diesen Prozeß riskieren werde oder nicht. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das dauert zu lange bei Gericht!*)

Das hat zwei Gründe. Manchmal sind es die Richter, die nicht mit der entsprechenden Raschheit den Prozeß angehen, manchmal aber auch — das möchte ich hier auch aufzeigen — die Rechtsanwälte, die durch Tarifverordnung natürlich versucht sind, möglichst viele Prozeßhandlungen zu setzen. Wenn noch eine Verhandlung ist, noch ein Schriftsatz, dann kostet das etwas. Und das ist ja das, was ich meine, daß man eben durch ein anderes System eine raschere Abwicklung der Verfahren bewirken könnte.

Aber nur zwei Beispiele, damit das vielleicht ein bißchen plastischer dargestellt wird, damit wir auch wissen, worüber wir reden.

Vor kurzem ist jemand zu mir gekommen, der bei einem Rechtsanwalt einen Kaufvertrag errichten hat lassen über den Kauf einer Eigentumswohnung. An sich eine einfache Sache, die sich aber etwas dahingezogen hat, weil es bei der Finanz nicht so schnell gegangen ist, wie der Käufer das erhofft hat.

Er hat dann ersucht, die Kostennote zu legen. Es ist das an sich kein Problem. Es gibt da den Wert der Eigentumswohnung. Der Vertrag ist errichtet worden, es ist die Verbücherung erfolgt, und dann hat er die Kostennote bekommen. Ich habe mir die Kostennote angeschaut, er hat mich besonders darauf hingewiesen. Da ist gestanden zum Beispiel: Telefonat 10. 11. 1986: 3 000 S, Telefonat soundso 4 000 S, noch einmal ein Telefonat, wieder ein paar Tausend Schilling, sodaß sich die Kosten, die ursprünglich, glaube ich, bei 20 000 S gewesen wären, auf 67 000 S erhöht haben.

Dr. Martin Wabl

Wie ist es zu diesen Telefonatkosten gekommen? Der Mann, der die Wohnung kaufen wollte, der dort einziehen wollte, der wollte, daß das erledigt ist — jeder hat Interesse daran, daß das bald über die Bühne geht —, hat angerufen. Der Rechtsanwalt hat ihm am Telefon nur gesagt: Das ist noch immer bei der Finanz. Nicht der Rechtsanwalt hat ihn angerufen, sondern er hat ihm nur die Auskunft gegeben: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist noch nicht da, das ist noch nicht erledigt. Und für diese Auskunft hat der Rechtsanwalt nach der Tarifordnung — hat er gesagt, der Wert der Wohnung ist soundso viel, die Tätigkeit war soundso viel — Entsprechendes verrechnet.

Ich habe dem dann geraten, da ich ihm einen Prozeß über die Kosten ersparen wollte, daß er es zahlen soll, damit er seine Ruhe hat, damit er endlich Eigentümer dieser Wohnung ist.

Ein zweiter Fall: Scheidungen. Sie wissen, man kann darüber streiten. Es gibt Leute, wahrscheinlich Ihrer Reichshälfte — das akzeptiere ich —, die sagen, daß die einvernehmliche Scheidung für manche vielleicht die Möglichkeiten zu sehr erleichtert. — Ich persönlich halte das für einen Fortschritt, weil diese Scheinscheidungsverhandlungen über Schuld oder Mitschuld, mit konstruierten Scheidungsgründen nicht zielführend waren. Ich habe die einvernehmliche Scheidung auch für einen Fortschritt gehalten.

Das kostet bei Gericht ein paar Hundert Schilling. Es gibt vielleicht Leute, die sagen: Das mußte teurer sein. Aber immerhin: Es gibt auch Menschen, die nicht ein so hohes Einkommen haben, die dann auch finanzielle Probleme haben, gerade im Zuge eines Scheidungsverfahrens. Die gehen dann hin und erledigen das so.

Aber es ist auch üblich, daß manche zu einem Rechtsanwalt gehen. Ich sage Ihnen hier: Wenn das einvernehmlich ist, also wenn nur die Dinge einigermaßen in Ordnung sind, etwa mit ein paar Gesprächen in der Rechtsanwaltskanzlei: Unter 10 000 S kommt man nicht weg!

Und da muß ich fragen, bitte, ob das der Sinn unserer Rechtsordnung ist, daß man Tarife entwickelt — das sage ich ganz deutlich —, die dem Ansehen der Rechtsanwälte schaden. Davon bin ich überzeugt!

Ich weiß es auch von Notaren, wobei beim Notar das ein bißchen einfacher ist, denn der Verlaß, das kostet soviel, da gibt es nicht so viele strittige Punkte. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Der Notar ist billiger als das Gericht!*) Der Notar ist billiger — ja, damit die Notare ein Geschäft machen, hat man das so gemacht, daß er um manches billiger ist, das ist richtig.

Aber insgesamt, meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das jetzige System dem Standesehnen, der Standesehre der Rechtsanwälte nicht förderlich ist, und zwar aus zwei Gründen nicht.

Die Bevölkerung hat den Eindruck, daß manche Anwälte gar nicht fertig werden wollen mit dem Prozeß, daß manche Anwälte gar nicht zum Ende kommen wollen. Die Richter sagen — und dieses Wort verwende ich hier auch, ohne daß ich jemandem nahetreten will —, das ist eine Kostenschinderei.

Ich weiß von vielen Verfahren, meine Damen und Herren, bei denen Anwälte dem Gericht seitenlange Schriftsätze überreichen, die keiner liest, die aber dazu beitragen, daß jede Handlung — egal, ob sie sinnvoll, ob notwendig ist oder nicht — etwas kostet. Das wird dann überreicht. Das liest zwar keiner, aber das erhöht wieder die Prozeßkosten.

Ich möchte nur noch folgendes sagen: Die Richter und auch die Richtervereinigung — ich weiß das aus vielen Gesprächen — sagen heute schon, daß diese jetzige Form des Rechtsanwalts-tarifes für sie eine riesige Belastung ist. Das Ausrechnen der Kosten im Urteil, das genaue Durchschauen jedes einzelnen Postens, ist oft schwieriger als die Urteilsfassung selbst. Der Richter soll sich ja konzentrieren können auf das, wer schuld ist an dem Unfall oder wer sonst etwas gemacht hat, oder er muß Sachverständigengutachten studieren. Aber er braucht ja oft mehr Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, für das Ausrechnen der Kosten! Das ist oft so kompliziert, daß viele Richter heute schon der Meinung sind — vor allem im Zivilprozeß, um den geht es ja hauptsächlich —, daß das eine umzumutbare, eine uneinsichtige und unnötige Belastung ist. (*Bundesminister Dr. Streicher: Sachverständige!*) Das ist wieder ein ganz anderes Thema. Da könnte man wirklich einiges verbessern.

Und weil Sie sagen: Anwälte. Ich habe volles Verständnis dafür, daß jeder Mensch verdienen will, das gehört zur Gesellschaft dazu, daß viele schauen, möglichst viel zu verdienen. Es gibt Anwälte, die sehr gut verdienen, es gibt Anwälte, die weniger verdienen.

Meiner Meinung nach gibt es aber zu viele Anwälte; sie werden vor allem in manchen Bereichen zu Unrecht beigezogen. In Familienrechtssachen bin ich heute der Meinung, daß es gescheiter ist, wenn kein Anwalt dazukommt, denn meistens ist es dann so: Die zwei Anwälte sind dabei, dann wird so lange prozessiert und am Schluß bleibt von dem, um das sie streiten, vom Haus zum Beispiel, nichts mehr übrig. Das kassiert nachher der Anwalt. Es hat solche Fälle gegeben.

Dr. Martin Wabl

In der Oststeiermark gibt es genug Bauernhäuser, wo es Wegstreitigkeiten gab, und am Schluß sind die alle aus dem Haus ausgezogen, und jetzt hat der Rechtsanwalt dort ein Wochenendhaus. Es gibt genug solcher Beispiele. (*Bundesrat Dr. Linzer: Das ist die Unvernunft des Bürgers!*) Naja, sicher ist es die Unvernunft des Bürgers. — Aber es gibt eben auch die Bereitschaft, die Versuchung des Rechtsanwaltes, den Prozeß möglichst in die Länge zu ziehen, bis dann das ganze Haus draufgegangen ist. Das sage ich, ohne hier jemandem nahetreten zu wollen. (*Bundesrat Schachner: Wucher nennt man so etwas!*)

Wir haben ja auch Beispiele dafür erlebt, daß Anwälte sehr wohl wissen, wo ihre Rechte sind. Sie können sich sicher noch erinnern an die Zivilprozeßnovelle bezüglich Wertzuständigkeit beim Bezirksgericht. Bei den Bezirksgerichten hat es bis dato keinen Anwaltszwang gegeben. Dann ist das erhöht worden, und da hat man dann gesagt: Nein, das geht nicht, denn der Zugang zum Recht muß verbessert werden. Daher ist die Wertgrenze 30 000 S geblieben, und wir haben erstmals beim Bezirksgericht auch einen Anwaltszwang. (*Bundesrat Schachner: 50 000 S!*) Jetzt ist das bei 50 000 S. Aber ab 30 000 S ist schon Anwaltszwang, was viele Richter sehr bedauern, weil das Bezirksgericht jene Institution war, wo es keinen Anwaltszwang gegeben hat.

Ich komme zum Schluß: Ich persönlich appelliere an Sie, dieses Thema aufzugreifen. Ich appelliere deshalb an Sie, weil dieses Thema leider Gottes nicht jene Medienöffentlichkeit erreicht hat, die ich mir darüber vorstellen könnte. Die Anwaltskosten sind wirklich ein Thema, das für viele Menschen, vor allem für jene, die nicht so gut verdienen — für manche, die sehr gut verdienen, wird das nicht so ein Problem sein, die zahlen das weg —, aber viele, die sich in einer Existenzkrise befinden oder die private Probleme haben, ist das eine echte Belastung.

Es kommt noch etwas dazu — das geben ja viele Anwälte zu, das ist halt menschlich verständlich —: Wenn ich irgendwo motiviert bin, den Prozeß auszudehnen, dann werde ich das möglicherweise tun, auch wenn ich es nicht zugebe.

Und Sie, Herr Kollege Linzer, haben auch gesagt: Sie sind dafür, daß die Prozesse nur kurz dauern, weil: Rasch geholfen, ist gut geholfen.

Der Herr Minister Streicher wird es wissen, daß jemand bei Verkehrsunfällen, wenn das fünf Jahre dauert, erst am Schluß zu seinem Geld kommt. Es gibt Menschen, die dringend auf jeden Schilling angewiesen sind, die schwer verletzt, die gelähmt sind, die kein Geld haben, und die Versicherung weigert sich zu zahlen. Diese Prozesse dauern oft drei bis vier Jahre. Die Rechtsanwälte verdienen. Es gibt ja viele Rechtsanwälte, die heu-

te nur mehr von den Versicherungen leben. Das sind fast Vertragsanwälte, und die prozessieren und prozessieren. Und die Versicherungen zahlen, bevor sie dem Verletzten rasch etwas zahlen, lieber die Anwaltskosten, die oft ein sehr hohes Maß erreichen.

Ich appelliere daher wirklich an Sie, jetzt nicht festzukleben am Begriff „Pauschalsystem“. Es ist ja mit diesem Entschließungsantrag, mit dieser Resolution überhaupt nichts verbaut. Es ist das ja nur eine Willenskundgebung des Bundesrates, daß man sich dieses Problems endlich annimmt. Es ist ja nicht so, daß es jetzt heißt: Das ist ein Weg in die eine Richtung, und es gibt keinen anderen Weg mehr. Wir Österreicher sind ja stolz darauf, europareif zu werden. Warum soll man nicht auch in andere Länder schauen, ob die vielleicht auf diesem Gebiet manche Erfahrungen, manche Regelungen haben, die wir auch übernehmen könnten?

Daher meine ich im Interesse unseres Selbstbewußtseins, daß wir heute diesen Initiativantrag annehmen, der ja nichts anderes besagt, als daß das Ministerium da endlich weitertun soll und daß man vielleicht endlich einmal ein bißchen Dampf dahintersetzt — im Interesse der Menschen, und um die geht es da ja. Man sollte diesem Initiativantrag zustimmen und damit zu erkennen geben, daß wir die Sorgen und die Wünsche unserer Mitbürger ernst nehmen.

Und zum Schluß noch, weil gestern dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hat: Es ist ja nicht so, daß das nur eine Idee der SPÖ-Fraktion ist, sondern gestern hat dieser Antrag eine Mehrheit gefunden. Ich will jetzt nicht mutmaßen, warum er eine Mehrheit gefunden hat, weil hinterher einige von Ihnen draufgekommen sind auf diese Notwendigkeit. Ich weiß nicht, warum. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie meinen Überlegungen nicht folgen können, daß man dieses System endlich einmal anpackt. Ich glaube, darum geht es.

Ich bitte daher, und ich appelliere an Sie, daraus keinen Glaubenskrieg zu machen, keine Politfrage oder sonst etwas! Es geht um jene Menschen, die das Gefühl haben, daß ihnen der Zugang zum Recht erschwert wird, daß sie oft ausgehöhlt werden, daß sie oft bis auf den letzten Heller und Pfennig zahlen müssen und daß ihnen nicht Recht geschieht.

Ich gebe gerne zu, daß es sich in vielen Fällen auch die Justiz zu leicht macht, auch die Richter eine Verhandlung zu schnell vertagen und sagen: Das machen wir das nächste Mal!, obwohl sie wissen, daß jede Verhandlung viel Geld kostet.

Aber hängen wir nicht an dem Wort „Pauschalsystem“, sondern sehen wir das als Ganzes. Ersu-

Dr. Martin Wabl

chen wir das Ministerium, dieses so leidige Problem zu lösen. Ich bitte daher, bei der nachfolgenden Abstimmung im Interesse einer raschen Lösung, einer Lösung im Interesse der Menschen zuzustimmen. Wobei ich schon zugebe: Eine optimale Lösung, die den Gordischen Knoten durchschlägt, und dann gibt es keine Probleme mehr, wird nicht möglich sein, weil es immer wieder auch andere Meinungen gibt. Aber ich glaube — und das steht fest, das sagen auch viele andere —: Das jetzige System ist reformbedürftig, und ich bitte Sie — wir sind ja hier Volksvertreter im Parlament —: Setzen Sie auch einen Schritt zur Reform des Rechtsanwaltsstarifsystems. Dann würde ich mich freuen, wenn wir das heute durchgebracht haben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 19.18*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt.

19.18

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! — Also, Kollege Wabl, ich bin beeindruckt: Sie sind wirklich ein guter Standesvertreter. *(Bundesrat Dr. Wabl: Ich bin gar kein Standesvertreter!)* Sie haben das mit Engagement vorgetragen, Sie haben das auch aus Ihrer Warte mit durchaus vernünftigen Argumenten vorgebracht.

Nur: Der bessere Zugang zum Recht soll ja eigentlich nicht den Richtern etwas erleichtern, sondern soll dem Staatsbürger etwas bringen. Und Ihre Begründung, wie schwierig diese Kostenberechnung . . . *(Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.)* Wie meinen? *(Bundesrat Gargitter: Das hat er gesagt: für den Staatsbürger!)* Ah ja!

Wenn Sie sich anschauen, wie die Begründung tatsächlich untermauert wurde, dann liegt schon sehr viel im Interesse der Richter, was ich schon verstehen kann, nämlich, daß sie diese Kostenberechnung nicht machen müssen.

Vor allem aber auch — und auf das werde ich später zurückkommen —: Wenn sie mich fragen, nehmen die Richter ihre Verhandlungsführung viel zu wenig ernst, und auf diese Weise würde ihnen auch etwas abgenommen werden. Das sind also alles Dinge . . . *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Hödl.)* Bitte? *(Bundesrätin Hödl: Das ist eine billige Unterstellung!)* Das ist keine billige Unterstellung. Aber ich bin gerne bereit, das ein bißchen näher auszuführen. *(Bundesrat Gargitter: Die Kostendurchschaubarkeit!)* Lassen

Sie mich zuerst ein bißchen was sagen, und dann können wir darüber diskutieren.

Zum einen meinen Sie als Grund, eine Pauschalierung einzuführen, daß derzeit für niemanden abschätzbar wäre, wie hoch die Kosten in einem Zivilverfahren sind. — Das ist nur zum Teil richtig. Aber ich gebe Ihnen schon recht, es hat etwas für sich.

Es ist allerdings sehr wohl abschätzbar — den Streitwert kennt man ja —, wieviel kostet eine Klage, wieviel kostet ein vorbereitender Schriftsatz, wieviel wird daher die Verhandlung kosten. Das sind einmal Dinge, die man von vornherein weiß.

Was allerdings nicht abschätzbar ist — und da gebe ich Ihnen schon recht —, ist: Wie aufwendig wird denn das Beweisverfahren werden? Wie viele Anträge werden gestellt? Welcher Art werden die Anträge sein?, und der gleichen mehr. Das ist genau das Argument, das meiner Meinung nach eben gegen eine Pauschalierung spricht, und zwar deswegen gegen eine Pauschalierung, weil Sie alles über einen Kamm scheren wollen, egal, wie aufwendig, wie zeitintensiv, wie arbeitsintensiv die Arbeit des Rechtsanwaltes für eine bestimmte Phase des Prozesses ist. Sie wollen das alles über einen Kamm scheren, indem Sie pauschale Kosten zusprechen wollen. Das entspricht nicht meinem Leistungsempfinden.

Ich glaube nicht, daß der Bürger auf der Strecke bleibt. Das glaube ich deswegen nicht, denn es liegt am Richter — das ist der Appell an Sie, und wenn sie Ihren Stand so vertreten, dann könnten Sie ja das auch dort den Leuten nahebringen —, allfällige Anträge von Anwälten, aus denen spürbar ist, daß sie dem Kostenschinden dienen — ich will gar nicht bestreiten, daß es solche gibt —, eben abzulehnen. Es liegt ja beim Richter, zu beurteilen, ob ein solcher Antrag dienlich ist oder nicht, das heißt, ob er zum Beispiel der Wahrheitsfindung, ob er dem Ergebnis dient. Das ist eine Frage der Zivilprozeßordnung.

Und noch etwas, was Sie ganz genau wissen: Die Zivilprozeßordnung läßt zum Beispiel mit Beginn der mündlichen Streitverhandlung Schriftsätze gar nicht mehr zu. Nur die Praxis schaut völlig anders aus. Natürlich wird auch bei Beginn und nach Beginn der mündlichen Streitverhandlung ein Schriftsatz nach dem anderen eingereicht. Es läge beim Richter, dem Einhalt zu gebieten, denn diese kosten natürlich alle Geld. Wenn es der Richter nicht tut, dann finde ich es aber nicht fair, das jetzt einfach abzuwälzen auf einen anderen Berufsstand. Diesen kann man doch nicht so verunglimpfen, als wären dort nur Anwälte, die Kosten schinden wollten. Schwarze Schafe gibt es in jedem Berufsstand, aber es liegt

Dr. Heide Schmidt

doch beim Richter, das in ein ordentliches Gleis zu bringen.

Außerdem geht es mir auch darum, daß ich hier ein bißchen an die — zugegebenermaßen noch nicht in allen Bereichen vorhandene — Mündigkeit und Aufmerksamkeit des Staatsbürgers appelliere. Es liegt ja auch an ihm, mit seinem Rechtsanwalt entsprechenden Kontakt zu halten und ihn zu fragen, was denn dieser eine oder andere Antrag kosten würde. Das ist ja im Tarifgesetz festgelegt. Das sind ja nicht irgendwelche frei erfundenen Beträge, sondern diese schreibt das Tarifgesetz vor.

So unmündig ist wohl keiner, daß er glaubt, wenn jetzt ein zusätzlicher Antrag gestellt wird, daß der nichts kostet! Das weiß man.

Als Vergleich nehme ich Deutschland her. Kollege Linzer hat zwar schon gesagt, dort sei ein anderes System, er hat nur den wesentlichen Punkt meiner Meinung nach nicht erwähnt. Mir scheint der wesentliche Punkt in dieser Änderung zu sein, daß es in Deutschland kein Neuerungsverbot gibt. Das bedeutet, daß in Deutschland 70 Prozent der streitigen Fälle ohne Beweisverfahren abgeschlossen werden, daß der Richter bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt seine Rechtsmeinung kundtut und daß sich die Prozeßparteien dann natürlich darauf einstellen können. Das wäre in Österreich nicht nur undenkbar, sondern es wäre auch verboten.

Dieses Neuerungsverbot führt natürlich dazu — das ist keine Frage der Tarife, sondern das ist eine Frage der Prozeßordnung —, daß in der ersten Phase, in der Beweisphase, versucht wird, all das einzubringen, was nur denkmöglich ist, um allenfalls auch einen Kunstfehler des Anwaltes auszuschließen, weil man es dann nachher im Berufungsverfahren ja nicht mehr vorbringen darf. Alles, was nachher kommt, wird eben dann abgetan unter dem Hinweis auf Neuerungsverbot: Hätten Sie es bei der ersten Instanz vorgebracht! Daher müssen Sie den Hebel bei der Zivilprozeßordnung ansetzen — und nicht beim Tarif des Rechtsanwaltes.

Wenn Sie glauben, daß all das der Verkürzung des Verfahrens dient, so wage ich das auch zu bezweifeln. Zum einen ist meine Erfahrung aus meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit in der Volksanwaltschaft die, daß die Dauer der Verfahren nicht sosehr durch die Anträge der Rechtsanwälte bedingt ist, sondern vor allem dadurch, daß die Ausschreibung der Verhandlungen in sehr großen Zeiträumen erfolgt, daß möglicherweise auch das Personal nicht da ist, um die Urteilsausfertigungen in entsprechenden Zeiträumen tatsächlich bringen zu können. Das ist die unzumutbare Dauer und das tatsächliche Hemmnis für ei-

nen guten Zugang zum Recht. Aber ich glaube nicht, daß es die Anträge der Anwälte sind.

Vor allem vergessen Sie nicht die Kehrseite des Ganzen, nämlich daß man dann ohne Kostenrisiko einen Prozeß so lange führen kann, wie man nur will. Das heißt, daß dann jene Partei, die Interesse daran hat, das Urteil möglichst spät zu bekommen, ohne irgendein Kostenrisiko — weil es ja pauschaliert ist — die ganze Sache durch eine große Anzahl von Beweisanträgen verzögern kann. Das können Sie nicht bestreiten, das ist eine Möglichkeit. Sie können sagen, das wird in der Realität nicht eintreffen, aber das ist genauso möglich, wie Sie Ihre Variante für vorstellbar halten, nämlich daß es zu einer Verkürzung des Verfahrens beitragen wird.

Ihren Entschließungsantrag begrüße ich übrigens von der Aktion her, ich habe überhaupt nicht die Sorge, die Kollege Linzer geäußert hat, daß jetzt über Nacht irgend etwas geschieht. Wir sind es nicht gewöhnt, daß Entschließungsanträge des Bundesrates über Nacht vom Minister umgesetzt werden, schon deswegen habe ich diese Befürchtung nicht. Ich glaube aber auch nicht, daß es notwendig ist, Sorge zu haben, daß eine Initiative gesetzt und irgend etwas überholt wird. Das ist sehr wohl der Zweck des Bundesrates. Daher haben Sie dafür meine volle Unterstützung. Nur inhaltlich kann ich leider nicht mitgehen.

Wenn Sie meinen, daß die Vereinfachung dadurch herbeigeführt würde, so muß ich sagen, ich habe mir die Bundesrechtsanwaltsordnung angeschaut, die deutsche Gebührenordnung ist noch weit komplizierter als unser Tarifgesetz. Also von einer Vereinfachung kann überhaupt keine Rede sein. Das ist bitte unrichtig!

Letztlich führen Sie als Vergleich an, daß im Strafverfahren bereits die Honorare für Rechtsanwälte pauschaliert seien. Dies ist schlicht unrichtig! Das ist nicht der Fall! Nach der Strafprozeßordnung ist ein pauschalierter Beitrag des Bundes bei einem Freispruch zu leisten. Das hat überhaupt nichts mit den Kosten des Rechtsanwaltes zu tun, sondern das ist ein Beitrag. Daher ist das, bitte, in Ihrem Entschließungsantrag eine unrichtige Darstellung, wenn Sie daraus den Schluß ableiten wollen: Wenn es da schon pauschaliert ist, dann kann man es auch im Zivilverfahren pauschalieren.

Wenn wir schon dabei sind — und wir sind uns einig, daß wir einen verbesserten Zugang zum Recht für den Staatsbürger herbeiführen wollen —, dann sollen doch auch hier die Richter mehr Gebrauch davon machen. Mein Appell geht wirklich an die Richter, denn die haben es vielmehr in der Hand als die Anwälte. Schauen Sie sich die Beträge an, die hier bei Freispruch gegeben werden können: im Verfahren der Geschworenenge-

Dr. Heide Schmidt

richte 20 000 S, Schöffengerichte 10 000 S, Einzelrichter 5 000 S.

Das habe ich mir erzählen lassen. Tatsache ist — das werden Sie sicher nicht bestreiten —, daß diese Beträge von den Richtern überhaupt nicht ausgeschöpft werden, das heißt, daß die, die in der Realität den Rechtsanwälten zugesprochen werden, weit darunter liegen. Damit straft man keinen Rechtsanwalt, denn da könnte man allenfalls sagen: Es trifft keinen Armen!, sondern damit straft man die Partei, denn es ist der Beitrag zum Kostenersatz, den die Partei bekommt, das heißt, der Rest, der übrigbleibt, ist von ihr an den Rechtsanwalt zu tragen.

Und wenn ich mir das alles vor Augen führe, dann muß ich sagen: Verbesserter Zugang zum Recht ja, aber nicht mit diesem Instrument. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Wabl.*) Ich halte dieses Instrument für untauglich. Ich glaube, es sollte vielmehr bei der Verhandlungsführung darauf geachtet werden, daß die Verfahren straffer werden. Wir können auch durchaus einmal über das Personal bei den Gerichten reden. Ich bin der Auffassung, auch da darf man nicht alles über einen Kamm scheren und sagen, es ist alles zu viel. Man muß das besser organisieren. Das wäre notwendig.

Es wäre notwendig, daß die Richter die Amtstage ernster nehmen, an denen sie die Pflicht haben, Rechtsberatungen zu erteilen. Rechtsberatungen sollen auch solche sein, damit sich die Partei ein Bild machen kann, wie groß das Risiko ist, wenn sie sich auf einen Prozeß einläßt oder nicht. Sie wissen, wie nebensächlich die Einhaltung der Amtstage gehandhabt wird. Man gibt sie sogar irgendeinem — um es einfach zu sagen — „frisch gefangten“ Rechtspraktikanten, der sich hinten und vorne nicht auskennt, was man ihm gar nicht übel nehmen kann. Aber das ist das, was man dem Bürger zumutet.

Diesbezüglich wäre einiges zu tun. Letztlich müßte man noch, wie gesagt, in kürzeren Abständen Verhandlungen anberaumen und Urteilsausfertigungen früher herausgeben. Das wäre meine Vorstellung von einem verbesserten Zugang zum Recht. Ich glaube nicht, daß das Über-einen-Kamm-Scheren den Reiz, Leistung zu erbringen, mit sich bringt. — Danke. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Wabl: Das ist ja keine Leistung, wenn die Telefonauskunft geben!*) 19.29

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl. Ich erteile es ihr.

19.29

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann keinesfalls von einem

Über-den-Kamm-Scheren reden, wenn man die Forderung aufstellt, die Rechtsanwaltskosten für bestimmte Standardstreitigkeiten zu pauschalieren. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es gibt auch in anderen Berufsgruppen Pauschalen, Frau Dr. Schmidt! Es gibt auch bei den Ärzten Pauschalen, und es gibt auch bei anderen freiberuflich Tätigen Pauschalierungen der Kosten. Ich glaube, man kann nicht von einem Über-den-Kamm-Scheren reden. Natürlich sollen Leistungen entsprechend honoriert werden. Aber es gibt Durchschnittswerte. Man weiß ungefähr, wie lange ein Prozeß dauert, wie viele Prozeßhandlungen ein Rechtsanwalt für einen Prozeß setzen muß (*Bundesrätin Dr. Schmidt: . . . Das ist ein Widerspruch!*), um eine zielgerechte, möglichst erfolgreiche Vertretung durchführen zu können. Man kann bei einem Unterhaltsprozeß sehr wohl sagen, das Beweisverfahren wird so viele Verhandlungen erfordern, denn es gilt in einem Unterhaltsprozeß meistens nur festzustellen, wieviel der Unterhaltsverpflichtete verdient. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ja, aber man weiß das ja jetzt schon aufgrund der Tarife, wenn es so einfach wäre! Das ist ja ein Widerspruch!*)

Frau Doktor Schmidt! Kennen Sie sich in dem Rechtsanwaltstarif aus? Können Sie mir einen Rechtsanwaltstarif ausrechnen? Ich würde Sie gerne auf die Probe stellen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Der Rechtsanwalt kennt sich aus! — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Rechtsuchende weiß überhaupt nicht, daß es so einen Tarif gibt! (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Der muß ihn halt fragen! Das müßte er schon! — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Rechtsuchende wird den Rechtsanwalt wahrscheinlich schwer erreichen, da sich dieser meistens bei Gericht aufhält, daher kann er ihn schwer fragen. Und er wird sich auch gar nicht getrauen, zwischendurch zu fragen, wieviel es kostet. Außerdem wird der Rechtsanwalt, wenn er einen Schriftsatz macht und ihn fragt, soll ich den einbringen oder nicht (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ*), doch nicht sagen, das kostet soundso viel.

Frau Doktor Schmidt, ich weiß nicht, ob Sie wirklich in der Praxis gestanden sind. Herr Dr. Wabl und ich stehen in der Praxis. Wir wissen, wie die Gerichtspraxis aussieht. Wir wissen, wo es fehlt. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich habe 10 Jahre in der Volksanwaltschaft gearbeitet!*) Es sind nicht die Richter schuld, wie Sie jetzt gesagt haben, sondern es ist einfach das System schuld. Das Honorierungssystem gehört weiterentwickelt. Das heißt doch nicht, daß wir den Rechtsanwälten etwas wegnehmen wollen! Aber der Bürger, der einen Prozeß führt, muß doch wissen und abschätzen können, was ihn dieser Prozeß kosten wird, wenn er ihn verliert. Ist das wirklich so viel

Dr. Eleonore Hödl

verlangt? Ich verstehe Sie nicht, Frau Doktor! Sie sind sonst so fortschrittlich, aber in dieser Hinsicht, glaube ich, wissen Sie über die Praxis viel zuwenig Bescheid.

Herr Dr. Linzer hat auch sehr trefflich die Berufsinteressen vertreten.

Ich möchte noch einmal den Antrag von Herrn Dr. Wabl und von Frau Bundesrat Schicker vollinhaltlich unterstützen. Er ist leider fehlinterpretiert worden, was die Richter anlangt. Natürlich kann der Richter — das ist auch seine Pflicht! — die vom Rechtsanwalt gelegte Honorarnote überprüfen. Erst dann kann er im Beschluß des Urteiles die Rechtsanwaltskosten festsetzen. Aber wenn sich schon der Richter bei der Berechnung der Rechtsanwaltskosten schwer tut, umso schwieriger ist es für den Laien, zu durchschauen, zu durchblicken und abzuschätzen, was ihn das kosten wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben viele, viele Reformen hier in diesem Hause beschlossen, um den Zugang zum Recht zu verbessern. Aber es hilft nichts, wenn derjenige, der Recht sucht, Angst haben muß, daß ihn das zuviel kosten wird. Daher ist unser Bemühen, zumindest für Standardstreitigkeiten, wie zum Beispiel Unterhaltstreitigkeiten, Pauschalierungen einzuführen. Ich glaube, wir können wirklich viele Beispiele anführen, daß Leute sagen: Hätte ich die Höhe der Rechtsanwaltskosten gewußt, hätte ich den Prozeß gar nicht geführt, denn jetzt muß ich soundso viel Rechtsanwaltskosten zahlen. Mit der ersiegten Unterhaltserhöhung für drei Jahre — umgerechnet — habe ich vielleicht dann die Rechtsanwaltskosten abgegolten. Ich glaube, diese Pauschalierung ist eine Richtung, die der Verbesserung des Zuganges zum Recht für den einfachen Bürger dient. Der Bürger soll die Möglichkeit haben, abschätzen und durchschauen zu können, wieviel ihn ein Prozeß kosten wird.

Ich glaube, die Verkürzung der Prozeßdauer ist gar nicht so relevant. Wir wissen ja auch, worin der Grund für die lange Dauer der Prozesse liegt. Das ist nicht der Richter, wie Sie gesagt haben, Frau Dr. Schmidt, sondern das sind vorwiegend auch die Sachverständigen, die oft überfordert sind, die sehr lange brauchen, um das Sachverständigengutachten zu erstellen. Es ist auch die Dauer der Beweisverfahren. Oft wird auch der Zeuge zur Verhandlung geladen und kommt nicht. Es muß die Verhandlung vertagt werden. Also es ist nicht der Richter allein schuld, wie Sie sagen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Richter sehr bemüht sind und sich sehr anstrengen, das Verfahren so schnell wie möglich zu erledigen.

Abschließend möchte ich sagen: Diese Forderung wird ja nicht von heute auf morgen Realität.

Der Antrag ist ohnehin sehr bescheiden ausgefallen. Denn der Antrag lautet ja nur — bitte, wenn Sie nachlesen —:

„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht — unter Einbeziehung der Erfahrungen und Erkenntnisse im Ausland —, ein Rechtsanwalts-Pauschal-Tarifsysteem ausarbeiten zu lassen und ein solches System im Wege einer Regierungsvorlage dem Parlament zur Beratung und Beschlußfassung zuzuleiten.“

Wenn man die Berufsinteressen von etwa 3 000 Rechtsanwälten in Österreich mit der Bevölkerung von etwa 7 Millionen Menschen in Österreich, für die wir den Zugang zum Recht verbessern würden, in Relation setzt, dann dürfte einem eigentlich die Entscheidung nicht schwer fallen, sich für diesen Antrag zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, für diesen Antrag zu stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.35

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich neuerlich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

19.35

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Verzeihung, wenn ich mich noch einmal trotz der vorgeschrittenen Stunde melde, aber ich muß einfach einige Bemerkungen, vor allem Korrekturen anbringen.

Zunächst möchte ich feststellen, Kollege Wabl, das ist keineswegs ein Justament-Standpunkt, wenn ich eine negative Haltung zu diesem Ihrem Antrag einnehme.

Ich möchte auch sagen, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn wir über diesen Antrag vorher ein wenig miteinander diskutiert hätten. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Hödl.)*

Kollegin Hödl! Die Debatte zeigt mir, daß leider Gottes die Information zu diesem Thema sehr, sehr oberflächlich ist und die Systematik leider Gottes gar nicht richtig erkannt wird. Wir haben nämlich in unserem Zivilprozeßsystem das Kostenersatzrecht. Wenn wir in etwa das deutsche System der Pauschalierung bei den einzelnen Instanzen übernehmen, so würde das etwas ganz anderes bedeuten, ein komplettes Novum. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Wabl.)*

Man kann jetzt polemisieren oder man kann sich bemühen, sachlich den Inhalt zu erforschen. Kollege Wabl! Du hast hier versucht, anhand zweier Beispiele diesen Antrag zu erläutern. Vor allem das erste Beispiel war völlig unzutreffend. Es hat das mit der phasenweisen Pauschalierung überhaupt nichts zu tun. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Wabl.)* Die Kosten eines Vertrages,

Dr. Milan Linzer

sei es mit Notar oder Rechtsanwalt, haben mit dieser Thematik nichts zu tun. Das sind zwei paar Schuhe. Das ist ein Vergleich zwischen Äpfel und Birnen. Das ist hier nur eine versuchte Irreführung. (*Bundesrat Dr. Wabl: Das ist eine Unterstellung: Das ist eine Irreführung! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich will dir nichts unterstellen, aber es hat zumindest für mich so ausgesehen. (*Bundesrat Dr. Wabl: Ich habe das Gefühl, daß du dich wehrst, weil es um dein Einkommen geht!*) Außerdem möchte ich hier wirklich ausnahmsweise der Kollegin Schmidt voll zustimmen. (*Ah-Rufe bei der SPÖ.*) Man braucht sich nicht zu genieren, wenn man auch einmal einem Andersdenkenden zustimmt, Kollege Konečný! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich negiere nicht justament sofort etwas, wenn es von einer anderen Partei kommt — im Gegensatz zu Ihnen vielleicht! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Kollege Wabl, du hast versucht, den Anwaltsstand und mit natürlich auch die Notare zu desavouieren. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ja nicht wahr! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber anhand der Darstellung der Beispiele hat es, meine Damen und Herren, so ausgesehen. Ich sage Ihnen auch, warum. Er hat in den zwei Beispielen Fälle dargestellt, als ob ein Klient, der zu einem Rechtsanwalt wegen einer Beratung kommt oder der ihn dann als Prozeßanwalt nimmt, beinahe der Willkür des Anwaltes ausgesetzt ist. (*Bundesrat Dr. Wabl: Das habe ich nicht gesagt! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Anwalt hat auch seinen gesetzlichen Rechtsanwaltsstarif, den im übrigen das Gericht zu bestimmen hat. Die Kosten, deren Berechnung dir anscheinend Schwierigkeiten macht, legt der Anwalt in einem Vorschlag. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Der Redner ist am Wort!

Bundesrat Dr. Milan Linzer (*fortsetzend*): Der Richter braucht es nur nachzurechnen. Es hat so ausgesehen, als ob das eine wahnsinnig schwer Aufgabe wäre (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Wabl*), aber ich glaube, die Empfehlung der Richtervereinigung, deiner Standesvertretung, meint etwas ganz anderes. Das ist auch meine Information. Deine Ausführungen gehen an der Empfehlung der Richtervereinigung völlig vorbei.

Weiters: Die Lehrmeinung des ordentlichen Professors für Zivilprozeßrecht Fasching ist auch eine Diametrale zu der Einführung des Pauschal-

systems. Diese Meinung geht nämlich dahin — Kollege Wabl, das ist ein Appell an dich! —, daß es in erster Linie dem Verantwortungsbewußtsein der Verhandlungsleiter und natürlich auch der Anwälte überlassen ist, die Kosten zu minimieren.

Man kann nämlich als Richter, Kollege Wabl, das Beweisverfahren sehr wohl steuern. Man kann es schleppen, in die Länge ziehen. Und daraus entstehen dann die hohen Kosten und nicht durch den Anwalt. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmidt.*) Schwarze Schafe, zugegeben, Kollegin Schmidt, gibt es überall, in jedem Berufsstand, das will ich auch nicht leugnen. Dort liegt die hohe Verantwortung, Verbesserungen auszudiskutieren, die auch da möglich sind. Das habe ich gemeint, daß man sich vielleicht unter Führung des Herrn Justizministers, wie gesagt, mit den Betroffenen, mit der Richtervereinigung, mit dem Rechtsanwaltskammertag darüber zusammensetzt. (*Bundesrat Dr. Wabl: Das wollen wir ja!*) Es sind ja Arbeitskreise, wo auch Rechtsvergleiche mit anderen europäischen Vorschriften angestellt werden. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Albrecht Konečný: Warum begründen Sie den Antrag von Herrn Kollegen Wabl?*) Kollege Konečný, Sie können mir noch immer nicht folgen, sonst würden Sie nicht so einen Unsinn reden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme zum Schluß, Kollege Wabl. Es tut mir leid, aus den dargelegten Gründen muß ich dabei bleiben, daß der Antrag von meiner Fraktion abgelehnt werden soll. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.41

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

19.41

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! (*Zwischenruf des Bundesrats Konečný.*) Ich glaube, daß der Bundesrat sich selber ernst nehmen soll, und wir sind ja gewissen Angriffen aus gewissen Richtungen ausgesetzt, und ernst nehmen heißt, daß der Ausschuß kein Spiel ist, in dem alle dortsitzen, das Händchen heben, sondern daß der Ausschuß jener Vorberatung, die mein Vorredner gefordert hat, dient. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser Antrag war gestern im Ausschuß, und ich bitte wirklich jene Bundesräte der ÖVP, die dort ihre Zustimmung gegeben haben, auch in der geheimen Abstimmung jetzt für ihre Meinung zu stimmen, denn ich kann nicht glauben, daß sie dort einfach die Hand gehoben haben, weil sie nicht wußten, worum es geht. Also das will ich doch wohl von den Bundesräten der ÖVP nicht glauben! Daher bitte ich, in der geheimen Abstimmung weiterhin zu Ihrer Meinung zu stehen!

Dr. Irmtraut Karlsson

Und die zweite Lehre daraus an die ÖVP-Fraktion: Der Ausschuß ist für mich eine Arbeitssitzung. Der Ausschuß ist für mich nicht etwas, wo Sie halt sitzen und in die Luft starren und dann die Hand heben, weil der Nachbar auch die Hand hebt. Wir haben das gestern im Ausschuß gehabt. Der Antrag ist vorgelegen, wir hätten dazu diskutieren können, wir hätten das außerdem ordentlich vorbereiten können. Hier hat Ihre Fraktion aber leider die Rolle nicht erfüllt, die sie erfüllen sollte, wobei ich Ihrem Vorsitzenden zugestehen muß, daß er auch im Ausschuß gesagt hat, daß er nicht dafür ist. Und daher glaube ich, daß wir uns diese Diskussion erspart hätten, wäre im Ausschuß von Ihrer Fraktion ordentlich gearbeitet worden. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.44*

Präsident: Bevor ich Herrn Bundesrat Norbert Pichler das Wort erteile, halte ich der Ordnung halber zu einem Zwischenruf des Herrn Kollegen Konečný fest, daß nicht der Präsident persönlich die Knöpfe für das Mikrophon der Redner betätigt. Dies zur gefälligen Kenntnisnahme.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Norbert Pichler. Ich erteile es ihm.

19.44

Bundesrat Norbert **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Trotz vorgeschrittener Stunde, aber wegen der Wichtigkeit dieser Materie noch einige Worte.

Es wurden vom Kollegen Wabl einige Beispiele angeführt, und vom Kollegen Linzer wurde das dann so dargestellt, als ob das nicht passend wäre.

Viele Expertenmeinungen haben wir gehört, ich möchte die Meinung eines Laien dazu kundtun: Vor vielen Jahren war ich Beisitzer bei einem Arbeitsgerichtsprozeß. Es ging damals um die Abfertigung eines Angestellten in der Größenordnung von 200 000 S. Bei Prozeßbeginn hat der Richter versucht, einen Vergleich zu finden. Beide Rechtsanwälte — sowohl der des entlassenen Angestellten als auch der der Firmenvertretungen — haben erklärt: Ein Vergleich kommt nicht in Frage!

Der Prozeß hat drei Tage lang gedauert, nicht hintereinander, sondern in Abständen. Am dritten Verhandlungstag meinte einer der Rechtsanwälte: Wir machen einmal eine Rechnungsnote. Nachdem beide einen Betrag von etwa 100 000 S als ihr Honorar festgestellt haben, ist innerhalb von wenigen Minuten der Vergleich zustande gekommen: Statt 200 000 S wurden 100 000 S Abfertigung bezahlt, die Firma war zu 200 000 S verurteilt, denn 100 000 S hat sie dem Angestellten bezahlt, 100 000 S hat der Rechtsanwalt gekostet. Der Angestellte hat die 100 000 S dem

Rechtsanwalt gegeben, und damit war die Sache erledigt.

Aber das kann nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Daher glaube ich, daß es notwendig ist, Änderungen durchzuführen, und ich bin sehr dafür, daß wir diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.46*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Bitte.

Berichterstatterin Johanna **Schicker** *(Schlußwort)*: Auch ich möchte bitte in Anlehnung an die Ausführungen meiner Kollegin Dr. Karlsson an diejenigen Bundesräte der ÖVP-Fraktion, an ihr Gewissen appellieren, die gestern diesem Antrag zugestimmt haben.

Präsident: Es liegt mir ein Antrag auf Durchführung einer **g e h e i m e n A b s t i m m u n g** über den in Verhandlung stehenden Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Wabl, Johanna Schicker und Genossen vor.

Ich lasse darüber abstimmen und bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung zustimmen, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinheitlichkeit. Der Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen daher zur geheimen Abstimmung über den in Verhandlung stehenden Entschließungsantrag.

Für die geheime Abstimmung sind die Stimmzettel, die bereits verteilt worden sind, mit der Aufschrift „ja“ oder „nein“ zu verwenden.

Bei Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge sind die Stimmzettel in der hier aufgestellten Urne zu hinterlegen. Nach Beendigung der Stimmabgabe werden die Schriftführer mit Unterstützung durch Bedienstete des Hauses die Stimmzählung vornehmen. Ich bitte nun die Schriftführung um Namensaufruf. *(Über Namensaufruf durch die Schriftführerin werfen die Bundesräte die Stimmzettel in die Urne.)*

Präsident: Die Stimmabgabe ist damit beendet. Ich bitte, nunmehr die Stimmzählung vorzunehmen. Zu diesem Zwecke, meine Damen und Herren, unterbreche ich kurz die Sitzung. *(Die Sitzung wird um 19 Uhr 54 Minuten unter-*

Präsident

brochen und um 19 Uhr 58 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Abgegebene Stimmen: 54. Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 29.

Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

31. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Herresgebührengesetz 1985 geändert wird (1294 und 1383/NR sowie 3917/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung. Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda Kainz: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll in erster Linie das Taggeld für Präsenzdienst leistende Wehrpflichtige ab 1. Juli 1990 um 15 S auf 60 S erhöht werden. Zugleich werden die Monatsprämien für die Zeitsoldaten im Hinblick auf die für öffentlich Bedienstete ab 1. Jänner beziehungsweise 1. April 1990 durchgeführten Erhöhungen der Bezüge neuerlich erhöht. Ferner soll durch die Fortzahlung von nicht pauschalierten Nebengebühren die Ungleichbehandlung von Wehrpflichtigen, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen, beseitigt werden, sodaß künftighin für alle in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Wehrpflichtigen bei der Fortzahlung der Bezüge solche Nebengebühren Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollen mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß in der Praxis aufgetretene Härtefälle in finanzieller und rechtlicher Hinsicht für Wehrpflichtige, die Waffenübungen leisten, beseitigt werden.

Der Rechtssausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

20.02

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter, lieber Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des Heeresgebührengesetzes wird eine Erhöhung des Taggeldes der wehrpflichtigen Grundwehrdiener von 45 S auf 60 S erfolgen. Dies ist mit Bestimmtheit ein Schritt in eine anzustrebende Richtung. Damit wird nämlich einer Gruppe unserer Gesellschaft, den wehrpflichtigen Soldaten, die wenig beachtet und abseits gestellt werden, in ihren berechtigten Ansprüchen entsprochen.

Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit etwas auszuholen, aber ich tue es nicht lange, keine Angst. Uns muß bewußt sein, daß mit diesen Maßnahmen nur ein Symptom angesprochen wurde. Auch mit den Zeitsoldaten, die ja auch zu den Wehrpflichtigen zählen, und mit dem Berufskader wird nicht gerade großzügig umgegangen werden, weder was die Bezahlung noch die Anerkennung in der Öffentlichkeit betrifft. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen hinken diese deutlich hinten nach. Dabei vertrauen wir Österreicher diesem Bereich die Söhne an und sind dann enttäuscht, wenn diese nicht die Ansprache erfahren, die sie erwarten.

Auch was die Finanzierung unserer Landesverteidigung anlangt, sind wir leider fast einsames Schlußlicht, wenn man vergleichbare Länder gegenüberstellt. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Waffenhändler kriegen genug!*) Bitte, das ist heute nicht mein Thema. (*Bundesrat Ing. Penz: Da müssen Sie Ihre Minister fragen, Frau Doktor! — Weitere Zwischenrufe.*)

Was sind einige Symptome, die auf Problemsachen hindeuten? — Das Problem selbst ist, daß in unserem Land Fragen der Sicherheitspolitik und in diesem Zusammenhang insbesondere der militärische Beitrag zu dieser verdrängt werden. Die Begründung darin liegt wahrscheinlich in der zeitgeschichtlichen Entwicklung Österreichs, das darüber hinaus zu manchen Zeiten ideologisch schwer belastet war. Dabei wurde uns vor 52 Jahren vor Augen geführt, wohin Uneinigkeit führt, nämlich zum Untergang. Vor 35 Jahren hingegen erlebte Österreich den Erfolg der Einigkeit. Die positive Rückkoppelung auf die Sicherheitspolitik, insbesondere der militärischen Landesverteidigung war allerdings eher bescheiden. (*Bundesrat Gargitter: Nicht bescheiden, war gar nicht da!*)

Dr. Vincenz Liechtenstein

All das prägte das Bild Österreichs im Ausland. Die 1986 eingeleitete drastische Reduzierung unseres Mini-Verteidigungsbudgets zum Beispiel stieß auf Unverständnis, ebenso die grundsatzlose Diskussion über Grundsatzfragen insbesondere seit dem Sommer 1989 über ein Berufsheer oder kein Heer und dergleichen mehr. Ebenso wenig erklärbar ist das Hin und Her betreffend die im Ausland zur selbstverständlichen Ausrüstung zählenden leichten Fliegerabwehrwaffen, Panzerabwehrwaffen und so weiter. Negative Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit in anderen Bereichen der europäischen Zusammenarbeit sind damit nicht auszuschließen.

Vor einem Jahr sind in Europa Prozesse offenbar geworden und haben sich in einem derartigen Ausmaß beschleunigt, daß ihre Auswirkungen und Ergebnisse von niemandem abgeschätzt werden können. Offenkundig ist jedoch folgendes — und das muß man da auch betrachten —: Der waffenstarrenden Stabilität in Europa ist eine Hoffnung Anlaß gebende, jedoch mit Unsicherheiten behaftete Instabilität gefolgt. Das einzige, was sicher ist, ist die Unsicherheit; gemäß dem SPD-Politiker Peter Klotz: „spannend, aber gefährlich.“

Die Frage der Sicherheit in Europa und seiner Sicherheitssysteme wird mehr und mehr zum dominanten politischen Anliegen. Wirtschaft, Forschung und Kultur und so weiter finden ihre eigenen Wege. Das Optionsfeld auch kleinerer Staaten hat sich in einem bislang ungewohnten Maße erweitert. Damit steigt aber auch die Verantwortung für die eigene Sicherheit.

Der Stabilität der neutralen Staaten wird in Zeiten allgemeiner Unsicherheit allseits große Bedeutung zugemessen. Die Verteidigungskonzepte der neutralen Staaten erhalten Vorbildcharakter für ehemals offensive Armeen. In allen Ländern — auch in anderen neutralen Ländern — wird Sicherheitspolitik, einschließlich dem militärischen Beitrag, mit großer Sorgfalt betrieben.

Eine Tragikomödie, wie sie mit dem sogenannten „Bundesheer light“-Sommertheater eingeleitet wurde, im Zuge derer willkürlich und vordergründig die Grundpfeiler des militärischen Beitrages zur Sicherheitspolitik — wie Wehrsystem, Dauer der Wehrpflicht, Umfang und Ausrüstung des Heeres — hinterfragt wurden, aber auch Selbstzweckreformen, ohne die Rahmenbedingungen zu bedenken, verlangt wurden, müßte uns erspart bleiben. (*Zwischenrufe der Bundesrätin Dr. Karls son.*)

Die Erhöhung des Taggeldes ist notwendig, aber doch nur ein Signal nach innen, an die Soldaten. Welche Signale aber bitte senden wir als Österreicher nach außen hin? — Kaum beginnt der Landesverteidigungsplan zu greifen, senken

wir 1987 und 1988 das Landesverteidigungsbudget um insgesamt real 11 Prozent und sprechen weiter von „Verfolgung des Landesverteidigungsplanes“. (*Bundesrätin Dr. Karls son: Für Verschwendung ist Geld da!*) 1989 beginnend wird zum Teil für ein Berufsheer zum Teil für eine Verkürzung der Wehrdienstzeit in der Öffentlichkeit Stimmung gemacht und dabei tagespolitisch agiert und taktiert, ohne über seriöse Beurteilungsgrundlagen zu verfügen.

Für die Sicherheit müssen die eigenen Streitkräfte entsprechend weiterentwickelt, gestärkt, modernisiert und die Landesverteidiger selbstverständlich entsprechend entlohnt werden. Von seiten des Ministeriums und des Ministers wurde richtig und fortschrittlich gehandelt. Die ÖVP-Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.08

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Adolf Schachner. Ich erteile es ihm.

20.08

Bundesrat Adolf **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie von meinem Vorredner Dr. Liechtenstein bereits gehört haben, wird das Taggeld für die Wehrdiener — Grundwehrdiener heißt es, glaube ich, präzise — um 33 Prozent erhöht.

Wenn man nun betrachtet, daß sich Lohn- und Gehaltserhöhungen üblicherweise in einer Größenordnung von 3, 4 oder 5 Prozent bewegen, dann stellt sich natürlich automatisch die Frage: Warum gerade in diesem Fall 33 Prozent? Hätte einem das nicht früher einfallen können? Hätte man nicht viele, aber dafür kleinere Schritte machen können? Und es erhebt sich natürlich auch die Frage: Ist im Heeresbudget noch so viel drinnen, daß man das tun kann? Oder es erhebt sich die Frage: Ist das der Ausdruck eines schlechten Gewissens, das man den Grundwehrdienern gegenüber hat? Stehen etwa Wahlen vor der Tür, oder ist es ein Versuch, die dringend nötige Heeresreform zu unterlaufen, sie als ohnehin teilerfüllt hinzustellen und damit das ganze Problem zu verniedlichen? — Ein Problem, das es zweifelsohne gibt, was auch Herr Minister Lichal erkannt hat, denn er redet ja auch bereits einer Verwaltungsreform an der Spitze des Verteidigungsministeriums das Wort. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben jahrelang den Minister gestellt!*)

Eine ganz natürliche Entwicklung, die jetzt ganz plötzlich nach dreieinhalb Jahren Regierungstätigkeit der ÖVP in diesem Ressort zutage tritt. Frage: Was war die dreieinhalb Jahre bisher, wo man noch dazu einen Anstoß braucht von ei-

Adolf Schachner

ner anderen Fraktion, um überhaupt tätig zu werden? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das, was mich bei der ganzen Heeresreformdiskussion so sehr bedrückt, daß heute die kleinen Soldaten wieder diejenigen sein sollen, auf deren Rücken das Ganze ausgetragen wird, und der Wasserkopf im Ministerium — Wasserkopf ist vielleicht schon gar nicht mehr der richtige Ausdruck —, diese janusköpfige Organisation wird wieder unberührt bleiben im Endeffekt, so es nicht jemanden gibt, der als Korrektiv hier in diese Diskussion eingreift.

Dasselbe, was Herr Professor Schambeck heute für das Wissenschaftsministerium angemerkt hat, erlaube ich mir in verstärktem Ausmaß für das Verteidigungsministerium anzumerken. Ich weiß, wovon ich rede: Ich habe jahrelang mit dieser Organisation Kontakte gehabt, mehr oder weniger gute, zu Ende dann überhaupt keine guten mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Folgendes ist unleugbar und kann nicht hinwegdiskutiert werden, daß diese Organisation so schwerfällig, so gegenläufig geworden ist, daß am Jahresende jedesmal von dem als bescheiden bezeichneten Budget immer noch Hunderte Millionen übrigbleiben, die dann von den eigens hiezu in Wien eingerichteten Vertretungen abgeholt werden. Einmal war es Herr Schön, der für die Schweizer Firma Oerlikon abgeholt hat, und ein anderes Mal wird es halt dieser oder jener gewesen sein, während zum gleichen Zeitpunkt „mangels Geld“ Kasernen verfallen. Ich sage bewußt: verfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch eines möchte ich hier anmerken: Von Kontinuität und von reiflich überlegten Entscheidungen im Heeresministerium kann wahrlich nicht gesprochen werden. Darf ich Ihnen sagen, daß am 30. April 1985 der damalige Verteidigungsminister Dr. Frischenschlager im Rahmen einer Pressekonferenz, die vor großem journalistischem Publikum in Allentsteig abgehalten wurde, erklärt hat, er werde 54 Kanonen des Typs GHN-45 kaufen.

Jetzt frage ich: War diese Entscheidung in den dazu eingerichteten Gremien des Heeres ordentlich vorbereitet? — Dann müßte ja Klarheit darüber bestanden haben, ob dieses Gerät geeignet ist für die Miliz oder ob sich die Buben weh tun können dabei. Jeder Schlosser bei „NORICUM“ hat mit diesem Gerät umgehen können. Er hat zwar nicht das Feuer leiten können, aber das Handling des Geräts selbst hat jeder gekonnt. Ich billige auch dem Heer nicht zu, daß Milizangehörige Feuer leiten würden, sondern das wird sicher von Berufsoffizieren vorgenommen.

Nun kommt die an und für sich sehr kuriose, wenngleich sehr bedauerliche Geschichte. Als Herr Frischenschlager dann nicht mehr Verteidigungsminister war, kam Dr. Krünes, und der hat eine Kommission eingerichtet, die unter der Leitung des Artillerieinspektors Oberst Wurzer stand, die feststellen sollte — anhand von vorerst einer, dann insgesamt sechs verliehenen Kanonen —, ob das Gerät miliztauglich ist und ob es den Anforderungen des österreichischen Heeres entspricht. Oberst Wurzer war verpflichtet, Monat für Monat einen Bericht zu liefern; nach Ablauf eines Jahres dann den Endbericht. Die Zwischenberichte waren positiv, das weiß ich. Ob der Endbericht überhaupt jemals gelegt wurde infolge Pensionierung des Herrn Oberst Wurzer, ist mir nicht bekanntgeworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum sage ich das? — Um Ihnen vor Augen zu führen, daß trotz eines großen Apparates die Entscheidungen scheinbar nicht genügend vorbereitet werden. Genauso ist das jetzt mit dem angekündigten Kauf von Großraumflugzeugen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das war 1985! Das geht gegen Ihren Koalitionspartner! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege, der Beamte ist ja auf Lebenszeit dort. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Auf Aktivzeit, nicht auf Lebenszeit!*)

Das ist kein Vorwurf gegen den Minister, sondern das ist ein Vorwurf gegen die pragmatisierten — zu Recht pragmatisierten — Beamten, die dort sitzen, daß sie, obwohl sie so häufig vorkommen, ihre Entscheidungen nicht genügend überdenken.

Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß Herr Minister Lichal kürzlich erklärt hat, er möchte Großraumflugzeuge, mit denen Regierungsdelegationen durch die Gegend geflogen werden, die bei Katastropheneinsätzen Verwendung finden und was weiß ich, wofür sonst noch, vielleicht für die Vorbereitung des nächsten Papstbesuches, da sich Prälat Ungar so sehr dafür eingesetzt hat.

Die Geräte würden wieder Hunderte Millionen Schilling kosten. Und dann würde man draufkommen — so wie bei den schweren Hubschraubern, die man einst hatte —, daß sie keinen Unterstand finden, daß sie verrotten, daß man kein Personal hat, die Geräte zu warten, wie das im Fall des „Draken“ eingetreten ist, und möglicherweise auch kein Personal hat, um die Geräte zu fliegen. Man muß sich dann Piloten vom Lauda oder von der AUA ausleihen, wo man doch ein verstaatlichtes Unternehmen hat, das über jede Menge Flugzeuge verfügt.

Ich glaube, es fällt keinem Regierenden eine Perle aus der Krone, wenn er mit einer Maschine fliegt, wo nicht „Austria 1“ draufsteht, sondern wo AUA draufsteht. Oder möglicherweise gibt es

Adolf Schachner

andere Bedarfsflugunternehmen, die das Ganze billiger machen können.

Wenn es sich allerdings, Herr Minister, bei dem beabsichtigten Kauf ohnehin nur um den Ersatz für die zwei Skyvan handelt, die ja eines Tages ausgedient haben werden und ausgeschieden werden müssen und dann in irgendeiner „Banananrepublik“ in Südamerika meinetwegen weiterverwendet werden, dann habe ich Einsehen dafür, aber dann ist der Ausdruck „Großraumflugzeug“ fehl am Platze. Außerdem: Geräte, die für die Fallschirmtruppe geeignet sind, sind keinesfalls so repräsentativ, daß man damit Regierungsglieder durch die Gegend fliegen kann. Außerdem, wer die Skyvan kennt, weiß, daß sie eine viel zu niedrige Zuladung hat.

Wenn nun größere Geräte gekauft werden, meinethalben, aber bitte, beachten Sie dann, daß Sie Hangars haben, daß Sie Personal haben für Flug und Wartung, und beachten Sie auch dabei, daß diese Geräte halt nicht allzuoft eingesetzt werden können und dann in der Gegend still vor sich hin rosten. (*Bundesrat Holzinger: Ist das überhaupt zur Tagesordnung?*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. (*Bundesrat Dr. Schambeck: „Schon“ ist übertrieben!*) Herr Kollege! Ich kann die Übertreibung noch pervertieren. Eine halbe Stunde fällt mir leicht noch etwas ein zum Thema Heer. Es ist das ungeheuer ergiebig. Was glauben Sie: Ein Jugendtraum von mir würde in Erfüllung gehen, wenn ich hier die Organisation des Heeres und die ganzen inneren Abläufe zerlegen könnte. (*Bundesrat Ing. Penz: Es geht um die Gebührengesetze, es geht um die Erhöhung des Taggeldes!*)

Schauen Sie, als Kinder haben wir so gerne Indianer gespielt. Das Bundesheer ist ja so, wie es in Österreich aufgebaut ist und wie es derzeit agiert, im Prinzip nicht mehr als ein Indianerspiel für Große. Das sage ich, obwohl ich grundsätzlich die Landesverteidigung und die Sicherheitspolitik im Staate Österreich bejahe. Also nicht dem Grund nachstehe ich dem Ganzen ablehnend gegenüber, sondern ich stehe dem deswegen ablehnend gegenüber, weil da Sand im Getriebe ist, und zwar in höchstem Maße Sand im Getriebe ist, was man aber nicht wahrhaben will.

Trotzdem: In Ansehung der armen Jungmänner, die um 45 S den Tag zubringen sollen, in Ansehung dieser Menschen, die eine Erhöhung ihres Taggeldes um 33 Prozent — man höre und staune! — bekommen sollen, werden wir unsere Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschluß geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.19

Präsident: Weiters zum Worte gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Professor Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

20.19

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir das nicht unbeantwortet im Raum stehen lassen können, wenn das Wirken des Bundesheeres als „Indianerspiel für Erwachsene“ bezeichnet wird. Ich möchte diese Äußerung strikte zurückweisen, und ich kann mir kaum vorstellen, daß alle SPÖ-Mandatare diese Meinung teilen und daß das die offizielle Meinung der Sozialistischen Partei ist, einer Partei, die in Otto Rösch durch Jahre hindurch den Ressortverantwortlichen für Landesverteidigung gestellt hat, der mitverantwortlich ist an der ganzen Entwicklung, die das österreichische Bundesheer in den letzten Jahren genommen hat. Ich sage: mitverantwortlich an der Entwicklung des österreichischen Bundesheeres. (*Bundesrat Schachner: Verantwortlich für das Bundesheer der Jetztzeit ist immer der amtierende Minister!*)

Meine sehr Verehrten! Darf ich Ihnen sagen, daß dieser amtierende Minister nach Ressortinhabern, die seit 1970 nicht von der Österreichischen Volkspartei gestellt wurden und die jahrelang Gelegenheit gehabt hätten, Akzente zusetzen, jetzt die entscheidenden Schritte setzt.

Ich finde es außerdem sehr bedauerlich, und es ist abzulehnen, daß Sie so unterschwellig den Vorwurf von Parteispenden machen, so im Vorübergehen und dabei den Namen Dr. Schön nennen. Ich möchte Ihnen sagen, daß das Bundesheer mit der Firma Oerlikon schon in der Ersten Republik Geschäfte gemacht hat und die Ressortchefs der Landesverteidigung mit der Firma Oerlikon auch schon Geschäfte gemacht haben, als andere Ressortchefs gewesen sind und so weiter, wobei wir in diesem Fall nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen wollen. Als ich zur Frage Richteramt gesprochen habe, habe ich mich ja vor einigen Wochen, wie sich die Damen und Herren erinnern werden, zu dieser Frage geäußert.

Ich finde es aber bitte nicht passend, Herr Kollege, daß Sie im Zusammenhang mit dem Heeresgebührengesetz unbegründete Behauptungen und Beschuldigungen in den Raum stellen. Ich finde es außerdem höchst bedauernswert, daß jene Beamten des Heeresministeriums, die Offiziere und die Mannschaft, die ihre Pflicht für das Vaterland leisten, in einer derartigen Weise hier abschätzig beurteilt werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Herr Professor Schambeck! Aber die Beamten des Wissenschaftsministeriums...!*)

Dr. Herbert Schambeck

Herr Kollege! Jawohl, in bezug auf das Wissenschaftsministerium habe ich erklärt, daß es sehr wertvoll wäre, wenn dort manche Akten schneller erledigt würden. Das darf ich Ihnen sagen aus jahrzehntelanger Erfahrung als Hochschullehrer. Aber ich habe niemals die Existenz und die staatspolitische Bedeutung des Wissenschaftsministeriums negiert, während Sie die gesamte Tätigkeit des Bundesheeres (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner*) als ein „Indianerspiel für Erwachsene“ bezeichnet haben. Das ist ein großer Unterschied, Herr Kollege! (*Bundesrat Strutzenberger: Ich verwahre mich dagegen, daß die Beamten des Landesverteidigungsministeriums angegriffen werden!*)

Wir sollten uns vielmehr bemühen, und zwar über Parteigrenzen hinweg, vor allem zwei Bereiche, nämlich die Außenpolitik und die Verteidigungspolitik aus jeder parteipolitischen Auseinandersetzung herauszuhalten. (*Bundesrat Schachner: Sagen Sie das in erster Linie denen, die dort agieren!*) Das ist auch das verdienstvolle Wirken des Bundesministers Dr. Lichal. (*Bundesrat Strutzenberger: Vor allem sollte man die Beamten heraushalten!*)

Jawohl! Und hier möchte ich sagen, daß die Initiativen, die unser Verteidigungsminister Dr. Robert Lichal ergriffen hat, dazu auch die beste Gelegenheit bieten, und ich möchte als einer, der im Ausland bisweilen herumkommt, dem Herrn Bundesminister Dr. Lichal an dieser Stelle dafür danken, wie er auch mit seinen Initiativen und seiner Präsenz im Ausland zum Ansehen der Republik Österreich beiträgt. Das habe ich gerade in den letzten Wochen in hervorragender Weise erlebt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege (*Zwischenrufe der Bundesrätin Dr. Karlsson*), daß jedes Heer bestimmte Funktionen zu erfüllen hat. Glauben Sie mir: Herr Bundesminister Dr. Lichal hat aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung im öffentlichen Leben auch nicht die Initiative ergriffen, daß diese zwei Flugzeuge angeschafft werden — jetzt ausgedrückt für denjenigen, der das Glück hatte, Römisches Recht zu studieren —: ad ostentationem et pompam, sondern vielmehr, um in Katastrophenfällen, einen Einsatz zu leisten. Herr Prälat Ungar, ein Mann, der für das Weltgemeinwohl steht, für die Einsamen in lauter Welt und für Hilfe bei Katastrophenfällen, hat ja nicht zu Unrecht gesagt, daß er eine solche Maßnahme auch unterstützt. Wir können stolz darauf sein, daß am Friedensnobelpreis, den die UNO-Truppen bekommen haben, das österreichische Bundesheer einen Hauptanteil dabei hat (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ*), das auch vom UNO-Generalsekretär Perez de Cuellar selber höchste Anerkennung erfahren hat, als er vor einigen Wochen hier (*Bundesrätin Dr.*

Karlsson: Den UNO-Einsatz gibt es nicht seit Lichal!) zum offiziellen Besuch gewesen ist.

Zu diesem Zwecke hat auch Bundesminister Dr. Lichal das verlangt, was bei anderen Staaten schon längst der Fall ist, meine sehr Verehrten: Die haben alle längst solche Maschinen! Und ich glaube, wir sollten dem Bundesheer dafür danken, wie sehr es zum Ansehen Österreichs in der Völkergemeinschaft beiträgt als eine Friedenstruppe und wie sehr es in Katastrophenfällen — und das sei im Bundesrat, in der Länderkammer, ausgesprochen — in den neun Bundesländern zwischen dem Neusiedler See und dem Bodensee seinen Einsatz leistet. Sprechen Sie mit sozialistischen und anderen Landeshauptleuten: Diese werden alle Respekt und Hochachtung haben vor dem, was unsere Wehrmänner, die Mannschaft, die Offiziere und das Bundesministerium in Katastrophenfällen leisten, in Grenzsituationen unseres Staates.

Wir von der ÖVP bekennen uns zum österreichischen Bundesheer, und ich darf Ihnen versichern: Jeder dauernd neutrale Staat ist nach dem Völkerrecht verpflichtet, wehrfähig zu sein, um nötigenfalls mit Waffengewalt seine eigene Neutralität zu verteidigen. Jeder Staat hat eine Armee — wenn nicht eine eigene, dann eine andere! Wir in Österreich haben die Absicht, unsere Tradition als Friedensfaktor im Zentrum Europas fortzusetzen. (*Bravo-Rufe und anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) 20.26

Präsident: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal. Ich erteile es ihm.

20.26

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich gar nicht die Absicht gehabt, mich noch zu Wort zu melden. Ich möchte aber doch noch ein paar Richtigstellungen vornehmen, weil Sie, Herr Bundesrat Schachner, das Heeresgebührengesetz zum Anlaß genommen haben, doch einen Ausflug in die gesamte militärische Landesverteidigung vorzunehmen und dabei schon einige Behauptungen aufgestellt haben, die nicht den Tatsachen entsprechen. Gestatten Sie daher doch, daß ich hier noch versuche, in Kürze Richtigstellungen vorzunehmen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie kommen aus der Selbstverteidigung nicht raus!*)

Im wesentlichen hat Vizepräsident Schambeck auf die Notwendigkeit und auf die Verpflichtungen schon hingewiesen. Natürlich kann der eine oder andere, Frau Bundesrat Karlsson, überhaupt gegen das Bundesheer sein beziehungsweise für dessen Abschaffung. Sie vertreten eine solche Linie, nur ist das nicht die Linie Ihrer Partei mo-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal

mentan, weil wir gerade in Verhandlungen sind, Verbesserungen zustande zu bringen. (*Bundesrätin Dr. Karls son: Wir sind eine demokratische Bewegung!*) Verbesserungen können aber nicht in Form von Verschlechterungen erfolgen. Das heißt, Reformen haben immer nur einen Sinn, wenn es zu einer Verbesserung kommt, denn eine Reform, bei der ich eine Demontage vornehme, kann ja nicht unter diesen Namen subsumiert werden. Daher gestatten Sie, daß ich doch ein paar dieser Dinge klarzustellen versuche.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Sie meinen, Erhöhung um 33 Prozent, und jetzt, weil Wahlen vor der Tür stehen, sind wir aufgewacht. Wissen Sie, daß eigentlich ein Initiativantrag der drei Wehrsprecher aller drei Parteien, die den Landesverteidigungsplan beschlossen haben, die Grundlage meines Tätigwerdens ist? Wissen Sie überhaupt, daß die drei Parteien gemeinsam angetreten sind und nur unterschiedliche Auffassungen im Ausmaß der Erhöhung bestanden, aber gerade Ihre Partei auch mitverantwortlich zeichnet, daß es zu dieser Erhöhung um 33 Prozent gekommen ist?

Ursprünglich wollten wir das schon wesentlich früher machen, und zwar im April. Dann hat man sich aber geeinigt in Gesprächen — und ich stehe zu dieser Einigung —, daß wir das nicht schon im April machen, sondern erst im Juli, aber dann in einem höheren Ausmaß. Der Kostenaufwand ist ungefähr für dieses Jahr noch der gleiche.

Da müssen Sie Ihren eigenen Vertretern den Vorwurf machen, eine zu hohe Forderung gestellt zu haben. Ich habe nur diese Drei-Parteien-Einigung dann in eine Regierungsvorlage gegossen, denn ursprünglich war im Hinblick auf die Zeitnot ein Initiativantrag der drei Parteien vorgesehen. Das nur zur Klar- und Richtigstellung. Daher: Wenn Sie irgendeinen Vorwurf haben, müssen Sie den an Ihren Kollegen Roppert weiterleiten.

Zur Verwaltungsreform. Dazu haben Sie erklärt, auch ich bekenne mich jetzt zu einer Verwaltungsreform. Bitte, ich war eigentlich der, der sich nicht jetzt erst dazu bekannt hat, sondern sie schon in der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Und ich muß Ihnen sagen, Herr Bundesrat Schachner, daß dieser Wasserkopf, die Zweigleisigkeiten, Doppelgleisigkeiten, die dem Ministerium vorgeworfen werden und vielleicht manchemal sogar zu Recht, zu einer Zeit entstanden sind, zu der es noch keinen Minister Lichal gegeben hat. Und es ist keine Gruppe und keine Sektion von mir gebildet worden, nur um eine Person zufriedenzustellen.

Ich glaube, daß gerade in diesen 16, 17 Jahren der Verantwortung Ihrer Partei dieser Verwaltungsapparat entstanden ist, den Sie jetzt so be-

klagen und den Sie — wahrscheinlich zu Recht — kritisieren. Meine undankbare Aufgabe wird es sein, wieder eine Dezentralisierung, eine Entbürokratisierung et cetera vorzunehmen, solche zustande zu bringen. Darüber habe ich ja auch der Öffentlichkeit gegenüber schon Vorschläge gemacht.

Bei der GHN-45 habe ich nicht ganz richtig verstanden, wohin da die Kritik gehen sollte. Diese Kanone wurde ja entwickelt ohne Rücksicht auf das österreichische Bundesheer, das muß man ja . . . (*Bundesrat Schachner: Hier widerspreche ich Ihnen!*) Ja, ob Sie mir widersprechen oder nicht, ich versuche nur, die Fakten aufzuklären. Daß Sie anderer Meinung sind, ist Ihnen unbenommen, sie stimmt aber nicht. (*Bundesrat Schachner: Das Heer hat den Auftrag gegeben zur Entwicklung, weil es nicht zahlen wollte!*)

Darf ich Ihnen folgendes sagen, und Sie sind ja Anhänger einer Partei, die auf die Neutralität und auf den Staatsvertrag — zu Recht! — großen Wert legt: Diese Kanone schießt doch weit darüber hinaus. Die hat doch eine Entfernung, die für uns gar nicht in Frage kommt. Da hätten wir eine eigene Munition erfinden müssen. Die Kanone ist doch für ganz etwas anderes gebaut. Sie hat auch keinen Splitterschutz. Sie ist immer für große Einsätze gedacht. (*Bundesrat Schachner: Herr Minister! 30 Kilometer hinter der Front brauche ich keinen Splitterschutz! Das ist einmal das eine!*) Ja, aber Sie kennen offensichtlich nicht die Bestimmungen des Staatsvertrages. (*Bundesrat Schachner: Mit normaler Munition schießt sie 29 Kilometer!*) Das ist ein Irrtum. Die schießt 38 Kilometer. Und nur wenn Sie die Laborierung wegnehmen und wenn Sie Sondermunition einfügen, können Sie kürzer schießen. Also, bitte, glauben Sie mir wirklich, in der Zwischenzeit habe ich mich soweit schon informiert!

Es konnte nicht das Bundesheer für die Malaise, die dort in diesem Bereiche produziert wurde, einstehen. Das haben wir schon einmal gemacht, in anderer Form. Es konnte nicht das Bundesheer die 600 nach Indien nicht verkauften Kanonen übernehmen und all die Kanonen, die offensichtlich sogar rechtswidrig dann noch weitergegeben werden sollten. Bitte, machen Sie doch dem Bundesheer nicht diesen Vorwurf, sonst hätten wir doch jetzt 800 oder 1000 GHN-Kanonen. Bitte, vielleicht hätten wir uns viel erspart an Geld, das hinausgeworfen wurde, aber Sie dürfen doch da niemandem einen Vorwurf machen, ja nicht einmal Ihren eigenen Leuten. Da schütze ich sogar alle Minister vor mir, daß sie in irgendeiner Weise an dem Fiasko der GHN-45 mitbeteiligt waren. Da waren andere Leute beteiligt! Denken Sie einmal darüber nach, wer die Regierungsverantwortung in diesen Jahren getragen hat!

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal

Zum letzten — bitte gestatten Sie mir auch eine Feststellung —: Ich habe nie von einem Großraumflugzeug gesprochen. Entweder haben Sie diese Meldungen nicht richtig verfolgt, oder Sie sagen hier wissentlich die Unwahrheit. Ein Großraumflugzeug ist ein Flugzeug mit 100 oder 200 Tonnen Zuladegewicht. Und ich habe gestern drei-, viermal ausdrücklich erklärt: Es geht nicht um Großraumflugzeuge, sondern um jene, die Sie gemeint haben, die Nachfolger sein sollten von der bereits altersschwach gewordenen Skyvan. Es geht um ein Zuladegewicht von fünf bis zehn Tonnen, damit man auch einen Pinzgauer transportieren kann, wobei der Pinzgauer nicht ein Tier ist, sondern ein Fahrzeug, das bei Katastropheneinsätzen verwendet werden soll. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen jetzt diese Geschichte erzähle, die eigentlich auch mit Anlaß dafür war, daß ich vehement dafür eingetreten bin, daß wir überhaupt eine solche Transportkapazität bekommen.

Erstens einmal: Jeder, der behauptet, so etwas gibt es in Österreich, irrt. Das gibt es nicht!

Als der Hilferuf nach dem Erdbeben in Armenien an uns gegangen ist, als die große Sowjetunion sehr dankbar dafür war, als wir unsere Hilfe angeboten haben, war es nicht möglich, unsere Mannschaft auch mit dem notwendigen Gerät wegzuschicken. Wenn Sie aber in ein Katastrophengebiet zur Hilfeleistung fliegen, so finden Sie dort keine Infrastruktur mehr. Es gibt dort keinen Lastwagen, der Ihre Preßluftschlämmer oder Ihre Schneidgeräte und Ihre Aggregate befördert. Es ist nichts da! Sie brauchen also eine Ausrüstung, um Menschen helfen zu können. Und diese Ausrüstung konnten wir nicht ins Katastrophengebiet bringen, weil uns die Transportmöglichkeit hierzu gefehlt hat.

Nach langen Bemühungen mit dem damaligen sowjetischen Botschafter Schikin wurde mir dann von der Sowjetunion avisiert, es wird ein Flugzeug geschickt, und das wird dann dieses Gerät von uns nach Eriwan führen und von dort an den Bestimmungsort. (*Bundesrat Schachner: Hätte es im Flughafen Wien kein Charter-Flugzeug gegeben?*) Nein, wo Sie die Pinzgauer hineinbringen, nicht. Ich kenne keines. Oder glauben Sie, die Fokker ist es oder die DC-9? Zeigen Sie mir irgendein Flugzeug, das diese Kapazität hat! (*Bundesrat Schachner: Air-car wird doch von Wien weg geflogen!*) Sie bringen doch dort keinen Pinzgauer hinein!

Es war keine Transportkapazität hierfür aufzutreiben. Wir haben uns bemüht, bitte. Wir wissen das also.

Aber lassen Sie mich diese Geschichte weiter erzählen. Und dann ist die Maschine gekommen . . . (*Bundesrat Schachner: Ihre Organisation!*) Nein, so sind halt die Dinge! — Dann ist die Maschine gekommen, dann war es eine alte und noch dazu bestuhlte „Iljuschin“. Dann haben wir wieder nicht den Pinzgauer hineingebracht, aber wenigstens andere Geräte und Ersatzgüter. Weil unsere Leute dort natürlich Zelte, Lebensmittel, Verbandsmaterial, alles hergeschenkt haben, haben wir vieles mitgeschickt.

Wissen Sie, wo die Maschine gelandet ist? — In Leningrad. Und dann haben wir sie gesucht. Dann wurde sie umdirigiert nach Moskau — und dort ist sie dann geblieben. Aber das Gut, das wir mitgeschickt haben, ist nie an den Bestimmungsort zu unseren Hilfstruppen gekommen.

Das sind die Fakten! Daher, wenn jemand dagegen spricht, daß wir fürs Bundesheer Transportkapazität schaffen, spricht er sich auch gegen eine effiziente Hilfeleistung bei irgendeinem Notfall aus. Darüber gibt es doch gar keinen Zweifel. Ich kann nicht auf der einen Seite fordern, das Bundesheer soll sogar noch mehr bei Katastropheneinsätzen eingesetzt werden und noch mehr bei internationalen friedenserhaltenden Missionen, es soll noch mehr machen, es soll den Umweltschutz und alles besorgen — aber es soll nicht mehr ausgebildet sein, es soll keine Geräte haben, es soll praktisch nur noch mit den bloßen Händen herumarbeiten. Das geht doch nicht!

Ich erkläre hier feierlich vor dem österreichischen Bundesrat, und ich hoffe, daß dann ein für alle Mal diese Mißverständnisse ausgeräumt sein werden: Großraumflugzeuge mit 100 und 200 Tonnen Zuladekapazität könnten bei uns überhaupt nicht verwendet werden. Die Flugzeuge, die wir ins Auge fassen, können auf Grasplätzen landen, können unter schwierigsten Voraussetzungen eingesetzt werden. Sie haben einen Radius von zirka 3 500 Kilometern, können also unsere Truppen auf Zypern, am Golan versorgen. Wir könnten so also ein wenig selbständiger werden. (*Bundesrat Schachner: Ich frage nur um den Preis!*)

Wenn man das aber nicht will: Na gut, dann sind wir wahrscheinlich das einzige Land in ganz Europa, das ein Regierungsflugzeug ablehnt. Ich möchte ja gar kein „Regierungsflugzeug“. Die Regierung besteht ja aus mehr Personen, die sollen sich, wenn sie eines wollen, darum kümmern.

Aber eines muß ich machen: Ich muß zumindest schauen, daß es eine Transportkapazität fürs Bundesheer gibt, um eben diese Aufgaben überhaupt erfüllen zu können, die immer wieder ans Heer herangetragen werden.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal

Welche Reputation, welches Ansehen wir durch unseren Einsatz in Armenien erworben haben, das läßt sich in Worten doch überhaupt nicht ausdrücken! Denn der größte Ruf und die größte Ehre, die uns dort widerfahren ist, war: Wenn eine schwierige Bergung vorzunehmen war, hat es geheißt: Holt die Österreicher! Wir können heute rückblickend feststellen: Wir hätten wesentlich mehr Menschenleben retten können, wenn wir auch die notwendigen Mindestgeräte mitgehört hätten. Das ist ein Faktum!

Ich bitte, auch einmal im Lichte dieser Ausführungen meine Überlegungen von der Anschaffung einer selbständigen Transportkapazität für unser Bundesheer für den Einsatz bei Katastrophenfällen zu überdenken. Und es ist kein Wunder, daß sich Prälat Ungar, der jahrzehntelange Erfahrungen auf diesem Gebiet hat, dieser Überlegung auch angeschlossen hat.

Das sind die Tatsachen! Und ich hoffe daher, daß ich ein paar von diesen „Mißverständnissen“, die immer wiederholt werden, sodaß es sich offensichtlich dabei gar nicht mehr um Mißverständnisse handelt, wenigstens hier vor diesem Forum, dem ich selber drei Jahre lang angehört habe, richtigstellen konnte. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* 20.38

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Bundesrat Adolf Schachner. Ich erteile es ihm.

20.38

Bundesrat Adolf **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich melde mich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort, weil mich der Herr Minister bezüglich der GHN-45 anscheinend mißverstanden hat.

Meine Frage war: Wenn Herr Minister Frischenschlager am 30. April 1985 den Ankaufsbeschluß der Presse gegenüber kundgetan hat — was ja auch jedermann nachlesen konnte —, haben sich da die zuständigen Organisationen des Heeres vorher positiv zu diesem Ankauf geäußert, oder haben sie das nicht getan? Und wenn sie es nicht getan haben: Warum haben sie sich vom Minister ausschalten lassen? Das wäre die Frage. Oder aber, wenn sie es getan haben: Ist Ihnen zu diesem Zeitpunkt nicht bewußt gewesen, wie weit diese Kanone schießt mit normaler Munition und wie weit sie mit Base-bleed-Munition schießt?

Und außerdem, Herr Minister, darf ich eines hier anführen: Die „NORICUM“ hat für diese Kanone nicht die Lizenz gekauft und dann weiterentwickelt ohne Wissen der Spitze des österreichischen Bundesheeres, nur hat man „NORICUM“ seinerzeit gesagt, daß man ihr keinen Auf-

trag zur Entwicklung geben werde, weil das Geld kostet, das man nicht hat, jenes Geld, das man bräuchte zur Sanierung und für den Bau von Kasernen. — Das möchte ich hier nur einmal festgehalten haben.

Und jetzt habe ich noch eine Frage gestellt; vielleicht könnte der Herr Minister mir diese Frage beantworten. *(Bundesrat Sattlberger: Das ist ja keine Fragesunde! Das soll ja eine tatsächliche Berichtigung sein! — Bundesrat Strutzenberger: Er kann trotzdem eine Frage stellen!)* 20.40

Präsident: Wünscht der Herr Bundesminister dazu noch das Wort? — Bitte.

20.40

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert **Lichal:** Ich bin gerne bereit, darauf zu antworten: Nur: bei den Fragen, die Sie mir stellen und die Sie eigentlich an den Bundesminister Frischenschlager richten wollten, weil Sie sagen, der hat das gewußt oder nicht gewußt und warum hat er das gesagt, bin ich überfragt. Ich weiß nicht, was meinen Vor-Vorgänger veranlaßt hat, über einen Ankauf der GHN etwas zu sagen. Ich bin mir gar nicht dessen sicher, daß er das überhaupt gesagt hat. Denn als ich dieses Amt angetreten habe, haben wir noch immer geprüft, ob die M 109 oder die GHN-45 überhaupt eingegliedert werden können und was besser ist. Man hat sich dann für den Splitterschutz der M 109 ausgesprochen. *(Bundesrat Schachner: Die NATO-kompatible M 109!)*

Das, was Sie hier erzählt haben, kann ich jetzt nicht nachvollziehen. Da müssen Sie den Minister Frischenschlager und Ihre Kollegen fragen, die damals in der verstaatlichten Industrie tätig gewesen sind. 20.41

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

32. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert wird (399/A-II-11093 und 1384/NR sowie 3918/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen nun zum 32. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert wird.

Die Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl, übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Martin Wabl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß durch den heldenhaften Kampf der Kärntner Bevölkerung nach dem Zusammenbruch der Habsburger-Monarchie in diesem Raum die Durchführung einer Volksabstimmung und damit die freie Entscheidung für Österreich ermöglicht worden ist.

1990 jährt sich das Datum dieser Volksabstimmung zum siebzigsten Mal. Der Bundesgesetzgeber hat daher mit dem Kärntner-Kreuz-Zulagengesetz 1970 für Träger des nach den Statuten für das anlässlich der Kärntner Freiheitskämpfe als Erinnerungszeichen gestifteten Kärntner-Kreuzes die regelmäßige Gewährung einer Zulage (Ehrensold) beschlossen. Anlässlich der 60. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung wurde die Zulage für das Jahr 1980 verdoppelt.

Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll klargestellt werden, daß die durch die Verleihung des Kärntner-Kreuzes erwiesene Tapferkeit anlässlich der Kärntner Freiheitskämpfe 1918/19 als Verdienst um die militärische Landesverteidigung gilt. Der 70. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung sollte zum Anlaß genommen werden, die noch lebenden Abwehrkämpfer mit einer Bundesauszeichnung zu würdigen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

20.44

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich trotz der langen vorhergehenden Debatte zum Bundesgesetz betreffend militärische Auszeichnungen zum Wort melde, dies aber deshalb, weil diese Gesetzesänderung mit der Auszeichnung der noch lebenden Kärntner Abwehrkämpfer im Zusammenhang steht. Ich meine, für einen Kärntner ist es Ehrensache und Verpflichtung, hiezu kurz Stellung zu nehmen. Ich glaube, jene Menschen, die im Kärntner Abwehrkampf ihr höchstes Gut, nämlich ihr Leben, geopfert und eingesetzt haben, verdienen es, daß auch der Bundesrat diesem Gesetze, dieser Gesetzesänderung einige Minuten widmet.

Darüber hinaus möchte ich festhalten, daß sich nach der Vielfalt der Themenbereiche, die heute hier im Rahmen der Bundesratssitzung behandelt und diskutiert worden sind, der Kreis der Diskussionsbeiträge mit nunmehr etwas Traditionspflege und Heimatverbundenheit schließt.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frustriert vom Zusammenbruch der Habsburger-Monarchie, sehnsüchtig nach ihrer Heimat, geschwächt vom Fronteinsatz des Ersten Weltkrieges, kehrten heimattreue Kärntner in ihr geschätztes Vaterland und in ihr schönes Heimatland Kärnten zurück.

Bedingt durch die Vorkommnisse an der Grenze im Süden Österreichs haben sich heimatbewußte Kärntner aufgemacht, die Bevölkerung vor fremden Eindringlingen zu schützen, um aber auch kar und deutlich zum Ausdruck zu bringen: An den bestehenden Grenzen im Süden Kärntens darf sich nichts ändern! Es müssen die bestehenden Grenzen erhalten bleiben!

Durch das tapfere Eintreten der Kärntner vor etwas mehr als 70 Jahren wurden nicht nur die fremden Eindringlinge zurückgeschlagen, sondern dieses entschlossene Eintreten für die Beibehaltung der Südgrenze Kärntens ermöglichte es, daß es im Raum Kärnten zu einer Volksabstimmung gekommen ist. Ohne Kärntner Freiheitskampf hätte es keine Volksabstimmung gegeben! Und diese Volksabstimmung hat ergeben, daß die Südgrenzen Kärntens verdeutlicht und fundamementiert worden sind. Ich wage zu behaupten: Bei unsicheren Grenzen im Süden Kärntens wäre es auch fraglich, ob es im Jahre 1955 überhaupt zu einem Abschluß des Staatsvertrages gekommen wäre. So meine ich: Diese freie Entscheidung brachte ein eindeutiges Votum für Österreich.

Ing. August Eberhard

1990 jährt sich nun das Datum dieser Volksabstimmung zum 70. Mal. Daß dieser heldenhafte Kampf der Kärntner Bevölkerung und die Leistungen jener Abwehrkämpfer als Leistungen für die Republik Österreich zu werten sind, ist, glaube ich, unbestritten. Der Bundesgesetzgeber hat daher mit dem Kärntner-Kreuz-Zulagegesetz 1970 für jene Träger das nach den Statuten anlässlich des Kärntner Freiheitskampfes als Erinnerungszeichen gestiftete Kärntner-Kreuz beschlossen. Anlässlich der 60. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung wurde die Zulage für das Jahr 1980 verdoppelt. Eine eigene Bundesauszeichnung hat es bis dato nicht gegeben.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, wurde mit dem Bundesgesetz vom 28. Juni 1989 eine Bundesauszeichnung für hervorragende Leistungen auf militärischem Gebiet beschlossen.

Nummehr soll klargestellt werden, daß die Tapferkeit anlässlich des Kärntner Freiheitskampfes 1918/19 als Verdienst um militärische Landesverteidigung gilt.

So freue ich mich als Kärntner, daß der 70. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung zum Anlaß dafür genommen werden kann, die noch 166 lebenden Abwehrkämpfer mit einer Bundesauszeichnung zu würdigen. Ich freue mich ganz besonders darüber, daß das der Herr Bundesminister für Landesverteidigung tun wird. Stellvertretend — so meine ich — ist dies eine Würdigung all jener Männer und Frauen, die sich mit Leib und Leben für Gerechtigkeit eingesetzt haben.

Ich glaube, der 70. Jahrestag der Volksabstimmung ist auch Anlaß zu einer umfassenden Aufarbeitung unserer gemeinsamen Geschichte.

Leider muß in diesem Zusammenhang angeführt werden, daß die Jahre 1938 bis 1945 noch immer nachhaltig wirken und das Verhältnis zwischen Kärntner deutscher und slowenischer Muttersprache belasten. Bei echtem und ehrlichem Bemühen auf beiden Seiten müßte und wird es auch in dieser Frage zu einem gemeinsamen Dialog der Volksgruppen kommen. Der 70. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung soll mit auch Anlaß und Beitrag dazu sein.

Wir werden daher dem Gesetzesbeschluß, mit dem das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen geändert und somit die Auszeichnung der noch lebenden Abwehrkämpfer in Kärnten ermöglicht wird, gerne unsere Zustimmung erteilen. — Ich danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.51

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vom Herrn Berichterstatter wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

33. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird (1273 und 1385/NR sowie 3919/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelagen nun zum 33. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Irmtraut Karlsson: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll das betreffende Stammgesetz, BGBl. Nr. 73/1986, das sich im wesentlichen am Besoldungsrecht der Bundesbeamten orientiert, aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen gesetzlichen Änderungen, insbesondere auch des Einkommensteuergesetzes 1988, entsprechend novelliert werden. Dadurch soll auch eine Anpassung der Besoldung der Wehrpflichtigen, die einen außerordentlichen Präsenzdienst nach § 1 des Stammgesetzes ableisten, vorgenommen werden. Außerdem sollen aufgrund der seit der letzten Novelle gewonnenen Erfahrungen soziale Nachteile für Wehrpflichtige, deren Wehrdienst als Zeitsoldat durch einen außerordentlichen Präsenzdienst nach § 1 dieses Bundesgesetzes unterbrochen wird, ausgeschlossen werden. Ferner sollen mit der gegenständlichen Novelle auch einige Formalanpassungen und Änderungen, die aufgrund von praktischer Erfahrungen im Interesse einer zweckmäßigen Vollziehung erforderlich sind, vorgenommen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatte rin Dr. Irmtraut Karlsson

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatte rin.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

34. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken (1304/NR sowie 3920/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 34. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte r Dr. Vincenz Liechtenstein: Hohes Haus! Der Zollflugplattzwang nach § 171 Abs. 1 des Zollgesetzes 1988 und die wegen des militärischen Sperrgebietes in den italienischen Grenzregionen nur unzureichende und noch dazu bewilligungspflichtige Anzahl von Außenlandeplätzen haben sich in der Praxis bei Ambulanzflügen als unzulänglich erwiesen und zu Verzögerungen bei der Bergung und beim Abtransport von Verletzten oder Schwerkranken geführt.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll die Durchführung von grenzüberschreitenden Ambulanzflügen erleichtert und beschleunigt werden. Österreichische Notarzt- und Rettungshubschrauber beziehungsweise Kleinflugzeuge sollen ohne Grenz- und Zollkontrolle auf direktem Wege zum Einsatzort in Italien fliegen dürfen.

Das Abkommen hat unter anderem folgende Regelungsschwerpunkte:

Einschränkung auf Grenzregionen und bestimmte Lande- und Flugplätze,

Befreiung von der Verpflichtung zur Mitführung von Reisedokumenten,

Ausnahme der Ambulanzflüge vom Zollflugplattzwang,

Bestimmungen über Qualifikationserfordernisse bei Piloten und Besatzungen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erleichterung von Ambulanzflügen in den Grenzregionen bei dringlichen Transporten von Verletzten oder Schwerkranken wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

35. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1305/NR sowie 3921/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 35. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Präsident

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Stefan Prähauser**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Überschneidung der nationalen Besteuerungsansprüche führt zur internationalen Doppelbesteuerung, die für den betroffenen Abgabepflichtigen unerwünschte Härten zur Folge haben.

Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll diese Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen im Verhältnis zur Republik Zypern für die Zukunft ausgeschaltet und die steuerlichen Hemmnisse für eine fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen beseitigt werden.

Das gegenständliche Doppelbesteuerungsabkommen orientiert sich inhaltlich an Grundsätzen, die vom Fiskalkomitee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitet wurden und mittlerweile internationale Anerkennung gefunden haben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen mir auch hier nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

36. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1990

Präsident: Wir kommen nun zum 36. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsi-

denten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1990 gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates.

Es liegt mir nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Ich frage: Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Walter Strutzenberger und Dr. Herbert Schambeck für das 2. Halbjahr 1990 zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist Stimmeneinhelligkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Herr Bundesrat Strutzenberger.

Bundesrat **Walter Strutzenberger**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Danke.

Herr Bundesrat Dr. Schambeck.

Bundesrat **Dr. Herbert Schambeck**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

Präsident: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Johanna Schicker und Grete Pirchegger für das 2. Halbjahr 1990 zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben,

Präsident

um ein Handzeichen. — Das ist gleichfalls Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage auch hier die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bundesrätin Schicker.

Bundesrätin Johanna **Schicker**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Danke.

Frau Bundesrätin Pirchegger.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

Präsident: Danke sehr.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss, Erich Farthofer und Mag. Georg Lakner für das 2. Halbjahr 1990 zu Ordnen des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch hier die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage nunmehr die Gewählten, freilich nur, soweit sie anwesend sind, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Jürgen Weiss.

Bundesrat Jürgen **Weiss**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Danke.

Herr Bundesrat Erich Farthofer.

Bundesrat Erich **Farthofer**: Danke sehr.

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, 712/J bis 714/J, eingebracht worden sind.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 29. Juni 1990, 12.30 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für den gleichen Tag ab 10.30 Uhr vorgesehen.

Ferner weise ich darauf hin, daß am Mittwoch, dem 20. Juni 1990, 9 Uhr, die vom Bundesrat beschlossene ganztägige Parlamentarische Enquete unter dem Titel „EG und Föderalismus“ im Bundesratssitzungssaal, also hier stattfinden wird.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 5 Minuten